



Bundesministerium
des Innern

Verfassungsschutz- bericht 2003




GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

www.bmi.bund.de | www.verfassungsschutz.de

Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte

Impressum

- Herausgeber: Bundesministerium des Innern
Berlin: Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
Mai 2004
- Hinweis: Der Verfassungsschutzbericht 2003 ist auch über
das Internet abrufbar: <http://www.bmi.bund.de>
<http://www.verfassungsschutz.de>
- Satz/Layout: Bundesamt für Verfassungsschutz
- Druck: Druckerei Silber - Druck, Niestetal
- Bildnachweis: dpa: S. 66, 118, 170 (2), 171, 178, 204, AP: S. 41, 147

Vorwort des Bundesministers des Innern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die menschenverachtenden Anschläge vom 11. September 2001 in den USA sind uns allen noch in bestürzender Erinnerung. Nicht erst seit den grauenvollen Ereignissen vom 11. März 2004 in Madrid befindet sich auch Europa im Visier islamistischer Terroristen. Die Bundesrepublik Deutschland ist entgegen mancher Befürchtungen bislang von Anschlägen verschont geblieben. Nicht zuletzt die Aufklärungsarbeit der Verfassungsschutzbehörden mit Blick auf islamistische Gruppierungen, die schon vor dem 11. September 2001 einsetzte, hat zu wichtigen Fahndungserfolgen beigetragen. Die grenzüberschreitende Gewalt, die perfide und langfristig angelegte Strategie des Terrors müssen und werden wir weiterhin mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen haben.

Propagandisten des Hasses und der Gewalt dürfen in der Bundesrepublik Deutschland kein Forum finden. So habe ich beispielsweise der pan-islamischen Bewegung "Hizb ut-Tahrir" am 15. Januar 2003 wegen ihrer antisemitischen und antiwestlichen Agitation, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, jede Betätigung in Deutschland verboten. Auch in Zukunft wird genau darauf zu achten sein, ob mittels eines Missbrauchs der Religion das friedliche Zusammenleben der Menschen zerstört werden soll. Insbesondere legalistisch operierende islamistische Organisationen wollen ihre antiwestliche Weltsicht unter den hiesigen Muslimen verbreiten. Ihre schleichende, vielfach im Verborgenen sich vollziehende Indoktrinierung von Muslimen kollidiert unausweichlich mit unserer Verfassungsordnung. Das neue Zuwanderungsgesetz eröffnet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, die so genannten geistigen Brandstifter und Hassprediger auszuweisen.

Über die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus dürfen die anderen Aufgabenfelder des Verfassungsschutzes nicht aus dem Blickfeld geraten. Wie gefährlich beispielsweise der Rechtsextremismus ist, hat der geplante Anschlag auf die Grundsteinlegung für die

Synagoge, das jüdische Gemeindezentrum und das jüdische Museum am 9. November 2003 in München unter Beweis gestellt. Glücklicherweise ist dieses Verbrechen dank unserer Sicherheitsbehörden nicht zur Ausführung gelangt. Die Tatbeteiligten haben sich gegenwärtig in Strafverfahren zu verantworten.

Die Menschen in Deutschland können sich darauf verlassen, dass nicht nur diesen Erscheinungen, sondern allen extremistischen Umtrieben mit aller gebotenen Entschlossenheit der wehrhaften Demokratie begegnet wird. Der Verfassungsschutz ist ein wesentliches Instrument dieser wehrhaften Demokratie. Die auf Grund seiner Arbeit gewonnenen Informationen sind gegenwärtig und zukünftig unverzichtbare Grundlage für die Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen durch Politik und Gesellschaft. Entscheidend dabei ist eine offensiv geführte, geistig-politische Auseinandersetzung. Sie zu führen, kann allerdings nicht allein Aufgabe des Staates und seiner dafür geschaffenen Institutionen sein. Aktives Handeln ist von allen Bürgerinnen und Bürgern gefragt, vor allem wenn es darum geht, eindeutig extremistischen Äußerungen und Handlungen, die im Widerspruch zu den Grundwerten unserer Verfassung stehen, Einhalt zu gebieten.

Der Verfassungsschutzbericht über das Jahr 2003 dokumentiert in diesem Sinne sorgfältig die Aktivitäten des politischen Extremismus in Deutschland und belegt somit einmal mehr die vielfältigen Gefahren, die unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung drohen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz gilt daher für ihre engagierte, professionelle und fundierte Arbeit mein besonderer Dank.



Otto Schily
Bundesminister des Innern

INHALTSVERZEICHNIS

Strukturdaten

I.	Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz.....	11
1.	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	11
2.	Militärischer Abschirmdienst.....	11
II.	Weitere Strukturdaten.....	11

■ Verfassungsschutz und Demokratie

I.	Verfassungsschutz im Grundgesetz.....	14
II.	Verfassungsschutzbehörden -Aufgaben und Befugnisse.....	15
III.	Kontrolle des Verfassungsschutzes.....	17
IV.	Verfassungsschutzbericht.....	17
V.	Verfassungsschutz durch Aufklärung.....	18

■ Rechtsextremistische Bestrebungen

I.	Überblick.....	24
1.	Ideologie.....	24
2.	Entwicklungen im Rechtsextremismus.....	25
II.	Übersicht in Zahlen.....	27
1.	Organisationen und Personenpotenzial.....	27
2.	„Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK).....	29
2.1	Definitionssystem PMK.....	29
2.2	Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten.....	30
2.3	Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten.....	31
2.3.1	Überblick.....	31
2.3.2	Zielrichtungen der Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund.....	33
2.3.3	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder.....	35
III.	Gewaltbereite Rechtsextremisten.....	38
1.	Rechtsextremistisches Gewaltpotenzial.....	38
2.	Bewaffnung und Gewaltdiskussion.....	38
3.	Rechtsextremistische Skinhead-Szene.....	41
3.1	Skinhead-Organisationen mit bundesweitem Anspruch.....	42
3.2	Rechtsextremistische Skinhead-Musik.....	44
3.3	Rechtsextremistische Skinhead-Vertriebe.....	46
3.4	Skinhead-Fanzines.....	47

IV.	Neonazismus	47
1.	Überblick.....	47
2.	Neonazistische „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG).....	53
V.	Parteien	54
1.	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD).....	54
1.1	Zielsetzung.....	54
1.2	Organisation und Entwicklung	64
1.3	„Junge Nationaldemokraten“ (JN).....	67
2.	„Deutsche Volksunion“ (DVU).....	68
2.1	Zielsetzung und Methode.....	69
2.2	Organisation und Entwicklung	74
3.	„Die Republikaner“ (REP).....	75
3.1	Zielsetzung.....	75
3.2	Organisation und Entwicklung	80
VI.	Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus	83
VII.	Antisemitische Agitation	87
VIII.	Internationale Verbindungen	92
1.	Internationale Veranstaltungen/Ausländische Gastredner	93
2.	„Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP/AO)	94
3.	„Combat 18“ (C18)	95
4.	Aktivitäten internationaler Holocaust-Leugner.....	96
IX.	Agitations- und Kommunikationsmedien	97
1.	Periodische Publikationen	97
2.	Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste	97
3.	Internet	102
3.1	Kommunikationsmedium für Rechtsextremisten.....	102
3.2	Rechtsextremistische Parteien im Internet.....	104
4.	Parteiunabhängige rechtsextremistische Info-Telefone	105

■ Linksextremistische Bestrebungen

I.	Überblick	108
	Entwicklungen im Linksextremismus.....	108
II.	Übersicht in Zahlen	109
1.	Organisationen und Personenpotenzial	109
2.	Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten.....	110
III.	Gewalttätiger Linksextremismus	115

1.	Autonome	116
1.1	Potenzial und Selbstverständnis	116
1.2	Aktionsformen	117
1.3	Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen	120
2.	Traditionelle Anarchisten	124
IV.	Parteien und sonstige Gruppierungen	126
1.	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld	126
1.1	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	126
1.2	„Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten in der Bundesrepublik e. V.“ (VVN-BdA)	128
1.3	„Bundesausschuss Friedensratschlag“	130
2.	„Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS)	131
2.1	Ideologische und programmatische Entwicklung	132
2.2	Extremistische Strukturen in der Partei	134
2.3	Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten außerhalb der Partei ..	137
2.4	Internationale Verbindungen der Partei	139
3.	Trotzkistische Gruppen	139
3.1	Gruppe „Linksruck“	140
3.2	„Sozialistische Alternative“ (SAV)	141
3.3	Deutsche Resonanzgruppen der „IV. Internationale/ Vereinigtes Sekretariat“	142
4.	Maoisten/Stalinisten	143
4.1	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	143
4.2	„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD)	144
5.	„Rote Hilfe e. V.“ (RH)	145
V.	Aktionsfelder	146
1.	Entwicklung der „Anti-Globalisierungsbewegung“	146
2.	„Antifaschismus“	148
3.	„Antirassismus“	151
4.	Kampagne von Linksextremisten gegen Kernenergie	152
VI.	Agitations- und Kommunikationsmedien	154
1.	Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen	154
2.	Internet	154

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

I.	Überblick	158
II.	Übersicht in Zahlen	162
1.	Organisationen und Personenpotenzial	162

2.	Extremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten aus dem Bereich des Ausländerextremismus	164
III.	Ziele und Aktionsschwerpunkte einzelner Gruppen.....	167
1.	Araber	167
1.1	„Al-Qaida“ (Die Basis)/„Arabische Mujahedin“ (Kämpfer für die Sache Allahs).....	167
1.2	Ägyptische islamistische Gruppen	173
1.3	Algerische islamistische Gruppen	174
1.4	„Muslimbruderschaft“ (MB)/Islamische Zentren	176
1.5	Islamistische Gruppen aus dem Nahen Osten	178
1.5.1	„Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS).....	178
1.5.2	„Hizb Allah“ (Partei Gottes).....	180
1.5.3	„Hizb ut-Tahrir al-Islami“ (HuT)	182
2.	Türken (ohne Kurden)	183
2.1	Türkische Islamisten	183
2.1.1	„Kalifatsstaat“	184
2.1.2	„Islamische Gemeinschaft Millî Görüs e. V.“ (IGMG)	185
2.2	Linksextremisten	191
2.2.1	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C).....	191
2.2.2	„Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML).....	195
2.2.3	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	198
3.	Kurden.....	200
3.1	Überblick	200
3.2	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/„Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)/„Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL)	200
3.2.1	Allgemeine Lage	200
3.2.2	Organisatorische Situation	202
3.2.3	Propaganda des KADEK.....	203
3.2.4	Finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten	206
3.2.5	Strafverfahren gegen ehemalige Funktionäre der PKK/KADEK	206
4.	Iraner	207
4.1	„Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK).....	207
4.2	„Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)	210
4.3	Vom Iran beeinflusste islamische Zentren	211
5.	Tamilen	212
IV.	Agitations- und Kommunikationsmedien.....	213
1.	Periodische Schriften	213
2.	Internet	213
V.	Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	216

■ Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

I.	Überblick.....	220
II.	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	221
	1. Strukturelle Entwicklung sowie Status und Aufgabenstellung der Dienste im russischen Staatswesen	221
	2. Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte	223
	3. Methodische Vorgehensweise	224
	3.1 Aktivitäten unter zentraler Steuerung	224
	3.2 Die Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste	225
	3.3 Verstärkte Aktivitäten des Inlandsnachrichtendienstes FSB gegen deutsche Auslandsvertretungen.....	226
III.	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der übrigen Mitgliedsländer der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).....	227
IV.	Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas	228
	1. Iranische Nachrichtendienste	228
	2. Syrische Nachrichtendienste.....	229
	3. Irakische Nachrichtendienste.....	229
	4. Libysche Nachrichtendienste	230
V.	Fernöstliche Nachrichtendienste.....	230
	1. Chinesische Nachrichtendienste	231
	2. Nordkoreanische Nachrichtendienste	231
VI.	Proliferation	233
VII.	Festnahmen und Verurteilungen.....	234

■ Geheimschutz

Geheimschutz, Sabotageschutz	236
------------------------------------	-----

■ Scientology

„Scientology-Organisation“ (SO).....	240
1. Vorbemerkung	240
2. Grundlagen.....	240
3. Zielsetzung	242
4. Auftreten in der Öffentlichkeit.....	245

■ Erläuterungen und Dokumentation

I.	Endnoten	248
	Verfassungsschutz und Demokratie	248
	Rechtsextremistische Bestrebungen	248
	Linksextremistische Bestrebungen	259
	Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern	266
	Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten	269
	Scientology - Organisation (SO)	270
II.	Gesetzestexte	275
	1. Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) vom 16.08.2002 (BGBl. I S. 3202)	275
	2. Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz - MADG) vom 08.03.2004 (BGBl. I, S. 334)	297
	3. Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-G) vom 16.08.2002 (BGBl. I S. 3202)	307
	4. Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz - PKGrG) vom 26.06.2001 (BGBl. I S. 1260)	313
	5. Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2304) ...	317
III.	Abkürzungsverzeichnis	343
IV.	Register	348

I. Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz

1. Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2003 betrug 144.075.146,73 € (2002: 123.895.737,62 €). Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte 2.401 (2002: 2.235) Bedienstete.

2. Militärischer Abschirmdienst

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2003 betrug 64.938.585 € (2002: 65.401.567 €). Der Militärische Abschirmdienst hatte 1.249 (2002: 1.286) Bedienstete.

II. Weitere Strukturdaten

Anfang 2004 waren von Bund und Ländern gemeinsam im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 985.300 (Anfang 2003: 942.350) personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 569.700 Eintragungen (57,8 %) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen (Anfang 2003: 55,2 %).

Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte

I. Verfassungsschutz im Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland gewährt den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Freiheitsrechten. Dazu gehören das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG), Versammlungs- (Art. 8 GG) und Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG). Diese Rechte stehen selbst Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unseres Staates zu. Eine klare Grenze bei der Inanspruchnahme dieser Rechte ist allerdings dort zu ziehen, wo deutlich erkennbar wird, dass sie dazu missbraucht werden, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben und damit das Fundament dieser Freiheitsrechte zu beseitigen.

Die leidvollen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Ende der Weimarer Republik, deren Verfassung keine wirksamen Abwehrmechanismen vorsah, haben dazu geführt, dass im Grundgesetz das Prinzip der wehrhaften und abwehrbereiten Demokratie verankert worden ist.

„Wehrhafte Demokratie“¹

Dieses Prinzip ist durch drei Wesensmerkmale gekennzeichnet:

- die **Wertegebundenheit**, d. h., unser Staat bekennt sich zu Werten, denen er eine besondere Bedeutung beimisst und die deshalb nicht zur Disposition stehen,
- die **Abwehrbereitschaft**, d. h., der Staat ist gewillt, diese wichtigsten Werte gegenüber extremistischen Positionen zu verteidigen, und
- die Vorverlagerung des **Verfassungsschutzes**, d. h., der Staat reagiert nicht erst dann, wenn Extremisten gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

Das Prinzip der wehrhaften und abwehrbereiten Demokratie findet in einer Reihe von Vorschriften des Grundgesetzes deutlichen Ausdruck:

- Art. 79 Abs. 3 GG bestimmt, dass wesentliche Grundsätze der Verfassung, darunter der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG unabänderlich und damit einer Änderung auch durch den Verfassungsgesetzgeber entzogen sind.
- Nach Art. 21 Abs. 2 GG können Parteien vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden, wenn sie darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.
- Art. 9 Abs. 2 GG bestimmt, dass Vereinigungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten sind.

- Nach Art. 18 GG kann das Bundesverfassungsgericht die Verwirkung bestimmter Grundrechte aussprechen, wenn sie zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht werden.
- Art. 73 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 S. 2 GG sind Grundlage für die Einrichtung und Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

II. Verfassungsschutzbehörden - Aufgaben und Befugnisse

Hauptsächliche Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG) die Sammlung und Auswertung von Informationen über

Aufgaben

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Die Verfassungsschutzbehörden gewinnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben für sie wichtigen Informationen in erster Linie aus offenen zugänglichen Quellen. Sofern das nicht möglich oder nicht effektiv ist, dürfen sie sich im Rahmen gesetzlich genau festgelegter Befugnisse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit so genannter nachrichtendienstlicher Mittel zur Informationsbeschaffung bedienen. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Informanten, die Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des

Informationsgewinnung

Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz - G 10).

Durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurden die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) ausgeweitet. U. a. wurden dem BfV unter engen Voraussetzungen Auskunftsrechte eingeräumt gegenüber Finanzunternehmen, Luftfahrtunternehmen, Postdienstleistungsunternehmen sowie Telekommunikationsdiensten und Teledienstunternehmen.

Sicherheitsüberprüfungen

Darüber hinaus haben die Verfassungsschutzbehörden die Aufgabe, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Informationen anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen. Die Befugnisse für das BfV in diesem Zusammenhang sind im Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (SÜG) im Einzelnen geregelt.

Keine polizeilichen Befugnisse

Den Verfassungsschutzbehörden stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keinerlei polizeiliche Befugnisse zu, d. h. sie dürfen u. a. niemanden festnehmen, keine Durchsuchungen durchführen und keine Gegenstände beschlagnahmen.

Bindung an Recht und Gesetz

Die Verfassungsschutzbehörden sind bei ihrer Tätigkeit an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden. Daraus folgt vor allem, dass bei der Aufgabenerfüllung keine strafbaren Handlungen begangen werden dürfen.

Die Verfassungsschutzbehörden tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich dazu bei, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Sie arbeiten mit anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere den anderen Nachrichtendiensten des Bundes – dem für den Bereich der Bundeswehr zuständigen Militärischen Abschirmdienst (MAD) und dem mit Auslandsaufklärung befassten Bundesnachrichtendienst (BND) – sowie Polizei- und Strafverfolgungsbehörden auf gesetzlicher Grundlage vertrauensvoll und eng zusammen. Das BfV steht darüber hinaus angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Bedrohungsphänomene in regem Kontakt zu den Partnerdiensten im Ausland.

III. Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Tätigkeit des BfV unterliegt der Kontrolle durch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag. Das zu diesem Zweck eingerichtete Parlamentarische Kontrollgremium ist in regelmäßigen Abständen umfassend über die allgemeine Tätigkeit des BfV, des MAD und des BND und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten (§ 2 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes). Die Bundesregierung hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien zu geben und die Anhörung von Mitarbeitern zu gestatten. Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 GG werden durch die vom Parlamentarischen Kontrollgremium bestellte unabhängige G 10-Kommission grundsätzlich vor deren Vollzug auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft. Gleiches gilt für die mit dem Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus neu eingeräumten Auskunftsrechte (vgl. Nr. II).

Bundesregierung

Parlamentarisches
Kontrollgremium

G 10-Kommission

Das BfV ist gesetzlich verpflichtet, Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen, soweit auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an einer Auskunft dargelegt wird (§ 15 Abs. 1 BVerfSchG). Eine Auskunft unterbleibt nur dann, wenn einer der im Absatz 2 dieser Vorschrift ausdrücklich bezeichneten Verweigerungsgründe vorliegt.

Auskunftsrecht

Maßnahmen des BfV, bezüglich derer der Betroffene geltend macht, in seinen Rechten beeinträchtigt zu sein, unterliegen gerichtlicher Nachprüfung.

Kontrolle durch
Gerichte

Das Bundesverfassungsschutzgesetz enthält zahlreiche datenschutzrechtliche Bestimmungen, die eine weit reichende Kontrolle durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz ermöglichen.

Kontrolle durch
den Bundesbeauftragten
für den
Datenschutz

IV. Verfassungsschutzbericht

Der jährliche Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland. Er beruht auf den Erkenntnissen, die das BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat. Er kann keinen erschöpfenden Überblick geben, sondern unterrichtet über die wesentlichen Erkenntnisse, analysiert und bewertet maßgebliche Entwicklungen und Zusammenhänge.

Jährliche Berichte

Bei den im Bericht aufgeführten Personenzusammenschlüssen (Parteien, Organisationen und Gruppierungen) liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden des BfV vor. Die Erkenntnislage zu den dargestellten Gruppierungen kann allerdings im Hinblick auf Umfang und Dichte der angefallenen Informationen jeweils ganz unterschiedlich sein, was wiederum Einfluss auf die Art und Weise der Beobachtung durch das BfV haben kann. Die Bewertung einer Gruppierung als extremistisch bedeutet nicht in jedem Fall, dass alle ihre Mitglieder extremistische Bestrebungen verfolgen.

Alle Zahlenangaben zum Mitgliederpotenzial der im Bericht genannten Organisationen und Personenzusammenschlüsse beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass den Verfassungsschutzbehörden nicht zu allen Personen individuelle Erkenntnisse vorliegen. Dies folgt schon daraus, dass die Verfassungsschutzbehörden hauptsächlich einen Strukturbeobachtungsauftrag haben; umfassende personenbezogene Erkenntnisse zur gesamten Mitgliedschaft der beobachteten Organisationen sind dafür nicht erforderlich. In den Zitaten wurden eventuelle orthographische und grammatikalische Fehler der Originaltexte nicht korrigiert.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Verfassungsschutzbericht keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse darstellt.

V. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Wahrgenommen wird die Aufgabe „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ auf Bundesebene gemeinsam vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz, auf Länderebene von den Innenministerien bzw. den Landesbehörden für Verfassungsschutz. Das Hauptaugenmerk gilt dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Aufgabenfelder des Verfassungsschutzes. Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes bietet Informationen über seine Erkenntnisse an, die es jedermann ermöglichen sollen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen.

Fundamentalismus und Extremismus sowie Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sind für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat eine stete Herausforderung. Die umfassende Bekämpfung aller Formen des politischen Extremismus ist daher kontinuierlich ein Schwerpunkt der Innenpolitik.

Die Bundesregierung misst der präventiven und repressiven Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen eine herausragende Bedeutung zu.

Eine besondere Rolle bei der Festigung des Verfassungskonsenses und der Stärkung der Zivilgesellschaft spielt das von der Bundesregierung initiierte und am 23. Mai 2000 der Öffentlichkeit vorgestellte „Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“. Das „Bündnis“ bündelt und mobilisiert die gesellschaftlichen Kräfte gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Eine seiner wichtigsten Aufgaben besteht darin, lokale Initiativen und Projekte durch Information, Beratung und Dokumentation zu fördern, zu unterstützen, zu vernetzen und bekannt zu machen (siehe im Internet unter www.buendnis-toleranz.de).



Wichtige öffentliche Förderprogramme, wie z. B. XENOS, CIVITAS und ENTIMON im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (siehe auch unter www.bmfsfj.de) stehen unter dem Dach des „Bündnisses“.



Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann dauerhaft nicht ohne nachhaltige geistig-politische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des Extremismus bewahrt werden. Wesentlich dabei ist eine fundierte Aufklärung und Informationsvermittlung über Art und Umfang extremistischer Bestrebungen.

Das Bundesinnenministerium gibt in seiner Reihe „Texte zur Inneren Sicherheit“ Themenbände heraus, die auch unabhängig von den einzelnen Positionen des Herausgebers – Plattform einer grundsätzlichen Diskussion sind. Im Januar 2004 erschien ein neuer Band zum Thema „Islamismus“. Zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit diesem Phänomen enthält dieser Band wissenschaftliche Beiträge, die in Hintergründe und Kontexte islamistischer Weltbilder allgemein einführen, den aktuellen Forschungsstand darstellen und speziell Staats- und Gesellschaftsbild der Muslimbruderschaft sowie die Bedeutung der Scharia vertiefen. Die zivilgesellschaftliche Perspektive bringt ein Beitrag ein, der Pressionsversuche islamistischer Organisationen gegen Akteure der Bürgergesellschaft thematisiert.



Das Bundesamt für Verfassungsschutz informierte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit seiner Interneteinstellung, zahlreichen Ausstellungs- und Messeterminen, einem großen Angebot an Publikationen sowie der Beantwortung vielfältiger Bürgeranfragen über seine Arbeitsfelder und die jeweils aktuellen Erkenntnisse.



Das Internet ist ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit. Die Website des BfV enthält ausführliche Informationen über die Aufgaben und Arbeitsfelder des Verfassungsschutzes. Schwerpunkt dabei sind ca. 30 Publikationen, die zum Herunterladen angeboten werden. Daneben werden regelmäßig interessante Neuigkeiten aus dem Tätigkeitsbereich des Verfassungsschutzes bzw. aktuelle Hinweise zu den Wanderausstellungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz in den Rubriken „News“ und „Ausstellungen“ eingestellt.

Das Interesse an den beiden Wanderausstellungen des BfV war auch im Jahr 2003 anhaltend groß. Insgesamt sahen etwa 70.000 Besucher



an bundesweit 16 verschiedenen Orten die Ausstellungen „Es betrifft Dich! Demokratie schützen - Gegen Extremismus in Deutschland“ und „Demokratie ist verletzlich - Rechtsextremismus in Deutschland“. Letztere wurde Anfang 2004 durch eine moderne, an pädagogischen Kriterien orientierte Neukonzeption mit dem Titel „Die braune Falle - Eine rechtsextremistische ‚Karriere‘“ abgelöst. Neben zahlreichen Einzelbesuchern nutzten hauptsächlich Schulklassen die Möglichkeit, sich über Extremismus und seine Erscheinungsformen zu informieren. Während der jeweiligen Laufzeit werden die Ausstellungen vor Ort von Verfassungsschutzmitarbeitern betreut, die den Besuchern Führungen anbieten und für Fragen zur Verfügung stehen.



Das BfV beteiligte sich außerdem an verschiedenen Messen, beispielsweise der Bildungsmesse „didacta“ in Nürnberg und der „Abi-Messe“ in Berlin.

Die Gesamtauflage der im Jahr 2003 verteilten Broschüren des BfV – lag einschließlich der Nachdrucke – bei rund 49.000 Exemplaren. Zudem ist dieses Angebot auf der Internet-Seite des BfV eingestellt und wird von den Interessenten auch hier in starkem Maße abgeru-

fen.

In allen Fragen des Verfassungsschutzes steht das

Bundesamt für Verfassungsschutz

Merianstraße 100

50765 Köln

Telefon: 02 21/79 20

Telefax: 02 21/10 - 79 - 29 15

Ansprechpartner

als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Im Internet ist das Bundesamt für Verfassungsschutz unter

www.verfassungsschutz.de

erreichbar.



Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte

I. Überblick

1. Ideologie

Nationalismus und Rassismus

Das rechtsextremistische Weltbild wird von nationalistischen und rassistischen Anschauungen geprägt. Dabei herrscht die Auffassung vor, die ethnische Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. Da nach rechtsextremistischem Verständnis diesem Kriterium auch die Menschen- und Bürgerrechte untergeordnet werden, stehen Rechtsextremisten in fundamentalem Widerspruch zum Grundgesetz, das diesen Rechten besonderen Rang und Schutzwürdigkeit zuweist. So lehnen Rechtsextremisten das für jedes Individuum geltende universale Gleichheitsprinzip ab, wie es Art. 3 des Grundgesetzes konkretisiert.

Autoritärer Staat und Volksgemeinschafts-Ideologie

Rechtsextremisten treten in aller Regel für ein autoritäres politisches System ein, in dem Staat und Volk – nach ihrer Vorstellung ein ethnisch geschlossenes Volk – als angeblich natürliche Ordnung in einer Einheit verschmelzen. Gemäß dieser Ideologie der „Volksgemeinschaft“ sollen die staatlichen Führer intuitiv nach dem vermeintlich einheitlichen Willen des Volkes handeln. Dementsprechend würden in einem rechtsextremistisch geprägten Staat die wesentlichen Kontrollelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben, oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition wegfallen.

Kein ideologisch einheitliches Gefüge des Rechtsextremismus in Deutschland

Rechtsextremismus tritt in Deutschland mit unterschiedlichen Ausprägungen nationalistischer, rassistischer und antisemitischer Ideologieelemente und unterschiedlichen, sich daraus herleitenden Zielsetzungen auf: Das Weltbild gewaltbereiter Rechtsextremisten, dazu zählen insbesondere rechtsextremistische Skinheads, ist diffus. Ihr Lebensgefühl wird von fremdenfeindlichen, oft rassistischen sowie gewaltbejahenden Ressentiments geprägt. Sie treten mit spontanen Gewalttaten und aggressiver, volksverhetzender Musik in Erscheinung. So wollen sie ihren Willen ausdrücken, Deutschland von allen Fremden zu „befreien“. Neonazis orientieren sich stärker auf zielgerichtete politische Aktivitäten, die oftmals stark aktionistisch angelegt sind. Ihre Überzeugungen richten sich an nationalsozialistischen Vorstellungen eines totalitären Führerstaats auf rassistischer Grundlage aus. Aus ihrer Sicht ist das deutsche Volk höherwertig und deshalb vor „rassistisch minderwertigen“ Ausländern oder Juden zu schützen. Bei den rechtsextremistischen Parteien finden sich eher nationalistische Positionen. Ihnen gilt die Nation als oberstes Prinzip, damit einher geht eine Abwertung der Menschen- und Bürgerrechte. Dies hat insbesondere eine Ablehnung der Gleichheitsrechte für diejenigen zur Folge, die nicht dem – von ihnen nur ethnisch definierten – „Deutschen Volk“ angehören. Sie streben

nach einem autoritären Staat, in dem die freiheitliche demokratische Grundordnung außer Kraft gesetzt wäre.

2. Entwicklungen im Rechtsextremismus

Trotz des Rückgangs rechtsextremistischer Gewalttaten im Jahr 2003 blieb das Niveau der Straf- und Gewalttaten insgesamt weiterhin hoch (vgl. Kap. II, Nr. 2).

Rückgang rechts-
extremistischer
Gewalttaten

Wie in den Vorjahren war im Bereich des rechtsextremistischen Personenpotenzials ein weiterer Rückgang zu verzeichnen (vgl. Kap. II, Nr. 1). Die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten ist 2003 erstmals seit neun Jahren nicht weiter angestiegen, sondern zurückgegangen. Fast die Hälfte der rechtsextremistischen Skinheads und sonstiger gewaltbereiter Rechtsextremisten lebt im Osten Deutschlands.

Rückgang des
rechtsextremisti-
schen Personenpo-
tenzials und der
Zahl gewaltberei-
ter Rechtsextremis-
ten

Wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung hat der Generalbundesanwalt Ermittlungen gegen einen Personenkreis um den Anführer der aus Neonazis und Skinheads bestehenden „Kameradschaft Süd“ (vgl. Kap. III, Nr. 2) aufgenommen und am 28. April 2004 gegen fünf Angehörige der Gruppierung Anklage erhoben. Eine Kerngruppe dieser Kameradschaft hatte zunächst die Grundsteinlegung für das jüdische Gemeindezentrum in München durch einen Sprengstoffanschlag verhindern wollen und später andere Anschlagziele in München erörtert. Anhaltspunkte für terroristische Absichten anderer Rechtsextremisten lagen 2003 nicht vor, allerdings beschlagnahmten die Sicherheitsbehörden wiederholt Waffen und Sprengstoff. Auch wenn die rechtsextremistische Szene auf die bekannt gewordenen Anschlagpläne ganz überwiegend ablehnend reagiert hat, können einzelne, im Internet verbreitete Konzepte für einen „Krieg gegen das System“ durchaus die Hemmschwelle zu schwersten Straftaten heruntersetzen (vgl. Kap. III, Nr. 2).

Anschlagsplanun-
gen und Bewaff-
nung

Die Skinhead-Musik ist nach wie vor für viele Jugendliche attraktiv. Über sie erhalten diese Jugendlichen Kontakt zur rechtsextremistischen Szene. Skinhead-Musik hat damit eine bedeutende Funktion bei der Entstehung und Verfestigung von Gruppen rechtsextremistischer gewaltbereiter Jugendlicher. Die subkulturell geprägte Skinhead-Szene ist weiterhin insbesondere mit ihren Musikveranstaltungen aktiv. Die Anzahl der Konzerte hat im Jahr 2003 leicht zugenommen; die Zahlen der Skinhead-Bands und der Vertriebe blieben in etwa gleich. Die Skinheads, die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen gegenüber aufgeschlossen sind, beteiligten sich weiterhin an Demonstrationen sowohl der Neonazi-Szene als auch der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) (vgl. Kap. III, Nr. 3).

Prägende rechtsex-
tremistische
Skinhead-Musik

Aktionistische Präsenz der Neonazi-Szene

Das überwiegend in Kameradschaften organisierte neonazistische Personenpotenzial ist 2003 angestiegen, die Zahl der Kameradschaften blieb bei rund 160. Die Neonazi-Szene wirkte insbesondere auf Skinheads anziehend. Die Entwicklung der letzten Jahre setzte sich fort, es bildeten sich weitere „Mischszenen“ von Neonazis und Skinheads. Die aktionistische Strategie der Neonazis – möglichst viele Demonstrationen zu organisieren – führte zwar zu einer gewissen Präsenz in der Öffentlichkeit. Die große Zahl der Demonstrationen führte aber zu einer Demonstrationsmüdigkeit und sorgte für interne Streitigkeiten über die mangelnde Koordination. Obwohl mehrere regionale Kameradschafts-Bündnisse initiiert wurden, gelang die Abstimmung der Szene nur eingeschränkt (vgl. Kap. IV, Nr. 1).

NPD in Orientierungsphase

Das Verbotsverfahren gegen die NPD, das vom Bundesverfassungsgericht im März eingestellt wurde, hat die Partei organisatorisch und finanziell geschwächt, sie hat deutlich an Mitgliedern verloren. Unbeeindruckt von dem Verfahren agitierte die von Udo VOIGT geführte Partei auch 2003 aggressiv gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Obwohl die NPD zu ihren Demonstrationen weiterhin rechtsextremistische Skinheads und Neonazis mobilisieren konnte („Kampf um die Straße“), gelang es ihr nicht, wie in den Vorjahren eine Führungsrolle im „Nationalen Widerstand“ einzunehmen, da viele Neonazis auf Distanz zu ihr gegangen sind. Das strategische „Drei-Säulen-Konzept“ behielt weiterhin Gültigkeit, die Parteiführung verstärkte aber die ideologische Schulung („Kampf um die Köpfe“); (vgl. Kap. V, Nr. 1).

Stagnation bei der DVU

Auch nach weiteren Mitgliederverlusten blieb die „Deutsche Volksunion“ (DVU) die mitglieder- und finanzstärkste Organisation im parteipolitischen Rechtsextremismus. Die innerparteiliche Machtposition des Vorsitzenden Dr. Gerhard FREY blieb unangefochten. Die Aktivitäten der DVU gingen jedoch zurück, statt der früher üblichen jährlichen Großveranstaltung fanden vier Regionalveranstaltungen statt. Die Partei nahm 2003 lediglich an den Wahlen zur Bremer Bürgerschaft teil und erzielte landesweit 2,3 %. Ansonsten verzichtete die DVU auf die Teilnahme an Landtagswahlen. Mit dem Erwerb eines Mandats in Bremen und ihren fünf Abgeordneten im Brandenburger Landtag ist die DVU in zwei Landesparlamenten vertreten (vgl. Kap. V, Nr. 2).

Niedergang der REP

Bei der Partei „Die Republikaner“ (REP) liegen weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vor. Wie in den Vorjahren war das Erscheinungsbild der von Dr. Rolf SCHLIERER geführten Partei 2003 von Wahlniederlagen, innerparteilichen Streitigkeiten um den Kurs der Partei und Mitgliederverlusten geprägt. Auch aus Unzufriedenheit mit der Parteiführung suchten zahlreiche

Mitglieder Kontakte zu anderen Rechtsextremisten. Die REP beteiligten sich an den Landtagswahlen in Hessen (1,3 %), Niedersachsen (0,4 %) und Bayern (2,2 %), dabei verloren sie überall deutlich an Stimmen (vgl. Kap. V, Nr. 3).

Die Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus, insbesondere in Richtung so genannter „kultureller Hegemonie“, blieben auch im Jahr 2003 ohne Erfolg. Eigenständige Publikationen aus diesem Bereich erschienen nur sehr unregelmäßig. Eine gewisse Resonanz erzeugte dieses theorieorientierte rechtsextremistische Spektrum im Umfeld der NPD mit Aufsätzen in deren Parteizeitung „Deutsche Stimme“ oder Seminaren wie denen der organisationsübergreifenden „Deutschen Akademie“ (vgl. Kap. VI).

Intellektualisierungsbemühungen erfolglos

Antisemitismus spielt in allen Bereichen des Rechtsextremismus eine bedeutende Rolle. Neben der offenen Agitation und Hetze gegen Juden – vorwiegend aus der Skinhead- und Neonazi-Szene – hat sich ein Antisemitismus der Andeutungen entwickelt. Er spekuliert auf ein antisemitisches Einstellungspotenzial in der Bevölkerung und versucht hier Einfluss zu gewinnen (vgl. Kap. VII).

Antisemitismus

Für Rechtsextremisten ist das Internet das zentrale Medium geworden. Sie nutzen es zur Selbstdarstellung und Agitation, zur szeneeinternen Diskussion sowie zur Mobilisierung zu Veranstaltungen. Die Zahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages ging geringfügig auf 950 zurück. Statt dessen nutzten Rechtsextremisten verstärkt interaktive Dienste des Internet, um sich zu informieren oder zu diskutieren. Neben Mailinglisten und Newslettern haben Diskussionsforen eine immer größere Bedeutung für die Szene (vgl. Kap. IX, Nr. 3).

Internet als zentrales Medium

II. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Personenpotenzial

Ende 2003 gab es in Deutschland 169¹ (2002: 146) rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse. Die Zahl ihrer Mitglieder sowie der nichtorganisierten Rechtsextremisten ist weiter zurückgegangen und liegt mit 41.500 rund 8 % unter der des Vorjahres (45.000).

Erneuter Rückgang des rechtsextremistischen Personenpotenzials

Weniger
gewaltbereite
Rechtsextremisten

Die Zahl der subkulturell geprägten* und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten ist mit 10.000 Personen (2002: 10.700) um knapp 7 % gesunken. Damit ist diese Zahl erstmals seit neun Jahren wieder zurückgegangen. Zu den Gewaltbereiten werden auch diejenigen Rechtsextremisten gezählt, die ohne bislang Gewalttaten verübt zu haben Gewaltanwendung befürworten. Dazu gehören als weitaus größte Gruppe rechtsextremistische Skinheads, die sich durch ihre subkulturelle Prägung von anderen gewaltbereiten Rechtsextremisten, beispielsweise aus dem Neonazilager, unterscheiden.

Zahl der Neonazis
gestiegen

Die Zahl der Neonazis ist dagegen mit 3.000 (2002: 2.600) um rund 15 % gestiegen. Ebenfalls gestiegen ist der Organisationsgrad in der Neonazi-Szene: 95 (2002: 72) Gruppierungen ließen ein Mindestmaß an organisatorischen Strukturen erkennen. Dazu zählte auch ein beträchtlicher Teil der rund 160 Kameradschaften.

Mitgliederverluste
rechtsextremisti-
scher Parteien

In den rechtsextremistischen Parteien sind nur noch rund 24.500 (2002: 28.100) Personen organisiert. In dieser Zahl sind die Mitglieder der Partei „Die Republikaner“ (REP) enthalten, ohne dass damit jedes einzelne Mitglied als rechtsextremistisch zu bewerten ist. Der Rückgang um rund 13 % ergibt sich aus weiteren deutlichen Mitgliederverlusten der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD; ca. 1.100), der REP (ca. 1.000) und der „Deutschen Volksunion“ (DVU; ca. 1.500).

Die Zahl der sonstigen rechtsextremistischen Organisationen ist mit 69 (2002: 70) kaum zurückgegangen, diesem Spektrum gehören rund 4.600 (2002: 4.400) Mitglieder/Aktivisten an.

* Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeiten sind nicht nur bei Skinheads, sondern auch – in geringem Umfang – bei Neonazis und – noch seltener – bei Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien festzustellen. Daher kann die Gewaltbereitschaft nicht das einzige Abgrenzungskriterium zwischen Skinhead- und Neonazi-Szene sein. Hinzu kommt vielmehr die subkulturelle Komponente, mit der sich die Skinheads von allgemeinen gesellschaftlichen Standards abgrenzen. Dazu gehören beispielsweise martialisches Auftreten, aggressive Musik und exzessiver Alkoholkonsum.

Rechtsextremismuspotenzial ¹⁾						
	2001		2002		2003	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten ²⁾	1	10.400	1	10.700	2	10.000
Neonazis ³⁾	65	2.800	72	2.600	95	3.000
Parteien	3	33.000	3	28.100	3	24.500
davon						
„Die Republikaner“ (REP) ⁴⁾		11.500		9.000		8.000
„Deutsche Volkunion“ (DVU)		15.000		13.000		11.500
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)		6.500		6.100		5.000
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	72	4.300	70	4.400	69	4.600
Summe	141	50.500	146	45.800	169	42.100
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften ⁵⁾		49.700		45.000		41.500

1) Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2) Die meisten subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads) sind nicht in Gruppen organisiert. In die Statistik sind als gewaltbereit nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Rechtsextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.
3) Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften innerhalb der Neonazi-Szene. In der Zahl der Gruppen sind nur diejenigen neonazistischen Gruppierungen und diejenigen der rund 160 Kameradschaften, die ein gewisses Maß an Organisation aufweisen.
4) Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Mitglieder der REP rechtsextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.
5) Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen (für das Jahr 2003: 600).

2. „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK)

2.1 Definitionssystem PMK

Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) zum 1. Januar 2001 eingeführt. Zentrales Erfassungskriterium dieses Meldesystems ist die politisch motivierte Tat. Als politisch motiviert gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörig-

Definitionssystem
„Politisch motivierte Kriminalität“
(PMK)

keit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet. Die erfassten Sachverhalte werden im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Hierbei werden insbesondere Feststellungen zur Qualität des Delikts, zur objektiven thematischen Zuordnung der Tat, zum subjektiven Tathintergrund, zur möglichen internationalen Dimension der Tat und zu einer ggf. zu verzeichnenden extremistischen Ausprägung der Tat getroffen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Bereich der Gewaltdelikte erweitert und bundeseinheitlich festgelegt.

Die differenzierte Darstellung ermöglicht eine konkret bedarfsorientierte Auswertung der Daten und bildet damit die Grundlage für den zielgerichteten Einsatz geeigneter repressiver und präventiver Bekämpfungsmaßnahmen.

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen zu den von Extremisten verübten Straf- und Gewalttaten basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Das Definitionssystem PMK wirkt sich auch auf die im Verfassungsschutzbericht enthaltenen Zahlenübersichten aus. Diese weisen – dem gesetzlichen Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes entsprechend – schwerpunktmäßig extremistische Straftaten aus.

2.2 Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten

Für das Jahr 2003 wurden vom BKA 20.477 (2002: 21.690) politisch motivierte Straftaten registriert. In dieser Zahl sind 10.669 (52 %) Propagandadelikte enthalten (2002: 11.749 = 54,2 %). 1.870 Delikte (9,1 %) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2002: 1.930 = 8,9 %).

Politisch motivierte Straftaten nach Phänomenbereichen

11.576 (2002: 12.933) Straftaten wurden dem Phänomenbereich „rechts“, 3.614 (2002: 3.639) dem Phänomenbereich „links“ und 1.743 (2002: 845) dem Phänomenbereich der „politisch motivierten Ausländerkriminalität“ zugeordnet. Bei 3.544 (2002: 4.273) Straftaten konnte keine eindeutige Zuordnung zu einem Phänomenbereich getroffen werden.

Extremistische Straftaten

13.903 Straftaten (67,9 %) wurden als extremistisch eingestuft (2002: 12.758 = 58,8 %), davon 10.792 (2002: 10.902) aus dem Phänomenbereich „rechts“, 1.459 (2002: 1.137) aus dem Phänomenbereich „links“ und 1.473 (2002: 573) aus dem Bereich der „politisch motivierten Ausländerkriminalität“. 179 (2002: 146) Straftaten deuteten auf Grund der Tatumstände auf einen extremistischen Hintergrund hin, wur-

den aber ohne Zuordnung zu einem Phänomenbereich gemeldet.

Der erneute Anstieg des Anteils der extremistischen Straftaten an der Politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2003 ist Indiz für eine konsequente Anwendung der Richtlinien des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK). Im Jahr 2001, dem ersten Jahr der Anwendung des neuen Definitionssystems PMK, waren noch Unterschiede bei der Zuordnung zur extremistischen Kriminalität in den Bundesländern festgestellt worden. Gleichgelagerte Sachverhalte wurden zum Teil durch die Bundesländer unterschiedlich bewertet und erfasst. Auf Grund detaillierterer Handlungsanweisungen hatten die Bundesländer ihre Bewertung zur extremistischen Kriminalität bereits im Jahr 2002 einander angeglichen.

2.3 Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten

2.3.1 Überblick

Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ wurden 11.576 (2002: 12.933) Straftaten, hiervon 7.951 (2002: 8.538) Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB und 845 (2002: 940) Gewalttaten, zugeordnet. Im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ wurden 10.792 (2002: 10.902) Straftaten mit extremistischer Motivation, darunter 759 (2002: 772) Gewalttaten erfasst. Damit ging die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten um 1%, die der Gewalttaten mit rechtsextremistischer Motivation um 1,7% zurück. Der Anteil der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten an der Gesamtzahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten beträgt 7% (2002: 7,1%). Bei 86,1% (2002: 86,4%) aller rechtsextremistisch motivierten Straftaten handelte es sich entweder um Propagandadelikte (7.551 Taten, 2002: 7.294) oder um Fälle von Volksverhetzung (1.744 Taten, 2002: 2.122). Insgesamt wurden 141 Delikte (2002: 150) im Themenfeld „Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten“ und 70 Delikte (2002: 57) im Themenfeld „Gewalttaten gegen sonstige politische Gegner“ ausgewiesen.

Rückgang der rechtsextremistisch motivierten Kriminalität

**Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit
extremistischem Hintergrund aus dem Bereich
„Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹⁾**

Gewalttaten:	2002	2003
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	8	7
Körperverletzungen	646	637
Brandstiftungen	26	24
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbruch	32	28
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	11	2
Freiheitsberaubung	1	2
Raub	6	12
Erpressung	5	2
Widerstandsdelikte	36	45
Sexualdelikte	0	0
gesamt	772	759
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	178	225
Nötigung/Bedrohung	115	93
Propagandadelikte	7.294	7.551
Störung der Totenruhe	30	26
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	2.513	2.138
gesamt	10.130	10.033
Straftaten insgesamt	10.902	10.792

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Ist zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich eine Körperverletzung begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

Im Jahr 2003 gab es kein vollendetes rechtsextremistisch motiviertes Tötungsdelikt.

Im Zuge von Ermittlungen in Zusammenhang mit einem – nach erster Einschätzung – versuchten Tötungsdelikt konnten die Sicherheitsbehörden einen großen Erfolg verbuchen:

Am 19. Juli geriet eine Gruppe Skinheads – unter ihnen auch Angehörige des „Aktionsbüros Süd“ – nach einem gemeinsamen Gaststättenbesuch in Unterschleißheim (Bayern) in Streit. Dabei traten mindestens zwei Täter mit ihren Springerstiefeln gezielt auf den Kopf eines Kameraden, der offenbar aus der Szene aussteigen wollte. Alle Beteiligten standen unter erheblichem Alkoholeinfluss. Die Polizei nahm fünf Tatverdächtige fest. Die weiteren Ermittlungen in diesem Fall führten zur Zerschlagung der rechtsextremistischen

„Kameradschaft Süd“ (vgl. Kap. III, Nr. 2). Am 15. März 2004 verurteilte das Amtsgericht München die zwei Haupttäter wegen gefährlicher Körperverletzung zu Freiheitsstrafen von zwei Jahren und acht Monaten bzw. drei Jahren und vier Monaten.

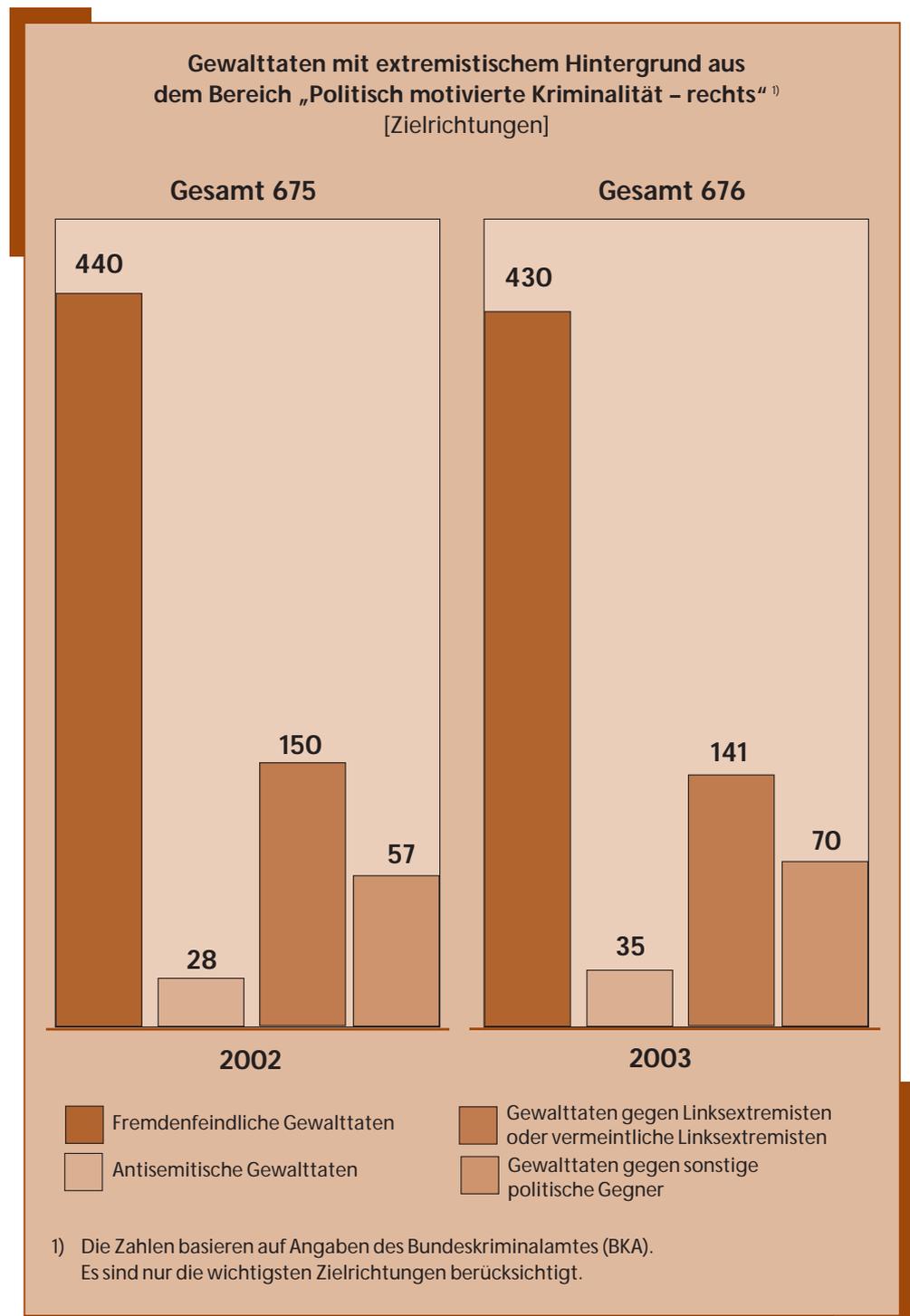
2.3.2 Zielrichtungen der Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund

Mit 430 (2002: 440) Delikten richtete sich die Mehrzahl der politisch rechtsmotivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund gegen Fremde; somit waren rund 56,7 % aller entsprechenden Gewalttaten fremdenfeindlich motiviert. 141 (18,6 %) Gewaltdelikte (2002: 150 = 19,4 %) richteten sich gegen (mutmaßliche) Linksextremisten, 35 (4,6 %) Taten (2002: 28 = 3,6 %) waren antisemitisch motiviert.

Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund ¹⁾

Gewalttaten:	2002	2003
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	6	5
Körperverletzungen	388	377
Brandstiftungen	20	19
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	12	12
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	3	1
Freiheitsberaubung	1	1
Raub	3	6
Erpressung	0	1
Widerstandsdelikte	7	8
Sexualdelikte	0	0
gesamt	440	430

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

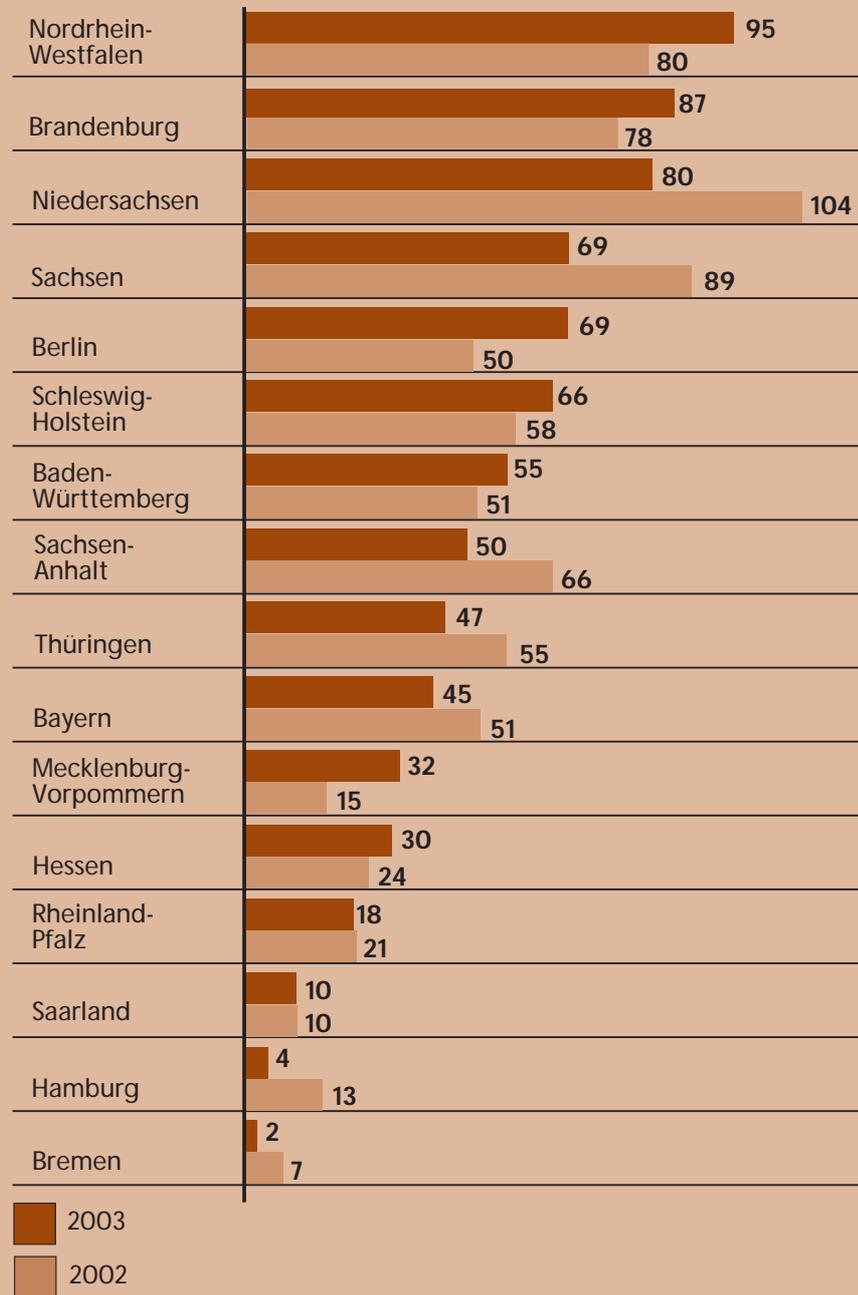


2.3.3 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund ereigneten sich mit 95 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen, das allerdings bezogen auf je 100.000 Einwohner im Mittelfeld der Statistik steht. Danach folgen Brandenburg (87; bezogen auf die Einwohnerzahl an der Spitze der Statistik), Niedersachsen (80; bezogen auf die Einwohnerzahl im Mittelfeld) sowie Sachsen und Berlin (jeweils 69). Nach wie vor ist ein deutlicher Schwerpunkt in den östlichen Ländern festzustellen. Im Durchschnitt wurden dort mit 2,08 Gewalttaten je 100.000 Einwohner mehr als dreimal so viele Gewalttaten registriert wie in den westlichen Bundesländern (0,62).

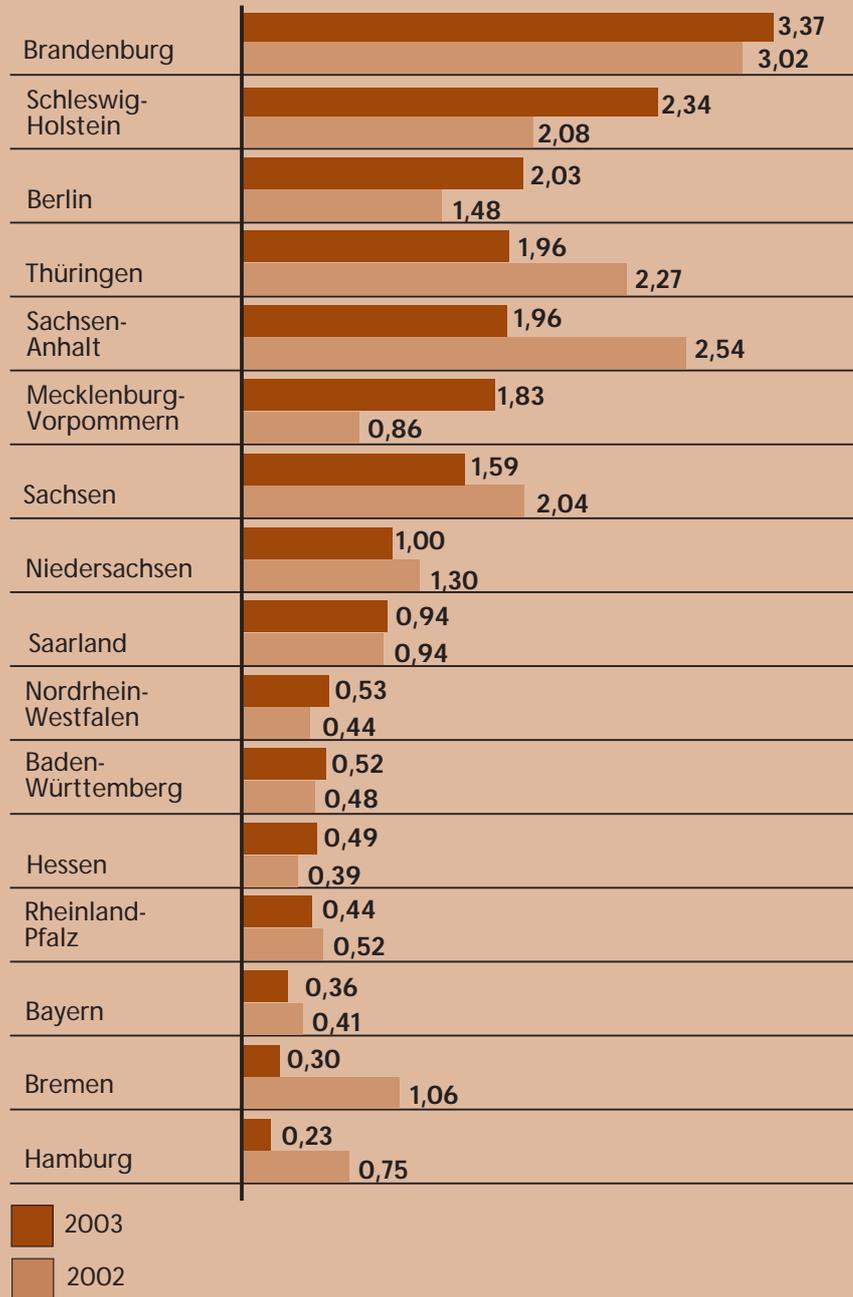
(Grafik auf Seite 36)

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹⁾
[in den Ländern]



1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹⁾
[je 100.000 Einwohnern in den Ländern]



1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen der Länder.

III. Gewaltbereite Rechtsextremisten

1. Rechtsextremistisches Gewaltpotenzial

Gewaltbereite Szene stagniert

Das Potenzial der gewaltbereiten Rechtsextremisten ist mit etwa 10.000 Personen (2002: 10.700) leicht zurückgegangen. Den weitaus größten Teil hiervon stellen rechtsextremistische Skinheads. Nachdem der Zuwachs in der Szene bereits im Jahr 2002 nur noch knapp drei Prozent betragen hatte, scheint die Aufwärtsentwicklung - auch wegen der konsequenten staatlichen Maßnahmen - vor allem im Skinhead-Musikbereich (vgl. Nr. 3.2) - gestoppt.

2. Bewaffnung und Gewaltdiskussion

Verdacht der Bildung einer rechtsterroristi- schen Vereinigung

Der Generalbundesanwalt hat erstmals seit Jahren Anklage gegen mehrere Angehörige einer rechtsextremistischen Gruppierung wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung erhoben. Anklagen gegen weitere Mitglieder der Gruppierung sind in Vorbereitung. Hintergrund sind die Aktivitäten eines Personenkreises um den Anführer der neonazistischen Münchener „Kameradschaft Süd“, Martin WIESE. Bei Durchsuchungen im August und September stellte die Polizei u. a. 1,2 kg TNT, eine Handgranate, mehrere Lang- und Kurzwaffen sowie Munition sicher. Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen hatte WIESE ab Herbst 2002 aus engen persönlichen Gefolgsleuten innerhalb der „Kameradschaft Süd“ einen straff organisierten abgeschotteten Führungszirkel aufgebaut. Diese intern als „Schutzgruppe“ (SG) bezeichnete Organisation bereitete sich in wöchentlichen paramilitärischen Übungen auf spätere Kampfeinsätze vor. Ihr Ziel war nach bisherigem Ermittlungsstand die Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung mit Hilfe gewaltsamer Anschläge. Im Frühjahr 2003 fasste die Gruppierung die Absicht, am 9. November die Grundsteinlegung für die Synagoge, das jüdische Gemeindezentrum und das jüdische Museum in München mittels eines Sprengstoffanschlags zu verhindern. Hierzu hatte sich WIESE über seine Kontakte in die Militariaszene in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in den Besitz von Waffen und Sprengstoffen gebracht. Von diesen ursprünglichen Planungen nahm die Gruppierung Abstand, als sie aufgrund polizeilicher Ermittlungen in anderer Sache die Aufdeckung des Vorhabens befürchtete. Daraufhin wurden andere Anschlagziele in der Münchener Innenstadt in Erwägung gezogen. Zu konkreten Planungen kam es wegen der Verhaftung WIESEs und anderer indes nicht mehr. WIESE verfügte über weitere Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen, insbesondere in Bayern, die jedoch nicht in die Anschlagüberlegungen eingebunden waren.

Anhaltspunkte für terroristische Aktivitäten anderer Rechtsextremisten lagen im Jahr 2003 nicht vor. Insbesondere gab es auch keine Hinweise auf terroristische Aktivitäten von „Combat 18“-Gruppierungen² (vgl. Kap. VIII, Nr. 3) in Deutschland.

Im Namen dieser in England bekannt gewordenen Organisation propagieren Rechtsextremisten in Schriften und im Internet den verdeckten (terroristischen) Kampf gegen all diejenigen, die als „Gefahr für die weiße Rasse“ gesehen werden oder die in Opposition zum Nationalsozialismus stehen. Der Kampf soll von Einzelkämpfern („lone wolves“) oder in Form eines führerlosen Widerstandes („leaderless resistance“)³ geführt werden. In Deutschland verwenden Gruppierungen oder Einzelpersonen seit Jahren die Bezeichnung C18, um die eigene Gefährlichkeit zu unterstreichen. Das Mitte 2003 bekannt gewordene neonazistische „Totenkopf-Magazin“ fordert – wie schon frühere Publikationen – die Bildung bewaffneter Zellen nach dem Vorbild von C18.

„Combat 18“ (C18)



Die Staatsanwaltschaft Flensburg ermittelte wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen Angehörige der neonazistischen Szene, die sich auch als „C18-Pinneberg“ bezeichneten. Diese versuchten den regionalen Handel mit rechtsextremistischen Tonträgern zu kontrollieren und Konkurrenten einzuschüchtern. Bei Durchsuchungen wurde bei dem Anführer der Gruppe auch eine Schusswaffe sichergestellt. Hinweise darauf, dass die Gruppierung die Absicht hatte, terroristische Anschläge zu begehen, gibt es nicht.

Allerdings wurden in einschlägigen Publikationen wie „Stormer - Die deutsche Fassung“ unter dem C18-Symbol auch Aktionen unterhalb der Schwelle zum Terrorismus propagiert. Hiermit sollte zum einen nach außen hin eine Drohkulisse aufgebaut werden, andererseits sollten die handelnden Gruppen mit ihren Aktionen an Bedeutung gewinnen. In einem „Aktivistenwettbewerb“ ruft der „Stormer“ etwa dazu auf, C18-Aufkleber an Synagogen und Denkmälern zu verbreiten. Einige Straftaten deuten darauf hin, dass derartige Konzepte in die Tat umgesetzt werden könnten.

So schändeten unbekannte Täter am 4. Mai eine Gedenkstätte für jüdische Opfer des Zweiten Weltkriegs in Neustadt (Schleswig-Holstein). Vor einem Gedenkstein – den sie mit dem Schriftzug „C18“ beschmierten – legten sie den Kadaver eines Ferkels nieder. Später bezichtigte sich eine Gruppierung „Combat 18 Deutschland“ der Tat. Dabei wurden massive Drohungen gegen Juden und Politiker

Schändung einer Gedenkstätte

geäußert, die die Schändung verurteilt hatten, offensichtlich mit dem Ziel, ein Klima der Einschüchterung und Angst zu erzeugen. Am 31. Januar und 2. Februar wurden im baden-württembergischen Rems-Murr-Kreis Hakenkreuzfahnen an Brücken festgestellt. Neben dem Schriftzug „C18“ befanden sich darauf Drohungen gegen namentlich genannte Polizeibeamte. Dies war der Auftakt zu einer Serie von insgesamt 43 rechtsextremistisch motivierten Straftaten, darunter drei Brandanschläge. Bei etwa der Hälfte der Taten verwendeten die Täter die Bezeichnung „Combat 18“ oder die Formel „C18“. Das Landgericht Stuttgart verurteilte am 27. April 2004 vier Rechtsextremisten als Haupttäter u. a. wegen schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung und Sachbeschädigung zu Freiheitsstrafen zwischen zweieinhalb und sechs Jahren. Die Gruppe nutzte - nach Feststellungen des Gerichts - bei der Begehung ihrer Straftaten den Ruf von C18 als besonders gewaltbereite und gefährliche Organisation in der Absicht, in ihrer Heimatregion eine Drohkulisse aufzubauen und sich selbst aufzuwerten, ohne jedoch ein an C18 angelehntes Konzept zu verfolgen.

Wehrsportübungen

Es gab verstärkt Hinweise auf wehrsportähnliche Übungen rechtsextremistischer Gruppierungen. In einem Fall konnte die Polizei einen Lkw der ehemaligen NVA, einen Jeep, vier Luftdruckgewehre und eine Kiste mit acht Übungshandgranaten sicherstellen. Auch Angehörige des Kreises um Martin WIESE trafen sich nach derzeitigem Stand der Ermittlungen zu regelmäßigen paramilitärischen Übungen. Neben körperlicher Ertüchtigung und militärischem Drill gehörten Schießübungen mit sogenannten „Soft-Air-Waffen“ zum Trainingsprogramm. Nach Einschätzung der Generalbundesanwaltschaft dienten die Übungen dazu, spätere Kampfeinsätze mit scharfen Waffen vorzubereiten.

Waffenbesitz



Der Waffenbesitz von Angehörigen der Szene bedeutet eine abstrakte Gefahr. Viele Rechtsextremisten verfügen über eine hohe Affinität zu Waffen und Sprengstoffen und versuchen daher, sich entsprechende Gegenstände und Kenntnisse – auch zum Bombenbau – anzueignen. Immer wieder kann bei Verdächtigen

solches Material sichergestellt werden:

So durchsuchte die Polizei Ende Juli die Wohnung eines mutmaßlichen Rechtsextremisten im bayerischen Grünwald sowie dessen Arbeitsstelle in München. Neben diversen Waffen wurden bereits mit Sprengzündern versehene Rohrbomben, Munition sowie Chemikalien zum Bombenbau gefunden. Gegen den Tatverdächtigen erging Haftbefehl.

Auch bei einer Hausdurchsuchung Ende November im thüringischen Ohrdruf stellte die Polizei bei einem 19-jährigen Tatverdächtigen ein privates Chemielabor mit explosiven Substanzen fest.

Die rechtsextremistische Szene in Deutschland zeigte sich für terroristische Strategien wenig empfänglich. Innerhalb der rechtsextremistischen Szene war keine intensiv geführte Gewaltdiskussion festzustellen. Nur wenige Äußerungen sprachen sich für die systematische Anwendung von Gewalt aus. Ein Klima, das die Entstehung terroristischer Strukturen begünstigen würde, bestand nicht. Gleichwohl übt nach wie vor das Konzept des „leaderless resistance“ eine gewisse Faszination auf Rechtsextremisten aus. Die Vorstellung, als Teil einer größeren Bewegung einen gemeinsamen großen „Krieg gegen das System“ zu führen, könnte bei einigen rechtsextremistischen Einzelpersonen oder Kleinstgruppen die Bereitschaft schüren, schwerste Straftaten zu begehen.

Fast einhellige Ablehnung terroristischer Strategien

Potenzielle Gefahr durch Einzeltäter und Kleinstgruppen

3. Rechtsextremistische Skinhead-Szene

Bei den meisten rechtsextremistischen Skinheads ist nur ein diffuses nationalistisches, fremdenfeindliches und antisemitisches Weltbild vorhanden. Auch wenn einschlägige Skinhead-Musikgruppen in ihren Texten ein derartiges Bewusstsein propagieren (vgl. Nr. 3.2), entwickeln Skinheads nur selten eine gefestigte entsprechende Weltanschauung oder zielgerichtete politische Arbeit im engeren Sinne. Attraktiv für viele, überwiegend männliche, Jugendliche ist die Skinhead-Subkultur aufgrund ihrer zu einem großen Teil auf Unterhaltung und Aktion (Skinhead-Musik, Alkoholkonsum, Teilnahme an Konzerten und Demonstrationen) sowie der auf spontane Gewalt gerichteten Lebenseinstellung.

Diffuses nationalistisches, fremdenfeindliches und antisemitisches Weltbild

Der Schwerpunkt der rechtsextremistischen Skinhead-Szene liegt wie in den letzten Jahren in Ostdeutschland; dort lebt fast die Hälfte der gewaltbereiten Rechtsextremisten. Bedeutendere Szenen waren im Großraum Berlin, in Westsachsen sowie im südlichen Sachsen-Anhalt festzustellen. Personell größere Skinhead-Gruppierungen existieren aber auch in anderen Regionen wie dem Ruhrgebiet oder im Großraum Hamburg.



Schwerpunkt in Ostdeutschland

Verurteilungen von Mitgliedern der „Skinheads Sächsische Schweiz“

Das Landgericht Dresden verurteilte am 22. Mai fünf Mitglieder der verbotenen Gruppierung „Skinheads Sächsische Schweiz“ (SSS) u. a. wegen Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu Freiheitsstrafen zwischen eineinhalb und zwei Jahren mit Bewährung. In einem zweiten Prozess wurden am 12. November elf weitere Mitglieder zu Bewährungsstrafen zwischen sechs und 24 Monaten verurteilt. Ein dritter und letzter Prozess ist derzeit anhängig. Mit der Gruppierung SSS hatten Skinheads eine kriminelle Vereinigung aufgebaut, die in der Region Sächsische Schweiz militant gegen politische Gegner vorgegangen war. Der Sächsische Staatsminister des Innern hatte die SSS – zusammen mit ihrer „Aufbauorganisation“ (SSS-AO) – bereits am 5. April 2001 verboten.

Verhältnis zu Neonazis

Obwohl Neonazis und rechtsextremistische Skinheads seit Jahren zusammenwirken, ist ihr Verhältnis zwiespältig geblieben. Mit ihrem meist nur verschwommenen neonazistischen Weltbild fehlt den Skinheads größtenteils der Wille zu längerfristiger politischer Arbeit. Sie nehmen zwar häufig an neonazistischen Veranstaltungen teil, doch stellen sie dort ihre Erlebniserwartung etwa an Auftritte von Musikgruppen und Alkoholkonsum und nicht das politische Element in den Vordergrund. Wenn sich in lokalen Gruppierungen Skinheads und Neonazis unter einem Dach finden, dürfte die Motivation für die Zugehörigkeit zu einer Kameradschaft oft unterschiedlicher Natur sein: Skinheads sind auf der Suche nach subkulturellen sozialen Kontakten, Neonazis streben zielgerichtete politische Arbeit an.

Verhältnis zu rechtsextremistischen Parteien

Rechtsextremistischen Parteistrukturen und -aktivitäten begegnen Skinheads mit Misstrauen. Dies gilt insbesondere für die „Deutsche Volksunion“ (DVU) (vgl. Kap. V, Nr. 2) und „Die Republikaner“ (REP) (vgl. Kap. V, Nr. 3), die sich vom Spektrum der gewaltbereiten Rechtsextremisten abgrenzen. Verbindungen bestehen aber zur „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) (vgl. Kap. V, Nr. 1), die sich seit Jahren nicht nur den Neonazis, sondern auch den Skinheads geöffnet hat. Nicht zuletzt als Personenpotenzial, das sich für Veranstaltungen mobilisieren lässt, sind sie dort gern gesehen. Zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen dem subkulturell geprägten Spektrum und der NPD ist es allerdings bisher nicht gekommen.

3.1 Skinhead-Organisationen mit bundesweitem Anspruch

Keine bundesweiten Strukturen

Nach dem Verbot der „Blood & Honour-Division Deutschland“ und ihrer Jugendorganisation „White Youth“ durch den Bundesminister des Innern im September 2000 sind länderübergreifend nur noch die international agierenden „Hammerskins“ und die Skinhead-

Gruppierung „Furchtlos & Treu“ (F + T) mit Gliederungen in mehreren Bundesländern vertreten.

Den „Hammerskins“ gehören in Deutschland etwa 120 Personen an (2002: 120). Die hier seit Anfang der 90er Jahre bestehende, nationalsozialistisch und rassistisch orientierte Vereinigung trat in der Öffentlichkeit kaum in Erscheinung. Einzelne Führungsaktivisten der regionalen „Hammerskin“-Chapter wirkten bei der Durchführung von Skinhead-Konzerten in Deutschland und dem benachbarten Ausland mit.

„Hammerskins“

Die im Jahr 1999 gegründete Skinhead-Gruppierung „Furchtlos & Treu“ (F + T) gliedert sich nach eigenen Angaben in die Divisionen Deutschland und Kroatien, jeweils mit mehreren Sektionen. Ihr Ziel ist die Vereinigung aller Skinheads, ausgerichtet an der so genannten „Völkischen Idee“. Mit Konzerten, Balladenabenden, Kranzniederlegungen und Rechtsschulungen sollen junge, orientierungslose Kameraden gefördert und ihnen ein „Halt“ gegeben werden.

„Furchtlos & Treu“

Zwischen ehemaligen Aktivisten der verbotenen Skinhead-Organisation „Blood & Honour“ bestehen nach wie vor – teils enge – Kontakte. Organisatorische Strukturen lassen sich auf Bundesebene allerdings nicht mehr feststellen. In Südwestdeutschland organisierten einzelne ehemalige „Blood & Honour“-Mitglieder weiterhin Skinhead-Konzerte und Veranstaltungen, die aber nicht zur Werbung für die verbotene Vereinigung genutzt wurden. In einigen wenigen Fällen trugen frühere deutsche „Blood & Honour“-Mitglieder bei Konzerten im europäischen Ausland T-Shirts mit Aufdrucken des verbotenen Organisationslogos.

„Blood & Honour“
nach Verbot weitgehend zerfallen

Im März wurde die Verbreitung des - vermutlich von ehemaligen Aktivisten aus Thüringen produzierten - strafrechtlich relevanten Tonträgers „Blood & Honour Deutschland - Trotz Verbot nicht tot“ bekannt. Im Rahmen des daraufhin eingeleiteten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Gera wegen des Verdachts der Unterstützung bzw. Fortführung einer rechtskräftig verbotenen verfassungswidrigen Vereinigung fanden am 25. November bei 22 Personen Durchsuchungen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen statt. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, an der Produktion und dem Vertrieb des Samplers beteiligt gewesen zu sein. Die Ermittlungen dauern an.



3.2 Rechtsextremistische Skinhead-Musik

Große Bedeutung der Skinhead-Musik

Die rechtsextremistische Skinhead-Musik ist ein wesentlicher identitätsstiftender Faktor der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene. Sie bildet für Jugendliche, die sich sozial und wirtschaftlich benachteiligt fühlen, einen Anreiz für den Einstieg in die Szene. Über die Weitergabe von CDs innerhalb ihrer Cliques oder durch das Internet kommen sie mit der Musik in Berührung. Die Jugendlichen nehmen die durch Liedtexte vermittelten Feindbilder an. Das politische Weltbild der meisten rechtsextremistischen Skinheads setzt sich dementsprechend aus – durch die Skinhead-Musik geprägten – Versatzstücken diffuser nationalistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Einstellungsmuster zusammen.

Die Konzerte einschlägiger Bands haben für die ansonsten zersplitterte Szene eine besondere Bedeutung. Diese Veranstaltungen sind die eigentlichen Treffpunkte der Szene. Bei den Besuchern erzeugen sie ein Gefühl der Gemeinschaft und Stärke. Als nicht alltägliche und nicht jedermann zugängliche Veranstaltungen üben sie auf Jugendliche einen besonderen Reiz aus.

Leichter Anstieg rechtsextremistischer Skinhead-Konzerte

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinhead-Konzerte war 2003 in Deutschland mit 119 Konzerten (2002: 112) weiterhin hoch. Allerdings kamen lediglich zu zwei Konzerten (2002: 7) mehr als 500 Teilnehmer. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl ist damit von ca. 180 Personen im Jahr 2002 auf 160 gesunken. Durch intensive Aufklärungsmaßnahmen, Kontrollen an Vortrefforten und Verbote konnten 22 Veranstaltungen (2002: 17) verhindert werden. Weitere 17 Konzerte (2002: 21) löste die Polizei während des Verlaufs auf. Zu Widerstandshandlungen kam es nur in wenigen Fällen.

Konspirative Organisation

Die Mehrzahl der Skinhead-Konzerte in Deutschland wird weiterhin konspirativ organisiert. Bis kurz vor Beginn sind meist nur wenige Szeneangehörige über den Veranstaltungsort informiert. Die potenziellen Besucher erhalten lediglich Angaben, welche Bands auftreten werden und wo weitere Hinweise zu erhalten sind. Dann werden sie von Vortrefforten zum Veranstaltungsort gelotst. Gegenüber den Verpächtern der Räumlichkeiten geben die Organisatoren oftmals einen falschen Veranstaltungshintergrund an. Nach Bekanntwerden der tatsächlichen Umstände versuchen die Verpächter dann, sich aus dem Vertrag zu lösen. Deshalb nutzen Rechtsextremisten zunehmend Objekte, die sich in eigener Hand oder der Verfügungsgewalt von Sympathisanten befinden, um den Verlust bereits sicher geglaubter Veranstaltungsräumlichkeiten zu vermeiden.

Mehrfach wurden rechtsextremistische Musikveranstaltungen und Demonstrationen für denselben Tag und in räumlicher Nähe organisiert. Dadurch erhofften die Veranstalter, die Teilnehmer für beide Veranstaltungen gewinnen zu können und die Mobilisierung zu steigern. Zum Teil traten Bands auch im Rahmenprogramm oder direkt im Anschluss an eine Kundgebung auf.

Zeitliche und räumliche Nähe von Demonstrationen und Musikveranstaltungen

Die Zahl der aktiven rechtsextremistischen Skinhead-Musikgruppen in Deutschland, die bei einschlägigen Konzerten auftraten oder Tonträger veröffentlichten, ist auf 95 (2002: 90) gestiegen. Etwa ein Drittel davon ist seit Jahren aktiv und in der Szene populär.

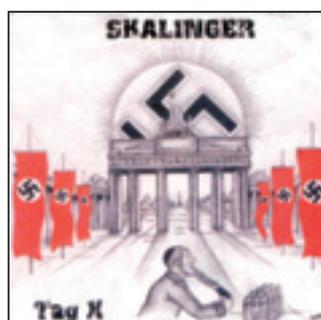
Rechtsextremistische Skinhead-Bands

Auch im Jahr 2003 veröffentlichten deutsche rechtsextremistische Bands strafrechtlich relevante Tonträger mit volksverhetzenden, häufig antisemitischen bzw. fremdenfeindlichen oder gegen den Staat und seine Institutionen gerichteten Texten. So heißt es z. B. in dem Lied „Volk steh auf“⁴ der Band „Rassenhass“:



*„Jeder Neger ist dann zu Haus in Afrika oder hängt an einem Baum, und Europa ist dann wieder weiss, denn für Affen ist hier kein Raum ... Wir brennen alle Judaskirchen ab denn wir brauchen hier kein Christentum ... Jedes Krummnasengrab wird exhumiert, denn mit Antimenschen ham wir nix zu tun ... Schwarz-rot-gold wird abgeschafft und das Hakenkreuz wird wieder wehen ... Die Bundesregierung stürzen wir und das Kanzleramt wird in Flammen stehen.“
(Schreibweise wie im Original)*

Gegen Mitglieder mehrerer Musikgruppen leiteten die Strafverfolgungsbehörden Verfahren ein. So fanden Durchsuchungen bei Mitgliedern der Bands „Oidoxie“, „Race War“, „Skalinger“, „Weisse Wölfe“ und „Stahlgewitter“ statt. Die Ermittlungen dauerten Ende 2003 an.



Ermittlungsverfahren gegen rechtsextremistische Musikgruppen

Am 22.12.2003 verurteilte das Kammergericht Berlin erstmals wegen des Vorwurfs der Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) drei Mitglieder der Band „Landser“. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sie sich nicht nur zur Musikproduktion zusammengeschlossen haben, son-

dern dass der eigentliche Zweck ihres gemeinsamen Wirkens die konspirativ organisierte Verbreitung ihrer „gemeinschaftlichen rechtsradikalen“ Ideologie durch Musik mit in hohem Maße strafbaren, insbesondere volksverhetzenden und die Bundesrepublik verleumdenden Inhalten war.

Die Skinhead-Szene reagierte auf einige der Ermittlungsverfahren mit Solidaritätsaktionen. Mit der Einrichtung von Spenden-Konten, Solidaritätskonzerten und der Veröffentlichung entsprechender CDs, deren Erlös den Betroffenen zugute kommen soll, leisteten Rechtsextremisten ihren Mitstreitern nicht nur moralische Unterstützung.

Internationale Kontakte

Die Zahl der Konzerte in Deutschland, an denen rechtsextremistische Musikgruppen aus dem Ausland teilnahmen, war mit 12 Veranstaltungen (2002: 19) rückläufig. Eine hohe Attraktivität besaßen vor allem Musikgruppen aus Großbritannien und Österreich. Auch deutsche rechtsextremistische Bands traten immer wieder bei Skinhead-Konzerten im europäischen Ausland auf.

Rechts-extremistische Liedermacher

Ebenso wie im Vorjahr traten 18 rechtsextremistische Liedermacher (2002: 18) im Jahr 2003 bei 33 sonstigen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen auf (2002: 33).

3.3 Rechtsextremistische Skinhead-Vertriebe

Vertriebsstruktur

Rechtsextremistische Musik ist nicht im allgemeinen Handel erhältlich. Daher hat sich für ihre Verbreitung ein eigenes Vertriebsnetz gebildet. Die Konsumenten können die Musik bei über 50 bundesweit aktiven Versandhändlern beziehen. Darüber hinaus stehen ihnen auch zahlreiche Szeneläden zur Verfügung, die zugleich Treffpunkte der regionalen Szene sind. Bei Konzerten bieten mobile Händler ihr Sortiment an.

Bedeutung des Internet

Für den Vertrieb der Musik spielt das Internet eine große Rolle. Unabhängig davon, ob ein Interessent über Szenekontakte verfügt, wird so der Zugang zu rechtsextremistischer Musik ermöglicht. Bei zahlreichen Anbietern im In- und Ausland können Angebote und Preise verglichen werden. Mittlerweile nutzen fast alle größeren in Deutschland aktiven Vertriebsfirmen – ebenso wie die ausländischen Anbieter rechtsextremistischer Musik – das Internet, um ihr Angebot audiovisuell einem breiten Kundenkreis zugänglich zu machen.

Aber nicht nur die Vertriebe werben für die CDs. Hinweise auf Neuerscheinungen und deren Bezugsquellen finden sich auch in Internetforen sowie in Szenepublikationen.

Bei der Mehrzahl der in Deutschland ansässigen Anbieter macht der Handel mit legalen CDs den wesentlichen Teil des Umsatzes aus. Nach deutschem Recht strafbare Tonträger sind eine Domäne ausländischer Anbieter, die – aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen in ihren Ländern – für diese CDs offen werben und mit ihnen handeln dürfen. Doch auch bei deutschen Musikhändlern sind strafbare CDs „unter dem Ladentisch“ zu kaufen. Einige deutsche Händler beteiligen sich sogar an der Produktion solcher CDs und an deren Vertrieb über das Ausland.

Handel
mit strafbaren
Tonträgern

Die Strafverfolgungsbehörden stellten – zum Teil auf Hinweis der Verfassungsschutzbehörden – wieder zahlreiche CDs mit volksverhetzenden Inhalten sicher. Am 15. Februar beschlagnahmten die Zollbehörden am Flughafen Frankfurt am Main eine Paketsendung mit 5.000 Tonträgern. Die Lieferung der von einem deutschen Neonazi in Thailand in Auftrag gegebenen CDs sollte nach Schweden weitergeleitet und von dort über einen Versandhandel u. a. auch in Deutschland vertrieben werden. Gegen den deutschen Auftraggeber wurde Anklage erhoben.

Strafverfahren

3.4 Skinhead-Fanzines

Die Zahl der rechtsextremistischen Fanzines in gedruckter Form ging 2003 weiter zurück. Sie betrug gerade noch 17 (Vorjahr: 28). Damit setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Die Nutzung des Internet (vgl. Kap. IX, Nr. 3) hat sich insbesondere wegen der Aktualität und der geringen Kosten als Informations- und Kommunikationsmedium eindeutig gegenüber den Fanzines durchgesetzt. Konzerthinweise und -besprechungen, CD-Reviews und Neuankündigungen sowie Szene-Neuigkeiten werden dabei sowohl über die diversen Homepages rechtsextremistischer Bands oder Vertriebe verbreitet, als auch über die zahlreichen Internetforen. Nicht durchsetzen konnten sich dagegen so genannte Online-Fanzines, da es ihnen – ähnlich wie den konventionellen Fanzines – häufig an Aktualität mangelt.

Abnehmende
Bedeutung der
Fanzines

IV. Neonazismus

1. Überblick

Neonazis beziehen ihr Weltbild auf die politischen Strömungen des historischen Nationalsozialismus: Sie sehen sich als politische Kämpfer und erstreben ein „Deutsches Reich“ ohne Ausländer und Juden, an dessen Spitze ein Führer und eine alle politischen Bereiche bestimmende Einheitspartei steht. Neonazis sind von Rassismus, Antisemitismus sowie Fremdenhass geprägt.

Weltbild am
Nationalsozialismus
angelehnt

- Anstieg des neonazistischen Personenpotenzials** Das neonazistische Personenpotenzial ist 2003 auf rund 3.000 Aktivist*innen (2002: 2.600) angestiegen. Damit wurde der Höchststand von zuletzt vor neun Jahren wieder erreicht. Die Szeneangehörigen sind ganz überwiegend in den rund 160 Kameradschaften (2002: 160) organisiert.
- Kaum weibliche Mitglieder** Männliche Mitglieder bestimmen zu fast 90 % das Erscheinungsbild der Szene; Aktivist*innen spielen nur eine untergeordnete, oft „dienende“ Rolle. Die wenigen Versuche, Kameradschaften für Frauen zu gründen, blieben ohne größere Resonanz.
- Kein eindeutiges Verhältnis zur Gewalt** Neonazis lehnen überwiegend militante Aktionen ab. Allerdings ist diese Ablehnung von Gewalt meist taktisch motiviert: Die Szene fürchtet die Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden und die damit verbundene Einschränkung ihrer politischen Handlungsmöglichkeiten. Auch sieht sie durch Gewaltaktionen ihr – bislang allerdings erfolgloses – Bemühen um Sympathie bei der Bevölkerung gefährdet. Dies wurde insbesondere in der szeneeinternen Diskussion nach dem Bekanntwerden der Anschlagabsichten einer Gruppierung innerhalb der „Kameradschaft Süd“ um ihren Anführer Martin WIESE deutlich (vgl. Kap. III, Nr. 2). Nur vereinzelt gab es zustimmende Äußerungen zu den Anschlagabsichten WIESEs.
- Antiamerikanismus und Solidarität mit dem Irak** Die USA sind eines der Hauptfeindbilder der Neonazis. Sie sind Symbol für die von ihnen gehasste multikulturelle oder multiethnische Gesellschaft; Neonazis sehen in den USA die jüdische Machtzentrale („USrael“) und den Verfechter einer die Völker zerstörenden, auf US-Herrschaft gerichteten Globalisierung. Dieser antisemitisch beeinflusste Antiamerikanismus ist in weiten Teilen der neonazistischen Szene die Triebfeder für eine Solidarisierung mit dem Irak.
- „Kampfbund Deutscher Sozialisten“** Besonders der neonazistische „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS) engagierte sich hier: Auf seiner Homepage verehrte der KDS Saddam HUSSEIN als „völkisch revolutionären Sozialisten“ und kommentierte die Niederlage des Irak als Stunde nationaler Erniedrigung, in der man fester denn je an der Seite des irakischen Volkes stehe. Dessen Kampf verdiene Hochachtung. Der KDS mit seinen rund 50 (2002: 50) Mitgliedern propagiert einen „nationalen Sozialismus“ und versucht, eine Querfront zwischen Links- und Rechtsextremisten zu bilden. In unregelmäßigen Abständen erscheinen seine Publikationen „Der Gegenangriff“ und „Wetterleuchten“.



Organisation in Kameradschaften

Nach zahlreichen Vereinsverboten – vor allem in der Zeit zwischen 1992 und 1998 – organisierte sich die neonazistische Szene überwie-

gend in Kameradschaften. Diese Gruppierungen, denen im Durchschnitt 17, höchstens etwa 25 Mitglieder angehören, verfügen meist nur über geringe vereinsähnliche Strukturen. In aller Regel steht ihnen ein „Kameradschaftsführer“ vor, der die Gruppe autoritär leitet. Namen wie „Kameradschaft Sturmfront“ oder „Kameradschaft Kitzingen/Würzburg“ sowie Fahnen und T-Shirts mit ihren Bezeichnungen sollen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit vermitteln. Fast jeder der ca. 3.000 Neonazis ist in einer der rund 160 Kameradschaften eingebunden.

Zum Teil gehören diesen Kameradschaften auch rechtsextremistische Skinheads an. Ein Beispiel hierfür ist die „Kameradschaft Süd“, von deren Mitgliedern etwa zwei Drittel der Skinhead-Szene angehören. In der Regel geben Neonazis in diesen gemeinsamen Strukturen den Ton an. Die in Kameradschaften eingebundenen Skinheads sind meist stärker politisiert als solche, die nur einer in der örtlichen Skinhead-Szene üblichen losen Clique angehören. Da sie ihr skinhead-typisches Verhalten nicht ablegen, bringen sie oftmals einen nicht zu unterschätzenden Faktor spontaner Gewalt in die Kameradschaften.

Die Aktivitäten der Kameradschaften sind sehr unterschiedlich. Einige beschränken sich darauf, „Kameradschaftsabende“ durchzuführen, die oft eher Stammtischcharakter haben, als dass sie politische Arbeit erkennen lassen. Andere organisieren Vorträge mit nationalsozialistischen Inhalten, schulen in Rechtsfragen (beispielsweise zum Thema „Deine Rechte gegenüber der Polizei“), veranstalten Reisen zu ihren „Kultstätten“ wie der Wewelsburg (Nordrhein-Westfalen) und nehmen an Demonstrationen teil.

Der Aktionismus der neonazistischen Szene zeigt sich vor allem in den Demonstrationen. Deren Anzahl ist 2003 auf 84 (2002: 68) gestiegen. Die vielen Termine führten jedoch zu Demonstrationsmüdigkeit, so blieben die Teilnehmerzahlen mit 70 bis 150 weit hinter den Erwartungen der jeweiligen Veranstalter zurück. Kritik und Auseinandersetzungen in der Szene waren die Folge. Das neonazistische „Aktionsbüro Norddeutschland“ stellte in einem „Leitfaden für freie Nationalisten“ auf seiner Homepage im Herbst 2003 fest:



„Gedenkmarsch“ der „Jungen Landsmannschaft Ostpreussen“ am 8. Mai 2003 in Dresden

Skinheads

Unterschiedliches
Aktivitätspotenzial

Demonstrationen

„Die Entwicklung der letzten Jahre dokumentiert eindeutig und für jeden nachvollziehbar, daß die gewaltige Zahl an nationalen Demonstrationen letztlich keinen zählbaren personellen Aufschwung brachte. Anstatt mit Inhalten um die Deutschen vor Ort zu kämpfen, reisten gerade Führungskräfte Wochenende für Wochenende als Berufsdemonstranten quer durch die Republik und unterließen es meist, die Verantwortlichen zu einer Vor- und Nachbereitung der Demonstration aufzufordern.“

Kameradschafts- bündnisse und Vernetzungen

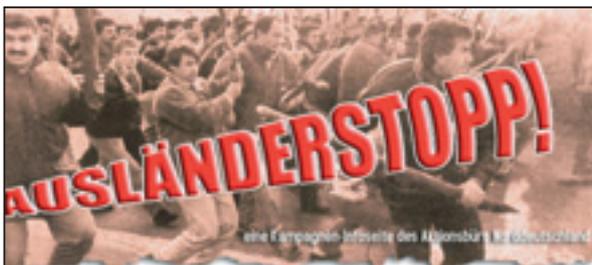
In Aktionsbündnissen und Aktionsbüros haben sich meist die Führer mehrerer Kameradschaften einer Region zusammengefunden, um Aktionen, Demonstrationen und Kampagnen abzustimmen. Eigentlich hätten sie die Koordination der Demonstrationsaktivitäten übernehmen sollen, um die zersplitterte Neonazi-Szene zu koordinieren und ihre Aktions- und Mobilisierungsfähigkeit zu erhöhen.

„Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland“

Das dieser Organisationsform zu Grunde liegende Konzept der „Freien Nationalisten“ wurde von Neonazis Mitte der 90er Jahre nach dem Verbot der Neonazi-Organisation „Nationale Liste“ entwickelt. Es hatte zum Ziel, die nach den Vereinsverboten zersplitterte neonazistische Szene in Norddeutschland unter Verzicht auf vereinsmäßige Strukturen zu bündeln, um so deren Aktionsfähigkeit wiederherzustellen und zugleich ein erneutes Verbot zu vermeiden. Seit 1997 ist im Sinne dieses Konzeptes das „Nationale und Soziale Aktionsbündnis Norddeutschland“ (NSAN) aktiv. Diesem Bündnis gehören Neonazis und Kameradschaften aus Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern an.

„Aktionsbüro Norddeutschland“ als Sprachrohr

Koordinator und Sprachrohr des NSAN ist das „Aktionsbüro Norddeutschland“. Es tritt vor allem durch seine administrative Unterstützung bei Demonstrationen hervor, meldet selbst aber keine Kundgebungen an. Das „Aktionsbüro“ propagierte Kampagnen wie die



„Bürgerbewegung Ausländerstop - Heimreise statt Einwanderung“ und Positionen zu aktuellen Themen, z. B. zur „Wehrmachtsausstellung“, zum „Heß-Gedenkmarsch“ und zum Irak-Krieg. Die laufend aktualisierte Internet-Homepage mit „Einsatzberichten“ über Aktionen sowie Pressemitteilungen, Terminen und

umfangreichem Propagandamaterial machte das „Aktionsbüro Norddeutschland“ für die Szene über den norddeutschen Bereich hinaus interessant.

Das „Aktionsbüro“ scheute auch nicht davor zurück, der neonazistischen Szene im Internet ein Forum zur Austragung ihrer internen Streitigkeiten zu geben. Die Verbreitung meist sehr persönlicher Kritik führte zu Zerwürfnissen innerhalb des neonazistischen Lagers.

Als großen Erfolg sehen die Neonazis aber die von dem Rechtsanwalt Jürgen RIEGER mit Unterstützung des neonazistischen „Aktionsbüros Norddeutschland“ organisierte Demonstration unter dem Motto „Gedenken an Rudolf Heß“ am 16. August in Wunsiedel (Bayern), dem Begräbnisort des Hitler-Stellvertreters. Allerdings stellten

nicht Neonazis, sondern rechtsextremistische Skinheads den größten Teil der ca. 2.600 Teilnehmer. An dem „Gedenkmarsch“ beteiligten sich auch zahlreiche Teilnehmer aus dem europäischen Ausland, so aus Schweden, Italien, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, der Slowakei und Bulgarien.



Demonstration am 17. August in Wunsiedel

Gegen zahlreiche Verbote ihrer Demonstrationen führte die Szene erfolgreich ihren so genannten „Rechtskampf“ fort. So hob das Bundesverfassungsgericht das vom Landratsamt ausgesprochene Verbot der Demonstration in Wunsiedel auf, das zuvor das Verwaltungsgericht Bayreuth und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof München bestätigt hatten.

Eine Vielzahl der Demonstrationen betraf tagespolitische Themen. So wurde versucht, unter dem Motto „Heimreise statt Einwanderung - denn deutsche Kinder braucht das Land“ Zuwanderungsgesetz und Familienpolitik öffentlichkeitswirksam miteinander zu verbinden. Andere Kundgebungen thematisierten die kommunale Jugendarbeit und die Situation des eigenen Lagers: „Gegen die Kriminalisierung nationaler Jugendarbeit - Für Freiräume und Selbstbestimmung“. Das vorrangige Ziel, damit eine größere Öffentlichkeit anzusprechen, konnte aber auch 2003 nicht erreicht werden. Die aus dem Jahr 2002 insbesondere in den ersten Monaten des Jahres fortgeführte Kampagne gegen die USA im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg erzielte ebenso wenig die gewünschte öffentliche Wirkung wie die Thematisierung von Globalisierung und Arbeitslosigkeit („Arbeitsplätze statt Globalisierung - Für eine Welt souveräner Staaten“).

Interne
Streitigkeiten

Zentrale „Rudolf
Heß-Gedenk-
veranstaltung“ in
Wunsiedel

„Rechtskampf“
durch alle
Instanzen

Themen und
Kampagnen

„Anti-Antifa“- Aktivitäten



Ein weiteres Aktionsfeld für Neonazis war der Kampf gegen den politischen Gegner, die „Antifa“ („Anti-Antifa“). Aktivisten der „Kameradschaft Süd“ um Martin WIESE sammelten – ebenso wie andere Neonazipersonen – persönliche Daten von politischen Gegnern. Bei einem Mitglied der „Kameradschaft Süd“ stellte die Polizei eine Notiz mit Daten des SPD-Spitzenkandidaten für die bayerische Landtagswahl sicher. Zu

konkreten Anschlagplanungen kam es in diesem Zusammenhang nicht.

Verunsicherung politischer Gegner

Durch die Veröffentlichung solcher Daten versuchten „Anti-Antifa“-Aktivisten, die Betroffenen zumindest zu verunsichern. So enthielt die Anfang des Jahres bekannt gewordene Publikation „Brauner Partisan - Stimme der braunen autonomen Untergrundbewegung“ auf acht Seiten umfangreiches Adressmaterial, hauptsächlich zu der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ sowie der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten“ (VVN-BdA). Im Vorwort erklärte eine „Revolutionäre Anti-Antifa-Zelle“ (RAAZ) ihre Gründung.

Veröffentlichungen im Internet

Insbesondere die neonazistische „Fränkische Aktionsfront“ (F.A.F.), die durch das Bayerische Staatsministerium des Innern unter Einziehung des Vereinsvermögens am 22.01.2004 verboten worden ist, nutzte für derartige Veröffentlichungen das Internet. Auf ihrer Homepage verbreitete sie Lichtbilder und politische Biographien von „Linken“. In einer Ende April bekannt gewordenen Veröffentlichung der F.A.F. im Internet waren 89 Personen aufgeführt, bei denen es sich um Mitglieder und Nutzer eines linksextremistischen Nürnberger Archivzentrums handeln soll.

Gewalttaten von Rechtsextremisten in unmittelbarem Zusammenhang mit derartigen „Anti-Antifa“-Veröffentlichungen wurden nicht bekannt.

Verhältnis zur NPD

Die Einstellung des Verbotsverfahrens gegen die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) rief bei den Neonazis nur geringe Resonanz hervor. Ihr Verhältnis zur NPD ist nach wie vor von einer gewissen Ambivalenz gekennzeichnet: Ein Teil der Szene kritisiert die Partei scharf wegen ihres vermeintlich nachlässigen Umgangs mit V-Leuten und verweigert eine weitere Zusammenarbeit, da die Partei nicht konsequent gegen eine mögliche Unterwanderung vorgehe. Andere Neonazis lassen sich auf eine anlassbezogene Zusammenarbeit ein, weil sie bereit sind, die „gemeinsame Sache“ in den

Vordergrund zu stellen. Gut sind die Beziehungen zur NPD dort, wo es persönliche Verbindungen gibt oder neonazistisch ausgerichtete NPD-Mitglieder den Kurs der Partei in einer Region mitbestimmen. Wie stark dennoch die Ablehnung sein kann, zeigt die Demonstration am 1. Mai in Halle (Sachsen-Anhalt) mit 1.200 Teilnehmern, die Neonazis bewusst in Konkurrenz zu der NPD-Kundgebung in Berlin (1.300 Teilnehmer) veranstaltet hatten.

2. Neonazistische „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)

gegründet:	1979
Sitz:	Frankfurt am Main
Bundvorsitzende:	Ursula MÜLLER
Mitglieder:	600 (2002: 600)
Publikation:	„Nachrichten der HNG“, Auflage: rund 700, monatlich

Der Mitgliederbestand der HNG stagniert. Die nach wie vor größte neonazistische Organisation in Deutschland zählt in ihren Reihen zwar überwiegend Neonazis und Skinheads, aber auch Mitglieder der NPD. Sie besitzt damit einen organisations- und lagerübergreifenden Charakter. Die Aktivitäten beschränkten sich allerdings im Wesentlichen auf die Durchführung ihrer Jahreshauptversammlung am 15. März in Alzenau - Wasserlos (Bayern) mit 300 Teilnehmern und auf die Herausgabe der monatlich erscheinenden Mitgliederzeitschrift „Nachrichten der HNG“.



Das Ziel der seit 1991 von Ursula MÜLLER geleiteten HNG ist die Betreuung von „nationalen politischen Gefangenen“. Hierzu dient insbesondere die Zeitschrift „Nachrichten der HNG“, die auch an inhaftierte „Kameraden“ verschickt wird. Die darin veröffentlichte „Gefangenenliste“, die auch von vielen rechtsextremistischen Publikationen nachgedruckt wird, soll helfen, Kontakte zu inhaftierten „nationalen Gefangenen“ zu knüpfen, um ihre Einbindung in die Szene aufrecht zu erhalten. Dass die Szene die Bemühungen der HNG anerkennt, zeigt sich an den zahlreich veröffentlichten Leserbriefen. Ein einschlägig bekannter Neonazi äußerte sich in einem Interview über die HNG:

Lagerübergreifender Charakter der HNG

Betreuung „nationaler politischer Gefangener“

„Die HNG ist zweifelsohne eine der wichtigsten Organisationen des Widerstandes in Deutschland. Ihre karitative und integrierende Arbeit sind im ‚Deutschland von heute‘ von enormer Bedeutung. Die Arbeit der HNG ist der Gegenpol zu Umerziehungsmaßnahmen und Gesinnungsterror in BRD-Justizvollzugsanstalten. Ziel der BRD-Justiz ist es, nationalpolitische Gefangene in den Gefängnissen aus der Bewegung zu lösen und sie mittels Schikanemaßnahmen mürrisch zu machen. Die HNG kann dem über juristische Unterstützung, dem Vermitteln von Kontakten etc. entgegen wirken. Natürlich setzt das den Willen des Betroffenen voraus. Ja, auch ich unterstütze Gleichgesinnte hinter Gittern.“

(„Ratatösk - Das Fan-Zine aus der Wartburgstadt“, Ausgabe 1/2003, S. 1)

V. Parteien

1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

gegründet:	1964
Sitz:	Berlin
Bundesvorsitzender:	Udo VOIGT
Mitglieder:	rund 5.000 (2002: über 6.100)
Publikation:	„Deutsche Stimme“, monatlich, Auflage: 10.000
Unterorganisationen:	„Junge Nationaldemokraten“ (JN), „Nationaldemokratischer Hochschulbund e. V.“ (NHB)

1.1 Zielsetzung

Die NPD sieht in der Einstellung des Parteiverbotsverfahrens durch das Bundesverfassungsgericht am 18. März⁵ ein „Aufbruchsignal für Deutschland“ und sich als „die nationale Alternative, auf die das Land wartet“⁶. Sie behauptet, das „Ende der BRD“ stehe bevor, der „Verfall des BRD-Systems“ werde nun für jeden sichtbar. Mit ihrer „Theorie des sozial-revolutionären Nationalismus“ sei die NPD als einzige Partei in der Lage, dem deutschen Volk „wirkliche Perspektiven“ aufzuzeigen.⁷

„Reichsidee“ gegen
die freiheitliche
demokratische
Grundordnung
gerichtet

Die Partei hält unverändert an ihrer offenen, aggressiv-kämpferischen Feindschaft gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fest. Sie strebt weiterhin die „Wiederherstellung“ des „Deutschen Reiches“ an. So behauptete der Parteiideologe und Vorsitzende des Arbeitskreises „Volk und Staat“ beim Parteivorstand Jür-

gen SCHWAB im Parteiorgan „Deutsche Stimme“⁸, Deutschland sei kein (souveräner) Staat mehr, da „unser Land militärisch besetzt ... und das Deutsche Reich seit dem 23. Mai 1945, dem Tag der Verhaftung der Reichsregierung Dönitz zwar völkerrechtlich fortbesteht, doch nicht mehr handlungsfähig ist“. Daraus folgert SCHWAB:

„Die Hauptaufgabe des deutschen Nationalismus besteht deshalb in der Wiederherstellung der vollen Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches. Wir setzen uns ein für eine Staatskonzeption, die eine jegliche Form von Fremdherrschaft, aber auch von Partei-, Standes- oder Klassendiktatur ausschließt und stattdessen gemeinwohlorientiert auf die Verwirklichung der deutschen Volksgemeinschaft ausgerichtet ist ...“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 10/2003, S. 21)

Ihre dem Menschenbild des Grundgesetzes entgegenstehenden Grundvorstellungen dokumentiert die NPD in weiteren Erläuterungen zu politischen Grundbegriffen in dem „Taschenkalender des nationalen Widerstandes 2004“⁹. So sind das „christliche, das liberalistische sowie das marxistische Menschenbild“ für die NPD „moralische Utopien“, denen sie ihr „wissenschaftliches Menschenbild“ gegenüberstellt, das „der biologischen Grundlage, der Gemeinschaftsgebundenheit und der Überlieferung der Menschen und ihrer natürlichen Ordnungsform sowie den Völkern“ Rechnung trage. Die Partei distanziert sich auch von der universellen Gültigkeit der Menschenrechte, d. h. der Vorstellung, „daß allen Menschen Würde und gewisse Grundrechte angeboren seien“. Die Lehre der Menschenrechte, die „rein individualistisch“ ausgelegt würde, sei ein „wichtiger Hebel des Internationalismus zur Schaffung der ‚One World‘ unter Zerstörung gewachsener kultureller und ökonomischer Strukturen“. Vor diesem Hintergrund lehnt die NPD auch die „Irrlehre von der ‚Gleichheit aller Menschen von Geburt an‘“ ab.

Für die NPD ist die „westliche Wertegemeinschaft“ eine „hohle Phrase, mit der die Liberalisten der US-Ostküste¹⁰ und ihre Nachbeter in Europa ihre Lehre als nicht nur richtig, sondern allgemeinverbindlich und unumkehrbar ausgeben wollen.“¹¹ Als „Kern der westlichen Wertegemeinschaft“ werden „Individualismus, Internationalismus, ‚Menschenrechte‘“ sowie die „Vorherrschaft der Wirtschaft und Kapitalanliegen“ herausgestellt, die durch „Wegfall von Grenzen und nationalen Unterschieden zu einem globalen System von Markt, Gewinnvorrang und Gleichmacherei“ führten. Die NPD, die den Antiimperialismus zur Grundlage ihrer Weltanschauung erklärt hat¹², spricht in ihrem „Taschenkalender des nationalen Widerstandes

Weitere Agitation gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung



2004“ vom „heutigen Imperialismus der ‚westlichen Werte‘“, dessen Abwehr nur durch eine „überregionale Zusammenarbeit von Nationalisten verwandter Völker“ möglich sei.¹³

Völkischer Kollektivismus/ „neue Ordnung“ als „Volksgemeinschaft“

Mit der von ihr erstrebten „neuen Ordnung“ verbindet die NPD völkisch-kollektivistische Vorstellungen. So erklärte der Parteivorsitzende Udo VOIGT im Parteiorgan „Deutsche Stimme“¹⁴, die „neue Ordnung“ heiße „Nationaldemokratie“, die NPD setze die „Geborgenheit in einer Volksgemeinschaft gegen die Kälte der Eilbogengesellschaft der BRD“.¹⁵



Der Parteiideologe Jürgen SCHWAB zeigt in der Juli-Ausgabe der „Deutschen Stimme“¹⁶ unter der Überschrift „Volksgemeinschaft oder Parlamentarismus?“ den fundamentalen Gegensatz zwischen der parlamentarischen Demokratie und der Volksgemeinschaft auf, zu der sich die NPD in ihrem Parteiprogramm eindeutig bekannt habe. SCHWAB erscheint schon der Gedanke „absurd“, dass in einem „parlamentarischen System wie in der BRD ... überhaupt so etwas wie eine ‚Volksgemeinschaft‘ zu verwirklichen wäre.“

Ansätze zu einer Volksgemeinschaft habe es in Deutschland bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 und in der Zeit zwischen 1933 und 1945 gegeben. Allerdings seien dabei „Unzulänglichkeiten und Widersprüchlichkeiten“ zutage getreten, die im „mangelnden geistigen Bewußtsein der Handelnden“ gelegen hätten. Unter der Überschrift „Danaergeschenk parlamentarische Demokratie“ zieht SCHWAB das Fazit:

„Der Parlamentarismus dient dem alliierten Sieger dazu, eine am Gemeinwohl des Staatsvolkes orientierte Regierungspolitik beim Besiegten präventiv zu verhindern. Das Parlament ist das Instrument der internationalen Oligarchie, der Ort für die Erfüllungspolitik nationsvergessener Angehöriger der ‚westlichen Wertegemeinschaft‘. Mit dem Sturz der amerikanischen Weltherrschaft wird auch die ‚Demokratie‘, die keine Volkssouveränität kennt, endlich verschwinden.“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 7/2003, S. 15)

„Volksgemeinschaft“ und positive Haltung zu Ideen des Nationalsozialismus

In der Januar-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ setzt sich ein wiederholt im Parteiorgan schreibender Autor unter der Überschrift „Von der roten Revolte zur nationalen Revolution“ mit dem „Stellenwert des 30. Januar 1933 in der deutschen Geschichte“ auseinander. Insbesondere zum Nationalsozialismus und der „Idee der Volksgemeinschaft“ erklärt der Autor:

„Dem Kaiserreich fehlte ein Politiker und eine Partei, die gewillt war, dem Treiben der Interessenparteien ein Ende zu bereiten. Die Weimarer Republik besaß diese Elemente in Form Adolf Hitlers und der NSDAP ... Am 14. Juli verabschiedete die Regierung das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien, das die NSDAP zur einzigen legalen Partei erhob. Damit war die nationale Revolution zur Bildung einer Volksgemeinschaft gescheitert ... Die überragende Persönlichkeit Adolf Hitlers überdeckte die große Unzufriedenheit, die das deutsche Volk mit der NSDAP und seiner Funktionärskaste hatte ... Hätte das deutsche Volk die Idee der Volksgemeinschaft verinnerlicht, hätte die NSDAP das Volk politisiert statt zu kontrollieren, wäre es der alliierten Soldateska ungleich schwerer gefallen, ein Gebilde wie die BRD zu schaffen.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 1/2003, S. 20 f.)

In einem Leserbrief in der März-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ missbilligt der stellvertretende Landesvorsitzende der NPD in Baden-Württemberg Sepp BIBER die in dem Artikel enthaltene Kritik an der NSDAP und dem behaupteten Scheitern der Volksgemeinschaft im Nationalsozialismus. BIBER schreibt:

„Die Volksgemeinschaft war verwirklicht! Wir haben sie erlebt. Ohne sie wären auch die großartigen Leistungen des deutschen Soldaten und der Menschen in der Heimat nicht möglich gewesen.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 3/2003, S. 22)

Die Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus wird auch an der Heroisierung führender Repräsentanten des NS-Systems deutlich. Unter der Überschrift „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch. Weder Recht noch Menschlichkeit“ berichtete die „Deutsche Stimme“ über die Demonstration am 16. August im bayerischen Wunsiedel (vgl. Kap. IV) zum Gedenken an die „Ermordung (des Friedensfliegers) Rudolf Heß am 17. August 1987“. ¹⁷ Mit seinem „spektakulären und opferbereiten Englandflug 1941“ habe sich Heß zu einem „beispiellosen Vorbild für die deutsche Jugend entwickelt und wie kaum ein anderer in der Geschichte des 20. Jahrhunderts besonderen Rang erworben“.

Verharmlosung
des NS-Systems,
Heroisierung von
NS-Protagonisten



Der Neonazi Ralph TEGETHOFF ehrte in der Mai-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ den „SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Fritz Witt“, der bereits 1931 in die SS und die NSDAP eingetreten sei, um mit der „aufstrebenden nationalsozialistischen Bewegung ... Deutschland von den Ketten Versailles zu befreien und dem Reich wieder einen geachteten Platz in der Völkergemeinschaft zu verschaffen“. TEGETHOFF bezeichnet Witt als „Förderer einer idealistischen Jugend“, der mit der von ihm aufgestellten „SS-Panzerdivision Hitlerjugend“ eine „junge Gemeinschaft - voller Mut, Vertrauen und Zuversicht“ geschaffen habe, die nach der alliierten Invasion in der Normandie im Juni 1944 erfolgreich „Widerstand gegen die Weltherrschaftsansprüche der USA“ geleistet habe.¹⁸

Aggressive Agitation gegen den politischen Gegner

Aussagen der Partei lassen eine aggressive Diktion erkennen, die bis hin zur Militanz reicht. So veröffentlicht die NPD in ihrem „Taschenkalender des nationalen Widerstandes 2004“ sog. Leitlinien des „politischen Soldaten“. In einem Vorwort erklärt die Partei:

„Das Reich und die von uns angestrebte Volksgemeinschaft müssen heute schon von allen nationalen Widerstandskämpfern vorgelebt und verwirklicht werden. Seid Euch bewußt, daß der Überlebenskampf des deutschen Volkes immer härter und in der Zukunft noch mehr Opfer von uns allen verlangen wird, als es im Augenblick schon notwendig ist. Unsere Gegner arbeiten systematisch an der Verwirklichung der multikulturellen Gesellschaft, die letztlich die Zerstörung unseres Volkes zur Folge haben soll. Wenn wir also unser Volk retten wollen, müssen wir unseren Kampfauftrag bedingungslos annehmen, und zwar auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen ... Macht Euch frei vom Ungeist der Zeit, legt alle Verhaltensweisen und Gewohnheiten ab, die unserem Volk direkt oder indirekt schaden. Unsere Gegner sind uns weit voraus. Das heißt auch, daß wir von ihnen lernen können. Beobachtet die Tätigkeiten unserer Gegner und zieht daraus Nutzen.“
(„Taschenkalender des nationalen Widerstandes 2004“)

Weiter ruft die NPD dazu auf:

„Tretet Schützenvereinen bei, besucht Kampfsportschulen, bildet Euch in Selbstverteidigung aus! Die Militanz unserer Gegner erfordert die Fähigkeit zum Selbstschutz. Nehmt an Orientierungsmärschen

und Zeltlagern teil. Organisiert Euch im Ordnungsdienst. Nutzt die Möglichkeit, die Euch selbst noch die marode Bundeswehr bietet. Laßt Euch zu qualifizierten Führungskräften ausbilden und lernt soldatische Führung.“
(„Taschenkalender des nationalen Widerstandes 2004“)

In der August-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ schreibt VOIGT unter der Überschrift „Mit Wortergreifungsstrategie zum Erfolg“ über das „geistig offensive Auftreten im öffentlichen Raum“ und fordert „Wortergreifung immer und überall“, insbesondere auf „offiziellen Veranstaltungen“ und auf „Veranstaltungen des Gegners“. ¹⁹ Als „höchst erfolgreich(e)“ Umsetzung der „Idee der Wortergreifung“ in die Praxis bezeichnete die NPD auf ihrer Homepage die Sprengung einer Podiumsdiskussion zum Thema „Kampf den Verführern - Wie verführerisch sind rechtsextremistische Organisationen in Sachsen“ anlässlich des „Tages der Sachsen“ am 6. September in Sebnitz. An der Diskussion nahmen ca. 25 bis 30 Angehörige rechtsextremistischer Parteien und Vereine teil, darunter der stellvertretende NPD-Parteivorsitzende Holger APFEL. Nach dem angeblichen „Drängen großer Teile des Publikums“ sei APFEL als „Vertreter der nationalen Opposition“ in die Podiumsdiskussion eingebunden worden. Die „diskussionsfeindlichen ‚Diskutanten‘“ hätten jedoch die Bühne verlassen, als APFEL gerade noch auf das „kriminelle Treiben der Antifa“ eingehen und die „Kriminalisierung deutscher Patrioten“ habe zurückweisen können.

Ein häufiger Autor der „Deutschen Stimme“ verband seine Bewertung des „Tages der Sachsen“ auf der Homepage der NPD mit einer

„Der diesjährige Tag der Sachsen mit den Ständen mehrerer nationaler Parteien und Organisationen, der Verteilung von zigtausend Flugblättern zu Fragen des aktuellen politischen Zeitgeschehens und der Sprengung einer Politikerrunde wirft die Frage in den Raum: ‚Volksverräter, hört Ihr die Signale?‘“

Drohung an die „Volksverräter“:

Der NPD-Bundesgeschäftsführer Frank SCHWERDT rief am 27. August auf der Homepage der Partei dazu auf, überall in Deutschland „zivilen Ungehorsam“ auszuüben und Asylbewerberheime zu verhindern:

„Jedes verhinderte Asylbewerberheim ist ein Sieg der Deutschen gegenüber Bevormundung. Jedes verhinderte Asylbewerberheim erhöht den Druck auf die Verantwortlichen, dem Zustrom endlich Einhalt zu gebieten und jedes verhinderte Asylbewerberheim entlastet den deutschen Steuerzahler.“

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Die NPD agitierte auch 2003 unverändert aggressiv rassistisch und fremdenfeindlich. So wurde im Januar in einer Verlagsanzeige der „Deutschen Stimme“ das von der „Deutschen Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ im Jahr 2002 neu aufgelegte Buch von Jacques de Mahieu „Volk - Nation - Rasse. Grundlagen der Biopolitik“²⁰ als „argumentative Fundgrube für alle Gegner von Überfremdung und Rassenmischung“ bezeichnet:

„Die Lebensmächtigkeit der Humanbiologie triumphiert über alle Gleichheitsideologen, die glauben, mit sozialer Milieuverbesserung und Erziehung die biokulturellen Wurzeln und rassistischen Identitäten der Menschen ausradieren zu können ... Getragen von tiefen Einsichten in das Wesen menschlichen Lebens entwirft der Franzose die Grundzüge einer Politik auf biologischer, und damit lebensrichtiger, Grundlage. Mit wissenschaftlicher Genauigkeit und guter Textverständlichkeit wird dem Rassebegriff, der Rassenentstehung und Rassenungleichheit auf den Grund gegangen, und die Existenz der menschlichen Rassen als Produkt eines evolutionären Optimierungsprozesses erklärt. Auch höchst aktuelle Bedrohungen wie Rassenvermischung, Völkerwanderung und demographische Krise werden kenntnisreich wie kritisch beleuchtet.“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 1/2003, S. 19)

In ihrem kleinen „Lexikon der politischen Grundbegriffe“ erklärt die NPD, die „Menschheit“ werde in drei „Großrassen“ eingeteilt: „Die mongolide, die europide und die negride Großrasse“. Die „jeweilig kennzeichnende Zusammensetzung aus Unterrassen“ gebe den europäischen Völkern ihre „unverwechselbaren Nationaleigenschaften“. „Nationalismus“ sei „die politische Ausprägung des Territorialverhaltens“ und diene der „Arterhaltung, also einem biologischen Grundprinzip“. Nationalisten lehnten die „Aufnahme fremder Kultur- und Volksteile in die Nationalkultur“ ab.²¹

In der Juli-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ erklärte der stellvertretende NPD-Parteivorsitzende Holger APFEL in einem Beitrag gegen

den EU-Beitritt der Türkei unter der Überschrift „Um Deutschlands Leben oder Untergang“, das einzige, was die Türkei mit Europa verbinde, sei die „Geschichte der türkischen Landnahme“. Er fügte hinzu:

„Sollten sich die multikulturellen Pharisäer mit ihrer Wahnlehre einer grenzenlosen Gesellschaft durchsetzen, droht dem Kontinent der weißen Völker Desintegration und Dekomposition unbekanntem Ausmaßes ... Ziel der Umvolkungsfanatiker ist über die Zwangsgermanisierung nicht nur die Entwurzelung (der) Deutschen, sondern auch die Identitätsstörung bei hier lebenden Ausländern ... Als Nationalisten, die wir für den Erhalt von Sprache, Kultur, Tradition und Identität aller Menschen eintreten, haben wir immer deutlich gemacht, daß wir gegen die Integration von Ausländern sind, weil es Ziel ist, die in Deutschland lebenden Ausländer eines Tages in ihre angestammte Heimat zurückzuführen.“

(Fehler im Original)

(„Deutsche Stimme“ Nr. 7/2003, S. 19 ff.)



Bei der Verbreitung antisemitischer Propaganda nutzt die NPD aktuelle politische Ereignisse um Ressentiments gegen Juden zu bedienen. So lautet in der Mai-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ die Überschrift zu einem Beitrag zum Krieg im Irak: „Strahlende Kriegsgewinner unterm Davidstern. ‚Neokonservative‘ US-Kriegstreiber sind selber Juden oder dienen dem Staat Israel“. ²²

Antisemitismus

Ein Mitglied des NPD-Parteivorstands erklärte in der September-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ unter der Überschrift „US-Imperialismus. Weltherrschaftsgelüste im Philosophiestreit“ im Zusammenhang mit einer politischen Einschätzung einflussreicher Mitglieder der US-Regierung:

„Die ‚Neokonservativen‘ wollen hingegen unter der Losung der ‚Neuen Weltordnung‘ mit Waffengewalt eine völker- und kulturenlose Neuschöpfung der Welt erzwingen. Wolfowitz, Perle und Shulsky (Geheimdienstfachmann im Pentagon) verfügen über andere geistige Quellen und Handlungsmotive. Man lese die Thora als Urdokument jüdischen Völkerhasses, und stelle sich einen verweltlichten jüdischen Erwähltheitsanspruch unter dem Schutz eines globalkapitalistischen Machtapparates vor. Hier liegt der Hase im Pfeffer.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 9/2003, S. 24)

In ihrer „Abo-Kampagne 2003“ wirbt das NPD-Parteiorgan „Deutsche Stimme“ in mehreren Ausgaben mit folgenden Textauszügen²³:

„Kein Thema fällt dabei der Zensur oder irgendwelchen Tabus zum Opfer - ob die unverschämten finanziellen Forderungen der zionistischen Lobby, ... die immer skrupelloser von der amerikanischen Ostküste vertretenen Weltherrschaftsgelüste, der Staatsterrorismus Israels ... Wenn Sie wollen, dass Michel Friedman und Paul Spiegel das Lachen vergeht, dann handeln Sie jetzt - und helfen Sie der Deutschen Stimme, wo immer es geht.“²⁴

Revisionismus

Die NPD versucht, das Geschichtsbild über die Zeit des Nationalsozialismus zugunsten einer wohlwollenden bis rechtfertigenden Betrachtung zu korrigieren. Denn sie sieht ihre Vision von einem autoritär geführten und ethnisch homogenen Staat durch das wissenschaftlich gesicherte Geschichtsbild des „Dritten Reiches“ auf Dauer belastet. Daher leugnet sie die Schuld des Hitler-Regimes am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, die von Teilen der Wehrmacht verübten Verbrechen während des Krieges und relativiert den Massenmord an den Juden.

Das langjährige Mitglied des NPD-Parteivorstands und jetzige bayerische Landesvorstandsmitglied Per Lennart AAE erklärte in einem in der „Deutschen Stimme“ abgedruckten Beitrag unter der Überschrift „Imperialistischer Raubzug oder nationaler Notwehrakt? Ein historischer Vergleich: George W. Bushs Irakkrieg 2003 und Adolf Hitlers Polenfeldzug 1939“:

„Am 16. Oktober 1946 wurde der Außenminister des Deutschen Reiches, Joachim von Ribbentrop, in Nürnberg durch den Strang hingerichtet. Er war einer von etwa 500 politischen und militärischen Führern des Dritten Reiches, die nach dem 8. Mai 1945 infolge von Schauprozessen der westlichen Siegermächte ermordet wurden. Damit sollte die Alleinschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg bekräftigt werden, was die für die Hinrichtungen verantwortlichen Regierungen auch nötig hatten. Denn sie selbst waren es, die das bis dahin größte Völkermorden der Weltgeschichte absichtsvoll herbeigeführt hatten, um das Deutsche Reich in die Knie zu zwingen und seine für die internationale Hochfinanz existenzgefährdenden Erfolge auf den Gebieten der Wirtschaft, des sozialen Lebens und der Kultur auszulöschen.“²⁵

(„Deutsche Stimme“ Nr. 8/2003, S. 20 f.)

AAE gelangt zu dem Fazit, der deutsche Angriff gegen Polen 1939 habe „auf jeden Fall der Abwehr einer deutlich angezeigten militärischen Bedrohung gegen das Reich“ gedient und fügt hinzu:

„Hitler führte zwar einen Angriffskrieg gegen Polen. Er hatte allerdings alles Menschenmögliche getan, um den deutsch-polnischen Konflikt friedlich zu lösen, scheiterte aber am nachweislichen Kriegswillen seiner Gegner.“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 8/2003, S. 20 f.)

In polemischer, diffamierender und verunglimpfender Weise agitierte die NPD auch 2003 gegen die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung des Grundgesetzes. Das wird deutlich durch die Behauptung einer vermeintlichen Umerziehung der deutschen Bevölkerung und den Vorwurf der Fremdherrschaft; hinzu kommen Verunglimpfungen von Repräsentanten und Institutionen der freiheitlichen Demokratie sowie abwertende Kritik am demokratischen Rechtsstaat. Damit verunglimpft die Partei das parlamentarische System als illegitim, unfähig, korrupt und gegen die Interessen des Volkes handelnd und zweifelt den demokratischen Rechtsstaat als Ganzen mit dem Ziel an, ihn abzuschaffen und durch ein anderes System zu ersetzen. So behauptete ein Autor des Parteiorgans in der Mai-Ausgabe der „Deutschen Stimme“, bekanntlich habe die „BRD“ keine Verfassung, sondern „nur ein von den Alliierten diktiert Grundgesetz“.²⁶

Agitation gegen die parlamentarische Demokratie und den demokratischen Rechtsstaat

Der Parteiideologe Jürgen SCHWAB beschreibt in der „Deutschen Stimme“ unter der Überschrift „Systemkrise. Das Grundgesetz im Visier: Feuer frei!“ die „Quelle des Übels“:

„Nach der sogenannten Entnazifizierung, Partei- und Medienlizenzvergabe und Installation des Programms amerikanischer Umerziehung wurde am 23. Mai 1949 das Grundgesetz vom Parlamentarischen Rat ... verabschiedet, verkündet und von den alliierten Hochkommissaren genehmigt. Zuvor wurde es von einem ominösen ‚Verfassungskonvent‘ ausgearbeitet, der im Sommer 1948 nur 13 Tage lang auf der bayerischen Insel Herrenchiemsee getagt hatte. Die Grundstruktur der neuen Mächteternverfassung hatten die alliierten Sieger sowohl dem Verfassungskonvent als auch dem Parlamentari-

schen Rat vorgegeben, was vor allem parlamentarische Demokratie und Bundesstaat bedeutete. Rund 50 Jahre später ... sollte ... die NPD verboten werden, unter anderem deshalb, weil deren Vertreter das fremdherrschaftliche Zustandekommen dieses Grundgesetzes und die überhaupt gemeinwohlschädlichen Verhältnisse, die damit einhergehen, kritisieren.“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 6/2003, S. 4)

Der Parteivorsitzende Udo VOIGT behauptete in seiner Rede anlässlich einer Demonstration der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg am 13. Februar in Dresden, Deutschland sei kein „souveräner Staat“. Er rief dazu auf, „das in der BRD auch ein halbes Jahrhundert nach dem Krieg allgegenwärtige Joch der Fremdbestimmung abzuschütteln“.²⁷

1.2 Organisation und Entwicklung

Weiterer Mitgliederückgang

Die vom Bundesverfassungsgericht am 18. März verkündete Einstellung des Parteiverbotsverfahrens führte weder zu der von der NPD erhofften Aufbruchstimmung noch zu einem Mitgliederaufschwung. Der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT räumte in der Mai-Ausgabe der „Deutsche Stimme“ einen Rückgang auf 5.500 Mitglieder ein:

„... im letzten Jahr des Verbotsverfahrens, haben wir ‚Federn lassen müssen‘ und ca. 1.000 Mitglieder bundesweit verloren ... Unser aktueller Stand von 5.500 Mitgliedern, die bundesweit in 16 Landesverbänden und 187 Kreisverbänden organisiert sind, bilden nun einen in stürmischen Zeiten bewährten Kader für einen entschlossenen Neuanfang!“²⁸
(„Deutsche Stimme“ Nr. 5/2003, S. 14)

Die tatsächliche Mitgliederzahl der NPD lag zum Jahresende nur noch bei rund 5.000 (2002: über 6.100).

Die unmittelbar als Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts initiierte Kampagne „1:0 für Deutschland“ stieß weder innerparteilich noch im rechtsextremistischen Umfeld der NPD auf nennenswerte Reaktionen.

Prekäre Finanzlage

Die schwierige finanzielle Situation der NPD hat sich verschärft. Grund hierfür war der erhöhte Finanzbedarf im Zusammenhang mit

dem Verbotsverfahren sowie ein rückläufiges Spendenaufkommen und die daraus resultierende Verpflichtung der Partei, zuviel erhaltene Abschlagszahlungen aus der staatlichen Parteienfinanzierung an die Bundestagsverwaltung zurückzuzahlen.

Die Partei befindet sich in einer politisch-strategischen Orientierungsphase. Der NPD-Parteivorstand hält aber weiterhin an dem Strategiekonzept der „Drei-Säulen“²⁹ fest³⁰: „Kampf um die Straße“, „Kampf um die Parlamente“ und „Kampf um die Köpfe“. Angesichts der zunehmenden Eigenständigkeit der Neonazi-Szene verliert aber der bislang im Vordergrund stehende „Kampf um die Straße“ für die NPD an Bedeutung. Der „Kampf um die Köpfe“ und der „Kampf um die Parlamente“ genießen zunehmend Priorität.

Das Jahr 2003 wollte die NPD zu „Schulungen und einer Struktur- und Verbandsreform“ nutzen.³¹ Hierbei gewann die Bildungsarbeit („Kampf um die Köpfe“) für die Parteiführung „eine besondere Bedeutung“.³² Auf dem Gelände der Parteizentrale in Berlin-Köpenick

begann die Partei im Sommer mit der Errichtung eines „Nationaldemokratischen Bildungszentrums“, das junge Deutsche dazu befähigen soll, „in der BRD eine geistige Revolution zu entfachen“.³³ Mit überregionalen Veranstaltungen und Seminaren – z. B. dem „Freiheitlichen Kongress“ im Mai in Leipzig und der „Sommeruniversität“ im August in Saarbrücken – versuchte die NPD, auch unter Einbeziehung parteiunabhängiger Referenten (Pierre KREBS, Horst MAHLER), die „Folgen deutschfeindlicher Politik ... mit Bildungsmaßnahmen aktiv zu bekämpfen und eine alternative nationale Politik zu vermitteln“.³⁴ Im Jahr 2004 will die Partei „verstärkt den ‚Kampf um die Parlamente‘ mit dem Anspruch auf Überwindung der Fünf-Prozent-Sperrklausel auf Länderebene“ angehen.³⁵



Vorrang der „Bildungsarbeit“

Die Versuche der NPD, sich im Rahmen ihres „Kampfes um die Straße“ mit größeren aktionsorientierten medienwirksamen Veranstaltungen und Demonstrationen darzustellen, fanden 2003 weniger Resonanz als in den Vorjahren. So führte die NPD nur noch rund 50 Demonstrationen (2002: 100³⁶) durch, an denen durchschnittlich etwa 150 Personen – darunter auch solche aus dem Neonazi spektrum – teilnahmen. Themenschwerpunkt im Frühjahr war der Irak-Krieg. Für die 1. Mai-Kundgebung in Berlin konnten nur noch rund 1.300 Demonstranten mobilisiert werden. Im Jahr 2002 hatte die NPD zum 1. Mai dezentral sechs Kundgebungen durchgeführt, an denen insgesamt rund 3.000 Personen teilnahmen.

Demonstrationen als Erfolg der Bündnispolitik



Demonstration am 1. Mai in Berlin

Neben der Durchführung eigener Veranstaltungen beteiligte sich die NPD erneut auch an den Demonstrationen der Neonazi-Szene, insbesondere an deren Aktionen gegen die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“. Die zunehmende Fähigkeit der Neonazis, eigene Demonstrationen durchzuführen und in Konkurrenz zur NPD anzutreten, zeigte sich besonders am 1. Mai, als sich an einer Demonstration in Halle (Sachsen-Anhalt) mit rund 1.200 Teilnehmern fast ebenso viele Personen beteiligten wie an der Parallelveranstaltung der NPD in Berlin. Das

zunehmend distanzierte Verhältnis der „Freien Kräfte“ zur NPD wird aus einem im „Störtebeker Netz“ im Internet veröffentlichten Kommentar zum Europa-Parteitag der NPD deutlich. Danach sei es bei den kommenden Wahlen auch recht unwahrscheinlich, dass sich die nichtparteigebundene nationale Szene wie noch Jahre zuvor geschlossen hinter die NPD stelle. Zwar kooperiere man hier und da noch punktuell miteinander, doch geschehe dies weniger aus innerer Zuneigung, sondern mehr aus dem Grund, sonst in der Öffentlichkeit überhaupt nicht mehr wahrgenommen zu werden.

Auch die Kritik des Parteivorsitzenden Udo VOIGT an Reaktionen des „nationalen Lagers“ auf die Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens verdeutlicht das auch aus Sicht der NPD angespannte Verhältnis der Partei zur Neonazi-Szene. VOIGT spricht hier von „egomanisch veranlagten ‚Nationalisten‘“, die sich „wohl nicht weniger über ein Verbot der NPD als die Berliner Systemschergen gefreut hätten“. ³⁷ Den führenden Hamburger Neonazi Christian WORCH bezeichnet VOIGT als „Miesmacher“. ³⁸ Wie ambivalent jedoch das Verhältnis der NPD-Parteiführung zur Neonazi-Szene ist, zeigt die Solidaritätsbekundung des stellvertretenden NPD-Parteivorsitzenden Holger APFEL anlässlich der „Rudolf Heß-Gedenkveranstaltung“ am 16. August im bayerischen Wunsiedel (vgl. Kap. IV, Nr. 1). Dort überbrachte er den Teilnehmern die Grüße des NPD-Parteivorstands und versicherte, „daß die NPD an der Seite derer sei, die für Wahrheit und Gerechtigkeit eintreten“. ³⁹ Der Parteiführung dürfte durchaus bewusst sein, dass Neonazis und Skinheads weiterhin ein wichtiges Mobilisierungspotenzial der Partei stellen.

Bündnisangebot
an REP, DVU und
DP

Vor dem Hintergrund des zunehmend problembehafteten Verhältnisses der NPD zur Neonazi-Szene setzt die Parteiführung wieder auf eine Annäherung an das rechtsextremistische Parteienspektrum. Ein im August vom Parteivorstand als „Leipziger Appell“ verabschiedeter Aufruf an die Führungen der REP, der DVU sowie der „Deutschen Partei“ (DP), die Zerstrittenheit des nationalen Lagers zu überwinden und auf einer gemeinsamen „DEUTSCHEN LISTE FÜR EUROPA“

(DLFE) für die Europawahl im Jahr 2004 zu kandidieren, wurde von DVU und DP inhaltlich, von den REP gar nicht beantwortet.

Zur „Bündelung nationaler Kräfte“ für die im Juni 2004 in Sachsen stattfindenden Kommunalwahlen haben sich am 24. April aktuelle und ehemalige Mitglieder der NPD, der REP, der DVU sowie Vertreter der „Freien Nationalisten“ zu einem „Nationalen Bündnis Dresden“ (NBD) zusammengeschlossen.⁴⁰ Zum Vorsitzenden wurde der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Holger APFEL gewählt. In einer Selbstdarstellung heißt es, mit dem „Nationalen Bündnis Dresden“ soll auch ein „wirksames Signal weit über Dresden hinaus“ gesendet werden, „daß im Zeitalter zunehmender Stigmatisierung und Kriminalisierung der nationalen Opposition nur durch den verstärkten Schulterschuß aller Deutschen heute noch erfolgreich Politik ... gestaltet werden kann“.⁴¹ Unterstützung erhält das NBD vor allem von der NPD⁴², aber auch vom REP-Landesvorstand Sachsen. Der REP-Bundesvorstand dagegen lehnt eine Zusammenarbeit mit dem Bündnis ausdrücklich ab (vgl. Nr. 3). Eine Reaktion des DVU-Bundesvorstandes blieb bislang aus.

Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten im „Nationalen Bündnis Dresden“

Die NPD verzichtete auf eine Teilnahme an den Landtagswahlen. Sie nahm lediglich in Bayern und Brandenburg an Kommunalwahlen teil: Bei der Bezirkstagswahl in Niederbayern am 21. September erhielt sie keine Mandate. In Brandenburg trat die Partei am 26. Oktober lediglich in drei Landkreisen sowie in der Gemeinde Wittstock/Dosse an, sie erreichte vier Kreistagsmandate sowie ein Stadtmandat.

Teilnahme an Wahlen

1.3 „Junge Nationaldemokraten“ (JN)

gegründet:	1969
Sitz:	Riesa (Sachsen)
Bundesvorsitzender:	Stefan ROCHOW
Mitglieder:	400 (2002: bis zu 500)
Publikation:	nur regional

Als einzige rechtsextremistische Partei verfügt die NPD über eine zahlenmäßig relevante Jugendorganisation. Die JN sind laut Satzung der NPD „integraler Bestandteil“ der Partei. Der JN-Bundesvorsitzende ist kraft Amtes zugleich Mitglied des NPD-Parteivorstands.

Die JN verstehen sich – so ihr Bundesvorsitzender Stefan ROCHOW – als „national-revolutionäre Speerspitze“ der NPD.⁴³ Nur durch eine

„Revolutionierung aller Bereiche der Politik und einer Verdrängung der liberalistischen Ideologie im national-revolutionären Sinne“ könnten die massiven heutigen und zukünftigen Probleme wirklich überwunden werden. Nur der „revolutionäre Nationalismus“ sei willens und in der Lage, diese große politische Aufgabe anzugehen.⁴⁴ Zwar haben die JN ihre frühere (eigenständige) Bedeutung als Scharnier zwischen der NPD, Neonazis und anderen rechtsextremistischen Gruppierungen verloren; im Gegensatz zum Jahr 2002 gelang es der Organisation jedoch, wieder öffentlichkeitswirksamer aufzutreten. So führten die JN mit Unterstützung der NPD und freier Kräfte am 29. März in Hanau unter dem Motto „Schluss mit der US-Tyrannie! Für Freiheit der Völker“ eine Demonstration mit rund 150 Teilnehmern durch. Unter Federführung der JN fand am 21. Juni in Schwäbisch-Hall eine Demonstration gegen die sog. „Wehrmachtsausstellung“ statt, an der rund 300 Personen teilnahmen.

Die JN führten erstmals nach 2000 wieder ihren „Europakongress“, der früher jährlich stattfand, durch. An der Veranstaltung im bayerischen Gremsdorf bei Erlangen nahmen rund 200 Personen teil, darunter Gäste aus mehreren Staaten.

2. „Deutsche Volksunion“ (DVU)

gegründet:	1987 [*]
Sitz:	München
Bundvorsitzender:	Dr. Gerhard FREY
Mitglieder:	11.500 (2002: 13.000) ^{**}
Publikation:	„National-Zeitung/ Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ), Auflage: 41.000 ^{**} , wöchentlich
	[*] DVU e. V. 1971 als Verein gegründet, 1987 als Partei konstituiert, 1987 - 1991 „DVU - Liste D“
	^{**} geschätzt

Die DVU ist weiterhin die mitgliederstärkste Partei im rechtsextremistischen Parteienspektrum. Sie wird seit ihrer Gründung vom Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY zentralistisch und autokratisch geführt sowie weitestgehend finanziert.⁴⁵ FREY ist Inhaber der „DSZ - Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH“ (DSZ-Verlag) und Herausgeber der wöchentlich erscheinenden „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ), der auflagenstärksten periodischen Publikation im Bereich des Rechtsextremismus in Deutschland.

2.1 Zielsetzung und Methode

Die Partei greift bei ihren verfassungsfeindlichen Bestrebungen im Wesentlichen die typischen rechtsextremistischen Agitationsfelder vor dem Hintergrund eines übersteigerten Nationalismus auf. Besondere Schwerpunkte bilden Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiamerikanismus sowie ein umfassender Revisionismus. Ausländer und Juden werden pauschal diskreditiert und dienen der Partei als antideutsche Feindbilder.



Die NZ kann wegen der uneingeschränkt beherrschenden Stellung FREYs in der DVU und des Fehlens einer originären Parteizeitung als das Presseorgan der Partei angesehen werden, das deren programmatische Linie widerspiegelt. Für den redaktionellen Teil der „national-freiheitlichen“ Zeitung werden vorzugsweise politische Themen und Ereignisse ausgewählt, die sich durch verzerrte - häufig verschwörungstheoretisch geprägte - Darstellung in den klassisch rechtsextremistischen Themenfeldern der Partei agitatorisch nutzbar machen lassen. Gleiches gilt für die - weniger umfängliche - Präsentation von DVU und DSZ-Verlag im Internet. Viele NZ-Artikel münden in Reklame für einschlägige Bücher aus FREYs Verlagen, die als angeblich weiterführende, das angeschnittene Thema vertiefende Literatur empfohlen werden. Bei diesen Publikationen handelt es sich häufig nur um Zusammenstellungen früherer NZ-Berichte.⁴⁶ In zahlreichen NZ-Beiträgen wird auf in Vorbereitung befindliche Bücher hingewiesen.⁴⁷ In beiden Fällen werden die NZ-Artikel ein weiteres Mal vermarktet. Ein wesentliches Interesse FREYs besteht mithin in der Umsatz- und Gewinnmaximierung durch politische Agitation in Verbindung mit intensiver Werbung für seine Verlagsgeschäfte.

Ein Großteil der Agitation in der NZ gilt dem Thema „Ausländer in Deutschland“. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Themen, die eine tendenziöse Bewältigung der nationalsozialistischen Vergangenheit ermöglichen sollen. Mit stereotypen Schlagzeilen und mit unterschwellig antisemitischen Artikeln werden Ressentiments gegen Juden geschürt und in Beiträgen der demokratische Rechtsstaat und seine Repräsentanten angegriffen.

Die Vielzahl und ständige Wiederholung solcher Beiträge nach rechtsextremistischen Agitationsmustern belegen, dass es nicht um die Darstellung von Problemen oder um die demokratische Auseinandersetzung geht, sondern dass hinter den Pauschalisierungen und Herabwürdigungen eindeutige Angriffe gegen wesentliche Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

Fremdenfeindlichkeit

Die fremdenfeindliche Einstellung der Partei tritt in der einseitig negativen, schablonenhaften und verzerrenden Berichterstattung der NZ über Ausländer, Ausländerkriminalität und Asylmissbrauch zu-



tage. Durch die ständige Wiederholung aggressiver Schlagzeilen wie „Wird Ausländerkriminalität verharmlost? - Milde Strafen schrecken nicht ab“⁴⁸, „Erschreckend hohe Ausländerkriminalität“⁴⁹ und „Fast jeder zweite ‚Knacki‘ Ausländer“⁵⁰ soll suggeriert

werden, die in Deutschland lebenden Ausländer seien generell kriminell.

Durch Anreicherung mit Statistiken und eigenen Schaubildern wird versucht, diese Beiträge plakativ zu verstärken und als offiziell bestätigt darzustellen. Mit reißerischen Überschriften werden bewusst Vorurteile und Angst vor Fremden in der Bevölkerung geschürt und es wird der Eindruck vermittelt, dass in Deutschland lebende Ausländer eine Bedrohung für den Bestand und die Sicherheit des Landes sowie auch für den Einzelnen seien.

Als weiteres Stereotyp beim Thema Asyl- und Ausländerpolitik verwendet die Partei in ihren zahlreichen fremdenfeindlich motivierten Beiträgen die angeblich drohende „Umvolkung“ der Deutschen. Dazu lässt sich die NZ unter der Überschrift „Freie Fahrt nur für Fremde? Neue Kampagne gegen deutsche Aussiedler“ wie folgt aus:

*„Die irrwitzige herrschende Einwanderungspolitik lässt sich nach dem Motto zusammenfassen: Freie Fahrt für Fremde aus aller Welt, Türen zu für Deutsche! ... Deutsche Aussiedler, die den schrumpfenden deutschen Bevölkerungsanteil und damit auch die Zukunft der Renten stärken könnten, werden mit geradezu fiesen Methoden ferngehalten. Ausländer aus allen Teilen der Welt aber - ob Anspruch oder nicht, ob Sprachkenntnisse oder nicht - mit offenen Armen empfangen und als ‚Bereicherung‘ gepriesen!“
(NZ Nr. 38/2003, S. 10)*

In Artikeln mit reißerischen Schlagzeilen wie „Sollen Ausländer die Deutschen ersetzen?“⁵¹ und „Arbeitsplätze für Ausländer statt für Deutsche?“⁵² sollen Ängste vor Massenzuwanderung und Überfremdung Deutschlands hervorgerufen werden. Auch in Beiträgen zur EU-Osterweiterung appellierte die Partei mit Überschriften wie „Menschenaus-tausch‘ soll Europas Gesicht verändern - EU will ethnische Herkunft der europäischen Bevölkerung durchbrechen“ an Abwehrinstinkte.⁵³

Antisemitismus

Die Partei vertritt im Kontext von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus meist unterschwellig, teilweise aber auch kaum verhohlen, einen für Rechtsextremisten typischen Antisemitismus. Die NZ veröffentlichte in dichter Abfolge Schlagzeilen und Artikel mit subtil antisemitisch gefärbten Botschaften. Darin wurde unterstellt, das deutsche Volk werde besonders durch die Juden auf die NS-Vergangenheit festgelegt und so daran gehindert, ein gleichberechtigtes Mitglied in der Völkergemeinschaft zu werden. In den Artikeln wurden die angeblich übergroße Präsenz von Personen jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung in Politik, Wirtschaft und Medien behandelt, jüdische Organisationen diskreditiert, deutsche Wiedergutmachungsleistungen verurteilt und Vorgänge in Israel und Palästina polemisch kommentiert.

Die herabsetzende Kritik an Juden war zwar häufig zwischen den Zeilen verborgen, doch schon die Vielzahl der einschlägigen Artikel mit Schlagzeilen wie „Deutschland: Einwanderungsland Nummer 1 für Juden“⁵⁴ und „Israels (un)heimliche Macht -

Wo überall in Deutschland seine V-Männer sitzen“⁵⁵ soll dem Leser einen angeblich bedrohlichen Einfluss „antideutscher Juden“ und eine vor allem gegen Deutschland gerichtete Verschwörung suggerieren. Am Ende der Artikel wurde stets das zweibändige, antisemitische Anklänge aufweisende Standardwerk der „FZ -

Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH“ (FZ-Verlag)⁵⁶ „Wer ist wer im Judentum“ als weiterführende Literatur angepriesen.⁵⁷ Der FZ-Verlag bietet zudem das Buch „Jüdische Kriegserklärungen an Deutschland“ an, mit dem der rechtsextremistische Mythos einer massiven Bedrohung durch das Judentum übernommen und fortgeschrieben wird. In diesem Zusammenhang ist auch das 2003 im FZ-Verlag erschienene Buch „Das Netz - Israels Lobby in Deutschland“ zu sehen, das - laut Verlagswerbung - Namen von Organisationen und ihren Mitwirkenden nennt, die „hinter den Kulissen“ erheblichen Einfluss ausüben, „um Politik und Medien zu lenken“.



Die Partei bemühte sich nach wie vor, den Holocaust zu relativieren. In der NZ wurde immer wieder angedeutet, die Sichtweise vom Holocaust als historischer Tatsache sei in Wahrheit von maßloser Über-

Relativierung des Holocaust

treibung und von Fälschungen geprägt. Das historische Wissen über den Völkermord an den europäischen Juden wurde daher mit Fälschungsvorwürfen und historisch längst widerlegten, aber als scheinbar aktuell dargestellten Sachverhalten vermengt und somit in Frage gestellt.



Die Zeitung war auch bestrebt, mit einer inflationären Verwendung des Begriffs „Holocaust“ in unterschiedlichen Zusammenhängen geschichtliche Tatbestände und die inhaltliche Eindeutigkeit des Begriffs zu verwischen. Außerdem wurde häufig behauptet, „falsche Meinungen“ zu dem historischen Geschehen deutscher Massenmorde an Juden und zu anderen NS-Verbrechen würden kriminalisiert. Die Beiträge der Zeitung stellen damit die Glaubwürdigkeit historischer Berichte grundlegend in Frage. Sie relativieren so indirekt - entgegen vordergründig anderslautender Beteuerungen und in strafrechtlich nicht fassbarer Weise - das Ausmaß der Judenverfolgung.

Die NZ agitierte in einer Vielzahl von Artikeln gegen die Planung und Errichtung von Holocaust-Mahnmalen. Die Mahnmale wurden scharf abgelehnt und als Negativsymbole einer angeblich einseitigen Vergangenheitsbewältigung gewertet, die durch die Manifestierung deutscher Schuld dem tatsächlichen Geschichtsverlauf nicht gerecht würden. In Beiträgen mit Überschriften wie „Hochkonjunktur für NS-Gedenken“⁵⁸ sowie „Und wieder eine NS-Gedenkstätte ...“⁵⁹ wurde die Zahl der bereits bestehenden Mahnmale kritisiert. Unter der Schlagzeile „Sollen wir ewig büßen? - Der wahre Sinn des Holocaust-Mahnmals“ wurden demokratische Politiker als „einseitige Vergangenheitsbewältiger“ diskriminiert, die in Berlin „ihr bisher größtes Ding“ drehen.⁶⁰

Relativierung weiterer NS-Verbrechen

Ein fester Bestandteil der Wochenzeitung ist auch die Relativierung weiterer NS-Verbrechen. Um das „Dritte Reich“ in günstigerem Licht darzustellen, präsentiert die NZ ein weltweites Sündenregister der Gräueltaten anderer Völker von der Antike bis zur Gegenwart. Zudem werden die vom nationalsozialistischen Deutschland verübten Verbrechen vornehmlich durch geschichtsklitternde Umdeutung verharmlost oder gar in Frage gestellt.

Die rechtsextremistische Ausrichtung der Partei wird auch aus ihrer revisionistisch-positiven Einstellung zu Repräsentanten und Institutionen des NS-Regimes deutlich. Um deren „wirkliche“ Größe und Leistung der angeblich verfälschenden Geschichtsschreibung entgegenzusetzen, empfahl der FZ-Verlag seine umfangreiche Palette unterschiedlicher Medien.⁶¹ Dem gleichen Zweck dienten zahlreiche Veröffentlichungen in der NZ über bekannte Wehrmachtsangehörige und über die deutsche Kriegsführung im Zweiten Weltkrieg. Beiträge mit Überschriften wie „Hetze gegen Wehrmacht - Legende - So war Günther Prien wirklich“⁶² und „So unerschütterlich tapfer ...“ - Zum Ableben des U-Boot-Kommandanten und Publizisten Kurt Baberg“⁶³ sollen den Mythos einer helden- und ehrenhaften Verteidigung des Vaterlandes gegen den alliierten „Vernichtungskrieg“ aufrechterhalten und beleben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Agitation der NZ gegen die überarbeitete Version der Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941 - 1944“⁶⁴ zu sehen. In Beiträgen mit Schlagzeilen wie „Steuergeld für Reemtsma-Schau missbraucht“⁶⁵ und „Widerwärtige Anti-Wehrmacht-Hetze“⁶⁶ wurden die Veranstalter der Ausstellung angegriffen.

Die Partei griff in der NZ wieder mit einer Vielzahl von Beiträgen den demokratischen Rechtsstaat und seine Repräsentanten an. Polemik und diffamierende Darstellung sollen das Ansehen von Institutionen und Personen beschädigen und damit das Vertrauen des Staatsbürgers in die Politik und in die Werteordnung des Grundgesetzes erschüttern. Unablässig erhob sie den unzutreffenden Vorwurf, demokratische Politiker beharrten aus machttaktischen Gründen auf einer Kollektivschuld der Deutschen an der Massenvernichtung der Juden. Mit dieser ständigen Anklage als Herrschaftsinstrument wollten sie angeblich das Volk demoralisieren, es leichter regierbar machen und so ihre eigene Macht sichern. Mit dieser Agitation verfolgt die DVU die Absicht, die Demokratie zu diskreditieren.

Agitation gegen das Demokratieprinzip

Die Partei hat die Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA und die folgenden Reaktionen der internationalen Staatenwelt dazu genutzt, die USA - weiter - zu attackieren.

Verschärfung der Agitation gegen die USA

Unter der Überschrift „Irak 2003/Polen1939 - (k)ein Vergleich?- Oder: Was Bush darf, dürfen andere noch lange nicht ...“⁶⁷ verglich sie den Krieg gegen den Irak mit Hitlers Angriff auf Polen. Der amerikanische Präsident habe das militärische Vorgehen gegen den Irak mit dem Verweis auf die Terroranschläge des 11. September 2001 legitimiert. Sollte aber vorangegangenes Unrecht eine Vielzahl von Kriegen rechtfertigen, erscheine dann nicht der Einmarsch der Wehrmacht in Polen am 1. September 1939 in einem anderen Licht? Mit diesem Angriff habe sich das „Dritte Reich“ nämlich gegen angeblich aggressive Absichten seines Nachbarlandes, die Diskriminierung von „Volksdeutschen“ und die widerrechtliche Okkupation deutschen Gebiets zur Wehr gesetzt.

In diesem Zusammenhang intensivierte die Partei auch ihre antisemitische Agitation in Bezug auf den palästinensisch-israelischen Konflikt und verknüpfte sie mit Angriffen auf demokratische Politiker. In Beiträgen der NZ mit Schlagzeilen wie „Irak - ‚ein Krieg der Juden?‘“⁶⁸ und „Steckt Israel hinter Amerikas Kriegen? - Erst Irak, dann Syrien, dann Iran ...“⁶⁹ wurde der Eindruck vermittelt, Israel und die in den USA lebenden Juden seien letztlich für den Irak-Krieg verantwortlich.



2.2 Organisation und Entwicklung

Organisationsstruktur

Die innerparteiliche Machtposition des Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY blieb unangefochten. Er legte nach wie vor die ideologischen Positionen und Zielsetzungen der Partei fest, überwachte die wichtigeren personellen Vorgänge auch auf der Ebene der Landesverbände und entschied über die Teilnahme an Wahlen zu Landesparlamenten. Die Mitglieder des zahlenmäßig auf ein Minimum reduzierten Bundesvorstands spielen fast nur eine Statistenrolle. Den 16 Landesverbänden bleibt kein Raum für selbstständige politische Arbeit und eigene Initiativen. Innerparteiliche Demokratie fehlt mit hin in der Partei vollständig. Sein Führungsstil ermöglicht es FREY, die Partei weitestgehend geschlossen zu halten und sie gegen Einflüsse von Seiten der NPD und der REP, aber auch aus dem neonazistischen Bereich abzuschirmen. Allerdings bewirken diese Umstände eine mehr oder weniger starke Isolation der DVU im rechtsextremistischen Lager. Hierdurch konnte die Partei auch keinen Ausgleich des altersbedingten Mitgliederschwunds durch junge Rechtsextremisten aus anderen Bereichen der Szene erreichen.

DVU-Veranstaltungen

Die früher alljährlich durchgeführte „Großkundgebung“ der DVU in der Passauer Nibelungenhalle, die schon von September 2002 auf Juni 2003 verschoben worden war, fiel ganz aus. Stattdessen konzentrierte sich die Partei auf vier Regionalveranstaltungen. Die Örtlichkeiten dafür waren so gewählt, dass jeweils mehrere gemeinsame Landesparteitage abgehalten werden konnten, bei denen insgesamt acht neue DVU-Landesvorstände gewählt wurden. Neben FREY als Hauptredner hielten DVU-Abgeordnete aus Landesparlamenten und DVU-Spitzenfunktionäre Vorträge.⁷⁰ Ihr Auftreten sollte eine angeblich erfolgreiche Parlaments- und Parteiarbeit der DVU belegen.

Teilnahme an Wahlen

Die Partei beteiligte sich lediglich an den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft am 25. Mai und zur kommunalen Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung am 28. September.

Bei der Wahl zur Bürgerschaft erzielte die DVU landesweit 2,3 % (1999: 3,0 %) der Stimmen. Wegen des Wahlergebnisses in Bremerhaven (7,1 %) erhielt die Partei wieder einen Sitz in der Bürgerschaft.⁷¹ Bereits seit Herbst 2002 hatte FREY mit persönlichen Kolumnen in der NZ die Leser zu Spenden aufgerufen. In einem finanziell aufwändigen Wahlkampf wurden insbesondere Postwurfsendungen und eine breit angelegte Plakatierung eingesetzt. Die Partei agitierte mit aggressiven, vor allem fremdenfeindlichen Slogans wie „Noch mehr Ausländer rein? NEIN!“ und „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche!“. Bei der Kommunalwahl in Bremerhaven konnte die DVU ihr bei der Bürgerschaftswahl erzielt Ergebnis nochmals steigern. Sie erhielt 8,1 % (1999: 5,2 %) der Stimmen und erhöhte damit die Zahl ihrer Sitze

in der Kommunalvertretung - in der die DVU seit ihrer Gründung vertreten ist - von drei auf vier.

Die fünfköpfige DVU-Fraktion im Landtag von Brandenburg bemüht sich - vor dem Hintergrund einer miserablen Selbstdarstellung von DVU-Fraktionen in verschiedenen früheren Landesparlamenten - um ein seriöses Erscheinungsbild. Sie gibt regelmäßig eine Fraktionszeitschrift heraus, die auch auf der eigenen Internet-Homepage eingestellt ist. Einige Abgeordnete präsentieren sich dort auch in Video-clips.

DVU-Abgeordnete
im Landtag von
Brandenburg

3. „Die Republikaner“ (REP)

gegründet:	1983
Sitz:	Berlin
Bundvorsitzender:	Dr. Rolf SCHLIERER
Mitglieder:	ca. 8.000 (2002: 9.000)
Publikation:	„DER REPUBLIKANER“, Auflage: 12.000, zweimonatlich,
Unterorganisationen:	„Republikanische Jugend“ (RJ), „Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten“ (RepBB), „Republikanischer Bund der Frauen“ (RBF), „Republikanischer Hochschulverband“ (RHV)

3.1 Zielsetzung

Die Partei „Die Republikaner“ (REP) weist weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen auf. Zwar verfolgt nicht jedes Parteimitglied verfassungsfeindliche Ziele, doch machen - insbesondere unterhalb der Ebene des Parteivorstandes - einflussreiche Kräfte keinen Hehl aus ihrer Gegnerschaft zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Darüber vermag auch das Bemühen der gegenwärtigen Parteiführung um den Parteivorsitzenden Dr. Rolf SCHLIERER, die REP als eine rein demokratische Partei erscheinen zu lassen, nicht hinwegzutäuschen. Die Art der Kritik an bestehenden Verhältnissen lässt vielmehr in der Gesamtschau die fundamentale Ablehnung von wesentlichen Prinzipien unserer Verfassung erkennen und findet in unterschiedlicher Dichte ihre Ausprägung in Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Revisionismus, Agitation gegen das Demokratieprinzip sowie in der Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten.



Fremdenfeindlichkeit

Die gegen die Menschenwürde und den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstoßende fremdenfeindliche Agitation der REP wird im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt einer Gefahr des Untergangs des deutschen Volkes geführt. Hierzu gehört, dass die REP Ausländer pauschal diffamieren, diese für gesellschaftliche Probleme und Konflikte verantwortlich machen sowie gezielt die Angst vor Überfremdung und einen gegen Ausländer gerichteten Sozialneid schüren.

Exemplarisch für fremdenfeindliche Agitation ist eine im Vorfeld der Landtagswahlen in Hessen und Niedersachsen herausgegebene Wahlkampfausgabe der Parteizeitung „DER REPUBLIKANER“, deren zentrales Thema die Einwanderungs- und Ausländerpolitik in Deutschland war. Das offensichtliche Ziel, Ängste und Ressentiments der Bevölkerung zum Nachteil von Minderheiten politisch zu missbrauchen und sich als einziger Wahrer nationaler Interessen darzustellen, wird bereits durch die sloganartigen Überschriften der Artikel deutlich: „Stoppt den Durchmarsch der Türkei!“, „Millionenwanderung in die Ghettos“, „Islam-Unterricht an unseren Schulen?“, „Wird Weihnachten bald abgeschafft?“, „Die doppelte Staatsbürgerschaft - Chronologie eines Wahlbetrugs“, „Das Christliche Abendland verteidigen!“ und „Rückführung statt Zuwanderung - Wir halten Wort!“.⁷²

Dass gesellschaftliche Konflikte und Probleme von den REP in besonderer Weise als geeignet zum Missbrauch für fremdenfeindliche Stimmungsmache betrachtet werden, macht die Aussage des Parteivorsitzenden SCHLIERER deutlich, der den sozialen und inneren Frieden gefährdet sieht und von einem „Bürgerkriegsszenario der Multi-Kulti-Gesellschaft“⁷³ spricht.



So wurde im Wahlkampf für die Landtags- und Bezirkstagswahlen in Bayern am 21. September im Rahmen der Diskussion um die Kosten im Gesundheitswesen auf Plakaten polemisiert: „Goldzähne für Asylbewerber? Zahnlücken für Deutsche!? Nicht mit uns!“⁷⁴. In einer dazu erstellten Veröffentlichung mit der Überschrift „Wußten Sie schon, was Sie mit Ihren Steuern und Sozialabgaben alles bezahlen?“ wurden Umfang und rechtliche Tragweite des Sozialversicherungsabkommens mit der Türkei und Ex-Jugoslawien teilweise wahrheitswidrig dargestellt. Insbesondere wurde behauptet, die in der Heimat lebenden Familienangehörigen ausländischer

Arbeitnehmer („also Erst- und Zweit-Ehefrau usw. inklusive aller Kinder, Großeltern und evtl. auch Bruder mit Familie“) seien kostenlos bei deutschen Krankenkassen mitversichert.

In einer von der Bundesgeschäftsstelle am 31. Juli herausgegebenen Pressemitteilung wird konstatiert:

„Während Arbeitnehmer und Steuerzahler in harter Arbeit die Voraussetzungen für den Erhalt unseres Sozialstaates schaffen, liegen in Deutschland zahlreiche Scheinasylanten auf der faulen Haut und feiern rauschende Feste.“

(Pressemitteilung der REP-Bundesgeschäftsstelle Nr. 34/03 vom 31. Juli 2003 „Gutmenschen-Terror in Rastatt“)

Der völkisch geprägte Hintergrund der von den REP verbreiteten These der Überfremdung wird in einer auf der Bundesseite der Partei im Internet verbreiteten Erklärung zum 54. Jahrestag des Grundgesetzes exemplarisch deutlich:

„Mehr und mehr der an sich unveränderlichen Grundrechte wurden ausgehöhlt. Das deutsche Volk als Souverän wird gerade dieser Jahre ausgetauscht durch die Bevölkerung ... Falsch verstandener Liberalismus auf allen Gebieten zerstört gemeinsame Grundwerte und ersetzt diese durch Toleranz gegenüber jenen, die diese Demokratie letztendlich abschaffen wollen. Z. B. gegenüber dem Islam. Politische Korrektheit ersetzt Grundrechte.“

Als politische Lösung für die von Ausländern verursachten Probleme verlangen die REP: „Macht die Grenzen wieder dicht“. Konkret fordern sie die „Wiedereinführung wirksamer Kontrollen an den deutschen und bayerischen Grenzen, Rückführung statt Zuwanderung und konsequente Abschiebung kriminell gewordener Ausländer“. Andernfalls begehe Deutschland „Selbstmord“. ⁷⁵

Auch formuliert die Partei - mit teilweise ihre Fremdenfeindlichkeit verstärkenden zynischen Untertönen - „Empfehlungen“ an Ausländer zur Rückkehr in ihre Heimatländer. So heißt es in einem Artikel über die Geburt eines muslimischen Jungen unter der Überschrift „Flörsheim feiert Geburt Mohammeds“:

„Wieviele Mohammeds, Alis und Mustafas werden in diesem Jahr wohl noch in unserem Land geboren?“ ... In der Hoffnung, daß in diesem Jahr auch noch einige deutsche Kinder in Flörsheim und anderswo in unserem Land das Licht der Welt erblicken, gratulieren wir

Republikaner den stolzen Eltern und wünschen ihnen und Mohammed eine möglichst baldige angenehme Rückreise ins Morgenland und ein glückliches Leben im Land ihrer Väter.“

(„Groß-Gerauer Kreis-REPort“, Mitteilungsblatt der Kreistagsfraktion ‚Die Republikaner‘ im Kreis Groß-Gerau, Ausgabe 1/2003, S. 4)

Antisemitische Anklänge

Im Zusammenhang mit einem in einer Düsseldorfer Bezirksvertretung eingebrachten Antrag, die Geschichte der Juden-Deportationen in Düsseldorf aufzuarbeiten, erklärte ein den REP angehörendes Ratsmitglied einer Pressemitteilung des REP-Landesverbandes NRW, Pressestelle Münster, vom 19. November zufolge:

„Wenn das so weitergeht, haben wir irgendwann mehr Mahn- und Gedenkstätten als ermordete Juden. Davon werden die auch nicht mehr lebendig.“

Die Partei instrumentalisiert die Vorgänge um den ehemaligen Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland für ihre antisemitische Agitation. In einer im Internet verbreiteten Erklärung des REP-Landesverbandes Saar kommt die antisemitisch motivierte Genugtuung zur „Friedman-Affäre“ deutlich zum Ausdruck. Darin wird unter der Überschrift „Kokain, Huren und Deutschenhass!“ Michel Friedman als „Vorzeigejude“ titulierte und die angebliche Ungleichbehandlung bei der öffentlichen Bewertung des Vorgangs beklagt. Während „Rechte“ auch ohne Beweise schnell vorverurteilt würden - insbesondere, wenn „die Opfer Juden waren“ - sei dies trotz eindeutigen Sachverhalts „nicht so wenn man Jude in Deutschland ist“. Insofern gäbe es in Deutschland eine „Zweiklassengesellschaft. Den angepassten ‚Judas‘ und den freidenkenden Bürger. Wehe man gehört Zweiterem an ...“.

Revisionismus

Kernpunkte der revisionistischen Agitation der Partei sind die - bisweilen die Grenze zur Geschichtsklitterung überschreitende - Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus und das Infragestellen der bestehenden deutschen Grenzen.

Häufiger Ausgangspunkt der REP-Argumentation zur Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus ist die vergleichende Darstellung der während des Zweiten Weltkrieges von den Alliierten an Deutschen verübten angeblichen oder tatsächlichen Kriegsverbrechen. Beispielhaft dafür steht die Aussage des Bundesvorsitzenden SCHLIERER: „Die Kriegsverbrechen der Alliierten dürfen nicht durch

den gebetsmühlenartigen Verweis auf NS-Untaten verharmlost werden.“ Entsprechend fordern die REP auch ein „Mahnmal für alle deutschen Opfer des Bombenterrors“, denn schließlich, so SCHLIERER, sei der Massenmord an Frauen und Kindern durch systematischen Bombenterror aus der Luft eine genuine Erfindung der britischen und amerikanischen Militärstrategen gewesen.⁷⁶

In der Parteizeitung „DER REPUBLIKANER“ ergänzt SCHLIERER:

„Die Speichellecker-Attitüde von Merkel und Schäuble, die immer noch nicht begreifen wollen oder können, daß Dankbarkeit nur ein anderes Wort für Vasallität ist, verursacht ebenso Brechreiz wie die Behauptung, dass wir nur dank der Bombardierung durch die USAF im Zweiten Weltkrieg wieder in die Gemeinschaft der zivilisierten Völker aufgenommen worden seien. Das einzige, wovon die Bomben der amerikanischen Luftwaffe befreit haben, waren Leben, Hab und Gut der Bombenkriegsopfer.“
(„DER REPUBLIKANER“ Nr. 3-4/2003, S. 11)

Auf der Aschermittwochsveranstaltung der Partei am 5. März in Geisenhausen (Bayern) erklärte SCHLIERER: „Es muß Schluß sein mit dem deutschen Schuldkomplex, als wären die NS-Verbrechen einzigartig und die Deutschen eine Verbrechernation.“⁷⁷

In einem Flugblatt für den Wahlkampf zur Landtagswahl in Bayern am 21. September mit dem bezeichnenden Untertitel „Mitteldeutschland ist nicht Ostdeutschland ist nicht Polen!“ wird kritisiert, dass Deutschland im Zwei-plus-Vier-Vertrag die Oder-Neiße-Grenze anerkannt habe. Dies begegne angesichts „des völkerrechtlichen Annexionsverbotes und der Unverletzlichkeit des Selbstbestimmungsrechtes ... ernsthaften völkerrechtlichen Bedenken.“ Die REP verfolgten deshalb im Sinne einer „dauerhaften Friedensordnung in Mittel- und Osteuropa“ das „Ziel einer friedlichen Vollendung der deutschen Einheit unter Einbezug Ostdeutschlands“.⁷⁸

Auch in der Parteizeitung „DER REPUBLIKANER“ wird vom „polnische(n) Landraub an den deutschen Ostgebieten“ und von „uneinsichtigen Vertreiberstaaten wie Polen und Tschechien“ gesprochen.⁷⁹

Mit der gezielten Diffamierung des demokratischen Rechtsstaates, seiner Institutionen und Vertreter soll versucht werden, das Vertrauen der Bevölkerung in seine Funktionsweise und – fähigkeit und damit in die Werteordnung des Grundgesetzes zu erschüttern. Wesentliches Agitationsmuster ist dabei die pauschale Verunglimpfung

Diffamierung des demokratischen Rechtsstaats



der „etablierten Parteien“, d. h. letztlich des Mehrparteiensystems. So polemisieren die REP beispielsweise: „SPD und CDU, gemeinsam mit ihren Hilfstruppen, nehmen dieses Land aus wie eine Weihnachtsgans.“⁸⁰ Auch an anderen Stellen wird von „Korruptionsparteien, wohin man nur schaut“⁸¹ gesprochen und die polemische Frage gestellt „Deutschland - Korruptistan?“⁸² Dem schließt sich das Mitteilungsblatt einer Kreistagsfraktion, der „Groß-Gerauer Kreis-Report“, nahtlos an:

„Wie überall in Deutschland, so funktioniert auch im Kreis Groß-Gerau nur noch die Steuergeldverschwendung in fremde Taschen und die Selbstbedienung der Politiker-Kaste völlig reibungslos. Die Altparteien haben aus Deutschland einen nahezu bankrotten, multikulturellen Augias-Stall gemacht, durch den der Gestank von Korruption, Vetternwirtschaft und Bestechung wabert.“

(„Groß-Gerauer Kreis-REPort“, Mitteilungsblatt der Kreistagsfraktion ‚Die Republikaner‘ im Kreis Groß-Gerau, Ausgabe 1/2003, S. 4)

3.2 Organisation und Entwicklung

Erneuter Mitgliederrückgang

Die Partei hatte auch im Jahr 2003 einen weiteren Mitgliederrückgang auf etwa 8.000 hinzunehmen (2002: 9.000; 2001: 11.500; 2000: 13.000). Sie trat - wie auch in den vergangenen Jahren - außerhalb von Wahlkämpfen kaum in Erscheinung. An der alljährlichen Aschermittwochveranstaltung am 5. März im bayerischen Geisenhausen nahmen rund 500 Personen teil (2002: rund 600).

Abwärtstrend setzt sich fort

Vor dem Hintergrund der seit Jahren anhaltenden innerparteilichen Differenzen um den vom REP-Bundvorsitzenden SCHLIERER vertretenen Abgrenzungskurs der Partei gegenüber anderen rechtsextremistischen Organisationen und der auch im Jahre 2003 anhaltenden Wahlniederlagen hat sich der Abwärtstrend der Partei fortgesetzt. Von der Parteiführung ignorierte Forderungen nach einem Kurswechsel sowie die Kritik am Führungsstil des Bundesvorsitzenden haben zu einem weiteren personellen Aderlass geführt. Ausdrücklich aus Kritik am Abgrenzungskurs SCHLIERERs legte am 26. Mai der Berliner Landesvorsitzende Bernd BERNHARD seine Parteiämter nieder. In seinem Rücktrittsschreiben heißt es, die Partei sei zu einer „Loser-Partei“ geworden und befinde sich „im freien Fall“. Es bedürfe eines – auch für die Medien – unüberhörbaren Signals, das nur erreicht werden könne, „wenn zunächst die zwei großen deutschen Rechtsparteien DVU und Republikaner eine wie auch immer geartete Zusammenarbeit vereinbaren würden“. Die Kleinstparteien

könnten „später mit ins Boot genommen werden“. ⁸³

Während sich ein Teil der frustrierten Mitglieder der „Deutschen Partei“ (DP) angeschlossen haben, gibt es bei einigen Landesverbänden Überlegungen, einer überparteilichen Sammlungsbewegung aus Parteien und Organisationen des nationalkonservativen und rechtsextremistischen Lagers, der „Freiheitlichen Initiative Deutschlands“ (FID) ⁸⁴, beizutreten. Gegen den Willen des Bundesvorstandes schlossen sich die REP-Landesverbände Rheinland-Pfalz ⁸⁵ und Saarland ⁸⁶ der FID an. Der REP-Bundesvorstand hat am 28./29. Juni die rheinland-pfälzische FID-Mitgliedschaft - über die Mitgliedschaft des Landesverbandes Saar wurde nicht befunden - für rechtswidrig erklärt und eine FID-Mitgliedschaft von REP-Parteigliederungen grundsätzlich abgelehnt. Gleichzeitig wurde jedoch der stellvertretende Bundesvorsitzende Haymo HOCH beauftragt, mit der FID „Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zu sondieren“. ⁸⁷

Zusammenarbeit
mit anderen
Rechtsextremisten

Neben den Einigungsbestrebungen im Rahmen der FID bemühten sich auch sächsische REP-Mitglieder um eine politische Neuorientierung. Unter Führung des Beisitzers im Landesvorstand und Dresdner Kreisvorsitzenden Frithjof RICHTER ⁸⁸ haben sie sich dem am 24. April von Rechtsextremisten gegründeten Wahlbündnis „Nationales Bündnis Dresden“ (NBD) angeschlossen (vgl. Nr. 1). Die Beteiligung dieser REP-Mitglieder wurde von der Landesvorsitzenden Kerstin LORENZ ausdrücklich unterstützt. In einer im Internet verbreiteten Meldung äußerte sie sogar, dass sie sich bewusst sei, aufgrund ihres Festhaltens am NBD wahrscheinlich nicht mehr lange Landesvorsitzende der REP zu sein. Wörtlich sagte sie weiter: „... doch das ist mir so ziemlich egal“. Am 28./29. Juni fasste der REP-Bundesvorstand den Beschluss, dass die REP-Mitglieder im NBD nicht im Namen und Auftrag der Partei handeln, eine NBD-Mitgliedschaft mit einer REP-Mitgliedschaft unvereinbar ist und eine weitere Zusammenarbeit mit dem NBD als parteischädigendes Verhalten, das zum Parteiausschluss führt, gewertet wird. ⁸⁹

Die trotz des von der Parteiführung vertretenen Abgrenzungskurses nach wie vor mangelnde Distanz vieler REP-Mitglieder/-Funktionäre zu Rechtsextremisten belegen weitere Beispiele:

- So haben Parteimitglieder am sog. „1. Freiheitlichen Kongress“ (23.-25. Mai in der Nähe von Leipzig) - der vom NPD-eigenen „Deutsche Stimme-Verlag“ veranstaltet wurde - teilgenommen. ⁹⁰
- Der Vorsitzende des REP-Bezirksverbands Niederbayern, Oskar ATZINGER, zugleich Bezirksrat und Spitzenkandidat

für die anstehende Wahl zum Bezirkstag Niederbayern, hielt zusammen mit der Vorsitzenden des NPD-Bezirksverbands Niederbayern, Gisela BÖHMER, am 17. Juni in Passau eine gemeinsame Mahnwache zum Gedenken an die Opfer des Aufstandes in der ehemaligen DDR ab.⁹¹

- Das NPD-Parteiorgan „Deutsche Stimme“ berichtete in einer Sonderbeilage zum „Deutsche Stimme-Pressfest“ am 9. August in Meerane (Sachsen), dass über alle Parteigrenzen hinweg „Aktivisten der NPD, der DVU, der Republikaner und freier Kameradschaften“ zusammengekommen seien, „um ihren Willen zu unterstreichen, bisher Trennendes zu überwinden und gemeinsam den Schulterschuß aller zukunftsorientierten Nationalisten und Patrioten zu suchen“.⁹²
- Anlässlich der regelmäßig von der rechtsextremistischen „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ (JLO) am 13. Februar organisierten Demonstration zum Gedenken an die alliierten Bombenangriffe auf Dresden im Zweiten Weltkrieg nahmen auch 2003 Vertreter der REP teil, darunter der stellvertretende REP-Vorsitzende aus Nordrhein-Westfalen Reinhard RUPSCH (der wie bereits 2002 als Redner auftrat) sowie die Landesvorsitzenden aus Sachsen und dem Saarland, Kerstin LORENZ und Andreas THIES.⁹³
- Am „Tag der Sachsen“ (6.-7. September in Sebnitz) waren die REP, das NBD, die NPD sowie die JLO mit Informationsständen vertreten. In einem im Internet eingestellten Beitrag der NPD zum „erfolgreiche(n) Auftreten der nationalen Opposition beim ‚Tag der Sachsen‘ in Sebnitz“ heißt es, „sichtbarer Ausdruck des Zusammengehörigkeitsgefühls war übrigens das neue T-Hemd des Bündnisses mit der Forderung ‚Nationale Einheit jetzt‘, das insgesamt 15 Kameraden an den Ständen von NPD, Republikanern und JLO trugen“.
- Nach einer Pressemitteilung der „Deutschen Partei“ Landesverband Baden-Württemberg lud der REP-Bezirksverband Süd-Württemberg am 7. September zu seinem traditionellen parteiübergreifenden „Erlebnis-Bodenseetag 2003“ ein. Zu der Veranstaltung hätten sich „engagierte politische Freunde der REP, DP, Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH), Schill-Partei, DVU sowie parteilose“ eingefunden. Zum Abschied – so die Pressemitteilung weiter – seien sich alle einig gewesen, „daß die REP-Süd-Württemberg die ... Selbstisolierung aufgegeben haben und von einer Wagenburgmentalität tatsächlich nichts halten“.⁹⁴

Teilnahme an Wahlen

Die Partei beteiligte sich – jeweils ohne Konkurrenz aus dem rechtsextremistischen Lager – an den Landtagswahlen in Hessen, Niedersachsen und Bayern sowie an den Kommunalwahlen in Bayern und Brandenburg.

Bei den Landtagswahlen am 2. Februar in Hessen und Niedersachsen musste die Partei jeweils hohe Stimmenverluste hinnehmen. In Hessen erhielt sie 1,3 % der Stimmen (1999: 2,7 %), in Niedersachsen 0,4 % der Stimmen (1998: 2,8 %). Bei den bayerischen Landtagswahlen am 21. September erlitten die REP eine weitere empfindliche Niederlage und konnten nur noch 2,2 % der Stimmen erzielen (1998: 3,6 %). Auch bei den gleichzeitig stattfindenden Wahlen zu den bayerischen Bezirkstagen musste die Partei flächendeckend Stimmeneinbußen hinnehmen. Sie gewann lediglich noch ein Mandat (1996: 6). Bei den Kommunalwahlen am 26. Oktober in Brandenburg waren die REP ohne Erfolg mit einem Bewerber im Landkreis Oder/Spree angetreten.



In Berlin ist ein Verfahren des REP-Landesverbandes gegen die Beobachtung der Partei mit nachrichtendienstlichen Mitteln noch in der Berufungsinstanz anhängig.

Verwaltungs-
gerichtsverfahren

VI. Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus

Um politisch erfolgreich sein zu können, bedürfen Bewegungen, Organisationen und Parteien programmatischer Attraktivität. Die nötige Theoriearbeit leisten bestimmte Intellektuelle, deren Ergebnisse für die Identität und Praxis politischer Akteure von zentraler Bedeutung sind. Im deutschen Rechtsextremismus bestand und besteht hier ein Defizit, worauf selbst Protagonisten dieses politischen Lagers immer wieder hinweisen. Als Konsequenz aus derartigen Einschätzungen bemühten sich eine Reihe von Rechtsextremisten mit höherem Bildungsniveau seit Anfang der 80er Jahre verstärkt um eine Intellektualisierung der rechtsextremistischen Szene. Die Einrichtung von Lesekreisen, die Gründung neuer Zeitschriften, die Durchführung von Kongressen und die Veröffentlichung einschlägiger Bücher zeugen von derartigen Bemühungen. Bereits Mitte der 90er Jahre zeichnete sich allerdings deren Niedergang und Scheitern ab: Eine Reihe von Initiativen lösten sich auf oder stagnierten in ihrer Entwicklung. Über das rechtsextremistische Lager hinausgehende Wirkungen ließen sich kaum beobachten. Die angestrebte „kulturelle Hegemonie“ im öffentlichen Diskurs wurde noch nicht einmal in Ansätzen erlangt.

Auch die Intellektualisierung des eigenen politischen Lagers konnte nicht vorangebracht werden, was der Parteienbereich exemplarisch veranschaulicht: Entsprechende Bemühungen der Partei „Die Republikaner“ (REP) Anfang und Mitte der 90er Jahre scheiterten, konnten doch weder Intellektuelle an die Partei gebunden noch das Parteiorgan diesbezüglich anspruchsvoller gestaltet werden. Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) bemühte sich erst gar nicht um ein in-

tellektuelleres Profil. Statt dessen beschränkte man sich bei der Agitation zu Wahlen oder in der „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) auf platte und stereotype Aussagen.

Intellektualisierungsansätze in der NPD

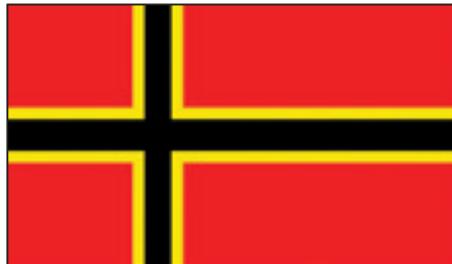
Bei der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) zeigt sich dagegen ansatzweise ein Intellektualisierungsprozess, nachdem sich der Partei im Zuge des ideologischen, strategischen und organisatorischen Wandels im letzten Drittel der 90er Jahre einige jüngere, akademisch gebildete Rechtsextremisten anschlossen. Diese übten als Autoren oder über die Redaktion Einfluss auf die Gestaltung des Parteiorgans „Deutsche Stimme“ aus, wodurch die Zahl ideologischer oder strategischer Beiträge zunahm. Dazu gehörten 2003 etwa die in der Reihe „Kampf um die Köpfe“ erschienenen Grundsatzbeiträge über das Verständnis von „Europa“, „Nationalstaat“ und „Souveränität“, fundamentale Kritiken des als „dekadent“ und „völkerverachtend“ geltenden Westens, Überlegungen zur Konzeption einer nationalistischen Umweltpolitik, Forderungen nach einer bündnispolitischen „Querfront-Strategie“ - auch mit nicht-deutschen „Fundamentalisten“ und „Volkstreuen“ - oder Erinnerungen an als Vorbilder geltende politische Klassiker.⁹⁵ Im Vergleich zu den Vorjahren ging die Bedeutung derartiger Aufsätze allerdings zurück. Einer der wichtigsten Akteure des Intellektualisierungsprozesses in der NPD ist der studierte Germanist Jürgen SCHWAB, der auch den Arbeitskreis „Volk und Staat“ beim NPD-Parteivorstand leitet. Dieser soll nach eigener Ankündigung zukünftig Schulungen und Veröffentlichungen zu den Themen „Wirtschaft und Staat“, „Mediensystem der BRD“, „Die Familie als Keimzelle des Volkes“ und „Grundlagen der Volksgemeinschaft“ anbieten. Darüber hinaus will der Arbeitskreisleiter die von ihm durchgeführte Seminarreihe „Politische Theorie“ in inhaltlicher und zeitlicher Erweiterung zur Schulung von Parteiaktivisten anbieten.⁹⁶

„Deutsche Akademie“

SCHWAB ist außerdem – neben weiteren rechtsextremistischen Intellektuellen wie Dr. Pierre KREBS, Horst MAHLER und Dr. Reinhold OBERLERCHER – Mitinitiator der organisationsübergreifenden „Deutschen Akademie“. Die im Umfeld der NPD agierende Einrichtung soll die staatstheoretische Bildungsarbeit vertiefen und unter Betonung der Reichsidee Alternativen zum System der Bundesrepublik Deutschland entwickeln. Darüber hinaus will die „Deutsche Akademie“ mit der NPD-Untergliederung „Nationaldemokratischer Hochschulbund e. V.“ (NHB) im Vorfeld der Parteiaktivitäten Intellektuelle zusammenführen und sie für den angestrebten „Kampf um die Köpfe“, „Kampf um die Straße“ und „Kampf um die Parlamente“ zugunsten der NPD aktivieren. Mit diesen Absichten führte die Akademie auch 2003 Seminare, so etwa die Sommerveranstaltung mit Referenten wie dem Verlagslektor Dr. Rolf KOSIEK und SCHWAB selbst

durch. In einer Einladung zu dieser Tagung heißt es u. a., man lege mit der eigenen „nationalpolitischen Theoriearbeit“ großen Wert auf die Erarbeitung politischer Begriffe, habe es doch seit 1945 eine Gehirnwäsche durch „Entnazifizierung“ und „Umerziehung“ und eine dadurch bedingte Akzeptanz von „Worthülsen wie Demokratie und Menschenrechten“ gegeben.⁹⁷ Aus diesem Grund widmete sich die Tagung ausführlich einem ethnischen und nicht politischen Verständnis von Volk und versuchte den Begriff der „Volksgemeinschaft“ aufzuwerten.⁹⁸

Ebenfalls im NPD-Umfeld bewegt sich das „Deutsches Kolleg“, dessen Leiter die ehemaligen Links- und jetzigen Rechtsextremisten Horst MAHLER und Dr. Reinhold OBERLERCHER sowie der NPD-Aktivist Uwe MEENEN sind. Auch



„Deutsches Kolleg“

diese Einrichtung sieht ihre zentrale Aufgabe in der Schulung der „nationalen Intelligenz“ und der Veröffentlichung von Grundsatzserklärungen. So führte das Kolleg etwa ein Seminar mit dem Thema „Der Hegelsche Gottesbegriff als Zugang zur Wiederaufnahme und Vollendung der Deutschen Revolution von 1933“ durch. In dem erstmals Ende 2002 verbreiteten Flugblatt mit der Überschrift „Deutschland wird wieder Deutsch!“, das nach wie vor auf der Homepage des „Deutschen Kollegs“ abrufbar ist, wurde der allgemeine „Aufstand des Deutschen Volkes“ als erster Schritt auf dem „Weg nach Deutschland, zu Kaiser und Reich“ gefordert. In einer Internet-Einstellung zur Erinnerung an den 50. Jahrestag des Arbeiteraufstandes in der DDR am 17. Juni 1953 stellte das Kolleg diesen in den Kontext „deutscher Freiheitskämpfe“, wozu auch der Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft von 1933 und die fremdenfeindlichen Gewaltübergriffe von 1991 und 1992 gezählt wurden.

Öffentlichkeitswirksam sollte die Verlesung eines „Verdener Manifestes“ (vgl. Kap. VII) mit revisionistischen Aussagen durch MAHLER am 30. Juli im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau in Polen sein. Nachdem MAHLER die Ausreise verwehrt worden war, führte er die Veranstaltung am 30. Juli auf der Wartburg bei Eisenach durch. Dort zeigten einige der etwa 20 teilnehmenden Rechtsextremisten Transparente mit Aufschriften wie „Den Holocaust gab es nicht“. Die von MAHLER erhoffte öffentliche Aufmerksamkeit wurde allerdings nicht erzielt. Insgesamt blieb die Wirkung der Agitation des „Deutschen Kollegs“ selbst im rechtsextremistischen Lager begrenzt, da sich ihre Protagonisten zu abwegigen Vorstellungen verstiegen und diese in nur schwer nachvollziehbarer Weise vortrugen.

„Thule-Seminar“

Dies gilt mit gewissen Einschränkungen auch für das „Thule-Seminar“, das 1980 von Dr. Pierre KREBS als deutscher Ableger der französischen „Neuen Rechten“ gegründet wurde. Ähnlich wie diese geistige Schule wollte er mit einer Strategie der „Kulturrevolution von



rechts“ geistigen Einfluss auf öffentliche Diskussionen nehmen und so Anhänger für seine Ideen von einer Erneuerung des „europäischen Geistes“ gegen das westliche Denken gewinnen. KREBS überwarf sich allerdings mit seinem früheren ideologischen Vorbild Alain de BENOIST und isolierte sich dadurch noch mehr im rechtsextremistischen Intellektuellenlager. Gleichzeitig gelang es ihm kaum mehr, seine publizistischen Projekte voranzutreiben.

Die als wichtigstes Publikationsorgan der Organisation geltende Zeitschrift „Elemente“ erschien zuletzt 1998. Die neue Zeitschrift „Metapo“ wurde bereits 2001 nach nur vier Heften wieder eingestellt. Der ohnehin nur aus wenigen Seiten bestehende „Thule-Brief“ erschien ebenfalls in lediglich zwei Ausgaben. Nur der unter der Bezeichnung „Mars Ultor“ vertriebene „Taschenkalender der Avantgarde“ konnte zu Beginn des Jahres 2004 das vierte Mal in Folge herausgegeben werden.

Rückgang bei organisationsunabhängigen Publikationen

Auch bei den organisationsunabhängigen Publikationsorganen des intellektuellen Rechtsextremismus kann ein weiterer Rückgang konstatiert werden. Die von Dr. Hans-Dietrich SANDER geleiteten „Staatsbriefe“ hatten bereits im Jahr 2002 ihr Erscheinen eingestellt. Die publizistischen Aktivitäten SANDERS konzentrierten sich auf seine kontinuierlich aktualisierte Homepage, auf der u. a. Beiträge der früheren Stammautoren Gerhoch REISEGGER, Wolfgang STRAUSS und Josef SCHÜBLBURNER verbreitet wurden. Von der nur noch unregelmäßig herausgegebenen Publikation „Sleipnir. Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik“ erschienen zwei Ausgaben. Auch der Verleger Manfred ROUHS vermochte es nicht, seine sich ursprünglich als Organ mit theoretischem Anspruch verstehende Vierteljahreszeitschrift „Signal - Das patriotische Magazin“ regelmäßig zu veröffentlichen. Im Frühjahr erschien eine Ausgabe in stark reduziertem Umfang, die sich insbesondere in antiamerikanischer Weise mit dem Krieg der USA gegen den Irak befasste. Ein darin für das Wochenende 28./29. Juni angekündigtes Pressefest im Großraum Kassel wurde ohne nähere Begründung abgesagt. Im Herbst veröffentlichte ROUHS seine Publikation erstmals unter dem neuen Titel „nation24.de - Das patriotische Magazin“. Die Umbenennung solle, so der Herausgeber, die stärkere Verschränkung zwischen Druckausgabe und nunmehr gleichnamiger Homepage zum Ausdruck bringen.⁹⁹

Wochenzeitung
„Junge Freiheit“

Mitunter deuten rechtsextremistische Intellektuelle in ihren Texten extremistische Positionen nur an und sind um verbale Mäßigung bemüht, um auf diese Weise zu einer Erosion der Abgrenzung zum demokratisch-konservativen Lager beizutragen. So wollen sie ihren Positionen den Anschein von Seriosität geben und eine größere Breitenwirkung erreichen. Dazu tragen Veröffentlichungen von rechtsextremistischen und demokratisch-konservativen Autoren in gemeinsamen Sammelbänden, Verlagen oder Zeitschriften bei. Ein Beispiel dafür bietet die Wochenzeitung „Junge Freiheit“ (JF). Zwar stellten sich der Zeitung auch 2003 eine Reihe namhafter demokratischer Vertreter aus Medien, Politik und Wissenschaft zu Interviews zur Verfügung. Daneben nutzten aber auch unverändert einzelne rechtsextremistische Autoren die JF als Forum. Außerdem fanden sich bei Redakteuren und Stammautoren bisweilen gängige rechtsextremistische Argumentationsmuster oder lobende Kommentare zu rechtsextremistischen Personen oder Organisationen. Zur Veranschaulichung drei Beispiele: Der Publizist Günter MASCHKE, der sich in einem früheren JF-Interview selbst als „Verfassungsfeind“ bezeichnete und an anderer Stelle die Verfassung als „Gefängnis“ bewertete¹⁰⁰, diffamierte demokratische Werte als „Kannibalenhumanität und Zigeunerliberalismus“¹⁰¹. Anlässlich des Todes des als geistiger Vater der deutschen „Neuen Rechten“ geltenden Publizisten Armin Mohler, der sich selbst als Faschisten bezeichnete und bei der freiheitlichen Grundordnung nach eigenem Bekunden „das große Kotzen“ bekam¹⁰², veröffentlichte die JF eine Traueranzeige für ihren langjährigen Mitarbeiter, damit er als Kollege und Mentor in Erinnerung gehalten werde.¹⁰³ Revisionistische Aussagen zur Leugnung der Schuld des NS-Regimes am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und zur Rechtfertigung des Vernichtungskrieges in der Sowjetunion finden sich in folgendem Ausschnitt aus einem JF-Beitrag: „Hitler-Zitate zeigen, wie klarsichtig er die für einen großen Krieg viel zu schwache Basis Deutschlands erkannte und danach zu handeln suchte. Ein Raubkrieg lag, auch ausweislich der Protokolle seiner Geheimreden, nicht in seiner prinzipiellen Vorstellung. Zum erklärten Vernichtungskrieg gegen die sowjetischen Führungskader – nicht gegen das Volk ... – sah er sich gezwungen.“¹⁰⁴

VII. Antisemitische Agitation

Der für den 9. November beabsichtigte Sprengstoffanschlag einer Kerngruppe der neonazistischen „Kameradschaft Süd“ auf die Baustelle der Synagoge und des jüdischen Gemeindezentrums in München (vgl. Kap. III, Nr. 2) hat die antisemitische Ausprägung des Rechtsextremismus auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu einem wichtigen Thema gemacht. Überdies erhöhte sich 2003 die Zahl der registrierten Schändungen jüdischer Friedhöfe, Synagogen und

Gedenkstätten im Vergleich zum Vorjahr von 78 auf 115 Fälle. Auch bei den antisemitisch motivierten Gewalttaten war mit 35 Delikten ein merklicher Anstieg zu verzeichnen (2002: 28), auch wenn die Gesamtzahl der antisemitisch motivierten Straftaten zurückging (2003: 1.199, 2002: 1.515). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den Artikulations- und Erscheinungsformen des Antisemitismus sowie nach dessen Bedeutung und Stellenwert für das rechtsextremistische Lager. Allgemein lässt sich sagen: Antisemitismus spielt für den deutschen Rechtsextremismus als Agitationsthema nach wie vor eine wichtige Rolle.

Begriffsdefinition

Den Juden werden dabei in diffamierender und diskriminierender Weise pauschal negative Eigenschaften unterstellt, um ihre Abwertung, Benachteiligung, Verfolgung oder gar Vernichtung ideologisch zu „rechtfertigen“. Neben den jahrhundertlang existierenden religiösen, sozialen, politischen und rassistischen Varianten des Antisemitismus lassen sich heute damit ideologisch verkoppelte neuere Formen ausmachen. Hierzu gehört zum einen der „sekundäre Antisemitismus“, der den Juden vorwirft, die mit dem Holocaust verbundene moralische Belastung Deutschlands zu missbrauchen. Zum anderen finden sich die bekannten antisemitischen Stereotype auch in einer „antizionistischen“ Variante, die in der pauschalen Diffamierung des Staates Israel zum Ausdruck kommt.¹⁰⁵

Aufgrund eines in der Öffentlichkeit vorherrschenden Grundkonsenses gegen Antisemitismus arbeiten Rechtsextremisten in ihrer antisemitischen Agitation vielfach mit Andeutungen. Allerdings gibt es auch weiterhin Gruppierungen (insbesondere in der Neonazi- und Skinheadszenen), die ihren Antisemitismus offen artikulieren.

Offene Varianten des Antisemitismus

Aufforderungen zur Tötung von Juden und der Zerschlagung Israels fanden sich in den Texten der Skinhead-Band „Hassgesang“, die auf dem 2003 herausgebrachten Tonträger „B.Z.L.T.B.“¹⁰⁶ enthalten sind. Dort heißt es in dem Stück „Final Fight“:

„For an Aryan world we will give our lives our people will be free when the last Jew dies“ („Für eine arische Welt werden wir unser Leben geben, unser Volk wird frei beim Tod des letzten Juden“)

In dem Stück „Israel“ fordert die Band:

„Die beste Lösung sei genannt: Vernichtet dieses Land“ und „Heilig sei allen Völkern der Befehl: Atomraketen auf Israel“.

Das Motiv für die Forderung einer Vernichtung Israels wird in folgender Liedzeile deutlich:

„Unverschämt sind ihre Lügen wohlbekannt in aller Welt die sechs Millionen Toten wollen mal wieder unser Geld“.

Noch deutlicher zeigt sich die Vermischung der rassistischen, politischen und antizionistischen Elemente des Antisemitismus in einem Beitrag der von der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO; vgl. Kap. VIII, Nr. 2) in Lincoln (USA) herausgegebenen in deutschen Neonazi-Kreisen verbreiteten Publikation „NS Kampfzettel“¹⁰⁷. Dort heißt es, die „Notwendigkeit der Endlösung der Judenfrage“ ergebe sich aus der „starken jüdischen Beeinflussung des geistigen Lebens der arischen Rasse“ und den daraus abzuleitenden „Forderungen nach Rassentrennung von Juden und Ariern“. Entsprechend der politischen Variante des Antisemitismus wird die Existenz einer verschwörerischen „übergroßen weltweiten Macht des Judentums in Politik, Wirtschaft, Hochfinanz, den Massenmedien und der Kultur“ zur Erlangung der „Weltherrschaft“ behauptet. Die angestrebte „Endlösung“ solle aber nicht in der Ausrottung des jüdischen Volkes, sondern in einer „geschlossenen Ansiedlung“ in den USA erfolgen. Diese setze allerdings die Liquidierung des „Piratenstaates Israel“ voraus.

Offener Antisemitismus in der Neonazi-Szene

Unverhohlen antisemitisch und revisionistisch äußerte sich auch mehrfach der führende Aktivist des rechtsextremistischen Intellektuellenzirkels „Deutsches Kolleg“ Horst MAHLER (vgl. Kap. VI). Im so genannten „Verdener Manifest“ vom 5. Februar 2003 agitierte er:



„Die Völker leiden unter der Meinungsdictatur Israels und seiner Hilfstruppen - am schlimmsten ergeht es dabei dem Palästinensischen und dem Deutschen Volk ... Mit dem Seelenmord am Deutschen Volk, mit dem Völkermörder Israel und mit der Verfolgung der Holocaustungläubigen muß es endlich ein Ende haben ... Das Heilige Deutsche Reich lebt, um die Judenheit vor das Weltgericht zu fordern!“¹⁰⁸

In verschiedenen Kommentaren zur Gründung des von ihm initiierten „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten“ verband er ebenfalls in aggressiver Weise antisemitische und revisionistische Elemente. Wörtlich hetzte er etwa in einer E-Mail an einen Landtagsabgeordneten:

„Die Judenheit - ohne Ausnahme - glaubte, die Judenfrage endgültig in die Auschwitzlüge entsorgt zu haben, in eine Lüge, die sie unter den Bedingungen absoluter Wehrunfähigkeit des Deutschen Reiches mit ihrer Geld- und Medienmacht in die Köpfe einpflanzen konnte. Aber Lügen haben eine für den Lügner unangenehme Eigenschaft: sie bröckeln.“

Angedeutete Varianten des Antisemitismus

Die Unterschiede zwischen einem offenen und einem angedeuteten Antisemitismus werden an den verschwörungstheoretischen Kommentaren von Rechtsextremisten zum Tod des FDP-Politikers Jürgen W. Möllemann deutlich. So wird in der aus Großbritannien in die Bundesrepublik Deutschland versandten rechtsextremistischen Publikation „Das neue National Journal“ behauptet: „Der Tod Jürgen W. Möllemanns zeigt ganz bestimmte Parallelen zum Mossad-Mord an Uwe Barschel auf.“¹⁰⁹ Andeutend formuliert hingegen das NPD-Parteiorgan „Deutsche Stimme“ (vgl. Kap. V, Nr. 1) in der Überschrift eines Artikels: „Hinrichtung eines Israel-Kritikers?“¹¹⁰

Eine mit Anspielungen arbeitende Schlagzeilen-Technik nutzt auch die „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) für ihre antisemitische Agitation (vgl. Kap. V, Nr. 2). Dabei werden keine Behauptungen aufgestellt, sondern scheinbar offene Fragen formuliert. Gleichwohl suggeriert die NZ den Lesern eine bejahende Antwort - auch wenn der Inhalt des Artikels dazu nicht notwendigerweise eindeutige Aussagen enthält. Exemplarisch für dieses Vorgehen stehen Schlagzeilen wie: „Steckt Israel hinter Amerikas Kriegen? - Erst Irak, dann Syrien, dann Iran ...“, „Israels Lobby in Deutschland - Ihre Macht - Ihr Einfluss - Ihre Hauptpersonen“ und „So mächtig ist die Israel-Lobby - Kann sie jeden Politiker vernichten?“¹¹¹ Mit diesen Formulierungen deutet die NZ das Bestehen einer einflussreichen jüdischen Macht hinter den Kulissen an und bemüht damit Argumentationsmuster einer antisemitischen Verschwörungsideologie.

Derartige Anspielungen finden sich auch in dem NPD-Organ „Deutschen Stimme“, die zur Förderung einer Abo-Kampagne mehrmals einen Werbetext mit folgenden antisemitischen Auszügen veröffentlichte:

„Kein Thema fällt dabei der Zensur oder irgendwelchen Tabus zum Opfer - ob die unverschämten finanziellen Forderungen der zionistischen Lobby ... die immer skrupelloser von der amerikanischen Ostküste vertretenen Weltherrschaftsgelüste, der Staatsterrorismus Israels ... Wenn Sie wollen, dass Michel Friedman und Paul Spiegel das Lachen vergeht ... sind (sie) zur Unterstützung der Deutschen Stimme aufgefordert!“¹¹²

Die Bezeichnung „Ostküste“ wird hier wie in vielen anderen rechtsextremistischen Zusammenhängen als Synonym für die angeblich die USA beherrschenden jüdischen Bankiers genutzt.¹¹³ Auch die Formulierung „zionistische Lobby“ suggeriert die Existenz einer mächtigen jüdischen Interessenorganisation, womit sowohl Bestandteile des politischen wie sozialen Antisemitismus zur Agitation dienen.

Als weitere Variante des angedeuteten Antisemitismus ist die demonstrative Hervorhebung der jüdischen Herkunft von negativ beschriebenen Personen zu nennen. Ein Beispiel dafür ist ein Artikel in der Zeitschrift „Nation & Europa“ zur Erinnerung an den Aufstand in der DDR am 17. Juni 1953, der folgende Ausführungen zu dessen Gegnern in Gestalt von SED-Funktionsträgern oder mit ihnen sympathisierenden Intellektuellen enthält:

„Einer war ... das Mitglied des ZK der SED ... Kurt Barthel ... Er hatte ... in der Jüdischen Liberalen Jugendorganisation mitgewirkt ... Ein anderer ... wurde verprügelt von Berliner Arbeitern: der amerikanisch-jüdische Schriftsteller Stefan Heym ... Stephan Hermlin, der eigentlich Rudolf Leder hieß und wie Heym der deutsch-jüdischen Bourgeoisie entstammte, traf der 17. Juni 1953 wie ein Donnerschlag.“¹¹⁴

Ohne erkennbaren inhaltlichen Bezug wird bei allen drei Personen die jüdische Abstammung hervorgehoben, während die religiöse Herkunft bei den anderen geschilderten Personen keine Erwähnung findet.

In derartigen Fällen wird Kritik an einzelnen Personen jüdischer Abstammung oder jüdischen Glaubens auf alle Juden verallgemeinert. Ein in dieser Hinsicht sehr deutliches und typisches Beispiel stellt ein Artikel in der „Deutschen Stimme“ dar, in dem Bezüge des seinerzeitigen Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland Michel Friedman in das Drogen- und Prostitutionsmilieu thematisiert werden. Dort heißt es:

„Dabei scheint Friedmann geradezu symptomatisch für den derzeitigen Zustand einiger jüdischer Intellektueller zu sein. Nach außen extrem moralinsauer und im Innersten sittlich verwahrlost. Der berufsauserwählte ‚Mischu‘ ... enthüllt die moralische Negativauslese der jüdischen Spitzenorganisationen im speziellen und der BRD- Gesellschaft im allgemeinen.“¹¹⁵

Etliche Rechtsextremisten sahen in der öffentlichen Debatte um die antisemitische Klischees insinuirende Rede des Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann eine Bestätigung ihrer verschwörungsideologischen Vorbehalte. Aus Sicht des REP-Vorsitzenden Rolf SCHLIERER handelte es sich um eine inszenierte Medienkampagne zur Demontage eines konservativen Politikers mit der „Antisemitismuskeule“.¹¹⁶ In der vom DVU-Vorsitzenden Dr. Gerhard FREY herausgegebenen NZ wurde behauptet, in Deutschland sei nur noch das „Wiederkäuen“ politisch korrekter, von der herrschenden Politik und einer willfährigen Meinungsindustrie vorgegebener Meinungen gestattet.¹¹⁷ Der NPD-Bundesgeschäftsführer Frank SCHWERDT kommentierte, die Ereignisse um Hohmanns Rede hätten gezeigt, wer in „dieser Republik“ das Sagen habe. Es sei unmöglich, gegen den Strom anzuschwimmen, der vom „jüdischen Zentralrat“ bewegt werde.¹¹⁸

Die antisemitische Agitation im gegenwärtigen Rechtsextremismus ist weder in Inhalt noch in Intensität eine neue Entwicklung. Wie bei früheren Gelegenheiten werden aktuelle tagespolitische Ereignisse zum Anlass genommen, um Aversionen gegen Juden zu artikulieren. Eine derartige Agitation zielt in erster Linie auf Personenkreise mit latent antisemitischen Einstellungen. Deren Anteil liegt unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Studien zufolge innerhalb der Bevölkerung dauerhaft bei bis zu 20 %¹¹⁹. Ob und in welcher Weise antisemitische Agitation auf diese Personenkreise wirkt, wurde bisher noch nicht untersucht. Ein Kausalzusammenhang zwischen der Entwicklung antisemitischer Agitation, antisemitischer Einstellungspotenziale und antisemitisch motivierter Straftaten ist jedenfalls nicht belegbar.

VIII. Internationale Verbindungen

Deutsche Rechtsextremisten pflegen vielfältige Kontakte zu ausländischen Gesinnungsgenossen. Zusammenkünfte in verschiedenen europäischen Ländern dienen der Festigung der internationalen Kontakte, dem Informationsaustausch und der Absprache gemeinsamer Aktionen. In einigen Fällen fördern ausländische Organisationen insbesondere durch Versendung von Propagandamaterial die

Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts in Deutschland. Zunehmend treten auch ausländische Aktivisten als Redner bei rechtsextremistischen Veranstaltungen in Deutschland auf.

1. Internationale Veranstaltungen/ Ausländische Gastredner

Nachfolgend sind beispielhaft einige Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung aufgeführt:

- Bei von Neonazis veranstalteten Demonstrationen zum 1. Mai in Halle und gegen die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ am 20. September in Dortmund trat der Vorsitzende der rechtsextremistischen niederländischen Partei „Nederlandse Volksunie“, Constantijn KUSTERS, als Redner auf.
- Auf dem „1. Freiheitlichen Kongress des „Deutsche Stimme-Verlages““ am 30./31. Mai in der Nähe von Leipzig traten der Schweizer Rechtsextremist Bernhard SCHAUB und der österreichische Revisionist Dr. Walter MARINOVIC als Gastredner auf. SCHAUB ist ehemaliges Mitglied der rechtsextremistischen „Partei National Orientierter Schweizer“ und verbreitet in seinen zahlreichen Publikationen revisionistische Thesen. MARINOVIC schreibt Artikel für die „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) (vgl. Kap. V, Nr. 2) und die „Deutsche Stimme“ (vgl. Kap. V, Nr. 1).
Auch bei einer Demonstration gegen die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ am 14. Juni in Schwäbisch-Hall trat SCHAUB in Erscheinung.
- Beim Pressefest der „Deutschen Stimme“ am 9. August in Meerane (Sachsen) hielt der ehemalige Vorsitzende der „British National Party“ (BNP), John TYNDALL, eine vom ehemaligen NPD-Vorsitzenden Günter DECKERT übersetzte Rede über das deutsch-britische Verhältnis. Nach Angaben der NPD nahmen an der Veranstaltung Gäste aus den USA, Kanada, Großbritannien, Schweden, Norwegen, Spanien, Italien, Irland, der Slowakei, Belgien und Frankreich teil.
- An der zentralen Gedenkveranstaltung zum 16. Todestag von Rudolf Heß am 16. August in Wunsiedel (Bayern) nahmen ca. 2.600 Rechtsextremisten teil (vgl. Kap. IV, Nr. 1). Damit wurden die Teilnehmerzahlen von 2001 (900) und 2002 (2.500) erneut übertroffen. Mehr als 200 ausländische Rechtsextremisten (2002: 60) waren



Demonstration am 17. August 2003 in Wunsiedel

aus Schweden, Italien, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, der Slowakei, England, Tschechien, Frankreich und Bulgarien angereist. Es zeichnet sich ab, dass die Veranstaltung gerade auch für ausländische Gesinnungsgenossen eine zunehmende Anziehungskraft entwickelt.

- An dem von der rechtsextremistischen belgischen Organisation „Voorpost“ organisierten „Internationalen Kameradschaftsabend“ am 24. August in Steenstrate (Belgien) nahmen nur einige wenige Teilnehmer aus Deutschland teil. Bereits in den letzten Jahren hatte das Interesse stark nachgelassen. Erstmals fand diese Veranstaltung nicht mehr im örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der so genannten „Ijzerbedevaart“ statt, bei der patriotisch gesinnte Flamen alljährlich in Diksmuide der Gefallenen des Ersten Weltkriegs gedenken.
- Am Rande der vom 20. bis 21. September in der Nähe von Klagenfurt (Österreich) veranstalteten traditionellen „Ulrichsberg-Gedenkfeier“ zu Ehren der Gefallenen beider Weltkriege fanden sich ca. 80 Rechtsextremisten (2002: ca. 70) aus dem In- und Ausland ein, darunter ca. 40 deutsche Teilnehmer (2001/2002: etwa 10 bis 15).
- An der „27. Gästewoche“ des rechtsextremistischen „Freundeskreises Ulrich von Hutten e. V.“ und der rechtsextremistischen „Deutschen Kulturgemeinschaft Österreich“ vom 17. bis 22. Oktober in Rosenheim (Bayern) nahmen etwa 150 Personen (2002: etwa 165) aus Österreich und Deutschland teil. Zu den Vortragenden zählten unter anderem die österreichischen Rechtsextremisten Herbert SCHWEIGER und Lisbeth GROLITSCH.
- An den Gedenkveranstaltungen zu Ehren von Francisco Franco und Jose Antonio Primo de Rivera vom 22. bis 23. November in Madrid nahm auch eine kleine Delegation der NPD teil.
- Am 6. Dezember fand in Salem bei Stockholm der „Daniel-Wretström-Marsch“ unter internationaler Beteiligung statt. Unter den 1.500 Teilnehmern befanden sich auch ca. 200 deutsche Rechtsextremisten. Diese Veranstaltung, mit der die rechtsextremistische Szene des Todes eines 17-jährigen Skinheads gedenkt, hatte bereits im Jahr 2002 etwa 1.600 Teilnehmer aus dem In- und Ausland angezogen.

2. „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/ Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP/AO)

Die 1972 von dem amerikanischen Staatsbürger Gary LAUCK gegründete und in Lincoln (Nebraska) ansässige NSDAP/AO beliefert welt-

weit Neonazi-Zirkel mit Propagandamitteln aller Art. Während früher der Schwerpunkt auf der Verbreitung gedruckter Publikationen lag, mit denen er zur Bildung von Zellen aufrief, die unabhängig voneinander einen propagandistischen, gegebenenfalls auch bewaffneten Kampf zur Errichtung eines nationalsozialistischen Systems führen sollten, hat LAUCK heute seine Tätigkeit hauptsächlich ins Internet verlagert. Auf seiner Homepage bietet er in 21 Sprachen eine Vielzahl antisemitischer Schriften und rechtsextremistischer Devotionalien an. Ausländischen – darunter auch deutschen – Rechtsextremisten stellt er gegen Bezahlung Speicherplatz auf seinem Server zur Verfügung. Dabei sichert er ihnen die Wahrung ihrer Anonymität zu, damit sie unbehelligt von den Strafverfolgungsbehörden ihrer Heimatländer strafbare zumeist volksverhetzende Inhalte auf ihren Homepages präsentieren können.



Die Print-Ausgabe der deutschsprachigen NSDAP/AO-Publikation „NS Kampfruf“ erschien 2003 im vierteljährlichen Rhythmus. LAUCKs ideologische Einstellung spiegelt sich in jeder Ausgabe wider. So werden zum Beispiel in einer als „Lexikon“ bezeichneten Rubrik die dem nationalsozialistischen Sprachgebrauch entstammenden Begriffe „Biologischer Humanismus“ und „Endlösung“ erläutert. Deutsche Neonazis stehen dem von LAUCK betriebenen Hitlerkult in zwischen überwiegend reserviert gegenüber.

3. „Combat 18“ (C18)

Die Bezeichnung „Combat 18“¹²⁰ steht für viele Angehörige der deutschen rechtsextremistischen Szene auch heute noch als Synonym für einen militanten Aktivismus (vgl. Kap. III, Nr. 2).



Die Organisation „Combat 18“ (C18) wurde 1992 als kämpferischer Zweig und Ordnungstruppe der „British National Party“ (BNP) gegründet. Sie spaltete sich jedoch schon 1993 wieder von der BNP ab, weil die Mutterpartei die Missachtung ihrer Führungsautorität und die gewaltsamen Aktionen der Gruppierung nicht länger tolerieren wollte. Danach entwickelte sich C18 immer mehr zu einer Schlägertruppe, die im Großraum London politische Gegner terrorisierte. Im Jahr 2002 gründete sich mit der „Racial Volunteer Force“ (RVF) eine neue Abspaltung von C18, weil einige Mitglieder die Inaktivität der Organisation und die damit verbundenen Einnahmeverluste nicht länger hinnehmen wollten. Die RVF propagierte im Internet

und in ihrem Fanzine „Stormer“ den Rassenkampf und Konzepte wie den „führerlosen Widerstand“ (vgl. Kap. III, Nr. 2). Damit versucht sie in erster Linie, sich ein gewisses Renommee in der Szene zu verschaffen, um den Verkauf von Szene-Artikeln aller Art zu fördern. Nach großangelegten polizeilichen Exekutivmaßnahmen im Frühjahr 2003 scheint die RVF in Großbritannien zerschlagen zu sein. C18 und die RVF zehrten im Wesentlichen von ihrem gewalttätigen Image, traten aber in der britischen Öffentlichkeit kaum noch in Erscheinung. Aktivitäten zur Umsetzung eines terroristischen Konzepts oder auch nur zur Beschaffung von Waffen gab es nicht. In Deutschland bedienen sich Einzelpersonen oder kleinere Gruppierungen des Namens C18 oder der RVF oder berufen sich darauf. Dies nicht zuletzt, um nach außen hin den Eindruck einer gewissen Gefährlichkeit und Entschlossenheit zu vermitteln (vgl. auch Kap. III, Nr. 2).

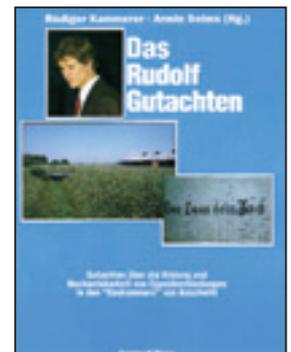
4. Aktivitäten internationaler Holocaust-Leugner

Eines der wichtigsten thematischen Agitationsfelder von Rechtsextremisten im Ausland mit Bezug auf Deutschland blieb nach wie vor die geschichtsrevisionistische Leugnung des Holocaust. ¹²¹ Da solche Aussagen in Deutschland unter Strafe (§§ 130, 185, 189 des Strafgesetzbuches) stehen, verlagerten mehrere Revisionisten nach einigen Verurteilungen in den 90er Jahren ihre Aktivitäten ins Ausland. Aus Ländern, in denen die Leugnung des Holocaust nicht mit Strafe bedroht ist, verbreiten sie einschlägige Bücher, Broschüren und Propagandamaterialien in die Bundesrepublik. Viele dieser Revisionisten haben aber mittlerweile auch im Ausland ihre Arbeit eingestellt.

Auch der lange Zeit von Kanada aus aktive deutsche Holocaust-Leugner Ernst ZÜNDEL konnte seine geschichtsrevisionistischen Propagandaaktivitäten nicht mehr in früherem Ausmaß fortsetzen. Nach seiner Übersiedlung von Kanada in die USA Ende 2000, wurde er am 5. Februar von Beamten der US-Einwanderungsbehörde in Knoxville/Tennessee festgenommen und am 19. Februar nach Kanada abgeschoben. ZÜNDEL stellte dort einen Antrag auf Asylgewährung. Bis zur Klärung seines rechtlichen Status wurde er von den kanadischen Behörden in Haft genommen. Gesinnungsfreunde verbreiten weiter seinen „Germania-Rundbrief“, in dem sich ZÜNDEL aber primär über seine Situation im Gefängnis beklagt.

Lediglich der nach einer 1995 erfolgten Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe wegen Volksverhetzung ins Ausland geflohene Holocaust-Leugner Gernar RUDOLF setzte seine Aktivitäten in bisherigem Maße fort. Über seinen in Großbritannien ansässigen Verlag

„Castle Hill Publishers“ veröffentlichte er neben der Zeitschrift „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ auch verschiedene Bücher, wie die Ende 2002 erschienene Schrift „Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?“ des Schweizer Jürgen GRAF und des Italieners Carlo MATTOGNO. Seit Anfang 2003 gibt der zwischenzeitlich in den USA lebende RUDOLF auch die englischsprachige Zeitschrift „The Revisionist“ heraus, mit der er seine Stellung in der internationalen revisionistischen Szene stärken will.



Allgemein ist ein Bedeutungsverlust und Rückgang der Holocaust-Leugnung durch Rechtsextremisten zu erkennen. Bereits 2002 hatte der bekannteste französische Revisionist Robert FAURISSON eine Krise konstatiert, herrsche doch bei den Revisionisten Orientierungslosigkeit vor, da den „Holocaust“-Historikern“ in ermüdender Weise ständig nur die eigenen Argumente gegenübergestellt würden und diese sich dabei wie „Don Quixote“ oder „Sisyphus“ fühlten.¹²² Über diesen Bedeutungsverlust können auch nicht die in Deutschland durchgeführten Aktivitäten des neu gegründeten „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten“ (vgl. Kap. VII) hinweg täuschen. Dessen Initiator Horst MAHLER geht es primär um das Erwecken von öffentlicher Aufmerksamkeit für seine eigene Person.

IX. Agitations- und Kommunikationsmedien

1. Periodische Publikationen

Die Zahl der periodischen rechtsextremistischen Publikationen ist auf 102 (2002: 109) zurückgegangen. Diese hatten eine Gesamtauflage von rund 4,4 Millionen (2002: rund 4,7 Millionen). 50 (2002: 44) Publikationen erschienen mindestens viermal im Jahr.

2. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste

Neben den an Parteien und Organisationen gebundenen Verlagen und Vertriebsdiensten bestehen im rechtsextremistischen Lager 38 (2002: 42) eigenständige und organisationsunabhängige Unternehmen dieser Art. Durch die Herstellung und den Vertrieb von Büchern und Zeitschriften, aber auch von Tonträgern und Videos wollen sie zur Verbreitung ihrer politischen Auffassungen beitragen. Die Veröffentlichungen dienen zur Propagierung eigener Ideologieelemente und Wertvorstellungen, zur revisionistischen Verharmlosung des „Dritten Reiches“ oder zur Diffamierung demokratischer Institutionen und Prinzipien. Verstärkt wurden in den letzten Jahren auch Kalender, Kleidung, Poster und Schmuck in die Vertriebsprogramme

aufgenommen. Derartige Angebote erklären sich zum einen mit den finanziellen Interessen der jeweiligen Unternehmen, zum anderen durch das gestiegene Bedürfnis nach symbolischer Integration ins rechtsextremistische Lager. Alltagsgegenstände mit einschlägigen Bekenntnissen stellen hierbei Bestandteile einer angestrebten „Gegenkultur“ dar und sollen die politische Identität der jeweiligen Nutzer zum Ausdruck bringen.

Die rechtsextremistischen Verlage und Vertriebsdienste sind von unterschiedlicher Bedeutung: Neben wenigen größeren Verlagen mit einem breiten Angebot existiert eine Vielzahl von Kleinunternehmen. Hinzu kommen reine Vertriebsdienste, die lediglich Produkte anderer Verlage zum Kauf anbieten. Zwar konkurrieren die meisten Unternehmen um die gleiche Kundengruppe, gleichwohl besteht eine Kooperation bei der Produktwerbung. Um ihr Angebot zu erweitern, legen viele Verlage und Vertriebsdienste ihren Sendungen Prospektmaterial anderer rechtsextremistischer Unternehmen bei. Bestellungen sollen dann aber jeweils über den eigenen Vertriebsdienst erfolgen.

Zu den größeren Verlagen gehören der „Arndt-Verlag“ in Kiel, der „Grabert-Verlag“ in Tübingen, der „Nation Europa-Verlag“ in Coburg und die „Verlagsgesellschaft Berg mbH“ in Inning am Ammersee. Diese bereits seit Jahrzehnten bestehenden Unternehmen verfügen innerhalb des rechtsextremistischen Lagers über einen hohen Bekanntheitsgrad und einen festen Kundenstamm. Ihre Produkte werden durch Anzeigen und Rezensionen in rechtsextremistischen Publikationsorganen empfohlen.

„Arndt-Verlag“

Zum traditionellen Programm des von Dietmar MUNIER geleiteten „Arndt-Verlags“ zählen die kulturkritischen Bücher des verstorbenen Autors Gustav Sichelschmidt, in denen der allgemeine Untergang der Gesellschaft behauptet wird, und die revisionistischen Werke des verstorbenen Publizisten Bolko von Richthofen, in denen die Hauptschuld des Hitler-Regimes am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs abgestritten wird. Auch Bücher des britischen Holocaust-Leugners David IRVING über das Leben von Joseph Goebbels, die so genannten Geheimwaffen des Dritten Reiches oder den Nachrichtendienst von Hermann Göring gehören zum Verlagsprogramm. Die Bedeutung derartiger Eigenprodukte ging in den letzten Jahren allerdings zurück. Gleichwohl erschienen weiterhin Bücher mit einer unkritischen Sicht auf den NS-Staat, wofür insbesondere großformatige Bildbände der Reihe „Zeitgeschichte in Farbe“ mit Titeln wie „Die großen Militärparaden des Dritten Reiches“, „Führerhauptquartier Wolfschanze“, „Hitlers Neue Reichskanzlei“ oder „Reichsautobahnen“ stehen. Nach dem Motto „Lasst Bilder sprechen“ soll den Be-

trachtern und Lesern mit großen Fotos die angeblich imposante und schöne Seite des Hitler-Regimes vermittelt werden.¹²³ Eine herausragende Buchveröffentlichung konnte der „Arndt-Verlag“ jedoch nicht mehr auf den Markt bringen. Dies gilt auch für den zum Unternehmenskomplex gehörenden „Bonus-Verlag“, den „Orion-Heimreiter-Verlag“ und den „Pour le Merite-Verlag“, bei denen auch nicht-rechtsextremistische Autoren veröffentlichen. Mit dem „Lesen & Schenken“-Jahreskatalog bieten der „Arndt-Buchdienst“ und die „Europa-Buchhandlung“ neben Büchern, Tonträgern und Videos auch Bilder mit unterschiedlichen Germanenmotiven, Kalender mit Fotos aus der Zeit des Dritten Reiches, Skulpturennachbildungen von Bildhauern der NS-Zeit sowie Videos mit Spielfilmen aus den 30er und 40er Jahren an.

Der von Wigbert GRABERT geleitete „Grabert-Verlag“ veröffentlichte in der Vergangenheit insbesondere revisionistische Titel, etwa zur Leugnung der Schuld des NS-Staates am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Er konzentrierte sich 2003 in seinem Buchprogramm aber stärker auf aktuelle Themen. In dem Verlag und dem Schwesterunternehmen „Hohenrain-Verlag“ erschien etwa das Buch „Der Angriff“ des Publizisten Claus NORDBRUCH, der darin angebliche und tatsächliche Verfehlungen in Gesellschaft und Staat kritisiert. Daraus leitet er die Forderung nach einer Überwindung des politischen Systems und dessen Ersetzung durch eine als „Deutsches Reich“ zu bezeichnende Alternative ab.¹²⁴ Ebenfalls einen aktuellen Bezug hat das von dem Stammautor der zwischenzeitlich eingestellten rechtsextremistischen Zeitschrift „Staatsbriefe“, Gerhoch REISEGGER, verfasste Buch „Wir werden schamlos irregeführt“, in dem die offizielle Darstellung der Terroranschläge vom 11. September 2001 als Ergebnis eines absichtsvollen und geplanten Betrugs bezeichnet wird.¹²⁵ Außer derartigen Büchern veröffentlicht der „Grabert-Verlag“ das zweimonatlich erscheinende Informationsblatt „Euro-Kurier“ mit Kurzkomentaren und Verlagsmitteilungen sowie vierteljährlich die Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“, die bereits im 51. Jahr erscheint. Die ursprünglich überwiegend revisionistisch ausgerichtete Publikation griff zunehmend auch Fragen des politischen und strategischen Selbstverständnisses oder aktuelle tagespolitische Themen mit entsprechender ideologischer Ausrichtung auf. Das Redaktionsmitglied Karl RICHTER sah etwa in der Demokratie mit ihrer Parteienherrschaft den Dreh- und Angelpunkt der gegenwärtigen Misere und trat für ein Bündnis mit nichtdeutschen Fundamentalisten und Nationalisten gegen die USA ein.¹²⁶

„Grabert-Verlag“



„Nation
Europa-Verlag“

Dem „Nation Europa-Verlag“ kommt seine Bedeutung im rechtsextremistischen Verlagswesen nicht wegen seiner eigenen Bücher-
veröffentlichungen, sondern aufgrund der von ihm herausgegebe-



nen Zeitschrift „Nation & Europa. Deutsche Monatshefte“ zu. Die mittlerweile im 53. Jahr-

gang und nach Eigenangaben in einer Auflage von rund 20.000 Exemplaren erscheinende Abonnementzeitschrift verfügt über eine gewachsene Leserschaft und findet große Aufmerksamkeit im rechtsextremistischen Lager. Die jeweiligen Ausgaben enthalten sowohl Grundsatzbeiträge zum aktuellen Tagesgeschehen als auch Überlegungen zu strategischen und theoretischen Fragen. So veröffentlichte der hier ebenfalls in der Redaktion tätige Karl RICHTER einen Beitrag zum Irak-Krieg, in dem er die deutsche Friedensbewegung aufgrund ihrer immer gleichen hilflosen Mischung aus Empörung und Weinerlichkeit kritisiert und eine multipolare Weltordnung auf der Grundlage souveräner Völker einfordert. Einen derartigen Entwurf zur Ordnung der Welt „nach kontinentalen Großräumen“ habe 1944/45 schon eine Planungsstelle im SS-Hauptamt entwickelt.¹²⁷ Im laufenden Jahrgang fanden sich darüber hinaus in zahlreichen Artikeln und Kommentaren latent antisemitische Aussagen, die insbesondere ein verschwörerisches Wirken israelischer oder jüdischer Kräfte hinter bestimmten Ereignissen suggerierten. So wiesen Beiträge über die russische Oktoberrevolution von 1917 und den Aufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR ohne erkennbaren inhaltlichen Bezug immer wieder auf die jüdische Abstammung von negativ beschriebenen kommunistischen Politikern hin. Außerdem wurde auf das angebliche Wirken des israelischen Geheimdienstes Mossad bei den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und im Zusammenhang mit dem Tod des FDP-Politikers Jürgen W. Möllemann angespielt.

Der ehemalige Bundesvorsitzende der Partei „Die Republikaner“ (REP) Franz SCHÖNHUBER verfügt in „Nation & Europa“ mit der Rubrik „Aus meiner Sicht“ über eine eigene Kolumne. Darin äußerte er sich auch zu strategischen Fragen und rief etwa zur Überwindung des „Lagerdenkens“ auf. Die Welt könne nicht mehr in links und rechts, sondern nur noch in oben und unten eingeteilt werden. Insofern müsste sich das eigene politische Lager mit allen ebenfalls „unten“ angesiedelten Strömungen verbünden, da sie sich als Gegner der USA doch auf derselben Seite fänden. Patrioten müssten nicht nur „rechts“ stehen, sie gebe es sogar in der PDS.¹²⁸ Sieht man von vereinzelten rechtsextremistischen Teilnehmern an Demonstrationen gegen den Irak-Krieg ab, so wurden derartige Bündnisangebote an die politische „Linke“ von dieser in der Regel allerdings abgelehnt. SCHÖNHUBER nutzt seine Kolumne darüber hinaus immer wieder

zu revisionistischen Aussagen. So meinte er etwa, dass sich Hitler nicht in den Krieg hätte treiben lassen dürfen.¹²⁹ Diese oberflächlich betrachtet kritische Äußerung gegenüber dem NS-Diktator suggeriert, dass nicht er zum Krieg gedrängt habe, sondern von anderen Mächten zu aggressiven militärischen Handlungen verlockt worden sei.

Bei der von Dr. Gert SUDHOLT geleiteten „Verlagsgesellschaft Berg“ handelt es sich um den Zusammenschluss der früher eigenständigen Verlage „Druffel“, „Türmer“ und „Vowinckel“, deren Namen bei der Veröffentlichung von Büchern gelegentlich noch Verwendung finden. In den letzten Jahren ging das insbesondere aus militärhistorischen und revisionistischen Titeln bestehende Programm an Neuerscheinungen kontinuierlich zurück, so dass von einer Krise des Unternehmens gesprochen werden kann. Neu erschienen lediglich Bücher über die Zeit des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkriegs, etwa über das Horoskop von Adolf Hitler, die Schutzstaffel der NSDAP oder den Weg eines deutschen U-Bootes. Ein inhaltlicher Impuls für das rechtsextremistische Lager kann von einer solchen vergangenheitsfixierten Produktion nicht ausgehen. Dies gilt auch für die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift „Deutsche Geschichte. Europa und die Welt“, für die mit folgendem Text geworben wird: „Sieger, Umerzieher und etablierte Historiker haben den Deutschen seit über einem halben Jahrhundert ihre Geschichte gestohlen und daraus ein Verbrecheralbum gemacht. Wir geben deutsche Geschichte jetzt zurück.“ Der revisionistische Schwerpunkt der Verlagsgesellschaft korrespondiert mit den von SUDHOLT durchgeführten Wochenendseminaren „Erlebnis Geschichte“. Dort treten regelmäßig bekannte rechtsextremistische Autoren als Referenten auf, die die deutsche Hauptschuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs leugnen. Lediglich in dem Jahrbuch „Deutsche Annalen“ finden sich Grundsatzbeiträge zur aktuellen und theoretischen Standortbestimmung des eigenen politischen Lagers.

„Verlagsgesellschaft Berg“

Neben anderen Rechtsextremisten trat SUDHOLT vom 4. bis 6. April auf dem in Bayreuth veranstalteten „Deutschen Kongress“ der 1960 gegründeten „Gesellschaft für Freie Publizistik“ (GFP) als Redner auf. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Freiheit bewahren - das Volk erhalten“. Die GFP, die vorgibt, sich für die Freiheit und Wahrheit des Wortes einzusetzen, ist mit ca. 500 Mitgliedern die größte rechtsextremistische Kulturvereinigung. Ihr gehören vor allem Verleger, Redakteure, Schriftsteller und Buchhändler an. Vorsitzender ist seit Mai 1992 der frühere „Chefideologe“ der NPD, Dr. Rolf KOSIEK.

„Gesellschaft für freie Publizistik“

Die zahlreichen kleinen Unternehmen haben sich auf besondere Angebote spezialisiert. So veröffentlicht etwa der „Verlag für ganzheitli-

che Forschung“ aus Viöl/Nordfriesland – unter Hinweis auf dokumentarische oder wissenschaftliche Zwecke – Nachdrucke von ursprünglich in den 20er bis 40er Jahren erschienenen völkischen Schriften. Tatsächlich geht es dem durch eigene Veröffentlichungen als Rechtsextremisten bekannten Verleger Roland BOHLINGER aber darum, mit solchen Schriften für die darin enthaltenen Inhalte politisch zu werben. Gleiches gilt für den von der Tochter des nationalistischen Schriftstellers Hans Grimm (1875-1959), Holle GRIMM, geleiteten „Klosterhaus-Verlag“ in Wahlsburg-Lippoldsberg. Sie veröffentlicht dort insbesondere das Werk ihres Vaters, der in der Weimarer Republik durch kolonialistische und nach 1945 durch revisionistische Veröffentlichungen bekannt wurde. Darüber hinaus vertreibt das Unternehmen über einen ihm angeschlossenen Buchdienst Veröffentlichungen aus anderen rechtsextremistischen Verlagen. Mitunter gründen Rechtsextremisten auch neue Unternehmen, um so – politisch weniger belastet – bestimmte Veröffentlichungen über den Buchmarkt zu verbreiten. Ein Beispiel dafür stellt das von dem deutsch-französischen Publizisten und Leiter des „Thule-Seminars“ Pierre KREBS ins Leben gerufene Unternehmen „editio de facto“ in Kassel dar. Dort erschienen die deutschen Übersetzungen zweier Bücher des französischen Publizisten Thierry MEYSSAN mit den Titeln „11. September 2001. Der inszenierte Terrorismus - Auftakt zum Weltenbrand?“ und „Pentagate. Foto- und Fragenkatalog zu einer Inszenierung“. Darin wird behauptet, dass die im Titel angesprochenen Anschläge tatsächlich aus dem amerikanischen Staatsapparat heraus geplant und durchgeführt worden seien. Derartige verschwörungs-ideologische Deutungen finden sich in zahlreichen extremistischen Veröffentlichungen.

3. Internet

3.1 Kommunikationsmedium für Rechtsextremisten

Der Bereich des „World Wide Web“ (WWW) hat sich seit langem zu einer Plattform entwickelt, über die sich Rechtsextremisten – mit vergleichsweise wenig Aufwand und viel Effekt – einer breiten Öffentlichkeit darstellen. Hinsichtlich ihrer Wirkung, insbesondere auf Jugendliche, dürfte die volksverhetzende Propaganda im Internet die der herkömmlich in der rechtsextremistischen Szene verwendeten Medien wie Flugblätter, Zeitschriften und Briefsendungen bei weitem in den Schatten stellen.

Zahl der Homepages auf konstant hohem Niveau

Die Zahl der von Deutschen betriebenen rechtsextremistischen Homepages ist 2003 geringfügig auf ca. 950 (2002: 1.000, 2001: 1.300) zurückgegangen. Ursache hierfür dürfte vor allem das Ausweichen der Homepagebetreiber in andere Internet-Bereiche (E-Mail-

Kommunikation und Diskussionsforen) sein. Durch Exekutivmaßnahmen gegen Betreiber strafrechtlich relevanter Homepages oder Sperrungen rechtsextremistischer Seiten durch die Service-Provider waren sie verunsichert worden.

Eine der aktivsten deutschen Internetseiten war das „Störtebeker-Netz“. Es will nach eigenen Angaben der „außerparlamentarischen nationalen Opposition“ eine Internet-Basis bieten, um nicht auf die „gleichgeschalteten Staatsmedien“ angewiesen zu sein. Auf der Seite wurden fast täglich neue Beiträge zu Geschehnissen in der gesamten rechtsextremistischen Szene sowie zu allgemeinen politischen Themen eingestellt. Letztere wurden häufig mit antisemitischen Bemerkungen kommentiert.

In letzter Zeit bemühten sich Betreiber rechtsextremistischer Homepages verstärkt darum, die optische, technische und inhaltliche Gestaltung ihrer Homepages zu verbessern. Die Einbindung von multimedialen Elementen, Grafiken sowie Ton- und Videosequenzen soll dazu beitragen, die Attraktivität des Internet-Angebots vor allem für Jugendliche weiter zu steigern.



Bemühungen um optische und inhaltliche Verbesserungen

Der Anteil der deutschen Homepages mit strafbaren Inhalten war weiter rückläufig. Etwa 10 % bis 15 % der von Deutschen betriebenen rechtsextremistischen Homepages weisen nach deutschem Recht strafbare Inhalte auf. Der Rückgang dürfte auch auf den erhöhten Druck deutscher Strafverfolgungsbehörden zurückzuführen sein. Die Mehrzahl dieser Internet-Seiten wird anonym über das Ausland, vornehmlich über die USA, ins Netz gestellt. Rechtsextremisten nutzen dabei die Tatsache, dass die dort geltenden Gesetze die Verbreitung derartiger Inhalte weitestgehend zulassen. Inzwischen gehen jedoch kommerzielle US-amerikanische Provider dazu über, im Einzelfall rechtsextremistische Internet-Angebote zu sperren. Als rechtliche Grundlage hierfür dient ein in den meisten Geschäftsbedingungen enthaltenes Verbot von Hasspropaganda („hate speech“). Rechtsextremisten versuchten auch mit Hilfe anderer Internet-Dienste ihre Weltanschauung zu verbreiten und aktiv auf die politische Willensbildung Einfluss zu nehmen.

Strafbare Inhalte anonym über die USA

Nutzung aller Internet-Dienste

So gewann der Einsatz von E-Mail-Kommunikation an Bedeutung. Dabei tauschen nicht nur einzelne Nutzer Daten aus, vielmehr werden diese auch via Mailinglisten und Newsletter, also mittels automatisierter Rundbriefe weiterverbreitet. Zeitgleich werden dabei an einen größeren Adressatenkreis beispielsweise Termine und Mobili-

Rechtsextremistische Mailinglisten

sierungsaufrufe versandt. Der Empfängerkreis ist unterschiedlich groß, zum Teil erhalten nur szenebekannte Personen mittels Passwort Zugang zu den Informationen.

Rechtsextremisten konfrontierten aber auch zunehmend unbeteiligte Bürger via E-Mail mit ihrer Propaganda. So versandten Unbekannte im Januar in großer Anzahl Spam-Mails¹³⁰ unter verschiedenen – offensichtlich gefälschten – Absenderkennungen wie z. B. „regierungua325@bund.de“, „ns@antifa.de“ oder „InternetPostue634@bundesregierung.de“. Die Mails bewarben eine für den 25. Januar in Lübeck von Rechtsextremisten geplante Demonstration unter dem Motto „Arbeitsplätze für Lübeck“ und nannten Bezugsquellen für weitergehende Informationen.

Gewaltaufruf per E-Mail

In einer anonymen E-Mail rief ein Rechtsextremist Mitte September zahlreiche Kameraden dazu auf, durch Gewalttaten gegen Ausländer einen Bürgerkrieg zu provozieren und dadurch einen Systemumsturz herbeizuführen. Die Adresse, unter der die E-Mail abgesandt worden war, hatte er zuvor bei einem Freemail-Provider unter der Angabe fiktiver Daten eingerichtet.

Das Versenden von E-Mails – teilweise auch mit strafbaren Inhalten – über eigens dazu eingerichtete anonyme E-Mail-Accounts ist attraktiv, weil die Gefahr der Strafverfolgung geringer ist als bei der Errichtung einer Homepage.

Diskussionsforen im Aufwind



Auch Diskussionsforen erfreuten sich innerhalb der rechtsextremistischen Internet-Gemeinschaft einer großen Beliebtheit. Zum Teil sind in diesen Foren mehrere hundert Teilnehmer zusammengeschlossen. Sie stellen mehr als nur einen Ersatz für Homepages dar. Das interaktive Miteinander führt zu regen Diskussionen sowie zum Austausch von Szeneinformationen, rechtsextremistischer Musik und Computerspielen.

Zur Verbreitung einschlägiger Musik-, Text- und Videodateien nutzten Rechtsextremisten auch sogenannte File-Sharing Services.¹³¹ Indizierte Filme wie z. B. „Der ewige Jude“ sowie zahlreiche verbotene Musiktitel rechtsextremistischer Szenebands stehen dort zum Download zur Verfügung.

3.2 Rechtsextremistische Parteien im Internet

NPD im Internet

Ende 2003 wurden wie im Vorjahr rund 80 aktive NPD- und JN-Homepages festgestellt. Neben dem NPD-Bundesverband sind auch zahlreiche NPD-Landes- und Kreisverbände sowie Gliederungen der

JN im Internet vertreten. Angeboten werden Berichte und Kommentare zu aktuellen Ereignissen, Demonstrationsaufrufe, Pressemitteilungen, programmatische Aussagen sowie sonstige Informationen über die Parteiverbände. Die Seiten werden jedoch überwiegend nur sporadisch aktualisiert.

Auch die DVU nutzt das Internet zur Selbstdarstellung und Agitation. Sie besitzt bereits seit 1997 eine Domain. Verantwortlich für die Homepage ist die Münchener DVU-Zentrale. Die früher aufwendig mit Videosequenzen bestückte Seite ist inzwischen wieder einfacher strukturiert. Sie enthält grundsätzliche Hinweise zu Parteiprogramm und Tagesthemen, weist auf geplante Stammtische/Veranstaltungen hin und nennt DVU-Kontaktanschriften. Neben den parteibezogenen Inhalten führen Links zur Homepage der „DSZ - Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH“ (DSZ-Verlag; vgl. Kap. V, Nr. 2) und 74 Homepages verschiedener DVU-Landesverbände.

DVU im Internet

Die Zahl der REP-Homepages ging im Jahr 2003 zurück. Insgesamt wurden ca. 120 (2002: über 140) Websites, darunter die des REP-Bundesverbandes, von Landes-, Kreis- und Ortsverbänden, von Vertretern in Kommunal- und Kreisparlamenten sowie von Funktionsträgern der Partei festgestellt. Die Homepage des Bundesverbandes, der einen eigenen Server betreibt, enthält u. a. aktuelle Nachrichten, Presseerklärungen, die Internetausgabe des Parteiorgans „Der Republikaner“ sowie das Parteiprogramm.

REP im Internet

4. Parteiunabhängige rechtsextremistische Info-Telefone

Die Bedeutung der parteiunabhängigen rechtsextremistischen Info-Telefone für die Szene hat weiter abgenommen. Lediglich für Szeneangehörige, die noch nicht über einen Zugang zum Internet verfügen, stellen sie auch heute noch ein wichtiges Informationsmittel dar. Ende 2003 waren noch 4 (2002: 8) Info-Telefone regelmäßig aktiv.

rückläufige
Bedeutung



Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte

I. Überblick

Entwicklungen im Linksextremismus

Linksextremisten bekämpfen die bestehende freiheitlich verfasste Staats- und Gesellschaftsordnung, die sie als von Rassismus und Faschismus geprägten Kapitalismus/Imperialismus diffamieren. An deren Stelle wollen sie eine totalitäre sozialistisch/kommunistische Gesellschaft oder eine aus ihrer Sicht „herrschaftsfreie Gesellschaft“ – eine Anarchie – etablieren und lassen sich dazu in ihrem politischen Handeln von revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Ideologien leiten.

Die Aktionsformen von Linksextremisten sind vielfältig. Für die einen umfassen sie öffentliche Kundgebungen, offene Agitation (mit Flugblättern, Plakataufrufen, periodischen Schriften, elektronischen Kommunikationsmedien) ebenso wie die Beteiligung an Wahlen und Versuche der verdeckten Einflussnahme in gesellschaftlichen Gremien. Für andere sind auch Gesetzesverletzungen einschließlich offen oder verdeckt begangener Gewalttaten (wie Sachbeschädigungen, militante Zusammenrottungen und Körperverletzungen) ein Weg zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele.

So beeinträchtigten militante Linksextremisten, insbesondere aus der anarchistisch orientierten autonomen Szene, die innere Sicherheit Deutschlands. Die Zahl der Gewalttaten mit linksextremistischer Motivation ist gegenüber dem Jahr 2002 um über 25 % angestiegen; bemerkenswert ist die hohe Zahl von 192 (2002: 152) Körperverletzungen.

Einzelne militante Gruppierungen überschritten erneut mit ihren Anschlägen die Grenze zu terroristischem Handeln. Jedoch blieben die Bereitschaft und Fähigkeit insbesondere gewaltbereiter Linksextremisten, zu aktuellen Konfliktthemen zu mobilisieren und das Bild von Protesten zu prägen, relativ schwach ausgeprägt: Es fehlt ein Mindestmaß an Organisation und systematischer Arbeit. Die Rekrutierung neuer Anhänger bei starker Fluktuation ist offenbar unzureichend. Demokratische Kräfte dominieren die traditionell von Linksextremisten beanspruchten Aktionsfelder wie den „Antifaschismus“. Schließlich verhinderte eine erfolgreiche Polizeistrategie und -taktik z. T. schon im Ansatz bestimmte Aktivitäten gewaltbereiter Linksextremisten. Im Aktionsfeld „Antirassismus“ beeinträchtigten auch im Jahr 2003 Auseinandersetzungen zwischen autonomen „antirassistischen“ Gruppen sowie Zusammenschlüssen von Migranten die Aktivitäten nachhaltig.

Einzelne trotzkistische Strömungen konnten sich in erheblichem

Umfang in gesellschaftliche Protestkampagnen und typische Handlungsfelder von Linksextremisten einbringen. Sie wirkten in der „Antikriegsbewegung“ und im Rahmen der „Antiglobalisierungsbewegung“ mitunter bestimmend mit.

Der bereits für das Jahr 2002 im Rahmen der Kampagne gegen Kernenergie festgestellte Trend abnehmender Störeraktivitäten setzte sich beim CASTOR-Transport aus Frankreich in das Brennelemente-zwischenlager Gorleben (Niedersachsen) im November 2003 fort. Die Protestaktionen führten zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen. Insgesamt hat die Anti-Atom-Bewegung weiter an Mobilisierungskraft verloren.

Unter dem Aspekt einer möglichen Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung waren die Auseinandersetzungen in der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) zu einem neuen Parteiprogramm von besonderer Relevanz. Dieses wurde im Oktober 2003 beschlossen. Danach verfolgt die PDS weiterhin das Ziel, eine über die Grenzen der bestehenden Gesellschaft – nämlich des Kapitalismus – hinausweisende sozialistische Ordnung zu errichten und auf diesem Weg die aus ihrer Sicht Unfreiheit und Ausbeutung verursachenden Macht- und Eigentumsverhältnisse zu überwinden. Die PDS akzeptiert nach wie vor offen extremistische Kräfte in ihrer Partei und arbeitet mit sonstigen in- und ausländischen Extremisten zusammen.

II. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Personenpotenzial

Struktur und Erscheinungsbild im Bereich des organisierten Linksextremismus haben sich im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert; das Gesamtpotenzial weist insgesamt einen leichten Anstieg auf.

Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften waren Ende 2003 etwa 31.300 Personen (2002: 31.100) Organisationen und sonstigen Personenzusammenschlüssen zuzurechnen, bei denen zumindest Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen feststellbar sind. Darin enthalten sind auch die Anhänger der „Kommunistischen Plattform der PDS“ (KPF), deren Zahl auf bis zu 1.500 zu schätzen ist. Die PDS hatte nach eigenen Angaben Ende 2002 etwa 71.000 Mitglieder (Ende 2001: 78.000).

Das Spektrum der gewaltbereiten Linksextremisten in überwiegend anarchistisch orientierten Gruppierungen umfasste Ende 2003 rund 5.400 Personen (2002: 5.500), darunter wie im Vorjahr bis zu 5.000

Leichter Anstieg
des linksextremis-
tischen Personen-
potenzials

Personen, die sich selbst als Autonome bezeichnen.

Bei marxistisch-leninistischen, trotzkistischen und sonstigen revolutionär-marxistischen Zusammenschlüssen stieg die Mitgliederzahl mit insgesamt 26.300 Mitgliedern (2002: 26.000) leicht an und bewegt sich damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2001. In Teilbereichen werden sie von Organisationen unterstützt, die linksextremistisch beeinflusst sind. Diesen gehörten zum Ende 2003 etwa 19.000 Mitglieder (2002: 15.200) an.

Linksextremismuspotenzial ¹⁾									
	Gruppen	2001		Gruppen	2002		Gruppen	2003	
		Personen			Personen			Personen	
Gewaltbereite Linksextremisten ²⁾	55	7.000 ³⁾		56	5.500 ³⁾		55	5.400 ³⁾	
Marxisten- Leninisten andere revolutionäre Marxisten ⁴⁾									
– Kern- und Nebenorganisationen	42	26.300		43	26.000		49	26.300	
– beeinflusste Organisationen	31		12.000	30		15.200	33		19.000
Summe	128	33.300	12.000	129	31.500	15.200	137	31.700	19.000
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften		ca. 32.900	ca. 10.000		ca. 31.100	ca. 11.700		ca. 31.300	ca. 14.500
„Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) ⁵⁾		ca. 84.000			ca. 78.000			ca. 71.000 ⁶⁾	

1) Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2) In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Linksextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind. Erfasst sind nur Gruppen, die feste Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren.
3) Das Mobilisierungspotenzial der „Szene“ umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.
4) Einschließlich „Kommunistischer Plattform der PDS“ (KPF). Hinzu kommen die Mitglieder weiterer linksextremistischer Gruppen in der PDS.
5) Die PDS ist wegen ihres ambivalenten Erscheinungsbildes gesondert ausgewiesen.
6) Die Mitgliederzahl entspricht dem Stand vom 31. Dezember 2002, vgl. Endnote 22.

2. Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten*

Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität - links“. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - links“ wurden 3.614 (2002: 3.639) Straftaten, hiervon 803 (2002: 806) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Bereich wurden 1.459 (2002: 1.137) Straftaten mit extremistischer Motivation, darunter 483 (2002: 385) Gewalttaten, erfasst.

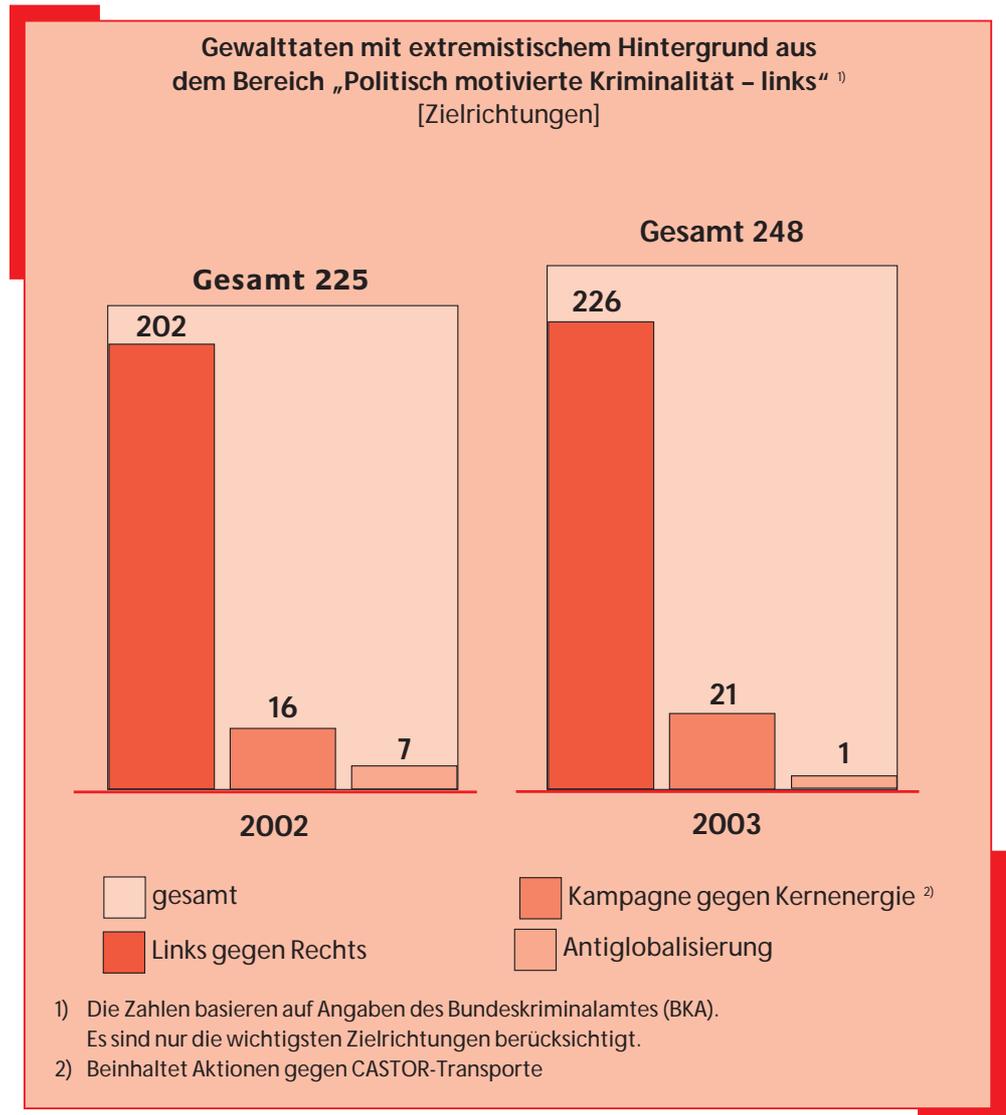
* Zum Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) und zu den „Politisch motivierten Straf- und Gewalttaten“ vgl. Kap. II, Nr. 2.1 und 2.2 im Berichtsteil „Rechtsextremistische Bestrebungen“.

Von den extremistisch motivierten Gewalttaten wurden insgesamt 21 (2002: 16) Fälle im Themenfeld „Kampagne gegen Kernenergie“, 1 (2002: 7) Delikt(e) im Themenfeld „Antiglobalisierung“ und 226 (2002: 202) Delikte im Themenfeld „Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten“ ausgewiesen.

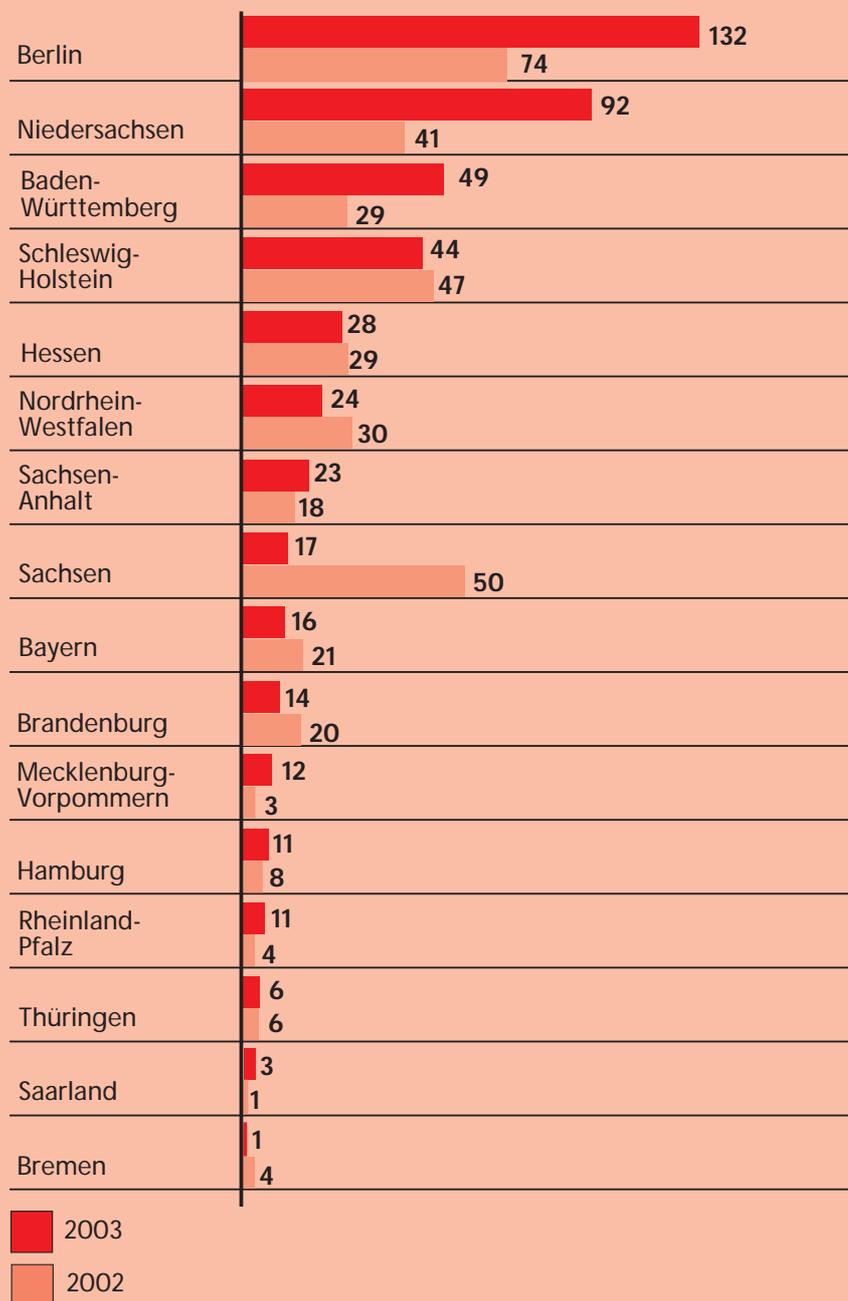
**Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit
extremistischem Hintergrund aus dem Bereich
„Politisch motivierte Kriminalität – links“¹⁾**

Gewalttaten:	2002	2003
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	152	192
Brandstiftungen	35	36
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	124	118
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	16	29
Freiheitsberaubung	1	0
Raub	6	5
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	51	102
Sexualdelikte	0	0
gesamt	385	483
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	410	510
Nötigung, Bedrohung	11	35
Andere Straftaten	331	431
gesamt	752	976
Straftaten insgesamt	1.137	1.459

1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Ist zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich eine Körperverletzung begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

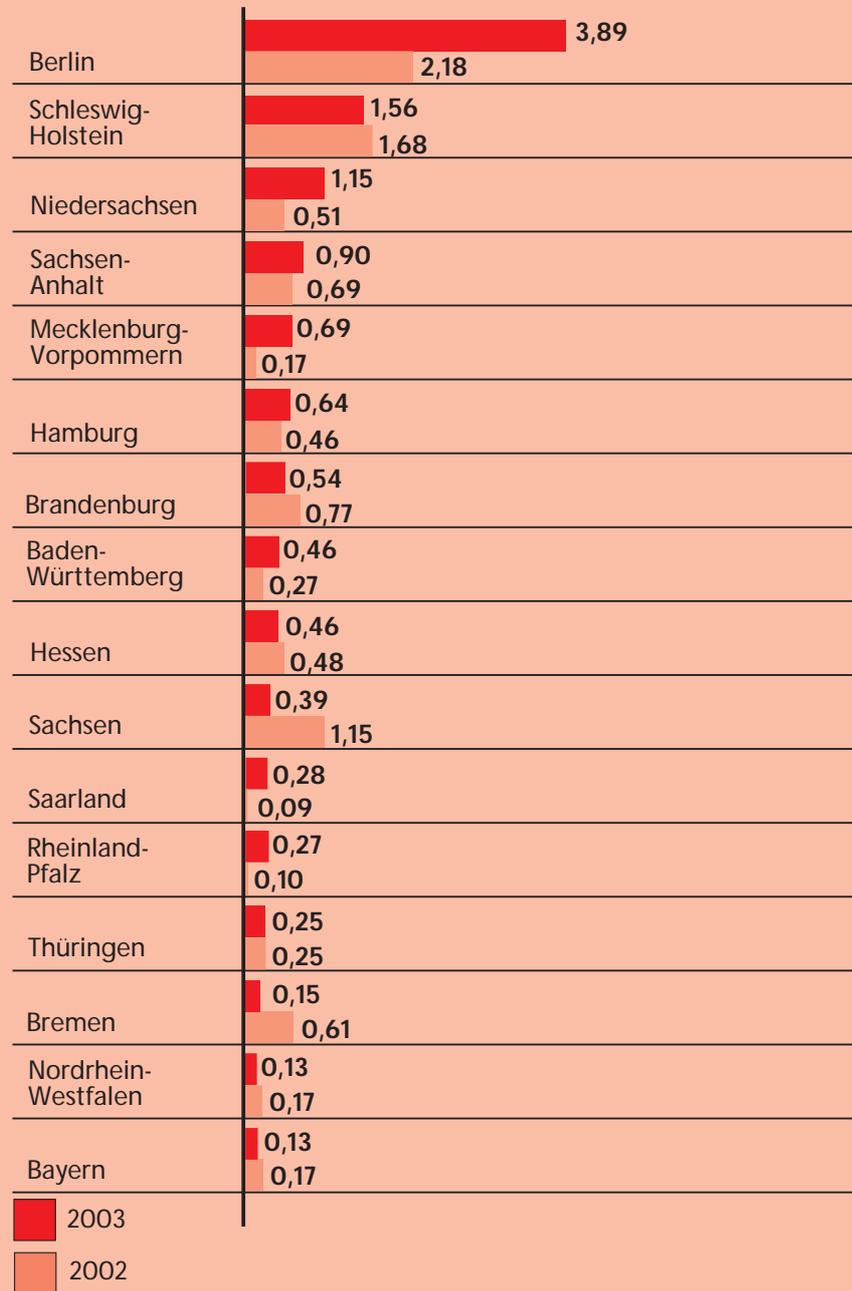


Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“¹⁾
[in den Ländern]



1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“¹⁾
[je 100.000 Einwohner in den Ländern]



1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen der Länder.

Übersicht über Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten ¹⁾

Gewalttaten:	2002	2003
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	114	134
Brandstiftungen	8	6
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	57	53
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	6	1
Freiheitsberaubung	1	0
Raub	6	3
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	10	28
gesamt	202	226

- 1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Ist zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich eine Körperverletzung begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

III. Gewalttätiger Linksextremismus

Gewalttätige Linksextremisten finden sich vor allem in der autonomen Szene. Von ihnen gingen auch im Jahr 2003 Beeinträchtigungen für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus. Ihre in den letzten Jahren festzustellende ideologische und konzeptionelle Schwäche hielt jedoch an und zeigte sich vor allem in mangelnder Mobilisierungsfähigkeit.

Die im Jahr 2001 begonnene Militanzdebatte – eine Diskussion über die Vernetzung militanter Gruppenstrukturen sowie den Einsatz „weitergehender Mittel“, die über Sachbeschädigungen hinaus gehen – wurde sowohl mit Texten in Szenepublikationen und im Internet als auch mit „flankierenden“ Aktionen fortgeführt. Mit ihren Anschlägen überschreiten militante autonome Gruppierungen mitunter die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln. Eine gefestigte terroristische Struktur ¹ – vergleichbar der früheren „Roten Armee Fraktion“ (RAF) – die in der Lage und bereit wäre, schwerste Anschläge bis hin zu Mordtaten zu planen und durchzuführen, gibt es in Deutschland jedoch nicht.

Struktur:	Gruppen existieren in fast allen größeren Städten, insbesondere in den Ballungszentren Berlin, Hamburg, Rhein-Main-Gebiet, aber auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen
Anhänger:	ca. 5.400 (2002: ca. 5.500)
Publikationen:	mehr als 50 Szenepublikationen; von bundesweiter Bedeutung ist vor allem das in Berlin erscheinende Blatt „INTERIM“; Beachtung finden auch – meist kostenlos verteilte – „Jugendzeitschriften“

1. Autonome

1.1 Potenzial und Selbstverständnis ²

Autonome: größtes Potenzial gewaltbereiter Linksextremisten

Die autonome Szene stellt mit bis zu 5.000 Personen bundesweit den weitaus größten Anteil des gesamten gewaltbereiten linksextremistischen Potenzials. Fast alle Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund dürften auf das Konto militanter Autonome gehen, darunter Brandanschläge, Körperverletzungen und gefährliche Eingriffe in den Straßen- und Schienenverkehr.



Die mehr oder weniger eigenständigen Gruppierungen innerhalb der autonomen Szene verfügen über kein einheitliches ideologisches Konzept; Anführer oder hierarchische Strukturen sind der autonomen Szene fremd. Anschaulich schildern dies fünf Szeneangehörige in ihrem im Juni erschienenen Buch „Autonome in Bewegung - aus den ersten 23 Jahren“. Dort heißt es:

„Dabei gibt es nie ‚die‘ typische autonome Gruppe. Stattdessen bilden sich die unterschiedlichsten Konstellationen: Aus Freundeskreisen werden mehr oder weniger kurzlebige Banden oder bei Bedarf aktivierbare Aktionsgruppen; aus Demobekanntschaften ergeben sich spontan handlungsfähige und wieder zerfallende Chaoten-Combos;

aus politischen Plena entwickeln sich dauerhafte Gruppen, die auch zur Tat schreiten, in wechselnden und sich auch überschneidenden Zusammensetzungen agieren Gruppen nur ein einziges Mal, manchmal über Jahre, einige verfestigen sich, andere bleiben lose, manche wandeln sich in Theoriezirkel oder Selbsthilfegruppen.“
(A.G. Grauwacke: „Autonome in Bewegung“, Berlin, Hamburg, Göttingen, o. J., S. 143)

Autonome propagieren den Widerstand gegen Autoritäten und die Missachtung von Normen; dies findet in diversen Anti-Einstellungen („antifaschistisch“, „antikapitalistisch“, „antipatriarchal“) seinen Ausdruck. Diffuse anarchistische und kommunistische Ideologiefragmente bilden den Rahmen ihrer oftmals spontanen Aktivitäten.

Dabei zielen Autonome – wie alle Linksextremisten – im Kern auf die Überwindung des „herrschenden Systems“. Die Anwendung von Gewalt halten Autonome in diesem Zusammenhang durchweg für legitim. Sie rechtfertigen Gewalt als angeblich erforderliches Mittel gegen die „strukturelle Gewalt“ eines „Systems von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“:

Einig in der Bereitschaft zur Gewaltanwendung

„Militanz ist in unseren Augen notwendiger Bestandteil linksradikaler Politik, sowohl im allgemeinen Sinn der konsequenten, kämpferischen Haltung an sich, als auch im engeren Sinn von politischer Gewalt. Dass dies ein höheres Maß an Verantwortung erfordert als das Bilden von Lichterketten ist selbstverständlich. Doch wer auf die Option der Militanz verzichtet, beraubt sich selbst der notwendigen Mittel gegen ein System der Herrschaft, dem allein mit den besseren Argumenten nicht beizukommen ist.“
(„Autonome in Bewegung“, a. a. O., S. 380/381)

1.2 Aktionsformen

Die Aktionsformen der Autonomen sind vielgestaltig. Zur Aktionspalette gehören u. a. Brand- und Sprengstoffanschläge, militante Anti-AKW-Aktionen und gewalttätige Demonstrationen, bei denen Steine und andere Wurfgeschosse eingesetzt werden. Die Aktionen richten sich sowohl gegen Personen als auch gegen Sachen. Angriffsziele sind u. a. vermeintliche „Handlanger“ und „Profiteure“ des „Systems“ sowie (angebliche) Rechtsextremisten und deren Strukturen.

Bei der Wahl von Angriffszielen und Aktionsformen lassen sich Autonome in der Regel vom Kriterium der „Vermittelbarkeit“ leiten; sie erwarten etwa bei aktuellen „Reizthemen“ breite Akzeptanz bis in Teile der „bürgerlichen“ Gesellschaft hinein. So heißt es z. B., Aktionen gegen den „Sozialabbau“ sollten so geplant sein, dass

„am Ende nicht nur die übliche linksradikale Szene, sondern auch die 45jährige Nachbarin von nebenan ... gegenüber der Konsensgesellschaft illoyal ist und gut und richtig findet, daß da letztens so ein paar Leute bei der Zeitarbeitsfirma xy ein paar Scheiben eingeworfen haben.“³ Die Propaganda der Tat muß in den Alltagsverstand der Menschen hinein wirken.“

(„INTERIM“ Nr. 576 vom 10. Juli 2003, S. 15)

Straßenkrawalle

Eine typische Form von Gewalt Autonomer sind Straßenkrawalle, sog. Massenmilitanz. Dabei kommt es auch zur Bildung „schwarzer Blöcke“ vermummter Aktivisten in einheitlicher „Kampfausrüstung“.

Diese Krawalle gab es in der Vergangenheit oftmals bei Protesten gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten und regelmäßig im Zuge



Ausschreitungen am 1. Mai in Berlin

von Demonstrationen zum „Revolutionären 1. Mai“ vor allem in Berlin. Dort begannen auch 2003 die Auseinandersetzungen bereits am Vorabend („Walpurgisnacht“) und eskalierten am Abend des 1. Mai. Nach Abschluss der Demonstrationen, die ein erhebliches Potenzial an gewaltbereiten Linksextremisten angezogen hatten, kam es in Kreuzberg zu schweren Ausschreitungen. Daran waren etwa 1.300 Gewalttäter beteiligt, darunter auch Personen ohne erkennbar linksextremistischen Hintergrund. Sie agierten in Gruppen bis zu 200 Personen und griffen Polizeibeamte massiv mit Flaschen und Steinen an, setzten Fahrzeuge in Brand, errichteten brennende Barrikaden und verübten weitere schwere Sachbeschädigungen

(u. a. an einem Postamt und einem Autohaus). Erst nach Mitternacht konnte die Polizei mit starkem Kräfteinsatz die Lage beruhigen. Insgesamt wurden 175 Polizeibeamte verletzt, 139 Personen wurden vorläufig festgenommen.

Zur Motivation solcher Gewaltausbrüche heißt es etwa:

„Der Krawall wird zum politischen Ausdruck an sich, der nicht gezielt eingesetzt wird, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, sondern der ‚den Preis‘ hochtreiben soll, den ‚das System‘ zu zahlen hat - für ein Atomkraftwerk, ein geräumtes Haus, den Polizeiapparat, unsere Toten.“

(„Autonome in Bewegung“, a. a. O., S. 142)

Erheblich planvoller als Massenmilitanz sind klandestine militante Aktionen, d. h. konspirativ vorbereitete und durchgeführte Anschläge. Bei solchen Anschlägen, denen gewöhnlich ein rechtfertigendes Selbstbeichtigungsschreiben folgt, ist die Grenze zur terroristischen Aktion oftmals fließend (vgl. Nr. 1.3). Zur Vermittelbarkeit stehen die Anschlagziele meistens im Zusammenhang mit aktuell verfolgten Kampagnen.

Im Begründungszusammenhang „Antirassismus“ verübten unbekannte Täter in der Nacht zum 28. Januar einen Brandanschlag auf ein Gebäude des Landratsamts des Werra-Meißner-Kreises in Eschwege (Hessen). Sie setzten vor dem verglasten Eingangsbereich mehrere Reifen in Brand. Aufgrund der starken Hitzeentwicklung zerplatzten zwei große Doppelglasscheiben. Außerdem warfen die Täter mehrere mit roter Farbe gefüllte Eier gegen den Gebäudeteil, in dem sich das Ausländeramt befindet. Es entstand insgesamt ein Sachschaden von etwa 20.000 €. In einer Selbstbeichtigung einer Gruppierung „Schneewittchen und die sieben Feuerzeuge“ heißt es u.a.:

„‚Ausländerbehörden‘ sind Ausdruck des staatlich institutionalisierten Rassismus. Rassismus gehört zu den Grundprinzipien der BRD, er durchzieht alle Bereiche in dieser Gesellschaft, ist in Gesetze gegossen und es existieren Behörden, die diesen Rassismus umsetzen, die sogenannten Ausländerbehörden. Daher sind alle ‚Ausländerbehörden‘ anzugreifen.“

(„INTERIM“ Nr. 569 vom 3. April 2003, S. 22)

Abschließend werden die Namen des Leiters der Ausländerbehörde und seines Stellvertreters genannt, mit dem Zusatz:

„Ihnen, wie vielen anderen, muß das Handwerk gelegt werden.“

Klandestine
Aktionen

Im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg war in den frühen Morgenstunden des 21. März das Kreiswehrrersatzamt in Wetzlar (Hessen) Ziel eines Brandanschlags. Unbekannte Täter zerstörten zunächst mehrere Fensterscheiben des Gebäudes mit Pflastersteinen und warfen anschließend mehrere Brandsätze in die Büroräume. Lediglich ein Brandsatz entzündete sich, das Feuer erlosch von allein. In einer mit „militante aktion gegen patriarchy und militarismus“ überschriebenen Erklärung bezichtigte sich eine „feministisch-antimilitaristische zelle“ der Tat und bekräftigte:

*„wir wissen um unsere eigene ohnmacht. aber wir haben noch so viel wut und hoffnung auf bessere verhältnisse, genau diese nicht zu akzeptieren.
sofortige entwaffnung der staatlichen kriegsmaschinerien! kein friede mit deutschland! patriarchy, militarismus... weltweit angreifen!“*

In der Nacht zum 5. Juli brachten unbekannte Täter am zukünftigen Sitz der Bundesakademie für Sicherheitspolitik – an einem im Umbau befindlichen Nebengebäude des Schlosses Niederschönhausen in Berlin-Pankow – mehrere Zündschnüre und Brandsätze an. Die Brandsätze entzündeten sich nicht. ⁴ In einer mit „Revolutionärer Aufbau“ unterzeichneten Selbstbeziehung behaupteten die Täter, die Akademie spiele eine zentrale Rolle in der neuen deutschen – aggressiven – Sicherheitspolitik.

Medien Zur Kommunikation bedient sich die autonome Szene seit jeher eigener Medien: Neben den „bewährten“ und weiterhin wichtigsten Methoden des Informationsaustausches durch Szenepublikationen ⁵, Infoläden und geheime Treffen nutzen Autonome verstärkt das Internet ⁶ und Mobiltelefone.

Dabei begünstigen moderne Informations- und Kryptotechnologien – wie das kostenlose Verschlüsselungsprogramm Pretty Good Privacy (PGP) – das in weiten Teilen konspirative Verhalten von Linksextremisten, erhöhen deren Manövrierfähigkeit und erschweren die Aufklärung.

1.3 Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen

Grenzen zur terroristischen Aktion fließend

Innerhalb der militanten autonomen Szene haben sich Strukturen verfestigt, die bei ihren Anschlägen die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln überschreiten.

Die Angehörigen dieser im Verborgenen handelnden Kleingruppen führen nach außen hin ein unauffälliges Leben. Sie hinterlassen bei ihren Aktionen kaum auswertbare Spuren und benutzen in der Regel zum Schutz vor Strafverfolgung in Täterklärungen ständig wechselnde Aktionsnamen („no-name“-Militanz). So heißt es beispielsweise in einem Szenepapier:

„no-name“-Militanz

„Da sollten wir es ihnen nicht zu einfach machen und auch noch die Hebel für den 129 a [Anm.: gemeint ist § 129 a StGB] dazu liefern. Der Sicherheitsaspekt überwiegt hier für den Fall, daß es einmal schiefgeht. Wichtiger als ein Markenname ist für uns deshalb inhaltliche und praktische Kontinuität.“
(„INTERIM“ Nr. 552 vom 20. Juni 2002, S. 25)

Einige Gruppierungen operieren allerdings auch unter gleichbleibendem „Markennamen“. Jedenfalls ist Militanz für Angehörige solcher Personenzusammenschlüsse gleichermaßen unverzichtbarer, unmittelbarer Ausdruck ihrer Gegnerschaft zum „System“ und Bestandteil des eigenen Lebensgefühls.

Typisches Beispiel für einen Anschlag unter einem einmaligen Aktionsnamen ist der Brandanschlag auf das Gebäude des Arbeitsamts Hildesheim am frühen Morgen des 24. November.

Unbekannte Täter entzündeten vor dem Eingang zum Internet-Center einen Autoreifen. Das Feuer griff zunächst auf die Eingangstür über, erlosch dann aber von allein. Durch die Rauchgasniederschläge wurden das neu eingerichtete Internet-Center und weitere Räume des Arbeitsamts beschädigt. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von rund 500.000 €. Am Tatort wurde ein Selbstbeichtigungsschreiben mit der Aktionsbezeichnung „autonom bestimmte Maßnahmen (abm)“ aufgefunden. Darin agitieren die Verfasser gegen den „Kahlschlag“ im Sozialbereich und das „Hartz-Konzept“. Weiter heißt es:

*„auch wenn es jetzt darum gehen muß, die aktuellen ‚reformen‘ entschieden zurückzuweisen, muß es das Ziel einer radikalen linken sein, die lohnarbeit an sich und die damit verbundene verwertungslogik zu thematisieren und anzugreifen.
den terror der arbeit beenden!!!
vom individuellen widerstand zum kollektiven aufstand!!!“*

„militante gruppe (mg)“ forciert Militanzdebatte

Die seit Mitte 2001 unter der Bezeichnung „militante gruppe (mg)“ auftretende Gruppierung setzte auch 2003 ihre Bemühungen fort, innerhalb der militanten autonomen Szene eine Debatte um den Einsatz „weitergehender Mittel“ – über Sachbeschädigungen hinaus – zu etablieren.

Mit zwei kurz aufeinanderfolgenden Brandanschlägen unterstrich die mg gleich zu Beginn des Jahres 2003 das aktionistische Moment ihres Konzepts. In der Nacht zum 1. Januar verübte sie einen Brandanschlag auf das Finanzamt Berlin-Neukölln. Dabei brannte ein Lagerraum vollständig aus, zahlreiche Akten wurden zerstört oder durch Löschwasser unbrauchbar. Es entstand erheblicher Sachschaden. In der Taterklärung heißt es:

„Wir setzen mit unserem Brandanschlag ... unsere militante Linie gegen Institutionen der sozialen Verelendung und Deklassierung fort.“

Die Verfasser rufen dazu auf:

*„Sozialtechnokratie angreifen - Klassenkampf organisieren!
Für eine militante Plattform - für einen revolutionären Aufbauprozeß
- für den Kommunismus!“
(„INTERIM“ Nr. 564 vom 23. Januar 2003, S. 21)*

Am Morgen des 26. Februar waren zwei in einer Mercedes-Werkstatt in Petershagen (Brandenburg) abgestellte Geländewagen der Bundeswehr Ziel eines Brandanschlags der mg. Die Fahrzeuge brannten vollständig aus; der Sachschaden betrug etwa 100.000 €. In einer Selbstbezeichnung unternahm die mg eine inhaltliche Einordnung ihres bisherigen Wirkens. Sie bekräftigte den „politischen“ Ansatz der Gruppe als Synthese aus sozialrevolutionären und antiimperialistischen Elementen und betonte die Bedeutung der von ihr angestoßenen „Militanzdebatte“.

Im Laufe des Jahres folgten zwei weitere Aktionen der mg:

- am 18. September Brandanschläge auf das Gebäude des Oberlandesgerichts Naumburg sowie ein Dienstfahrzeug der Staatsanwaltschaft Halle (Saale) in Naumburg (Sachsen-Anhalt)⁷;
- am 30. Oktober ein Brandanschlag auf einen Firmen-Lkw eines Entsorgungsunternehmens in Berlin-Reinickendorf.

Gleichzeitig wurde die Militanzdebatte auch mit Positionspapieren und Presseerklärungen fortgeführt. Insgesamt ergaben sich jedoch keine wesentlichen Neuerungen im Hinblick auf Konzept und Strategie.

Wie im Jahr 2002 gab es eine Reihe kritischer Stellungnahmen aus der Szene zu Anlage und Verlauf der Debatte. So wurde den Beteiligten u. a. vorgeworfen, bisher keine profunde Analyse der aktuellen gesellschaftlichen Situation geliefert zu haben und stattdessen mit Hilfe eines Revolutionsdiskurses im Stil der 60er und 70er Jahre im Jahr 2003 militanten Widerstand in Deutschland aufbauen zu wollen. Dies sei

„angesichts sich zuspitzender sozialer Verhältnisse und des umfassenden Angriffs der Eliten und ihrer Helfershelfer ... ein Ausdruck für die fehlende Substanz in der radikalen Linken“.
(„INTERIM“ Nr. 576 vom 10. Juli 2003, S. 16)

In Erwiderung auf diese Vorwürfe räumte die „Militante Antiimperialistische Gruppe - Aktionszelle Pierre Overney“ ein, die Militanzdebatte komme weniger schnell voran als erhofft; dies sei den derzeitigen Bedingungen innerhalb der revolutionären Linken geschuldet, die keine ergebnisorientierte Debatte innerhalb nur weniger Monate zuließen. Man befinde sich nach wie vor erst am Anfang einer Organisierung militanter Zusammenhänge, ohne dass Eckpunkte einer „militanten Plattform“ abschließend diskutiert seien oder eine stabile gruppenmäßige Basis bestehe:

„D. h. in der aktuellen Organisationsphase steht der Aufbau und die anschließende strukturelle Festigung einer militanten Plattform im Mittelpunkt der sukzessiven inhaltlichen Formulierung und praktischen Erarbeitung einer politisch-militärischen Strategie.“
(„INTERIM“ Nr. 576 vom 10. Juli 2003, S. 16)

Der angestrebte gesellschaftliche Umwälzungsprozess werde zwangsläufig mit einem „gewaltsamen Zusammenstoß“ mit dem Apparat von Staat und Kapital einhergehen:

Konfrontation mit dem System zwangsläufig

„Jeder auf Sand gebauten Vision eines friedfertigen Hinübergleitens in eine solidarische Ära ... muß aufgrund der historischen Erfahrungen

*und aktuellen Voraussetzungen eine klare Absage erteilt werden.“
(„INTERIM“ Nr. 579 vom 18. September 2003, S. 10-12)*

Dabei sei es – so wird Lenin zitiert – „unvermeidlich, daß neue Kampfformen bei Änderung der gegebenen sozialen Konjunktur ... auftauchen“.

Auch wenn die an der Militanzdebatte beteiligten Gruppierungen deutlich machen, dass ein unmittelbarer Übergang zum „bewaffneten Kampf“ nicht in Rede steht, wird auch in Zukunft sorgfältig beobachtet werden, inwieweit vor allem die Positionen und Aktionen der „militanten gruppe (mg)“ innerhalb der gewaltbereiten autonomen Szene auf weitere Resonanz stoßen und ob sich daraus möglicherweise neue Bedrohungen ergeben.

2. Traditionelle Anarchisten



Zum Spektrum traditioneller Anarchisten in Deutschland gehören diverse Gruppierungen der „Graswurzelbewegung“ und die in der „Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter - Union“ (FAU) organisierten Anarcho-Syndikalisten mit Anbindung an die „Internationale Arbeiter Assoziation“ (IAA). Anarchisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung umstürzen und an ihrer Stelle eine angeblich herrschaftsfreie, auf Selbstverwaltung gegründete Gesellschaft etablieren.

Die unverändert etwa 200 Anhänger der „Graswurzelbewegung“ wollen „Hierarchie und Kapitalismus“ durch eine „selbstorganisierte, sozialistische Wirtschaftsordnung“ und den Staat durch eine „föderalistische“ Gesellschaft ersetzen. Um „Herrschafts- und Gewaltstrukturen zurückzudrängen und zu zerstören“, setzen sie „gewaltfreie Aktionsformen“ ein.⁸ Anhänger der „Graswurzelbewegung“ bezeichnen sich selbst als „gewaltfrei“. Sie betrachten allerdings Gewalt gegen Sachen im Rahmen des Aktionskonzepts als legitim, „menschenverletzende“ Gewalt jedoch nicht. Zu den „gewaltfreien Aktionsformen“ zählt für sie „ziviler Ungehorsam“, z. B. in Form von Sitzblockaden bei Protesten gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie und bei „antimilitaristischen“ Aktionen gegen die „Atomwaffenstandorte“ in Süddeutschland.

Der Irak-Krieg war ein aktionistischer und agitatorischer Schwerpunkt der „Graswurzelbewegung“. Im Vorfeld der militärischen Intervention im Irak veröffentlichte die anarchistische Monatszeitung

„graswurzelrevolution“ ein Extrablatt und forderte darin alle „Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“ auf, zu desertieren; denn im Falle einer deutschen Beteiligung an den Militäraktionen würde die Bundesregierung ungesetzlich handeln und „zum wiederholten Male!“ die Verfassung brechen.⁹

Die FAU-IAA mit mehr als 300 Anhängern (2002: etwa 200) in zahlreichen Ortsgruppen hat die „herrschaftslose, ausbeutungsfreie, auf Selbstverwaltung begründete Gesellschaft als Ziel“. So erklärte die FAU-IAA im Internet:

„Langfristig möchten wir tatsächlich die Grundfesten dieser Gesellschaft, insbesondere das Privateigentum an Produktionsmitteln, zum Einsturz bringen.“

Parlamentarische Tätigkeit lehnen die Anhänger der FAU-IAA ebenso ab wie die Vertretung ihrer Interessen in „reformistischen Gewerkschaften“. Zur Durchsetzung ihrer Ziele dienen ihnen „Mittel der Direkten Aktion, wie z. B. Besetzungen, Boykotts, Streiks etc.“¹⁰

Thematische Schwerpunkte der Aktionen bildeten die Kritik an den Folgen der Globalisierung und an dem zunehmenden „Sozialkahl-schlag“ in Deutschland vor allem im Zusammenhang mit der „Agenda 2010“. Vordergründig solidarisierte sich die FAU-IAA mit den Interessen der Arbeiter, verdeutlichte in einem im Internet verbreiteten Aufruf¹¹ aber auch ihre weiterreichenden Ziele:

„Unsere Emanzipation von kapitalistischer Herrschaft geschieht nicht durch das Schwenken von Fahnen, auch nicht, wenn diese schwarz und rot sind. Demonstrationen sind immerhin eine Möglichkeit zu zeigen, dass wir da sind, dass es uns gibt. Entscheidend ist es, den menschenfeindlichen Verrücktheiten der kapitalistischen Ökonomie Paroli zu bieten. Denn: ob 5 Minuten mehr Pause oder Weltrevolution - wir kriegen nur, wofür wir kämpfen!“

IV. Parteien und sonstige Gruppierungen

1. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld

1.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)

gegründet:	1968
Sitz:	Essen
Vorsitzender:	Heinz STEHR
Mitglieder:	4.700 (2002: 4.700)
Publikationen:	„Unsere Zeit“ (UZ), Auflage: 7.500 (2002: 8.000), wöchentlich

Die DKP konnte ihre Mitgliederzahl ¹² auf dem Niveau von 2002 stabilisieren. Es gelang der Partei jedoch nicht, die internen Spannungen zwischen den östlichen und westlichen Parteigliederungen beizulegen. Das Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) musste die Auflage auf nunmehr 7.500 Exemplare ¹³ weiter reduzieren, und erschien zum Teil nur zweiwöchentlich.



Die Partei hielt an ihrer orthodoxen marxistisch-leninistischen Ausrichtung fest, in deren Zentrum die „Überwindung des kapitalistischen Systems“ steht. Hierzu erklärte der DKP-Parteivorstand, im Kapitalismus könnten Krisen und Arbeitslosigkeit nicht verhindert werden. Dazu seien vielmehr die Überwindung der wirtschaftlichen und politischen Macht der Multis und der Banken – d. h. die Erreichung des Sozialismus – notwendig:

„Wehren wir uns gegen Kapital und Kabinett! Beginnen wir heute mit dem Kampf um die Zukunft.“
(„DKP-Informationen“ Nr. 3/2003, 12. Juli 2003, S. 29)

Der DKP-Vorsitzende STEHR bekräftigte:

„Der Kapitalismus darf nicht das letzte Wort der Geschichte sein, sonst ist die Existenzvernichtung der Menschheit als Gattung eine reale Gefahr. So stimmt es noch immer, wie Rosa Luxemburg die Frage stellte »Sozialismus oder Barbarei.«“
(„junge Welt“ (jW) vom 27./28. September 2003, S. 11)

Die Partei sucht sich sorgfältig von politischen Konzepten abzusetzen, die sie für „revisionistisch“ hält. Sie ging dementsprechend auf stärkere Distanz zur „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS). Zugleich erteilte ihr Parteivorstand einer Zusammenarbeit mit der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) eine Absage. Die Entscheidung für eine förmliche Abgrenzung von stalinistischen Strömungen entspricht der seit ihrer „Neukonstituierung“ 1968 von der Partei strikt verfolgten Legalitätstaktik. Diese ist indessen in den Partei-Gliederungen der neuen Bundesländer nicht unumstritten und verursachte weiterhin Spannungen mit dortigen neostalinistisch gestimmten DKP-Mitgliedern um die Zeitschrift „Rot-Fuchs“.

Das wichtigste Ereignis für die Partei im Jahr 2003 stellte ihr 13. UZ-Pressesfest vom 20. bis 22. Juni in Dortmund dar. Die alle zwei Jahre organisierte Veranstaltung stand unter dem Motto „Eine andere Welt ist möglich - Frieden durchsetzen“. Dort stellten sich die einzelnen Bezirksorganisationen mit Informationsständen vor. Ebenso waren „befreundete Organisationen“ vertreten, mit denen die Partei traditionell zusammenarbeitet.

Die Diskussion über den Entwurf eines neuen Parteiprogramms – das alte stammt aus dem Jahr 1978 – konnte auch 2003 nicht zu einem einvernehmlichen Abschluss gebracht werden.¹⁴ Die hierfür verantwortliche Programmkommission benannte, entgegen dem Vorschlag des Sekretariats des Parteivorstandes, eine eigene Autorengruppe, die sich nun mit der Ausarbeitung eines neuen Programmtextes befasst.¹⁵

Hierbei ergaben sich heftige Kontroversen zu den „Sozialismusvorstellungen“ der Partei. So wurden unterschiedliche Erklärungen für das Scheitern des „real existierenden Sozialismus“ in der DDR erörtert. Vor allem aber ist zwischen west- und ostdeutschen DKP-Genossen weiterhin die „Staats- und Demokratiefrage“ ungeklärt - eine Umschreibung dafür, dass die aus der ehemaligen DDR stammenden Teile der Partei dafür eintreten, Begriffe wie „Diktatur des Proletariats“ in den Programmtext aufzunehmen.¹⁶

Neben diesen nach innen gerichteten Tätigkeiten bemühte sich die Partei weiterhin, bei übergreifenden Aktivitäten der Linken präsent zu sein. Sie beteiligte sich an „Anti-Kriegsdemonstrationen“ im Frühjahr und an Aktionen gegen „Sozialabbau“. Sie nahm am „2. Europäischen Sozialforum“ (ESF) vom 12. bis 16. November in Paris teil und hatte die Hoffnung, dass sich aus der globalisierungskritischen Bewegung eine „außerparlamentarische Opposition“¹⁷ entwickelt. Solchen Bewegungen und Bündnissen kommt nach Einschätzung der Partei „strategische Bedeutung“¹⁸ zu; sie möchte dort einen „marxistischen Standpunkt“ einbringen.¹⁹

Traditionell eng mit der Partei verbunden ist weiterhin die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ), die als ehemalige „Kaderreserve“ über mehr als 300 Mitglieder (2002: rund 350) verfügt. Am 15. März veranstaltete die SDAJ in Düsseldorf zusammen mit der „Assoziation Marxistischer StudentInnen“ (AMS) und der DKP ein „Jugendtribunal gegen Krieg, Sozialabbau und Bildungsklau“. Der fingierte „Gerichtsprozess“ fand lediglich vor den eigenen Genossen statt und wurde von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Die Vorsitzende der SDAJ Tina SANDERS kritisierte anschließend die mangelnde Unterstützung durch den DKP-Parteivorstand.²⁰

1.2 „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten in der Bundesrepublik e. V.“ (VVN-BdA)

gegründet:	1947
Sitz:	Berlin
Bundesgeschäftsstelle:	Berlin
Vorsitzende:	Cornelia KERTH Fred DELLHEIM (bis 9. Oktober 2003), Prof. Heinrich FINK (seit November 2003)
Mitglieder:	unter 9.000 (2002: rund 9.000)
Publikationen:	„antifa“, zweimonatlich

Von der im Oktober 2002 erfolgten Fusion der west- und ostdeutschen traditionell orthodox-kommunistisch ausgerichteten Antifa-



Verbände VVN-BdA und „Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener - Bund der Antifaschisten“ (VVdN-BdA) sind keine Impulse für die Arbeit des nun gesamtdeutschen Verbands ausgegangen. Die Aktivitäten der Organisation nahmen auf allen Ebenen ab. Sie verfügt

nur noch über eine dürftige Internet-Präsenz und konnte lediglich mit Mühe die weitere Herausgabe ihrer bundesweiten Zeitschrift „antifa“ sichern. Das schwächere Profil war vor allem durch die Alterstruktur der Organisation bedingt. Sie verlor neben je einem der beiden gleichberechtigten Vorsitzenden und Ehrenvorsitzenden auch eine größere Anzahl langjähriger Aktivisten. Solche zumeist hoch betagten Personen waren als tatsächlich zur NS-Zeit Verfolgte von der Organisation als „Zeitzeugen“ eingesetzt worden. Sie konnten authentischer als die nachgewachsenen Generationen von „Antifaschisten“ – zumeist aus kommunistischer Sicht – über den Terror

der Nationalsozialisten gegen politische Gegner berichten.

Das politische Profil des Verbands änderte sich nicht. Nach wie vor dominieren in den Vorständen Kommunisten orthodox-kommunistischer Ausrichtung, überwiegend aktive und ehemalige Mitglieder der DKP sowie ehemalige SED-Mitglieder, die heute zumeist der PDS angehören.

Die Organisation bewertete die Aktivitäten gewaltbereiter „Antifaschisten“ weiterhin positiv; sie arbeitete trotz verminderter Wahrnehmbarkeit auch 2003 im Sinne ihrer „offenen Bündnispolitik“ mit gewaltbereiten Linksextremisten zusammen. So schreibt ein Autor in der „antifa“ über die von Autonomen in Berlin herausgegebene Publikation „Fight Back“:

*„Berlin besitzt eine lebendige, aktive antifaschistische Jugendkultur ...
Den Autoren von ‚Fight Back‘ geht es in ihren informativen Artikeln und Interviews darum, ‚eine Basis für konkrete antifaschistische Arbeit in Berlin zu schaffen‘.“
(„antifa“ vom Oktober/November 2003)*

Die Organisation lehnt auch weiterhin den gegen alle Formen des Extremismus gerichteten antitotalitären Konsens des Grundgesetzes ab. Sie wirft staatlichen Institutionen regelmäßig vor, Rechtsextremisten zu begünstigen und gleichzeitig repressiv gegen „Antifaschisten“ vorzugehen. So heißt es in der Zeitschrift „antifa“ über eine Initiative der Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen der VVN-BdA:

*„Die Landesvereinigung der VVN-BdA schlägt vor, in Nordrhein-Westfalen ein landesweites Bündnis gegen Rechts und gegen die staatliche Begünstigung der Neonazis zu schaffen ... Die Hauptsorge von Verfassungsschutzämtern und Strafverfolgungsbehörden sei auf den störungsfreien Ablauf von Neonaziaktionen gerichtet. ‚Der Schutz der Nazis erhält geradezu Verfassungsrang.‘“
(„antifa“ vom Oktober/November 2003)*

Eine der wenigen in der Öffentlichkeit noch wahrnehmbaren Aktivitäten der Organisation richtete sich gegen ein traditionelles jährliches Treffen der Gebirgstruppe der Bundeswehr in Mittenwald (Bayern). Den daran teilnehmenden ehemaligen Soldaten der Wehrmacht warf die Organisation vor, sich während des Zweiten

Weltkriegs an Kriegsverbrechen beteiligt zu haben. Zu dem Traditionstreffen erklärte das Mitglied des Bundesausschusses Ulrich SANDER (DKP) im September in Dortmund:

*„Die Bundeswehr erweist sich auch fast 50 Jahre nach ihrer Gründung als Verein zur Strafvereitelung zu Gunsten von Mördern.“
(„antifaschistische nachrichten“ Nr. 21/2003, 9. Oktober 2003, S. 9)*

1.3 „Bundesausschuss Friedensratschlag“

gegründet:	1996 (als „Arbeitsausschuß Friedensratschlag“)
Sitz:	Kassel
Mitglieder:	50 (2002: 50)
Publikationen:	„Friedens-Journal“



Der linksextremistisch beeinflusste „Bundesausschuss Friedensratschlag“ steht in der Tradition des orthodox-kommunistischen „Friedenskampfes“; er hält an einer Kriegsursachenanalyse fest, nach der militärische Konflikte hauptsächlich durch „kapitalistische“ Staaten verschuldet und ausgelöst werden. Nach dem Ende des „realen Sozialismus“ bot die Organisation organisatorische und ideologische Dienstleistungen an, mit denen sie einer sich wieder belebenden „Friedensbewegung“ eine „antiimperialistische“ und „antikapitalistische“ Stoßrichtung zu geben hoffte.

Im Rahmen eines von britischen Trotzlisten initiierten „internationalen Aktionstages gegen den Krieg im Irak“ fand am 15. Februar in Berlin eine Großdemonstration statt. Hierzu mobilisierte die Organisation in einem „Aktionsbündnis 15. Februar“ gemeinsam mit anderen linksextremistischen, aber auch demokratischen Organisationen. Nach dem Sturz der Diktatur im Irak ging der Zuspruch zu Protestveranstaltungen stetig zurück. Die von der Organisation angestrebte Vernetzung und Konsolidierung einer vor allem antiamekanisch ausgerichteten „Anti-Kriegsbewegung“ schlug fehl.

Nach dem Ende der Kampfhandlungen ergriff die Organisation Partei für den gewaltsamen irakischen „Widerstand“ gegen die Besatzungstruppen. Auf dem „10. Friedenspolitischen Ratschlag“ am 6./7. Dezember in Kassel erklärten Teilnehmer vor laufenden Fernsehkameras, nach ihrer Auffassung handele es sich bei den tödlichen An-

schlagen im Irak, teils von Islamisten, teils von Anhängern der gestürzten Diktatur verübt, um „legitimen Widerstand“. ²¹

2. „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS)

gegründet:	1989/90 (Umbenennung SED in PDS)
Sitz:	Berlin
Parteivorsitzender:	Lothar BISKY
Mitglieder: ²²	ca. 71.000 (2002: rund 78.000), davon in den westlichen Ländern ca. 4.700 (2002: ca. 4.000)
Publikationen: (Auswahl)	„DISPUT“, monatlich; „PDS-Pressedienst“, wöchentlich; „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“, monatlich; „Marxistisches Forum“, unregelmäßig; „PDS International“, unregelmäßig

Die sich seit der Niederlage bei der Bundestagswahl am 22. September 2002 ²³ verschärfenden innerparteilichen Auseinandersetzungen, obwohl diese letztlich nur Fragen der Strategie und Taktik betrafen, haben das Bild der Partei geprägt und Kräfte über lange Zeit gebunden. Im Mittelpunkt standen Flügelkämpfe um das politische Profil der Partei, das nach wie vor zwiespältig ist. Einerseits will sie innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse – etwa als Koalitionspartner in Landesregierungen – mitwirken. Andererseits strebt sie langfristig die Systemüberwindung bis hin zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung an. Ein neugewählter Vorstand unter dem Vorsitzenden Lothar BISKY soll Ruhe in diese Kontroverse bringen.

Nach fünfjähriger Diskussion verabschiedete die PDS auf dem Parteitag am 25./26. Oktober in Chemnitz ein neues Parteiprogramm. Trotz verbaler Anklänge an das Grundgesetz ist damit keine politische Neuausrichtung der Partei verbunden; das Programm bietet weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Nach wie vor können offen extremistische Kräfte innerhalb der Partei wir-



ken. Auch arbeitet die PDS weiter mit in- und ausländischen Linksextremisten zusammen.

2.1 Ideologische und programmatische Entwicklung

Neue Parteiführung

Ein außerordentlicher Parteitag am 28./29. Juni in Berlin wählte eine neue Führungsspitze. Der erst im Oktober 2002 in Gera bestellte Vorstand unter Leitung von Gabriele ZIMMER war nach heftigen internen Auseinandersetzungen mehrheitlich nicht mehr angetreten.

Zum neuen Parteivorsitzenden wurde Lothar BISKY gewählt, der die Partei bereits von 1993 bis 2000 geführt hatte. Erstmals in der Geschichte der Partei hatte BISKY den Delegierten für die Wahl zum Parteivorstand eine umfangreiche Kandidatenliste vorgelegt und führende Vertreter der widerstreitenden Parteiflügel gebeten, nicht mehr zu kandidieren. Es gelang ihm, seine Wunschkandidaten bis auf zwei durchzusetzen. Von den ausgewiesenen Vertretern des traditionellen Flügels konnte sich lediglich Sahra WAGENKNECHT, Mitglied des Bundeskoordinierungsrats der „Kommunistischen Plattform der PDS“ (KPF), durchsetzen.

Programmpartei- tag in Chemnitz

Der Parteitag am 25./26. Oktober in Chemnitz verabschiedete mit überraschend deutlicher Mehrheit ein neues Parteiprogramm.²⁴ Zuvor hatte sich BISKY ausdrücklich von einer Hinwendung der Partei in Richtung Sozialdemokratie abgegrenzt:

„Ich bin es leid, immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert zu werden, wir wollten ein sozialdemokratisches Programm verabschieden. Aus der PDS heraus erhoben, zeugt ein solcher Vorwurf nicht gerade von besonders exzellenter Kenntnis unseres Programmtextes oder der real existierenden SPD.“
(„Disput/Pressedienst“, Gemeinschaftsausgabe von November 2003, S. 6)

Sozialismus als Ziel

Das programmatische Ziel der Partei bleibt eine über die Grenzen der bestehenden Gesellschaft hinausweisende sozialistische Ordnung. Wie im bisherigen Programm von 1993 bekennt sich die Partei zum Sozialismus als notwendigem Ziel, als Bewegung und Wertesystem und definiert entsprechend:

*„Sozialismus ist für uns ein notwendiges Ziel - eine Gesellschaft, in der die freie Entwicklung einer und eines jeden zur Bedingung der freien Entwicklung aller geworden ist ...“*²⁵ *Sozialismus ist für uns eine*

*Bewegung ... Sozialismus ist für uns ein Wertesystem ...".
(Programm der PDS, zitiert nach Sonderausgabe von „DISPUT“ Nr.
11/03, S. 3)*

Das Programm stellt klar:

Systemüberwin-
dung

*„Wir kämpfen für die Überwindung des Kapitalismus.“
(Programm der PDS, zitiert nach Sonderausgabe von „DISPUT“ Nr.
11/03, S. 22)*

Dieses Vorhaben der PDS – so der Kontext – umfasst die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Zu deren Entwicklung bekräftigt die PDS zuvor ausdrücklich ihre abwertende Grundposition, verglichen mit dem „Aufbau einer besseren Gesellschaftsordnung“ in der DDR:

*„Die antifaschistisch-demokratischen Veränderungen im Osten Deutschlands und das spätere Bestreben, eine sozialistische Gesellschaft zu gestalten, standen in berechtigtem Gegensatz zur Weiterführung des Kapitalismus in Westdeutschland, der durch die in der Menschheitsgeschichte unvergleichbaren Verbrechen des deutschen Faschismus geschwächt und diskreditiert war.“
(Programm der PDS, zitiert nach Sonderausgaben von „DISPUT“ Nr.
11/03, S. 20)*

Gegenwärtig sind die „krassen Gegensätze des Kapitalismus“ nach Analyse der PDS zu „globalen Existenzgefährdungen der Weltgesellschaft“ geworden.

An anderer Stelle des Programms benennt die Partei die „Profit- und Herrschaftsinteressen der international mächtigsten Teile des Kapitals“ als Ursachen u. a. für die Gefährdung der menschlichen Zivilisation, Gewalt und Krieg. Sie strebt an, dass „diese gesellschaftlichen Strukturen zurückgedrängt und schließlich überwunden werden“. Unmissverständlich wird bekräftigt:

„Sozialismus entsteht in demokratischen Kämpfen, die geführt werden, um die strukturellen Bedingungen für Unfreiheit, Ungleichheit

*und Ausbeutung sowie jene Macht- und Eigentumsverhältnisse, auf denen diese beruhen, zurückzudrängen und zu überwinden.“
(Programm der PDS, zitiert nach Sonderausgabe von „DISPUT“ Nr. 11/03, S. 3)*

Zu Fragen der Strategie und Taktik auf dem Weg zum Sozialismus erläuterte BISKY bei der Vorstellung des Parteiprogramms, der demokratische Sozialismus sei als ein „Prozess sozialer Reformen mit-ten in der bürgerlichen Gesellschaft mit der Perspektive der Überschreitung der Grenzen des Kapitalismus“ zu verstehen, ein „Prozess, kleiner und größerer Veränderungen und Brüche“, ein Prozess, der „in das heute Machbare den Anschluss an weiterreichenden Wandel über die Grenzen des Kapitalismus hinaus“²⁶ aufnehme. Ein Mitglied der Grundsatzkommission stellte dazu auf der PDS-Homepage klar:

„Keine wahrhaftige Rede also davon, dass die herrschenden Eigentums- und Machtverhältnisse mit diesem Programm akzeptiert werden sollen! ... Und Dominanz des Profits zurückzudrängen, das bedeutet allemal, tief in die Eigentumsverhältnisse einzugreifen. Anders geht es nämlich nicht. Sinnlos, das auseinander zu denken und so zu tun, als ginge es bei einer Veränderung der Verfügungsverhältnisse nicht um veränderte Eigentumsstrukturen. Sozialismus ist beides: ein Prozess des Kampfes um jede nur mögliche politische und soziale Verbesserung mitten in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und um die Überschreitung ihrer Grenzen.“

2.2 Extremistische Strukturen in der Partei

Die Partei sieht sich u. a. ausdrücklich in der Tradition der kommunistischen Arbeiterbewegung und verpflichtet, den Antikommunismus zu bekämpfen; letzteres ist offenbar eine Konzession an die traditionell kommunistischen Kräfte in der Partei. Auch das neue Parteiprogramm lässt offen extremistische Zusammenschlüsse innerhalb der Partei zu:

„In der PDS wirken unterschiedliche, linke demokratische Kräfte zusammen. In ihr haben sowohl Menschen einen Platz, die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen und die die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen, als auch jene, die ihren

Widerstand damit verbinden, die gegebenen Verhältnisse positiv zu verändern und schrittweise zu überwinden.“

(Programm der PDS, zitiert nach Sonderausgabe von „DISPUT“ Nr. 11/03, S. 21)

Zu den extremistischen Strukturen innerhalb der PDS gehören die „Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF), das „Marxistische Forum der PDS“, die in zwei Bundesländern noch existierende „Arbeitsgemeinschaft Junger GenossInnen in und bei der PDS“ (AGJG) ²⁷ sowie die Organisationen des „Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften“ (ehemals „Bund Westdeutscher Kommunisten“ - BWK).

Solche Gruppierungen sind weiterhin in wichtigen Gremien der Partei (u. a. im Parteivorstand, Parteirat, Programmkommission) vertreten. Entsprechend dem Statut der PDS erhalten sie als innerparteiliche Zusammenschlüsse – nach einem festgelegten Delegiertenschlüssel – direkte Parteitagsmandate. In der Finanzplanung wird ihnen – soweit es die Partei öffentlich bekannt gibt – finanzielle Zuwendung gewährt.

Die KPF, die an den marxistisch-leninistischen Traditionen festhält, ist weiterhin in den wichtigen Gremien der Partei vertreten.

So wurde Sahra WAGENKNECHT auf dem Sonderparteitag der Partei am 28./29. Juni in Berlin mit über 60 % der Stimmen im Parteivorstand bestätigt. Trotz heftiger Kritik am neuen Parteiprogramm beschloss die Bundeskonferenz der KPF am 2. November in Berlin, den Zusammenschluss nicht aufzulösen, sondern weiter aktiv in der Partei zu wirken. ²⁸



„Kommunistische Plattform der PDS“

Im Hinblick auf das Ziel der KPF, die Errichtung einer sozialistisch/kommunistischen Gesellschaft, bekräftigte Sahra WAGENKNECHT:

„Daß linke Politik die Realität so, wie sie ist, analysieren und verstehen muß, um sie verändern zu können, ist eine Selbstverständlichkeit. Daß wir politische und gesellschaftliche Kräfteverhältnisse, ausgehend von den gegenwärtig bestehenden, verändern müssen, auch.“
(„Mitteilungen der KPF“, Heft Nr. 5 vom März 2003, S. 1 Mittelteil)

Ein Vertreter des „Marxistischen Forums der PDS“ ²⁹, ein Zusammenschluss von orthodox-kommunistisch orientierten Mitgliedern und Sympathisanten, beschrieb in einem Referat ³⁰ unmissverständlich

„Marxistisches Forum der PDS“

das Szenario der angestrebten grundlegenden, d. h. revolutionären Umgestaltung:

*„Ich setze hinzu: Eine sozialistische Partei, die diesen Namen verdient, darf auch kein Hehl daraus machen, dass die Überwindung des kapitalistischen Systems nicht nur erfordert, den Herrschenden ihre ökonomischen Machtgrundlagen zu entreißen, sondern voraussetzt, ihnen die politische Macht zu nehmen, sie von den Schalthebeln der staatlichen Macht zu entfernen und diese für die grundlegende Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu nutzen.“
(„Geschichtskorrespondenz“ Nr. 2/2003 vom April 2003, S. 17)*

Jugendverband
[`solid]



Der als Jugendorganisation bei der Partei anerkannte ³¹ Jugendverband „[`solid]“, der Name steht für sozialistisch, links und demokra-

tisch, verfügt nach eigenen Angaben über ca. 800 bis 900 Mitglieder (2002: rund 1.300).

Auf der 4. Bundesdelegiertenkonferenz vom 4. bis 6. April in Braunschweig fand nach heftigen Auseinandersetzungen ³² zwischen Mitgliedern des „reformorientierten“ und des „traditionell kommunistisch orientierten“ Flügels ein Führungswechsel statt. Der neue Bundessprecherrat von „[`solid]“ wird zum Großteil von der eher kommunistisch geprägten Strömung dominiert.

Die Bundesdelegiertenkonferenz beschloss ferner einen Leitantrag mit dem Titel „Kapital braucht Krieg - Krieg braucht Kapital!“. So hieß es auf der Internetseite von „[`solid]“ Nordrhein-Westfalen:

„Da Kapitalismus auf Expansions- und Machtstreben beruht, ist dauerhafter und weltweiter Frieden in dieser Gesellschaftsordnung nicht möglich ... Heute gilt mehr denn je: Ohne Sozialismus im Einklang mit individueller Freiheit, ohne internationale Solidarität und ökologische Verantwortung ist Zukunft nicht denkbar ... [`solid] sagt NEIN zum kapitalistischen System, das mit Vergeltung, Krieg, Militarismus den Fortbestand der Menschheit gefährdet ... [`solid] sagt JA zu einer sozialistischen Zukunft als Voraussetzung für Frieden und Gerechtigkeit für alle Menschen.“

„[`solid]“ arbeitet auch mit anderen deutschen Linksextremisten zusammen. So lobte der Landesverband Nordrhein-Westfalen im Internet die gute Zusammenarbeit mit der „Sozialistischen Deutschen Ar-

beiter Jugend“ (SDAJ) in Nordrhein-Westfalen.

Ebenso pflegte „[solid]“ die Kontakte zu ausländischen Linksextremisten. Im Februar wurde die Jugendorganisation in das „European Network of Democratic Young Left“ (ENDYL) aufgenommen. Im August/September besuchte ein Mitglied des „Bundesarbeitskreises International“ ein Sommercamp der „Giovani Communisti/e“ in Italien, an dem auch mehrere hundert Mitglieder der „Rifondazione Comunista“ Italiens teilnahmen.

2.3 Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten außerhalb der Partei

Aufgrund gemeinsamer Traditionen pflegt die Partei zur DKP weiterhin ein kritisch-solidarisches Verhältnis. Der Vorsitzende der DKP, Heinz STEHR, nahm als Gast am PDS-Parteitag am 25./26. Oktober in Chemnitz teil.³³ Die Zusammenarbeit erfolgt vor allem auf lokaler und regionaler Ebene, oftmals über kommunistische Kräfte - insbesondere der KPF. So erklärte der Bundessprecherrat der KPF auf der 2. Tagung der 11. Bundeskonferenz am 25. Mai in Hannover:

Verhältnis zur DKP

„Zugleich gestalten wir unsere Zusammenarbeit mit der DKP enger. So, wie wir an der DKP-Programmkonferenz im September 2002 und am DKP-Parteitag im vergangenen Dezember aktiv teilnahmen werden wir auch am UZ-Pressfest im Juni mitwirken und auf Länderebene vielfältig – vor allem im Rahmen von Bündnissen – mit den Genossen der DKP zusammenarbeiten.“
(„Mitteilungen der Kommunistischen Plattform“, Heft Nr. 6 vom Juni 2003, S. 12 f.)

Mitglieder der DKP nahmen an der 11. Bundeskonferenz der KPF am 2. November in Berlin teil.³⁴ Zur Landtagswahl in Hessen am 2. Februar kandidierte ein Mitglied des PDS-Landesvorstands auf der Liste der DKP.

Einzelne Vertreter, Gliederungen und Strukturen der Partei arbeiten in Aktionsbündnissen nach wie vor mit gewaltbereiten Linksextremisten zusammen. Ein PDS-Abgeordneter des Thüringer Landtages organisierte am 5. Juli eine sog. Antifaschistische Kaffeefahrt mit etwa 50 – vorwiegend dem autonomen Spektrum zuzurechnenden – Teilnehmern. Dabei fuhr ein Bus quer durch Thüringen, um „Treffpunkte der rechten Szene anzusteuern“ und „bei der örtlichen Bevölkerung Proteste gegen die Versammlungsorte“ zu mobilisieren. Während der Veranstaltung kam es zu gewalttätigen Auseinander-

Zusammenarbeit mit Autonomen

setzungen mit mutmaßlichen Angehörigen der rechten Szene.³⁵

Solidaritätsarbeit
für das sozialisti-
sche Kuba

Besonderen Raum nimmt die Solidarität der Partei mit Kuba ein. Wesentlicher Träger der Solidaritätsarbeit ist die 1991 gegründete „Arbeitsgemeinschaft Cuba Si beim Parteivorstand der PDS“.³⁶

In der Zeitschrift der AG „Cuba Si revista“ wurde die Verurteilung von mehr als 70 kubanischen Dissidenten zu langjährigen Haftstrafen sowie die Vollstreckung von drei Todesurteilen gegen Schiffsführer zur Solidaritätsbekundung mit Kuba genutzt:

„Niemand muss die jüngsten Verurteilungen auf Kuba rechtfertigen oder verteidigen. Bevor man jedoch verurteilt, sollte die Frage gestellt werden, unter welchen existenzbedrohenden Bedingungen sich ein Land wie Kuba behaupten muss und demzufolge diese Urteile zustande gekommen sind... Trotz unserer prinzipiellen Ablehnung der Todesstrafe werden wir von Cuba Si keine Abstriche an unserer Solidarität mit dem sozialistischen Kuba vornehmen...“.
(„Cuba Si revista“ Nr. 2/2003, S. 1, 3)

Führende Mitglieder der Partei, darunter der Ehrenvorsitzende Hans MODROW³⁷ und der Bundesgeschäftsführer der PDS, Rolf KUTZMUTZ³⁸, bekräftigten die Notwendigkeit der Solidarität mit dem sozialistischen Kuba.

Solidaritätsarbeit
für Kurdistan

Seit Jahren greift die Partei – sowohl durch einzelne Vertreter als auch durch ihre Strukturen – Anliegen der in Deutschland verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und deren Nachfolgeorganisation „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)³⁹ auf, um sie politisch zu unterstützen.

So wandte sich eine PDS-Abgeordnete des Europäischen Parlaments gegen die im Jahr 2002 erfolgte Aufnahme der PKK in die EU-Liste der terroristischen Organisationen:

„Dass die PKK, die sich ohnehin von Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele losgesagt hatte, noch nach ihrer Auflösung in die Liste aufgenommen worden ist, weist darauf hin, dass Terrorismusbekämpfung als Vorwand genommen wird, um unliebsame Bewegungen zu kriminalisieren.“
(„Kurdistanrundbrief“ vom 15. Februar 2003, S. 29, 32)

2.4 Internationale Verbindungen der Partei

Die Partei bekennt sich entsprechend ihrem Selbstverständnis zum Internationalismus; nach wie vor unterhält sie vielfältige Kontakte zu ausländischen kommunistischen Parteien, u. a. durch Entsendung von Parteitagsdelegationen, Teilnahme an Konferenzen und Gesprächen sowie Besuche von Pressefesten der Parteizeitungen.

Auf dem Programmparteitag am 25./26. Oktober in Chemnitz begrüßte die Partei „in solidarischer Verbundenheit“ ausländische Gäste von 38 „nahen und befreundeten Parteien“ aus 34 Ländern, unter ihnen überwiegend hochrangige Vertreter der kommunistischen Parteien aus China, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien, Irak, Italien, Japan, Kuba, Moldau, Österreich, Portugal, der Russischen Föderation, Slowakei, Sudan, Tschechien, Vietnam und Weißrussland. ⁴⁰

Gäste auf dem
Parteitag

Die Partei ist weiterhin im Europaparlament mit sechs Abgeordneten vertreten, organisiert in der „Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke“ (KVEL/NGL). ⁴¹

Europäische
Zusammenarbeit

Im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 bemüht sich die Partei um die Gründung einer „Europäischen Linkspartei“. An Treffen einer entsprechenden Initiativgruppe beteiligten sich neben der PDS mehrere europäische kommunistische Parteien. ⁴²

3. Trotzistische Gruppen

Nach wie vor sind in Deutschland 17 internationale trotzistische Dachverbände mit Sektionen oder Resonanzgruppen aktiv. Die Zahl ihrer Aktivisten betrug insgesamt rund 1.800 (2002: rund 1.700). Sie waren in Zusammenschlüssen organisiert, deren Größe von Kleinstgruppen bis hin zu handlungsfähigen Strukturen mit mehreren Hundert Mitgliedern reichte.

Unbedeutend und selbst innerhalb des Linksextremismus isoliert blieben ideologisch erstarrte Gruppen wie die „Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands“ (SpAD) oder die „Partei für soziale Gleichheit“ (PSG). Als selbsternannte Gralshüter trotzistischer Orthodoxie beschränkten sie ihre Aktivitäten weitgehend auf Agitation und die ideologische Bekämpfung konkurrierender trotzistischer Zusammenschlüsse.

Aktionsorientierte trotzkistische Strömungen konnten sich hingegen in erheblichem Umfang in gesellschaftliche Protestkampagnen und typische Handlungsfelder von Linksextremisten einbringen. Ihre Aktivitäten waren wegen ihres oft jugendlichen Anhängerpotenzials, straffer Organisation und internationaler Koordination bisweilen deutlicher wahrnehmbar als diejenigen der zahlenmäßig stärkeren linksextremistischen Formationen.

3.1 Gruppe „Linksruck“



Die Gruppe „Linksruck“ blieb die agilste und zahlenmäßig größte trotzkistische Organisation in Deutschland. Sie gehört als deutsche Sektion dem internationalen trotzkistischen Dachverband „International Socialist Tendency“ (IST) in London an. Deren stärkste – und den Dachverband dominierende – nationale Sektion, die britische „Socialist Workers Party“ (SWP), ist in unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit eigens dafür geschaffenen Vorfeldorganisationen tätig. So unterhält sie für die Globalisierungsproteste „Globalize Resistance“ und für die „Antikriegsbewegung“ die „Stop the War Coalition“. Nach dem von Trotzkisten gepflegten Grundsatz des „demokratischen Zentralismus“ sind die übrigen IST-Sektionen gehalten, solche organisatorischen und auch politisch-inhaltliche Vorgaben für ihre Länder zu übernehmen. Hauptaktionsfeld dieses trotzkistischen Dachverbands war seit Jahresbeginn eine aggressive, deutlich antiamerikanisch und „antizionistisch“ ausgerichtete Kampagne gegen eine Irak-Intervention der USA und Großbritanniens sowie gegen das Vorgehen der israelischen Sicherheitskräfte gegen den palästinensischen Terrorismus.



Die deutsche Sektion „Linksruck“ war an der Organisation und Mobilisierung für eine Großdemonstration der zumeist als „Antikriegsbewegung“ bezeichneten Proteste gegen eine Irak-Intervention am 15. Februar in Berlin maßgeblich beteiligt. Die nach wie vor rund 500 Mitglieder traten nach außen wahlweise unter dem Namen ihrer Organisation oder als Mitglieder der „AG Globalisierung und Krieg“ des globalisierungskritischen Netzwerks ATTAC in Deutschland auf. In dieser AG nutzte „Linksruck“ seinen bestimmenden Einfluss, um beispielsweise eine „ATTAC-Friedenstour“ mit Anhängern extremistischer Palästinensergruppen zu organisieren. So begrüßte nach einem Bericht der Zeitung „Jungle World“ vom 5. Februar eine britische Referentin auf der Auftaktveranstaltung der „Friedenstour“ am 18. Januar in Göttingen (Niedersachsen) die „heroischen Kämpfer der Intifada“.

Augenscheinlich auf Weisung der Londoner Zentrale bemühte sich „Linksruck“ weiterhin, islamistische Organisationen für die „Antikriegsbewegung“ zu gewinnen. Ein solches Vorgehen ist für Linksextremisten ungewöhnlich, da islamistische Bewegungen überwiegend als reaktionär und frauenfeindlich kritisiert, zudem Selbstmordanschläge grundsätzlich abgelehnt werden. Entsprechend negativ fielen die Reaktionen anderer Linksextremisten aus. In einer Stellungnahme im Internet hieß es:

„Ein stadtbekanntes Linksruck-Mitglied, das mehrfach aufgefallen war, eine palästinensische Front an der Spitze jeglicher Frankfurter Antikriegsdemo seit dem letzten Jahr stellen zu wollen, ist scheinbar dermaßen sauer, dass er alle Hüllen fallen lässt. Bei dem Koordinierungstreffen des Frankfurter Bündnisses gegen den Krieg am vergangenen Dienstag in der Katharinenkirche forderte er einen Sprecher der Hamas auf künftigen Demonstrationen. Ihm schallte erneut extremer Widerspruch entgegen.“

Im Verlauf des Jahres reduzierte die Organisation ihre Mitarbeit in der „Antikriegsbewegung“ und konzentrierte sich zunehmend auf eine übergreifende Kampagne gegen die Sozialreformen der Bundesregierung.

3.2 „Sozialistische Alternative“ (SAV)

Die Organisation will den Kapitalismus stürzen und durch eine sozialistische Demokratie ersetzen. Dies, so wird formuliert, gelinge aber nur, wenn zuvor eine weltweite revolutionär-sozialistische Massenpartei aufgebaut werde. Dazu hat die SAV sich als deutsche Sektion dem internationalen trotzkistischen Dachverband „Committee for a Workers International“ (CWI, Sitz London) zugeordnet. CWI will mit Sektionen in mehr als 30 Ländern der Erde „dem globalen Kapitalismus globalen Widerstand“ entgegenstellen.

Die Organisation konnte in den letzten Jahren ihren Mitgliederbestand auf 380 Personen (2002: rund 350) steigern. Sie ist in mehr als 30 Städten mit Ortsgruppen oder „Stützpunkten“ tätig und will bis Ende 2004 ihren Kader auf 500 Mitglieder aufstocken.

Die SAV beteiligt sich gelegentlich an Wahlen, konnte jedoch bei der Landtagswahl in Hessen am 2. Februar mit eigenen Kandidaten in Kassel und am 25. Mai bei der Bürgerschaftswahl in Bremen keine nennenswerten Ergebnisse erzielen. Darüber hinaus trat die Organisation unter eigenem Namen vor allem als korporatives Mitglied von ATTAC Deutschland und durch ihre traditionellen jährlichen „Sozialismustage“ in Erscheinung; diese lockten über Ostern mehr als 400

Besucher (2002: 450) nach Berlin.

Das Aktionsprofil des CWI und seiner Sektionen unterscheidet sich nicht grundsätzlich von demjenigen des konkurrierenden britischen Dachverbandes IST (vgl. Nr. 3.1). So unterhält auch die SAV für unterschiedliche Kampagnenfelder Vorfeldstrukturen, für die globalisierungskritische und die „Antikriegsbewegung“ ist dies „widerstand international!“ (wi!). Diese Vorfeldorganisation soll vor allem bislang unorganisierte jugendliche Sympathisanten gewinnen. Sie diente auch zum Aufbau örtlicher Gruppierungen „Jugend gegen den Krieg“, die im Rahmen der gegen die Irak-Intervention gerichteten „Antikriegsbewegung“ gebildet wurden.

Einen Schwerpunkt der Organisation bildete von jeher ihre verdeckte Arbeit in einzelnen DGB-Gewerkschaften; diese erhielt mit den Protesten gegen die Sozialreformen der Bundesregierung im Herbst 2003 neue Bedeutung. Seit 1996 hatte die SAV – zunächst in der damaligen Gewerkschaft ÖTV – das „Netzwerk für eine kämpferische und demokratische ver.di“ aufgebaut. Auf seinem 14. bundesweiten Treffen am 10. Mai im DGB-Haus in Kassel bekräftigten die Teilnehmer, dem „Anpassungskurs der Gewerkschaftsspitze“ entgegenwirken zu wollen.⁴³

3.3 Deutsche Resonanzgruppen der „IV. Internationale/ Vereinigtes Sekretariat“

Der traditionsreichste trotzkistische Dachverband „IV. Internationale/Vereinigtes Sekretariat“ (franz. „IV. Internationale/Secrétariat Unifié“, Sitz Paris) verfügt in Deutschland nur über zwei kleine Resonanzgruppen, den „Revolutionär-Sozialistischen Bund“ (RSB) und die „internationale sozialistische linke“ (isl)⁴⁴. Der Dachverband ist aber vor allem in globalisierungskritischen Zusammenschlüssen wie ATTAC oder den „Sozialforen“ (vgl. Kap. V Nr. 1) gut verankert und stellt in vielen Ländern entscheidende Wortführer dieser Protestszene. Sie sind auch die maßgeblichen Betreiber eines Projektes „Europäische Antikapitalistische Linke“, das mehrfach parallel zu Gipfeltreffen der EU tagte und zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 eine europaweite Plattform auf anti-kapitalistischer und revolutionärer Basis zustande bringen will. Andere trotzkistische Strömungen und auch die traditionell orthodox-kommunistischen Parteien wurden zur Teilnahme eingeladen.

4. Maoisten/Stalinisten

4.1 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

gegründet:	1982
Sitz des Zentralkomitees:	Gelsenkirchen
Vorsitzender:	Stefan ENGEL
Mitglieder:	rund 2.000 (2002: unter 2.000)
Publikationen:	„Rote Fahne“, wöchentlich; „REBELL“ (Magazin des Jugendverbandes „Rebell“), zweimonatlich; „Lernen und Kämpfen“, mehrmals jährlich

Die maoistisch-stalinistisch ausgerichtete Partei meinte insbesondere Probleme der sozialen Sicherungssysteme und der kommunalen Dienstleistungen für ihre Agitation aufgreifen zu können. Ideologisch erklärte sie dies als „5. Phase der allgemeinen Krise des Kapitalismus“ und bekräftigte, dass die Antwort auf die „allseitige Verschärfung aller grundlegenden Widersprüche“ die „internationale proletarische Revolution“ sein müsse.⁴⁵ Ihre Teilnahme an den Protesten gegen die amerikanisch-britische Intervention im Irak begründete sie mit der „aktuellen Destabilisierung des gesamten imperialistischen Weltsystems“.⁴⁶ Von dieser Entwicklung hoffte die Partei offenbar zu profitieren. Sie verstärkte ihre Anstrengungen, sich besonders in ihren regionalen Schwerpunkten als Ansprechpartner der von Sozialkürzungen Betroffenen bekannt zu machen. Dazu setzte sie erhebliche finanzielle Mittel zum Ankauf eines größeren Bürokomplexes in Gelsenkirchen und eines ausgedehnten früheren SED-Ferienobjektes in Truckenthal (Thüringen) ein. Bestandteil einer neuen, für die Partei ungewöhnlichen Strategie war der Ausbau von „unabhängigen“ kommunalen Bündnissen in nunmehr sechs Städten in Nordrhein-Westfalen. Ihre offensichtliche Dominanz darin bestritt die Partei⁴⁷ und stellte ihre Wahlbündnisse als „unabhängig und überparteilich“ dar.

Der Aufwand schien sich aus Sicht der Partei zu lohnen. Im Rahmen einer ausführlichen Direktive gab der Parteivorsitzende im Zentralorgan Erfolgsmeldungen ab. Der gesellschaftliche Einfluss der MLPD habe sich seit dem letzten Parteitag 1999 schätzungsweise verzehn-

facht, die Mitgliederzahl sei um 15 % gestiegen. Der „Rebell“ sei zum stärksten linken Jugendverband geworden, doch bestehe ein Problem in der Prägung der Masse der Jugend durch „den modernen Antiautoritarismus“. Dieser bete Spontaneität an, sei für die Theorie der internationalen Arbeiterbewegung wenig aufgeschlossen und lehne festere Organisationsformen – wie von der Partei in Gestalt des „demokratischen Zentralismus“ propagiert – ab. Vorsichtige Abstriche machte der MLPD-Vorsitzende auch bezüglich der qualitativen Erwartungen an neue Mitglieder und unterstrich damit zugleich die autoritäre Binnenstruktur der Partei:

*„Wir müssen künftig den Unterschied zwischen den Kadern der Partei und Mitgliedern ohne besondere Funktion bewusster im Blick haben.“
(„Rote Fahne“ Nr. 37/2003 vom 12. September 2003, S. 11 - 18)*

Die Haltung nahezu aller anderen Linksextremisten gegenüber der Partei blieb feindselig. In ihrem Zentralorgan schilderte die Partei detailliert, wie sie bei den Vorbereitungen zu einer Großdemonstration gegen „Sozialkahlschlag“ (1. November in Berlin) von einer Koalition aus Troztkisten, DKP- und PDS-nahen Gewerkschaftsfunktionären sowie ATTAC-Vertretern gezielt ausgegrenzt worden sei.⁴⁸

4.2 „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD)

gegründet:	1990
Sitz:	Berlin
Vorsitzender:	Werner SCHLEESE
Mitglieder:	200 (2002: 200)
Publikationen:	„Die rote Fahne“, monatlich

Die 1990 noch in der damaligen DDR überwiegend von ehemaligen SED-Mitgliedern gegründete Partei begreift sich als einzig legitime Fortsetzung der zum Jahreswechsel 1918/19 entstandenen historischen KPD. Mit ihrer monatlich erscheinenden Postille „Die Rote Fahne“ präsentiert sie sich als in den neuen Bundesländern flächendeckend vertretene Partei, verfügt tatsächlich aber nur über etwa 200 Anhänger. Ideologisch ist sie rein neostalinistisch ausgerichtet. In ihrer „Schriftenreihe“ erschienen zahllose Texte von Lenin, vor allem aber von Stalin und Kim Il Sung sowie ideologisch ähnlich ausgerichtete Ausarbeitungen von früheren Wissenschaftskadern der SED. Ihre Agitation orientiert sich am Klassenkampf der KPD von den 20er Jahren bis in den Hochstalinismus. Die DDR-nostalgischen

Beiträge beschränken sich indessen auf die Ära Ulbricht (1945 - 1971); dabei werden die Tätigkeit des MfS und der Grenztruppen der DDR offen als notwendig zur Niederhaltung der Konterrevolution gerechtfertigt. Besonders unterwürfige Treuebekennnisse gibt die Partei fortlaufend für das nordkoreanische Regime ab.⁴⁹ Politische Gegner wie z. B. Trotzlisten werden hingegen in klassisch stalinistischer Manier implizit als „Ungeziefer“ abqualifiziert.⁵⁰

5. „Rote Hilfe e. V.“ (RH)

gegründet:	1975
Sitz:	Göttingen (Bundesgeschäftsstelle)
Mitglieder:	über 4.600 (2002: über 4.300)
Publikation:	„DIE ROTE HILFE“, vierteljährlich

Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) setzte – entsprechend ihrer Selbstdarstellung – auch 2003 ihre politische und materielle Unterstützung für Angehörige des linken Spektrums fort, wenn sie vermeintlich Opfer politischer bzw. staatlicher Verfolgung sind.

Einen besonders breiten Raum nahm die Unterstützung von drei Untersuchungshäftlingen aus Magdeburg⁵¹ ein. So richtete die RH ein Spendenkonto ein, beteiligte sich an der Organisation von Solidaritätsveranstaltungen und berichtete dazu im Internet und in ihrer Vereinspublikation. Auch für zwei mutmaßliche Unterstützer der baskischen Terrororganisation ETA, die in Deutschland und der Schweiz inhaftiert waren, organisierte die RH verschiedene Solidaritätsaktionen, um deren im Januar und November erfolgte Auslieferung an Spanien zu verhindern.



Ein weiterer Schwerpunkt der Organisation war die finanzielle und politische Unterstützung von Globalisierungsgegnern, die bei Großdemonstrationen wie dem NATO-Gipfel in Prag, dem G 8-Gipfel in Genua, dem EU-Gipfel in Göteborg oder der NATO-Sicherheitskonferenz in München festgenommen worden waren. In einer im Internet verbreiteten Presseerklärung vom 3. April 2003 protestierte die RH gegen die anschließende Strafverfolgung von Teilnehmern durch deutsche Behörden und machte deutlich:

„Die Rote Hilfe wird alles in ihrer Macht stehende tun, um die staatlichen Repressionsangriffe, die im Extremfall zu mehrjährigen Knast führen können, zurück zu drängen - damit es auch in Zukunft möglich sein wird ... sich an systemkritischen Protesten zu beteiligen.“

In einem Beitrag unter dem Titel „Der große Bruder ist schon eingezogen“ in ihrer Publikation „DIE ROTE HILFE“ befasste sich die Organisation zudem mit neu entwickelten technischen Möglichkeiten zur Überwachung von Personen oder Orten.⁵² Angesichts solcher Überwachungsmöglichkeiten sei zu befürchten, dass unter entsprechenden politischen Bedingungen „Big Brother“ keine Vision mehr sei, vor der gewarnt werden müsse, sondern bittere Realität.⁵³

Im Oktober erschien unter dem Titel „Schafft Rote Hilfe!“ ein Buch über „Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für Gefangene in Deutschland (1918 - 1938)“. Nicht zuletzt durch den Vertrieb des Buches und die aufwändige Werbung in der vereinseigenen Publikation dokumentiert die Organisation ihr Bekenntnis zu ihren kommunistischen Wurzeln. Entsprechend befindet auch der Autor, dass sich die heutige RH trotz ihres Selbstverständnisses als parteiunabhängige Schutz- und Solidaritätsorganisation allein schon durch ihre Namensgebung bewusst in die Tradition der Roten Hilfe Deutschlands der 20er und 30er Jahre - damals eine Nebenorganisation der KPD - stelle.⁵⁴

Die über 4.600 Mitglieder der Organisation wirken in etwa 40 Ortsgruppen und vier Regionen in fast allen Bundesländern. Durch die steigende Mitgliederzahl und eine restriktive Haushaltsführung hat sich die finanzielle Situation der Organisation weiter stabilisiert.

V. Aktionsfelder

1. Entwicklung der „Anti-Globalisierungsbewegung“

Internationale Gipfelkonferenzen in Europa waren wiederum von zum Teil massiven Ausschreitungen militanter linksextremistischer Globalisierungskritiker und in zunehmendem Maße auch von Störern ohne klar formulierten politischen Anspruch begleitet. Ende Januar randalierten in der Schweiz mehr als 1.000 Militante in der Innenstadt von Bern, nachdem ihnen zuvor ein unkontrollierter Zugang nach Davos, dem Tagungsort des jährlichen World Economic Forum, verwehrt worden war. Anfang Juni, anlässlich des G 8-Gipfels in Evian-les-Bains (Frankreich), entluden sich die Aggressionen mehrerer Hundert Randalierer in Genf und Lausanne (Schweiz), Tankstellen wurden in Brand gesetzt, Geschäfte geplündert und Ge-

bäude beschädigt. Es entstand Sachschaden von mehreren Millionen Franken. Am 20./21. Juni schließlich lieferten sich in Thessaloniki anlässlich des EU-Gipfels zum Abschluss der griechischen EU-Ratspräsidentschaft weit überwiegend einheimische Gewalttäter schwere Straßenschlachten mit der Polizei. Sie verübten zahlreiche Brandstiftungen und Sachbeschädigungen. Deutsche Autonome zeigten sich insgesamt nur eingeschränkt mobilisierbar; sie waren an den Gipfelkrawallen des Jahres 2003 lediglich marginal beteiligt.



Ausschreitungen am 20. Juni in Thessaloniki

Gewaltbereite Linksextremisten stellten in der nach wie vor außerordentlich heterogen zusammengesetzten globalisierungskritischen Bewegung nur eine kleine Minderheit dar. Ihre Straßenmilitanz wirkte zunehmend anachronistisch. Dagegen verfolgten Anhänger traditioneller revolutionär-marxistischer oder von ihnen beeinflusster Organisationen ihr Fernziel einer grundlegenden Umwälzung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in der auf demokratische Protestformen setzenden Mehrheit der Protestbewegung. Diese hat damit begonnen, sich von den Terminen und Orten internationaler Gipfelkonferenzen zu emanzipieren und unabhängige eigene „Events“ zu schaffen, die so genannten Sozialforen.

So fanden sich zum inzwischen „3. Weltsozialforum“ in Porto Alegre (Brasilien) im Januar bis zu 100.000 Globalisierungskritiker aus aller Welt ein. Am „2. Europäischen Sozialforum“ (ESF) im November in Paris beteiligten sich bis zu 50.000 Menschen, darunter eine vierstellige Zahl Aktivisten aus Deutschland. Neben diesen großen periodischen Zusammenkünften etablierten sich – auch in Deutschland – zahlreiche kontinuierlich arbeitende regionale bzw. lokale Sozialforen, ein „Gründungskreis für ein Sozialforum in Deutschland“ traf sich erstmals am 6. April in Kassel.

Zwei maßgebliche linksextremistische Protagonisten führten in einem Beitrag „Neue Allianzen schmieden - Zum Charakter und zu Aufgaben der Sozialforumsbewegung“ aus, mit der Einrichtung von Sozialforen habe sich die globale Bewegung einen wichtigen Raum geschaffen, um Erfahrungen auszutauschen, Analysen zu verfeinern, Strategien zu entwickeln und ihren Widerstand zu koordinieren.⁵⁵ Ein Angehöriger der von unterschiedlichen linksextremistischen Gruppierungen mitgetragenen „Initiative Berliner Sozialforum“ stellte in einem von „Indymedia“⁵⁶ veröffentlichten Interview fest, der zunehmenden „Vernetzung sozialer Kräfte von unten“ liege die Erkenntnis zu Grunde, dass „alle von der forcierten Brutalisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse durch den Neoli-

beralismus betroffen“ seien.⁵⁷ Ein in globalisierungskritischen Zusammenhängen exponierter Trotzkiist verkündet Ende Oktober bereits euphorisch:

„Die Linke in Deutschland hat aufgrund der neuen Bewegung viele Ansatzpunkte, wieder über ein alternatives Gesellschaftsprojekt zum Kapitalismus zu reflektieren. Nicht abstrakt, sondern konkret aufgrund der sozialen Kämpfe und der von unten artikulierten Bedürfnisse der Masse der Bevölkerung.“
(„junge Welt“ (jW) Nr. 252 vom 29. Oktober 2003, Beitrag „Linke und das ESF - Neue Möglichkeiten in der Bewegung offensiv nutzen“, ESF-Sonderteil, S. 3)

Tatsächlich jedoch konnte sich die globalisierungskritische Bewegung in Deutschland – anders als etwa in Italien, Frankreich oder in Spanien – nicht als Massenphänomen etablieren. Der geringe Umfang der Protestszene erleichtert es den dort engagierten Linksextremisten, vor allem aus orthodox-kommunistischen und trotzkistischen Gruppen, ihren Einfluss geltend zu machen.

2. „Antifaschismus“

Der „antifaschistische Kampf“, ein traditionelles Aktionsfeld für linksextremistische Zusammenschlüsse, befand sich in einer tiefen Flaute, die mit geringer bzw. fehlender Mobilisierungs- und Bündnisbereitschaft, Verunsicherung und Frustration einherging. Die vielfach dominierenden breiten Bündnisse demokratischer Organisationen im Kampf gegen den Rechtsextremismus - Autonome sprechen vom „staatlichen Antifaschismus“ - und geeignete Polizeimaßnahmen erschwerten es Linksextremisten, sich entsprechend zu profilieren.



Die eigentliche Stoßrichtung beim „antifaschistischen Kampf“ gilt der freiheitlich verfassten demokratischen Gesellschaft. Sie wird von Linksextremisten als „kapitalistisches System“ bezeichnet, in dem der Faschismus angeblich seine Wurzeln habe. Differenzen in der autonomen Szene über die vorrangige Orientierung des „antifaschistischen Kampfes“ führten dazu, dass die Aktivitäten weiter reduziert wurden und das autonome Potenzial bei Protestaktionen gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten zurückging. Offen erklärt die Szene, die „radikale Linke“ befinde sich in der Krise:

„der Zustand der ehemaligen Antifabewegung schwankt weiterhin zwischen Auflösung und Stagnation“.

(Internet-Ausgabe der autonomen Szenepublikation „Phase 2 zeitschrift gegen die realität“, Nr. 6 vom Januar 2003)

Eine Minderheit von autonomen Gruppen, die trotz der – in den vergangenen Jahren – gescheiterten Organisierung der „Antifa-Bewegung“ an dem Postulat einer verbindlichen und koordinierten Zusammenarbeit festhält, forderte, Agitation und Aktionen müssten sich vor allem gegen das System und die es tragende Zivilgesellschaft richten.

So schreiben Autonome aus Nürnberg zum „aktuellen Stand“ der Szene:

„Und noch eines kann nicht oft genug wiederholt werden: Faschismus ist nichts anderes als die extremste Ausprägung des kapitalistischen Systems, seinen Ursachen gilt der Kampf, für eine Welt jenseits von Faschismus und Krieg und damit jenseits kapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung.“

(„barricada - zeitung für autonome politik und kultur“, Juni 2003, S. 3)

Im Fokus eher „traditioneller“ Autonomer stand weiter in erster Linie der Kampf gegen „Faschos“. Dabei wurde die Auseinandersetzung mit dem Gegner vornehmlich auf der Straße gesucht mit der Absicht, durch Massenmilitanz oder in „Kleingruppentaktik“ Aufmärsche von Rechtsextremisten zu verhindern oder zumindest räumlich oder zeitlich einzuschränken.

Die Redaktion der Szenezeitschrift „INTERIM“ bekräftigte:

„Für Faschisten gilt im übrigen noch immer: Schlagt sie, wenn ihr sie trifft. Und trifft sie, wenn ihr sie schlägt.“

(„INTERIM“ Nr. 569 vom 3. April 2003, S. 3)

Zudem betrieben autonome Gruppierungen „Antifarecherche“, um Strukturen und Logistik rechtsextremistischer Gruppen und Organisationen aufzuklären. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse über Personen, Trefflokale, Schulungseinrichtungen oder „Naziläden“ wurden in Publikationen oder im Internet veröffentlicht oder dien-

ten zur Vorbereitung militanter Aktionen.

Nachfolgend einige Beispiele für militante Aktionen gegen Rechtsextremisten, die Linksextremisten zuzurechnen sind:

Am 13. Februar protestierten in Dresden anlässlich des Jahrestags der alliierten Luftangriffe auf Dresden ca. 170 Angehörige der linksextremistischen Szene gegen einen Aufmarsch der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ (JLO). Etwa 70 Gewaltbereite griffen nach Abschluss der JLO-Versammlung Teilnehmer des Aufzugs, die sich in einer Straßenbahn aufhielten, mit Steinen und Feuerwerkskörpern an. Insgesamt nahm die Polizei 18 Personen in Gewahrsam. Die „Autonome Antifa Dresden“ hatte zuvor im Internet dazu aufgerufen, den Aufmarsch zu verhindern:

„Auch wir wollen die Innenstadt am 13. Februar besuchen und lassen uns nicht die Laune verderben von kerzenschwingenden Betroffenheits-Deutschen ... Es ist wieder ein Neonazi-Aufmarsch zu verhindern ... Die Innenstadt ist also wieder voller betroffener Deutscher, die dem Tag seine besondere Prägung als Monster-Mob-Scheisse geben.“

Am 15. April verübten Angehörige der linksextremistischen Szene einen Brandanschlag auf ein von Rechtsextremisten erworbenes Gebäude in Trebnitz (Sachsen-Anhalt). Eine „Antifaschistische Bürgerinitiative“ bezichtigte sich dieser Tat. In einem Interview beschrieben die Täter den Aufbau der benutzten Zündvorrichtungen und rechtfertigten den Anschlag auf das „geplante Schulungs- und Veranstaltungszentrum ‚Schloss Trebnitz‘“. Insbesondere von „freien Kameradschaften“ gehe eine Gefahr und eine Anziehungskraft aus, die den „Stiefelrassismus“ fördere. Mit dem Anschlag sollten Nazizentren in ihrer Arbeitsweise und Funktion behindert werden:

„Wir haben uns entschieden für die konkrete Aktion mit konkretem Schaden für die Nazis, ohne dass es grade eine breite antifaschistische Bewegung gibt. Ziel war es unter anderem auch, zu zeigen, dass Widerstand nicht nur symbolisch, sondern auch Ergebnisse vorweisen kann. Dadurch sollen auch andere Gruppen ermutigt werden, Widerstand, in welcher Form auch immer, zu leisten. Unser Widerstand, der wird weiter leben. Für Bunt statt Braun!“
(„INTERIM“ Nr. 575 vom 26. Juni 2003, S. 10)

Am 24. Mai protestierten in Hannover etwa 1.500 Personen, an der

Spitze ein so genannter Schwarzer Block mit ca. 250 gewaltbereiten Linksextremisten, gegen einen Aufmarsch der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Die Demonstranten bewarfen Polizeibeamte mit Flaschen, Steinen und anderen Gegenständen und beschossen sie mit Feuerwerkskörpern. Insgesamt erfolgten mehr als 300 freiheitsentziehende Maßnahmen durch die Polizei.

In einem zuvor im Internet verbreiteten Aufruf hieß es:

„Unverzichtbar ist antifaschistisches Handeln, das bei der Zivilcourage im Alltag beginnt und das zu organisiertem politischem Protest und Widerstand gegen faschistische Entwicklungen führt. Die Neonazis lassen sich nicht mit Sozialarbeit und auch nicht durch schöne Reden und Appelle zurückdrängen.“

3. „Antirassismus“

Die bereits im Jahr 2002 zum Thema „Antirassismus“ festgestellten Auseinandersetzungen innerhalb der in der Grenzcampbewegung vertretenen Spektren – autonome „antirassistische“ Gruppen sowie Zusammenschlüsse von Migranten – dauerten an und beeinträchtigten die Aktivitäten in diesem Aktionsfeld.



Zwar einigte man sich 2003 auf die Ausrichtung eines gemeinsamen – seit 1998 jährlich stattfindenden – Grenzcamp, vom 31. Juli bis 10. August in Köln. Jedoch zeigten die Diskussionen auf dem Forum „Antirassismus ausbuchstabiert“ vor Beginn des Grenzcamp sowie in der Nachbereitung, dass die Differenzen an Schärfe zugenommen hatten.

In der Auseinandersetzung forderten Teile der autonomen Gruppen erneut eine inhaltliche Erweiterung des Camps. „Antirassismus“ müsse nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in einen größeren inhaltlichen Rahmen gestellt werden, zu dem auch eine radikale Systemkritik gehöre. Einzelne Vertreter autonomer Gruppen warfen den Zusammenschlüssen von Migranten vor, sie instrumentalisierten die Grenzcampbewegung für ihre eigenen Forderungen. Es sei zu fragen, ob „antirassistische“ Politik notwendigerweise eine Kooperation zwischen Migranten und Menschen ohne Migrationshintergrund beinhalten müsse.



An dem „6. antirassistischen Grenzcamp“ in Köln nahmen dauerhaft etwa 500 Personen teil. Bereits am 9. August, einen Tag vor dem geplanten Ende, löste die Polizei das Camp auf, da einzelne Teilnehmer bei der Vorbereitung von Protestaktionen gegen eine Demonstration von Rechtsextremisten in erheblichem Umfang Straftaten begangen hatten und weitere Straftaten zu erwarten waren. Als Reaktion auf die Auflösung kam es in mehreren Städten auch zu militanten Protesten.

Am 24. August beispielsweise warfen Vermummte mit Farbe und Bitumen gefüllte Gasflaschen gegen die Gebäudefront der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin. Dabei entstand erheblicher Sachschaden. In einer mit „Autonome Campistas“ unterzeichneten Selbstbezeichnung, die am 26. August bei der Nachrichtenagentur ddp und der Frankfurter Rundschau einging, erklärten die Verfasser ihre Solidarität mit den „Betroffenen der brutalen Übergriffe“ durch die Polizei und forderten zur Nachahmung ihrer Aktion auf:

„Was wir ... vermitteln wollen ist, dass es trotz des helllichten Tages, dem Wachschatz, den glotzenden Passanten und den Überwachungskameras möglich war, eine militante Aktion in der Mitte der Hauptstadt durchzuziehen und diese als Beispiel (zur Nachahmung empfohlen) angesehen werden soll.“

Im Berliner Szeneblatt „INTERIM“ propagierten Vertreter der Grenzcampbewegung provozierend, sie fühlten sich nicht zu Unrecht kriminalisiert. Innerhalb des herrschenden Kriminalitätsbegriffs seien sie gerne kriminell:

„Wir halten es für nötig, auf vielfältige Weise Gesetze zu brechen ... Eine emazipatorische Kritik und Praxis, die den rassistische verfassten Staat genauso wie die rassistische Struktur der Gesellschaft angreifen will, muss sich jenseits von Gesetz und Kriminalitätsempfinden bewegen. Deswegen kann sich antirassistische Politik nicht auf einem, ihr zugewiesenen Platz in der demokratischen Pluralität der Zivilgesellschaft niederlassen.“
(„INTERIM“ Nr. 578 vom 4. September 2003, S. 6 f.)

4. Kampagne von Linksextremisten gegen Kernenergie

Linksextremisten versuchten weiterhin, dem im Wesentlichen von nichtextremistischen Bürger- und Umweltschutzinitiativen getra-

genen Protest gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie eine systemüberwindende Stoßrichtung mit antikapitalistischem Akzent zu geben:

*„Wir haben schon ein sehr ernsthaftes Anliegen und das richtet sich gegen die bestehenden Herrschaftsverhältnisse ...
Denn es geht uns nicht nur darum, die Atomtechnologie zu stoppen – und zu glauben, danach ist alles in Ordnung – sondern es geht uns um eine Gesellschaft, in der u. a. diese menschenverachtende Technologie keinen Platz hat.
Die Atomtechnologie ist nicht ein Fehler, sondern konsequenter Ausdruck dieser herrschenden Verhältnisse. Verhältnisse, in denen die Profitinteressen der Konzerne über die Lebensinteressen der Menschen gestellt werden, in denen Menschen zunehmend nach ihrer Verwertbarkeit kategorisiert und selektiert werden.“
(„Solidaritätsgruppe Goldene Hakenkralle, Juli 2003“, in: „INTERIM“ Nr. 579 vom 18. September 2003, S. 22)*

Gleichwohl war die Beteiligung von Linksextremisten an Protestaktionen erneut rückläufig. Damit verfestigte sich der seit dem Jahr 2002 insgesamt zu verzeichnende Trend abnehmender Störeraktivitäten unterschiedlich ausgerichteter Anti-Atom-Initiativen sowie deren mittelbare oder unmittelbare Unterstützung durch Linksextremisten.

Die insgesamt 11 CASTOR-Transporte aus Deutschland in die Wiederaufarbeitungsanlagen (WAA) nach La Hague (Frankreich) und Sellafield (Großbritannien) verliefen nahezu störungsfrei.

Aktionsschwerpunkte waren wie in den Vorjahren die Proteste gegen den CASTOR-Transport von der WAA La Hague in das Brennelementezwischenlager Gorleben (Niedersachsen) vom 10. bis 12. November. Bundesweit beteiligten sich daran bis zu 4.500 Personen, darunter rund 250 bis 300 Aktivisten aus dem linksextremistischen Spektrum, einschließlich gewaltbereiter Linksextremisten. Trotz mehrmonatiger Mobilisierung im Internet konnte eine anarchistisch ausgerichtete Anti-Atom-Initiative nur etwa 150 Sympathisanten für eine Schienenblockade mobilisieren. Auch Störmaßnahmen wie zwei Gleisblockaden durch sog. Ankettaktionen, eine Straßenblockade und die Unterspülung einer für den abschließenden Lkw-Transport verwendeten Kreisstraße führten zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Transports. Kurz vor dem CASTOR-Transport waren bereits Hakenkrallen- und Brandanschläge sowie Schienenblockaden verübt worden.



Die von einigen Anti-Atom-Initiativen erwartete Unterstützung insbesondere aus der sog. Anti-Kriegs- und der Anti-Globalisierungsbewegung blieb aus. Kontakte zwischen deutschen und französischen Atomkraftgegnern reduzierten sich auf die Verabredung einzelner gemeinsamer Protestaktionen auf regionaler Ebene.

Insgesamt hat die Anti-Atom-Bewegung gegenüber den Vorjahren erheblich an Mobilisierungskraft verloren. Daraus resultiert auch das geringere Interesse von Linksextremisten und vor allem Autonomen an dieser Bewegung. Gleichwohl ist weiterhin mit einem gewaltbereiten Störpotenzial zu rechnen, das seine Aktivitäten gegen CASTOR-Transporte – vornehmlich ins Zwischenlager Gorleben – richten wird.

So stellten „Autonome Gruppen“ resümierend fest, der Widerstand gegen Castortransporte ins Wendland verfüge über eine stabile Massenbasis. Die Akzeptanz von „eingebetteten militanten Aktionen“ scheine innerhalb des aktiven Teils der dortigen Bevölkerung in den letzten Jahren zu steigen. Aufgabe autonomer Gruppierung wäre es, sich untereinander und mit Aktivisten vor Ort noch enger zu vernetzen und bei weiteren Transporten „Akzente zu setzen: phantasievoll, subversiv und unberechenbar“.⁵⁸

VI. Agitations- und Kommunikationsmedien

1. Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen

Im Jahr 2003 verbreiteten über 30 Verlage und Vertriebsdienste im Bereich des Linksextremismus Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Die Gesamtzahl der von diesen Verlagen und Vertriebsdiensten herausgegebenen periodischen Publikationen (etwa 220) sowie die Gesamtauflage von nahezu acht Millionen Exemplaren hat sich gegenüber 2002 nur unwesentlich verändert.

2. Internet

Für Linksextremisten ist die Nutzung des Internet, insbesondere des „World Wide Web“, zur Selbstverständlichkeit geworden. In erster Linie dient es dazu, Informationen zu verbreiten und zu dokumentieren, aber auch dem Versuch, Teile der Szene zu vernetzen.

Zur Vernetzung, so hieß es noch Ende 2003 in einem Beitrag der „INTERIM“, sei das Internet ein „sehr geeignetes Medium“.

Zugleich wurde kritisch bemerkt, dass sich innerhalb linker Zusammenhänge ein „doch etwas nachlässiger Umgang mit der Sicherheitsproblematik“ beim Einsatz von Handys und Computern eingestellt habe. Vor „drohender Repression“ sei unverändert

entsprechender Schutz notwendig:

„Grob gesagt, bist Du ab und zu im Internet, weiß die Polizei im Zweifelsfall, was Du sonst so mit dem Computer machst. Und zwar genauer und mehr als Du selbst noch auf der Festplatte – zumindest auf den ersten Blick – erkennen kannst.“
(„INTERIM“ Nr. 585 vom 18. Dezember 2003, S. 9)

Völlig sicher sei nur eine klare physische Trennung des privaten, am Internet angeschlossenen Computers vom „politischen“ Rechner. Denn:

„... mensch (sollte) schon vorsichtig sein, wenn es sich um repressionsbedrohte Tätigkeiten handelt, und einige Sicherheitsfragen verinnerlichen.“

Die etablierten Informationsportale wie „nadir“, „Partisan.net“, „gipfelsturm“ oder „LINKE SEITE“ bündeln die Vielzahl der im Internet vorhandenen „einschlägigen“ Informationen, um sie – nach Themenschwerpunkten wie „Antifaschismus“, „Antiglobalisierung“ oder „Antiimperialismus“ (Kampagne gegen die US-Intervention im Irak) kategorisiert – leicht auffindbar zu machen.



Verstärkt werden von Linksextremisten zu einzelnen Themen oder Ereignissen „Kampagnenseiten“ eingestellt. Auf diesen Seiten wird zu Demonstrationen oder Aktionen zu bestimmten Anlässen aufgerufen oder umfassend und aktuell zu Ereignissen – wie die Szene interessierenden Gerichtsverfahren – informiert.

Die Gestaltung der Internetseiten ist eher nüchtern, unter weitgehendem Verzicht auf optische und akustische Elemente. Soweit Audio- und Videodateien eingesetzt werden, haben diese in der Regel einen dokumentarischen Charakter. So bietet beispielsweise das von Linksextremisten verstärkt genutzte Informationsportal „indymedia.de“ im Rahmen der Berichte über Demonstrationen/Aktionen oftmals Bildmaterial an.





Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte

I. Überblick

Extremistische und terroristische Ausländergruppierungen bedrohten auch 2003 die innere Sicherheit Deutschlands nachhaltig. Wiederum ging die größte Gefahr von islamistischen Terroristen aus, die dem Leitprinzip eines „Jihad“ (verstanden als gewalttätiger Kampf/„heiliger Krieg“ gegen den Westen) folgen. Auch Deutschland war und bleibt Teil des Gefahrenraumes. Deutsche Staatsbürger waren Opfer von Anschlägen im Ausland.

Die Aktivitäten der extremistischen Ausländerorganisationen in Deutschland wurden wieder maßgeblich durch aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt.

Ideologische Positionen militanter Islamisten

Nach Ansicht militanter Islamisten ist der „Jihad“ gegen die vom „wahren Glauben Abgefallenen“ sowie gegen „Ungläubige“ muslimische Pflicht. Er diene der Verteidigung und der Ausbreitung des Islam und ist nach ihrer Überzeugung erst dann zu beenden, wenn der in ihrem Sinn verstandene Islam weltweit die herrschende Religion und Staatsmacht ist. Träger dieser Form des „Jihad“ sind die „Mujahedin“, die „heiligen Krieger“. Es handelt sich um Personen, die eine militärische Ausbildung und z. T. auch Kampferfahrung in Krisengebieten, insbesondere in Afghanistan, Bosnien, Tschetschenien und aktuell auch im Irak, erworben und ideologische Unterweisungen u. a. in afghanischen, sudanesischen oder pakistanischen Trainingslagern erhalten haben. Vor allem arabische Muslime – Angehörige aus nahezu allen islamistischen Organisationen aus den Ländern des Maghreb, Libyen, Ägypten, Sudan, Saudi-Arabien und anderen Staaten des Nahen Ostens – haben solche Ausbildungslager durchlaufen.

In den Ausbildungslagern entstehen jene persönlichen Kontakte, die das multinationale Netzwerk der „Arabischen Mujahedin“ tragen. Dieses Netzwerk erstreckt sich in unterschiedlicher Dichte über alle Kontinente und ermöglicht einen Einsatz an jedem Ort, an dem Islamisten den „heiligen Krieg“ für notwendig halten. Religiös geleiteter Fanatismus, menschenverachtender Hass, Rigorosität in der Wahl von Zielen und Aktionsmitteln, hohe Mobilität und Konspiration machen die Gefährlichkeit der „Arabischen Mujahedin“ aus.

„Al-Qaida“ und Netzwerke „Arabischer Mujahedin“

Zu diesem Spektrum zählen die von Usama BIN LADEN gegründete „Al-Qaida“ sowie die mit ihr kooperierenden Netzwerke „Arabischer Mujahedin“ bzw. einzelne regionale islamistische Organisationen. Diese haben den USA und ihren Verbündeten den „heiligen Krieg“ erklärt. Sie werfen den USA weltweites Vormachtstreben, Einmischung in die Angelegenheiten muslimischer Staaten und einseitige

Parteinahme zugunsten Israels im Nahost-Konflikt vor. Aus ihrer Sicht sind die Vereinigten Staaten Sinnbild für „Dekadenz“ und „Unmoral“ westlicher Kultur und Lebensweise.

Der Verlust Afghanistans als zentralem Ort für Ausbildungslager der „Al-Qaida“ hatte Abwanderungen „Arabischer Mujahedin“ u. a. nach Pakistan, Iran, in den Norden des Irak, Tschetschenien, in den Jemen und in den südostasiatischen Raum zur Folge. Ein breiter Fahndungsdruck und eine Anzahl von Verhaftungen auch ranghoher „Al-Qaida“-Führer (z. B. Khalid SHEIKH MOHAMMAD, Planer mehrerer Anschläge, mutmaßlich auch des Anschlags vom 11. September 2001, sowie des als Hambali bekannten Riduan BIN ISAMUDDIN, Führungsmitglied der südostasiatischen „Jemaah Islamiyah“, verantwortlich für den Anschlag auf Bali) wirkten sich auf die Operationsmöglichkeiten sowohl der „Al-Qaida“ als auch regionaler Gruppen aus. Gleichwohl ist weiterhin von Aktivitäten zur Vorbereitung von Anschlägen seitens „Arabischer Mujahedin“ auszugehen. Die Umsetzung terroristischer Planungen orientiert sich nicht an konkreten politischen Tagesereignissen oder Kalenderdaten, sondern bestimmt sich wesentlich danach, welche Erfolgsaussichten Terroristen für ihre Vorhaben sehen. Die Anschläge in Riad (Saudi-Arabien) am 12. Mai und 8. November, Casablanca (Marokko) am 16. Mai und Jakarta (Indonesien) am 5. August auf Wohnanlagen, Restaurants und ein Hotel, aber auch die Anschläge im Irak auf Einrichtungen von Hilfsorganisationen sowie der Vereinten Nationen (die Täter im Einzelnen sind nicht bekannt) lassen befürchten, dass auch künftig kaum zu schützende „weiche“ Ziele im Visier islamistischer Täter bleiben. Dafür sprechen auch die Anschläge am 15. und 20. November in Istanbul auf zwei Synagogen, das britische Generalkonsulat und eine britische Investmentbank.

Der Irak-Konflikt hatte als Handlungsmotiv für terroristische Aktivitäten der „Arabischen Mujahedin“ zunächst keine besondere Rolle gespielt, war dann allerdings in Erklärungen Usama BIN LADENS in den Vordergrund gerückt. In Botschaften rief BIN LADEN zu Selbstmordanschlägen auf und erklärte den „Jihad“ als Pflicht aller Muslime. Die zunehmenden Aktivitäten von „Mujahedin“-Gruppen im Irak deuten darauf hin, dass sich der Kampf gegen die US-Truppen dort zum Kristallisationspunkt eines internationalen „Jihad“ entwickeln könnte mit dem Ziel, nicht nur die militärische Präsenz der USA im Irak, sondern im ganzen Nahen und Mittleren Osten zu beenden.

Auch in Bezug auf Deutschland kann trotz hohen Fahndungsdrucks und Erfolgen der Sicherheitsbehörden keine Entwarnung gegeben werden. Die zahlreichen Festnahmen mutmaßlicher islamistischer

Gewalttäter in Westeuropa, auch in Deutschland, verdeutlichen vielmehr den Grad der Präsenz und der Vernetzung von Strukturen „Arabischer Mujahedin“ in Europa. Bei den Ermittlungen aufgefundene Dokumente und Materialien deuteten immer wieder auf Anschlagspannungen und Vorbereitungen hin. Auch in Deutschland ist weiterhin von einem – zahlenmäßig nicht konkret zu beziffernden – Potenzial „Arabischer Mujahedin“ mit internationalen Verbindungen auszugehen. Deutschland kommt nicht nur als Vorbereitungsraum für Anschläge andernorts in Betracht, auch Einrichtungen in der Bundesrepublik könnten Ziel von Anschlägen werden, da auch Deutschland in den Augen von Islamisten zum Lager der sog. Kreuzzügler, zu den Helfern der USA und Israels, zählt und sich zudem in Afghanistan engagiert. Die hohe Gefährdung für US-amerikanische, israelische und jüdische sowie britische Einrichtungen in Deutschland besteht fort. Einrichtungen anderer westlicher Alliierten der USA sowie prowestlich ausgerichteter muslimischer Staaten müssen ebenfalls als gefährdet angesehen werden.

Islamistische Positionen

Islamisten gehen davon aus, dass mit der Scharia (islamisches Rechtssystem) – d. h. den im Koran, in der Sunna (Praxis der muslimischen Urgemeinde) und den Hadithen (Taten und Aussprüche des Propheten Mohammed) enthaltenen Bestimmungen – eine alle Lebensbereiche regelnde göttliche Ordnung vorgegeben sei, die es überall zu verwirklichen gelte. Jegliche Staatsgewalt könne ausschließlich von Gott und seinem im Koran offenbarten Willen, nicht aber vom Willen des Volkes abgeleitet werden. Demokratische Grundprinzipien wie die Volkssouveränität, das Mehrparteiensystem oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition sind mit diesem Absolutheitsanspruch unvereinbar; sie werden von Islamisten abgelehnt.

Die Mehrzahl der sonstigen im Bundesgebiet vertretenen islamistischen Ausländergruppierungen, so z. B. die am 15. Januar mit einem Betätigungsverbot belegte „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ (HuT) oder der im Dezember 2001 verbotene „Kalifatsstaat“, verfolgen als vorrangiges Ziel, westlich orientierte Regimes in den Herkunftsländern durch ein auf die Scharia gegründetes islamistisches Staats- und Gesellschaftssystem zu ersetzen. Einige erklären offen, die Weltherrschaft des Islam anzustreben. Ihre Mitglieder sind oft als politische Flüchtlinge nach Deutschland gelangt und unterstützen von hier die zum Teil gewaltsamen Bestrebungen in ihren Heimatregionen, z. B. die libanesischen „Hizb Allah“ (Partei Gottes) oder die palästinensische „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS). Andere islamistische Gruppierungen verfolgen eine breiter angelegte Strategie. Zwar wollen auch sie die Herrschaftsverhältnisse in ihren Herkunftsländern zugunsten eines islamistischen Staatswesens ändern, zugleich stre-

ben sie aber an, ihren Anhängern in Deutschland Freiräume zu schaffen, in denen diese ein Leben nach der Scharia führen können.

Die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüs e. V.“ (IGMG) ist als mitgliederstärkste islamistische Organisation in Deutschland nach wie vor von besonderer Bedeutung. Die Verbindungen der IGMG zur türkischen „Partei der Glückseligkeit“ (SP), die ebenso wie die Vorgängerparteien unter erheblichem Einfluss von Necmettin ERBAKAN steht, bestehen fort. Auch 2003 setzte die IGMG ihre faktisch desintegrative islamische Bildungsarbeit fort, die sich schwerpunktmäßig an türkische Kinder und Jugendliche richtet. Mit ihrem Gesellschaftsmodell, das letztlich auf eine einheitlich religiös formierte Gesellschaft hinausläuft, fördert sie die Entstehung und Ausbreitung islamistischer Milieus in Deutschland. Gleichzeitig versucht sie sich als auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehende Organisation darzustellen, die sich um Integration bemüht.

Ähnlich wie die IGMG agiert teilweise auch die „Muslimbruderschaft“ (MB). Deren Ideen werden von der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) und den ihr angeschlossenen „Islamischen Zentren“ verbreitet. Zu den Aktivitätsschwerpunkten zählt ebenfalls die islamische Bildungsarbeit.

Linksextremistische Ausländergruppierungen verfolgen – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – nach wie vor die „revolutionäre“ Zerschlagung der bestehenden Gesellschaftsordnungen und die Errichtung sozialistischer bzw. kommunistischer Systeme in ihren Heimatländern. Die ideologischen Wurzeln der hauptsächlich türkischen Gruppierungen finden sich zumeist im Bereich des Marxismus-Leninismus sowie des Maoismus. Die zum Teil stark ausgeprägte „antiimperialistische“ Einstellung dieser Organisationen äußerte sich auch im Jahr 2003 vielfach wieder in Protesten gegen die USA.

Türkische linksextremistische Organisationen thematisierten außerdem erneut die Verlegung „politischer Gefangener“ in türkischen Haftanstalten aus Großraumgefängnissen in Einzelzellen.

Der „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK), der sich als Nachfolger der in Deutschland verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) versteht, hat seinen nach eigenem Bekunden auf eine friedliche Lösung der Kurdenfrage angelegten politischen Kurs trotz mehrfacher ultimativer Drohungen gegenüber der türkischen Regierung fortgesetzt. Das durch das türkische Parlament im Juli verabschiedete „Resozialisierungsgesetz“, das für Mitglieder terroristischer Organisationen unter bestimmten Bedingungen Möglich-

Linksextremistische Positionen

Türkische linksextremistische Organisationen

PKK/KADEK/KONGRA GEL

keiten der Strafmilderung vorsieht, wurde durch den KADEK abgelehnt und in mehreren Propagandakampagnen thematisiert. Auf dem 9. Parteikongress, der Ende Oktober im Nord-Irak stattfand, beschloss der KADEK seine Auflösung. Nur kurze Zeit später, am 15. November, gab der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL) seine Gründung bekannt. Nach eigenen Verlautbarungen will der KONGRA GEL die Politik des KADEK fortsetzen, ein eigener Kurdenstaat werde nicht angestrebt.

Nationalistische Positionen

Für nationalistische bzw. nationalistisch geprägte Ausländerorganisationen - im Vordergrund stehen türkische Gruppierungen - nimmt die Nation sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell den höchsten Stellenwert ein. Diese Ideologie missachtet die Rechte anderer Völker und bemisst den Wert des Menschen aus der Zugehörigkeit zu einer Nation bzw. Rasse. Somit besteht ein elementarer Widerspruch zu fundamentalen Menschenrechten und dem Gedanken der Völkerverständigung.

Iranische Oppositionsgruppen

Die Aktivitäten extremistischer iranischer Oppositionsgruppen richteten sich weiterhin primär gegen die Herrschaftsverhältnisse in der Islamischen Republik Iran. Für die „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) waren darüber hinaus polizeiliche Maßnahmen gegen Mitglieder und Objekte der Organisation in Frankreich sowie die Aufnahme der MEK in die internationale Liste terroristischer Organisationen weitere Agitationsschwerpunkte.

Asiatische Separatisten

Separatistische Organisationen aus Südasien wie die „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) aus Sri Lanka sowie Organisationen der Sikhs, die für einen unabhängigen Staat Khalistan auf dem Gebiet Indiens eintreten, konzentrierten sich weiterhin auf propagandistische Aktivitäten und die Beschaffung von Geldmitteln.

II. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Personenpotenzial¹

In Deutschland lebten Ende 2003 rund 7,3 Millionen Ausländer, darunter über 3 Millionen Muslime. Die meisten von ihnen leben ihren Glauben im Rahmen unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, lediglich eine Minderheit (rund 1%) hat sich islamistischen Organisationen angeschlossen.

In die 24 (2002: 22) aktiven islamistischen Organisationen waren nach Schätzungen der Verfassungsschutzbehörden im Jahr 2003 etwa 30.950 (2002: etwa 30.600) Personen fest eingebunden. Der Wirkungskreis dieser Organisationen ist allerdings wesentlich größer.

Über die von ihnen betriebenen Moscheen und Islamischen Zentren erreichen sie nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch mehrere Tausend Muslime, die diese Einrichtungen regelmäßig aufsuchen. Mitgliederstärkste Organisation blieb die türkische „Islamische Gemeinschaft Millî Görüs e. V.“ (IGMG) mit unverändert rund 26.500 Mitgliedern.

Das Anhängerpotenzial der islamistischen Organisationen aus dem arabischen Raum stieg auf 3.300 (2002: 3.150) an. Der ägyptische und der syrische Zweig der „Muslimbruderschaft“ (MB) verfügten zusammen über 1.300 Mitglieder (2002: 1.200). Die Anhängerschaft der libanesischen „Hizb Allah“ (Partei Gottes) umfasste weiterhin rund 800 Personen.

Das Personenpotenzial der Netzwerke „Arabischer Mujahedin“ ist für Deutschland nicht bezifferbar.

Das Mitglieder- und Anhängerpotenzial der 41 (2002: 42) nicht islamistischen, sicherheitsgefährdenden bzw. extremistischen Ausländerorganisationen ist 2003 auf 26.450 (2002: 26.750) zurückgegangen. Am stärksten betraf dies die linksextremistischen oder linksextremistisch geprägten Ausländergruppierungen, deren Personenpotenzial auf 17.470 (2002: 17.850) weiter zurückging. Auch das Mitgliederpotenzial nationalistischer Ausländergruppierungen hat sich mit 8.880 (2002: 8.900) Personen leicht verringert.

Mitgliederpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen¹⁾

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit		Linksextremisten		Extreme Nationalisten		Islamisten		Gesamt	
		Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Kurden ²⁾	2003	21	11.850					21	11.850
	2002	22	11.850					22	11.850
	2001	22	12.350					22	12.350
Türken ²⁾	2003	12	3.370	1	8.000	6	27.300	19	38.670
	2002	12	3.650	1	8.000	5	27.300	18	38.950
	2001	12	3.950	1	8.000	5	28.650	18	40.600
Araber	2003	4	150			14	3.300	18	3.450
	2002	4	150			14	3.150	18	3.300
	2001	4	150			12	3.100	16	3.250
Iraner	2003	2	1.200			1	50	3	1.250
	2002	2	1.300			1	50	3	1.350
	2001	1	900			1	100	2	1.000
Sonstige	2003	2	900	4	880	3	300	9	2.080
	2002	2	900	4	900	2	100	8	1.900
	2001	2	900	4	900	1	100	7	1.900
Summe	2003	41	17.470	5	8.880	24	30.950	70	57.300
	2002	42	17.850	5	8.900	22	30.600	69	57.350
	2001	41	18.250	5	8.900	19	31.950	65	59.100

1) Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.

2) Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen gezählt.

2. Extremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten aus dem Bereich des Ausländerextremismus*

Extremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten aus dem Bereich des Ausländerextremismus bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ wurden 1.743 (2002: 845) Straftaten, hiervon 122 (2002: 103) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Bereich wurden 1.473 (2002: 573) Straftaten mit extremistischer Motivation, darunter 88 (2002: 61) Gewalttaten, erfasst.

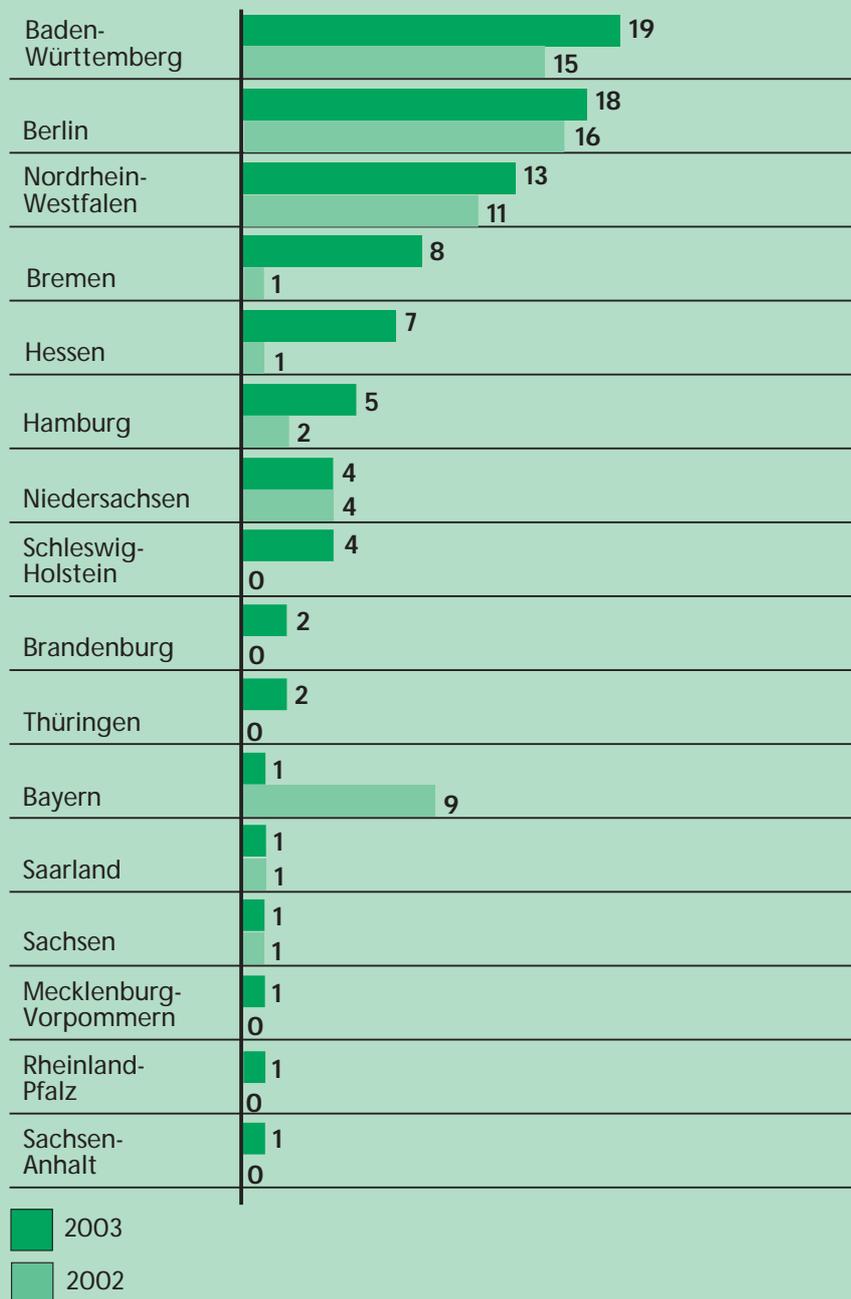
* Zum Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) und zu den „Politisch motivierten Straf- und Gewalttaten“ vgl. Kap. II, Nr. 2.1 und 2.2 im Berichtsteil „Rechtsextremistische Bestrebungen“.

**Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit
extremistischem Hintergrund aus dem Bereich
„Politisch motivierte Ausländerkriminalität“¹⁾**

Gewalttaten:	2002	2003
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	4	0
Körperverletzungen	20	32
Brandstiftungen	2	4
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	1
Landfriedensbruch	7	9
Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	1	6
Freiheitsberaubung	8	4
Raub	2	2
Erpressung	16	20
Widerstandsdelikte	1	9
Sexualdelikte	0	1
gesamt	61	88
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	22	28
Nötigung/Bedrohung	23	17
Andere Straftaten	467	1.340
gesamt	512	1.385
Straftaten insgesamt	573	1.473

- 1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Ist zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich eine Körperverletzung begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

**Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus
dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“¹⁾**
[in den Ländern]



1) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

III. Ziele und Aktionsschwerpunkte einzelner Gruppen

1. Araber

1.1 „Al-Qaida“ (Die Basis)/„Arabische Mujahedin“ (Kämpfer für die Sache Allahs)

„Al-Qaida“ (Die Basis)

gegründet:	Mitte der 80er Jahre
Leitung:	Usama BIN LADEN
Mitglieder/Anhänger:	keine gesicherten Zahlen

„Arabische Mujahedin“

Entstehungszeit:	Anfang der 80er Jahre in Pakistan/Afghanistan
Mitglieder/Anhänger:	keine gesicherten Zahlen

Kennzeichnend für die ideologische Ausrichtung „Arabischer Mujahedin“ ist ein pan-islamischer Ansatz, der die Verteidigung der muslimischen Welt gegen Ungläubige propagiert, verbunden mit einer militanten Ablehnung der westlichen Gesellschaft und ihrer Werte.

Islamisten arabischer Herkunft bilden den größten Anteil des weltweiten amorphen Netzwerkes „Arabischer Mujahedin“. Diese, aber auch Mujahedin anderer Herkunft, haben als Anhänger des internationalen „Jihads“ oftmals an Kampfeinsätzen in Afghanistan, Bosnien, Kaschmir, Tschetschenien oder – seit dem Frühjahr 2003 – im Irak teilgenommen bzw. dort eine militärische oder terroristische Ausbildung erhalten. Hieraus entstandene persönliche Kontakte bilden das verbindende Element der Netzwerkstrukturen, deren Angehörige aber auch Verbindungen zu regionalen islamistischen Organisationen z. B. in den Ländern Nordafrikas, in Ägypten, Jordanien oder dem Libanon unterhalten oder herstellen können.

Kern der Bewegung der „Arabischen Mujahedin“ ist trotz der militärischen Intervention der US-Streitkräfte in Afghanistan im Herbst 2001 nach wie vor die Kaderorganisation Usama BIN LADENS, „Al-Qaida“ (Die Basis).

Der Zusammenbruch des Taliban-Regimes in Afghanistan zwang „Al-Qaida“-Angehörige und andere Mujahedin, von dort nach Pakistan oder in den Iran, aber auch auf die arabische Halbinsel, nach Südostasien, Tschetschenien oder in den Nord-Irak auszuweichen. Dadurch wurde eine zentrale Führung der Bewegung durch Usama BIN LADEN und dessen Stellvertreter Dr. Ayman AL-ZAWAHIRI deutlich erschwert, konnte aber nicht gänzlich unterbunden werden.

Paramilitärische
Ausbildungslager

Festnahme Khalid SHEIKH MOHAMMADs

Mit der Festnahme Khalid SHEIKH MOHAMMADs am 1. März nahe der pakistanischen Hauptstadt Islamabad verlor „Al-Qaida“ eine zentrale Führungsperson und einen der wichtigsten Organisatoren von Terroranschlägen. Er gilt als Urheber und Planer der Anschläge vom 11. September 2001 und soll auch in die Vorbereitungen des Anschlags auf Djerba am 11. April 2002 eingebunden gewesen sein, bei dem 23 Menschen, darunter 14 Deutsche, ums Leben gekommen waren. Bereits am 11. September 2002 war, ebenfalls in Pakistan, Ramzi BINALSHIB festgenommen worden. Mit der Verhaftung dieser beiden Personen wurde die vormals sehr aktive „Al-Qaida“-Struktur in Pakistan erheblich geschwächt. Bis dahin galt Pakistan neben Afghanistan als das Land mit den ausgeprägtesten „Al-Qaida“-Strukturen.

Der Irak-Krieg als Motivationsfaktor

Der Kriegsbeginn im Irak am 21. März hatte für Islamisten weltweit, insbesondere aber für „Al-Qaida“ und die „Arabischen Mujahedin“, eine Mobilisierungswirkung. Die Ablehnung der militärischen Präsenz der USA und der Alliierten im Irak sowie Aufrufe zum Kampf gegen die „Besatzer“ sind Stereotype in der Agitation von Islamisten.

Unbeeinflusst blieb diese Stimmungslage von der Bekanntgabe des vorläufigen Endes der offiziellen Kampfhandlungen am 2. Mai. „Al-Qaida“ und andere Netzwerke „Arabischer Mujahedin“ nutzen die Situation im Irak zur Rekrutierung neuer Kämpfer für den „Jihad“. Der Erzfeind USA habe ein muslimisches Land angegriffen und dort Soldaten als „Besatzer“ zurückgelassen, die es zu vertreiben gelte. Tatsächlich folgten viele Mujahedin den Aufrufen, sich in den Irak zu begeben, um dort gegen die „Ungläubigen“ zu kämpfen. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der Irak 2003 zum wichtigsten Schauplatz des „Jihad“.

Rolle der Gruppierung „Ansar Al-Islam“

Die islamistische kurdische Gruppierung „Ansar Al-Islam“ (AAI) kontrollierte bis zur US-Intervention ein kleines Gebiet rund um die Stadt Halabja im Norden des Irak. Ziel der AAI war die Gründung eines eigenen islamischen Staates im kurdischen Teil des Irak. In den Monaten vor Kriegsbeginn verdichteten sich Hinweise darauf, dass das von der AAI besetzte Gebiet auch als Rückzugsgebiet von „Al-Qaida“-Kämpfern genutzt wurde. Diese sollen im kurdischen Teil des Irak ein Ausbildungslager errichtet haben. Auch der eng mit der „Al-Qaida“ verbundene, immer noch flüchtige Jordanier Ahmed Nazzal Fadhil AL-KHALALIYAH alias „Abu Mosab AL-ZARQAWI“, Anführer eines eigenen Mujahedin-Netzwerkes, soll sich zeitweise im Gebiet der AAI aufgehalten haben. In Deutschland konnten Personenzusammenhänge festgestellt werden, die zumindest logistische Unterstützungshandlungen für die AAI leisteten. Diese Netzwerke werden mittlerweile auch von Islamisten nichtirakischer Herkunft zur Unterstützung von Mujahedin-Aktivitäten im Irak genutzt.

Am 2. Dezember wurden in München vier Personen, die der AAI zugerechnet werden, wegen des Verdachts der gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusung von Ausländern festgenommen. Drei der Festgenommenen wurden nach erkennungsdienstlicher Behandlung wieder auf freien Fuß gesetzt. Gegen den Hauptbeschuldigten, Amin Lokman MOHAMED alias „Lokman“, erging Haftbefehl wegen Schleusungstätigkeiten. Der bereits am 28. November im Rahmen einer international koordinierten Aktion in Hamburg festgenommene gebürtige Algerier Abderrazak MAHDJOUB gilt als Kontaktperson zu „Lokman“ und soll als Logistiker für die AAI tätig gewesen sein.²

Die von der „Al-Qaida“-Propaganda ins Visier genommenen Feindbilder waren auch 2003 vor allem die USA, Israel und die Staaten der westlichen Welt. Konkrete Drohungen richteten sich – vor dem Hintergrund des Krieges im Irak – vor allem an die an der Kriegsallianz der USA beteiligten Staaten. Daneben gab es Drohungen gegen jeden Staat, der sich seit den Anschlägen vom 11. September 2001 an irgendeiner Stelle besonders für den Kampf gegen den Terror engagiert hat. Der vermeintliche Kampf gegen den Terror sei in Wahrheit ein Kampf gegen den Islam. Besondere Aufmerksamkeit der „Al-Qaida“-Führung galt – in zahlreichen Verlautbarungen BIN LADENS und AL-ZAWAHIRIs – auch den Regierungen derjenigen islamischen Staaten, die sich aus Sicht der Organisation als zu westlich und zu kooperativ mit den „Feinden des Islam“ gezeigt hatten. So wurden in einer Erklärung BIN LADENS vom 11. Februar die Regierungen von Jordanien, Marokko, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien und Jemen als „Despoten“ und „Lakaien“ Amerikas bezeichnet, von denen sich die Umma (Gemeinschaft der Gläubigen) befreien müsse.

Andere Verlautbarungen vor dem Hintergrund des Krieges im Irak richteten sich direkt an die Umma und riefen die Gläubigen auf, sich am Kampf gegen die USA zu beteiligen. Unterstützungsleistungen für die USA und ihre Alliierten wurden angeprangert und deren angeblich negative Folgen – vor allem für muslimische Staaten – aufgezeigt. So hieß es u. a., die USA planten die Gründung eines „Großisrael“, zum Nachteil für die benachbarten arabischen Staaten.

Mit ihren Video- und Tonbandbotschaften haben die „Al-Qaida“-Führer BIN LADEN und AL-ZAWAHIRI immer wieder Lebenszeichen gegeben. Die Videobänder – oft unter Verwendung alten Bildmaterials erstellt – und Tonbandaufnahmen wurden häufig an arabische Fernsehsender wie „Al Jazeera“ und „Al Arabia“ lanciert, um einen möglichst großen Verbreitungsgrad der Botschaften zu erreichen. Darüber hinaus wurde eine größere Anzahl von Video-Botschaften kleinerer, unbekannter Gruppen aus dem Irak veröffentlicht, deren

Feindbilder / Verlautbarungen

Vertreter sich meist verummumt und bewaffnet vor der Kamera präsentierten und den USA und ihren Alliierten den Kampf ansagten.

Terroranschläge „Arabischer Mujahedin“

Auch im Jahr 2003 forderten terroristische Aktionen der „Arabischen Mujahedin“/„Al-Qaida“ zahlreiche Menschenleben: Am 12. Mai wurden in Riad (Saudi-Arabien) bei einer Anschlagsserie auf Wohn- und Geschäftsanlagen westlicher Ausländer 35 Menschen getötet und 194 verletzt. Nur vier Tage später, am 16. Mai, wurden bei Bombenanschlägen im Stadtzentrum Casablancas (Marokko) 41 Menschen getötet und etwa 100 verletzt. Die Täter hatten im Vergnügungs- und Finanzzentrum der Stadt zeitgleich drei Autobomben zur Explosion gebracht. Einige der Selbstmordattentäter hatten sich vor westlichen und jüdischen Einrichtungen in die Luft gesprengt. Drei Attentäter zündeten ihre Sprengstoffgürtel inmitten des vollbesetzten Restaurants des spanischen Kulturzentrums.



Anschlag am 12. Mai in Riad



Anschlag am 05. August in Jakarta

Am 5. August gab es in Jakarta (Indonesien) einen Bombenanschlag auf das Marriott Hotel. Dabei wurden dreizehn Menschen getötet und etwa 150 verletzt. Zu dem Anschlag ging bei einer indonesischen Zeitung ein Bekenneranruf eines mutmaßlichen Mitglieds der indonesischen islamistischen „Jemaah Islamiah“ ein. Das Attentat stand möglicherweise in Zusammenhang

mit der seinerzeit unmittelbar bevorstehenden Verurteilung eines der Verantwortlichen für den Terroranschlag auf der Ferieninsel Bali am 12. Oktober 2002. Zu dem Anschlag bekannten sich außerdem die „Abu Hafs Al-Masri-Brigaden“, eine Gruppierung, deren Existenz noch nicht konkretisiert werden konnte.

Bei einem weiteren Selbstmordanschlag auf ein Ausländer-Wohnquartier in der saudi-arabischen Hauptstadt Riad kamen am 8. November siebzehn Menschen ums Leben, weitere 122 wurden verletzt. Der Ablauf dieses Anschlags weist zwar Parallelen zu dem vom 12. Mai auf, die Opfer waren diesmal jedoch in der Mehrheit saudi-arabischer, sudanesischer oder ägyptischer Staatsangehörigkeit. Die Attentäter hatten sich den Weg in die bewachte Siedlung freigeschossen und mindestens ein mit Sprengstoff präpariertes Auto zur Detonation gebracht.

Zu zwei folgenschweren Doppelanschlägen kam es Ende 2003 in Istanbul. Am 15. November sprengten sich zwei Selbstmordattentäter

nahezu zeitgleich vor der Neve-Schalom-Synagoge im europäischen Stadtbezirk Beyoglu und in der Nähe der Synagoge im benachbarten Bezirk Sisli in die Luft. Durch die Explosionen wurden 24 Menschen getötet und etwa 300 verletzt. Nur fünf Tage nach diesen Attentaten kam es erneut zu Selbstmordanschlägen. Zwei in kurzem zeitlichen Abstand zur Explosion gebrachte Autobomben richteten sich gegen das Britische Konsulat und eine britische Investmentbank. Dabei wurden 31 Menschen getötet und etwa 450 verletzt.



Anschlag am 15. November in Istanbul

Der Modus operandi der Anschläge (Autobomben, Verwendung großer Mengen Sprengstoff (Selbstlaborat), Selbstmordattentäter, nahezu zeitgleiche Explosionen) sowie die Auswahl der Anschlagziele (Synagogen, britische Einrichtungen) ähnelt dem Vorgehen „Arabischer Mujahedin“. Bei den Selbstmordattentätern handelte es sich jedoch um türkische Staatsangehörige. Zu beiden Doppelananschlägen gingen bei einer türkischen Presseagentur Selbstbezeichnungen der türkischen islamistischen Gruppierung „Kämpfer für den islamischen Großen Osten-Front“ (IBDA-C) ein. Danach habe diese die Attentate in Kooperation mit „Al-Qaida“ durchgeführt. Hierfür, wie auch für eine Selbstbezeichnung der „Abu Hafs Al-Masri-Brigaden“, fand sich bei den nachfolgenden Ermittlungen bisher keine Bestätigung.

Als einer der wichtigsten Organisatoren terroristischer Aktivitäten gilt Ahmed Nazzal Fadhil AL-KHALALIYAH alias „Abu Mosab AL-ZARQAWI“. Er führte von Aufenthaltsorten im Nahen und Mittleren Osten ein Mujahedin-Netz, u. a. in Deutschland, dessen Angehörige sich mutmaßlich mit der Anwerbung von Mujahedin, der Beschaffung und Verfälschung von Personaldokumenten sowie der Beschaffung technischer Geräte (z. B. Mobil-/Satellitentelefone, Nachtsichtgeräte etc.) befassten. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass Angehörige dieses Netzes – in der Presse häufig als „Al-Tawhid“ bezeichnet – auf Weisung AL-KHALALIYAHs mit der Planung terroristischer Anschläge auf jüdische bzw. israelische Einrichtungen in Deutschland begonnen hatten. Der Generalbundesanwalt hatte deshalb am 23./24. April 2002 die Festnahme von insgesamt zwölf Verdächtigen in Deutschland erwirkt.

Als Mitglied des Netzes von AL-KHALALIYAH wurde auch der Jordanier Shadi ABDALLAH inhaftiert. Dieser soll u. a. versucht haben, an eine Handfeuerwaffe und Handgranaten zu gelangen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat ihn am 26. November wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt.

Mujahedin-Aktivitäten in Deutschland/
Festnahmen und Verurteilungen

In einem als Folge der Ermittlungen zu den Anschlägen vom 11. September 2001 eingeleiteten Strafverfahren ³ wurde dem im Oktober 2002 festgenommenen Marokkaner Abdelghani MZOUZI vorgeworfen, ebenso wie Mounir EL-MOTASSADEQ, der am 19. Februar vom Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt wurde ⁴, die Attentäter vom 11. September 2001 von Deutschland aus unterstützt zu haben. Beide hatten im Jahr 2000 eine Ausbildung in einem „Al-Qaida“-Camp in Afghanistan erhalten.

Das Oberlandesgericht in Frankfurt am Main hat am 10. März vier Islamisten u. a. wegen Vorbereitung eines Bombenanschlags auf den Straßburger Weihnachtsmarkt im Jahr 2000 zu Freiheitsstrafen zwischen 10 und 12 Jahren verurteilt. Bei den Angeklagten handelte es sich um drei Algerier und einen Franzosen algerischer Abstammung. In der Urteilsbegründung heißt es, die Angeklagten hätten christliche Symbole wie das Straßburger Münster und den Weihnachtsmarkt treffen und Frankreich für die Unterstützung der algerischen Regierung abstrafen wollen. Die zu Beginn des Prozesses von den Angeklagten vorgebrachte Behauptung, nicht der Weihnachtsmarkt sei ihr Ziel gewesen, sondern eine zur Tatzeit menschenleere Synagoge in der Stadt, wurde in der Urteilsbegründung als „absurd“ bezeichnet. Die von den Angeklagten gefertigte Bombe (ein mit Sprengstoff gefüllter Schnellkochtopf) sei für die Zerstörung eines Gebäudes ungeeignet gewesen.

Am 20./21. März durchsuchten Polizeibeamte im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung sieben Objekte in Berlin und Gelsenkirchen sowie die Berliner Al-Nur-Moschee. Bei den Durchsuchungsmaßnahmen wurden mehrere Gegenstände gefunden, die den Verdacht von Anschlagsvorbereitungen belegen.

Der bei diesen Maßnahmen inhaftierte Ihsan G. soll Ausbilder der „Al-Qaida“ in Afghanistan gewesen sein und beabsichtigt haben, innerhalb der nächsten Monate einen Anschlag in Deutschland, möglicherweise in selbstmörderischer Absicht, durchzuführen.* Es bestand überdies der Verdacht gegen den Leiter der „Islamischen Abteilung“ an der Saudischen Botschaft in Berlin, enge Kontakte zu dieser Gruppe gewaltbereiter Islamisten gepflegt zu haben. Der saudische Diplomat kehrte im März vorzeitig in seine Heimat zurück.

* Gegen G. hat der Generalbundesanwalt im Januar 2004 Anklage vor dem Kammergericht Berlin wegen versuchter Gründung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB erhoben.

Am 1. Juni nahm die Polizei in Paris den zuvor in Duisburg wohnhaften marokkanischen Staatsbürger Karim M. fest. Er soll beabsichtigt haben, potenzielle Ziele für Anschläge nach dem Vorbild der Terrorakte von Bali auf der französischen Ferieninsel La Réunion auszuspähen. M. gab an, zusammen mit anderen Personen, u. a. dem deutschen Staatsbürger Christian GANCZARSKI, eine Mujahedin-Zelle gebildet zu haben. Aufgrund dieser Aussage wurde GANCZARSKI am 3. Juni auf der Rückreise von Saudi-Arabien nach Deutschland bei einer Zwischenlandung in Paris festgenommen. GANCZARSKI stand im Kontakt zur Führungsspitze von „Al-Qaida“. Zudem wird er verdächtigt, von den Planungen für den Anschlag auf Djerba am 11. April 2002 Kenntnis gehabt zu haben. Beide Personen befanden sich Ende 2003 in französischer Untersuchungshaft.

1.2 Ägyptische islamistische Gruppen

„Al-Gama'a al-Islamiyya“ (GI) (Islamische Gemeinschaft)

gegründet: 1971 in Ägypten
Leitung: Shura, bestehend aus 8 bis 10 Personen;
die meisten davon außerhalb Ägyptens

Mitglieder/Anhänger
in Deutschland: nur Einzelne

„Jihad Islami“ (JI) (Islamischer Heiliger Krieg)

gegründet: 1973 in Ägypten
Leitung: Shura, bestehend aus 8 bis 10 Personen;
die meisten davon außerhalb Ägyptens

Mitglieder/Anhänger
in Deutschland: nur Einzelne

In Deutschland leben einzelne Mitglieder und Funktionäre sowohl der „Al-Gama'a al-Islamiyya“ (GI) als auch des „Jihad Islami“ (JI). Sie unterhalten Verbindungen zu im Herkunftsland und dem europäischen Ausland wohnhaften Gesinnungsgenossen.

Die GI ist auch im Jahr 2003 nicht gewalttätig aktiv geworden. Nach den Anschlägen auf ausländische Touristen in Luxor im November 1997 hält sich die Organisation an die von ihr 1999 öffentlich verbreitete Erklärung, bewaffnete Operationen künftig zu unterlassen. Nach langjährigen Diskussionen innerhalb der Shura, ob der eingeschlagene Weg einer Waffenruhe beibehalten werden soll, scheint sich diese Linie durchgesetzt zu haben. Offensichtlich betrachten die ägyptischen Behörden diesen Gesinnungswandel als glaubwürdig,

da im Verlauf des Jahres Mitglieder und Funktionäre der GI aus der Haft in Ägypten entlassen wurden. Unklar bleibt, ob sich die im Exil befindliche Führung der GI dem Gewaltverzicht auch in Zukunft verpflichtet fühlen wird.

Die Situation des JI blieb 2003 unverändert. Während sich der eine Teil des JI unter dem langjährigen Führer Dr. Ayman AL-ZAWAHIRI „Al-Qaida“ (vgl. Nr. 1.1) anschloss, war das Shura-Mitglied Tharwat SHEHATA weiterhin bemüht, eine von „Al-Qaida“ unabhängige Organisation aufzubauen. SHEHATA versucht auf diese Weise, das Aktionsfeld des JI wieder auf Ägypten zu konzentrieren. Hinsichtlich der in Deutschland lebenden Anhänger lässt sich zurzeit noch keine Tendenz erkennen, ob sie sich in Zukunft eher dieser neuen JI-Struktur, „Al-Qaida“ oder eher einem anderen lokalen Netzwerk „Arabischer Mujahedin“ unterordnen werden.

1.3 Algerische islamistische Gruppen

„Front Islamique du Salut“ (FIS) („Islamische Heilsfront“)

gegründet: 1988 in Algier, 1989 in Algerien als Partei zugelassen, seit 1992 dort verboten

Leitung: Vorsitzender des 2002 gegründeten „Nationalen Exekutivbüros der FIS im Ausland“, Dr. Mourad DHINA (Schweiz)

Mitglieder/Anhänger: ca. 350 (2002: ca. 350)

Publikationen: „Al-Ribat“ (Das Band/Die Verbindung), wöchentlich

„Groupe Islamique Armé“ (GIA) („Bewaffnete Islamische Gruppe“)

gegründet: 1992 in Algerien

Leitung: Rachid UKALI

Mitglieder/Anhänger: In den Zahlen der FIS enthalten.

„Groupe salafiste pour la Prédication et le Combat“ (GSPC) („Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf“)

gegründet: Ende 1997 in Algerien als Abspaltung von der GIA, seit Anfang 1999 unter dem Namen GSPC

Leitung: Hassan HATTAB alias Abou HAMZA, Nabil SAHRAOUI alias Abu Mustafa IBRAHIM (seit August 2003)

Mitglieder/Anhänger: In den Zahlen der FIS enthalten.

Die Streitigkeiten innerhalb der Anhängerschaft der FIS in Europa setzten sich auch im Jahr 2003 fort. Der von dem langjährigen Leiter der „Exekutivinstanz der FIS im Ausland“ (IEFE), Rabah KEBIR, verfolgte gemäßigte Kurs gegenüber der algerischen Regierung wird von den FIS-Anhängern um Mourad DHINA, ehemaliger Leiter des „Koordinationsrates der FIS im Ausland“ (C.C.-FIS), strikt abgelehnt. Der in der Schweiz lebende DHINA war im Nachgang zum „Europakongress“ in Belgien im August 2002, der der Beilegung des Konfliktes dienen sollte, von FIS-Anhängern zum Vorsitzenden des neu gegründeten „Nationalen Exekutivbüros der FIS im Ausland“ gewählt worden.

Dieses „Exekutivbüro“ wird jedoch von einem Teil der FIS-Anhänger – auch in Deutschland – nicht als Auslandsvertretung der FIS anerkannt, da es unter maßgeblichem Einfluss ehemaliger Anhänger der C.C.-FIS gegründet wurde. Die Führungsrolle DHINAs ist – insbesondere seit der Entlassung der beiden Gründer der FIS, Abassi MADANI und Ali BELHADJ, aus langjähriger Haftstrafe bzw. Hausarrest – ungewiss. Durch Gespräche zwischen MADANI und dem algerischen Präsidenten kam es zu einer Annäherung zwischen Regierung und FIS.

FIS-Anhänger in Algerien und Deutschland reagierten auf die Gespräche teilweise mit Unverständnis. Sie erhoffen sich seit der Freilassung MADANIs und BELHADJs vorrangig die Einigung der konkurrierenden Lager der FIS im Ausland.

GIA und GSPC waren 2003 in Deutschland nicht aktiv. Der GSPC ist jedoch die Entführung von 32 europäischen Touristen, darunter 15 Deutsche, in Algerien zuzuschreiben. Verantwortlich für diese Aktion, mit der ein hohes Lösegeld erpresst werden sollte, war mutmaßlich der regionale GSPC-Emir Saifi AMARI alias Abderrazak le PARA.⁵

Es gibt Anzeichen dafür, dass die Entführung der westlichen Touristen auch innerhalb der GSPC Streitigkeiten über Ziele und Strategien ausgelöst hat.

Nabil SAHRAOUI, vormals GSPC-Gebietsleiter (Emir), wurde Nachfolger des bisherigen Führers Hassan HATTAB. SAHRAOUI ist nach einer von ihm am 23. Oktober veröffentlichten Presseerklärung bestrebt, den bisher auf Veränderung der Herrschaftsverhältnisse in Algerien konzentrierten Kurs der GSPC zu verlassen und sich künftig mehr am internationalen „Jihad“ und der Zusammenarbeit mit „Al-Qaida“ zu orientieren.

Entführungen von
32 Touristen in
Algerien

1.4 „Muslimbruderschaft“ (MB)/Islamische Zentren

gegründet:	1928 in Ägypten
Leitung:	Ma'moun AL-HUDAIBI in Ägypten (seit Januar 2004: Mohamed Mahdi AKEF in Ägypten)
Mitglieder/Anhänger:	ca. 1.300 (2002: ca. 1.200)
Publikationen:	„Risalat ul-Ikhwân“ (Rundschreiben der Bruderschaft), „Al-Islam“ mit „Al-Islam aktuell“ (Der Islam), „Ar-Raid“ (Der Kundschafter)

Nach ihrer Gründung 1928 in Ägypten durch Hassan Al-Banna verbreitete sich die islamistische MB in nahezu allen arabischen Staaten sowie in Ländern, in denen arabische Muslime leben. Sie wurde dort zur Keimzelle zahlreicher auch militanter islamistischer Organisationen, wie u. a. der algerischen „Islamischen Heilsfront“ (FIS; vgl. Nr. 1.3), der tunesischen „En Nahda“ (Bewegung der Erneuerung), der ägyptischen Organisationen „Al-Gama'a al-Islamiyya“ (Islamische Gemeinschaft) und „Jihad Islami“ (Islamischer Heiliger Krieg) – vgl. zu beiden Nr. 1.2 – sowie der palästinensischen „Islamischen Widerstandsbewegung“ (HAMAS; vgl. Nr. 1.5.1). Die MB lehnt die Mehrzahl der Regime der muslimischen Länder als unislamisch ab. Ihr Hauptziel ist die Errichtung einer ausschließlich an Koran und Sunna orientierten, nach ihrer Interpretation „wahrhaft islamischen“ Staatsordnung in den betreffenden Ländern:

*„Deshalb erkennen wir kein Regierungssystem, das nicht auf den Grundlagen des Islam beruht und aus diesem schöpft, an. Wir werden für die Belebung einer Ordnung der islamischen Herrschaft in ihrer ganzen Erscheinungsform arbeiten und für den Aufbau der islamischen Regierung auf den Grundlagen dieser Ordnung.“
(Hassan al Banna, „Sendschreiben an die Jugend“, S. 2)*

Der Oberste Führer der MB in Ägypten, Ma'moun AL-HUDAIBI ⁶, rief nach dem Einmarsch US-amerikanischer und britischer Truppen in den Irak in der „Risalat ul-Ikhwân“ vom 20. August alle arabischen Muslime auf, „das Banner des Jihad zu erheben.“ Der Angriff auf den Irak sei durch die „Kräfte des Bösen und der Häresie“ erfolgt. Nach Auffassung der MB ist der „Jihad“ im Sinne eines bewaffneten Kampfes durch den Koran legitimiert:

„Er (Gott) hat es nur in einem Fall erlaubt, zu töten – wenn es gar keinen anderen Ausweg gibt – und das ist der Kampf für die Sache Gottes (Jihad). Er hat die Absicht der Gläubigen und die Absicht der Ungläubigen ganz klar und deutlich herausgestellt: ‚Die da glauben, kämpfen für Gottes Sache, und die nicht glauben, kämpfen für die Sache des Bösen. Kämpft darum wider die Freunde Satans! Denn gewiss, Satans Feldherrnkunst ist schwach.‘ (Qur’an Sure 4, Vers 77)“
 (Sayyid Qutb, *„Dieser Glaube der Islam“*, S. 134) ⁷

Der Einsatz von Gewalt zur Verwirklichung eines „wahrhaft islamischen Staates“ wird generell befürwortet, da die Mächtigen nicht freiwillig auf ihre Privilegien verzichten würden. Dieses Jihad-Konzept als Bestandteil der MB-Ideologie kann damit als Kampfansage an die gesamte Welt verstanden werden:

„In der Tat hat der Islam das Recht, die Initiative zu ergreifen. Der Islam ist nicht das Erbe einer einzelnen Rasse oder eines einzelnen Landes. Er ist Gottes Religion und er ist für die ganze Welt bestimmt. Der Islam hat das Recht, alle Hindernisse zu zerstören, die in Form von Institutionen und Traditionen die menschliche Freiheit beeinträchtigen.“
 (Sayyid Qutb: *„Meilensteine“*, 1964, Kapitel 4, S. 59)

Die in Deutschland mitgliederstärkste Organisation von MB-Anhängern, die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) mit Sitz in München, unterhält nach eigener Darstellung zwölf eigene Zentren und koordiniert ihre Aktivitäten mit mehr als fünfzig weiteren Moscheegemeinden ⁸.



Rolle der IGD

In den Freitagsveranstaltungen der IGD-Zentren und -Moscheen war neben der „Intifada“ und dem israelischen Vorgehen in den palästinensischen Gebieten der Irak-Krieg und das Verhalten der US-Regierung Hauptthema. Auf einer im Sommer ins Internet eingestellten umfangreichen Seite kritisierte die IGD den Angriff auf den Irak als völkerrechtswidrig.

Die seit der Wahl Ibrahim F. EL-ZAYATs zum IGD-Präsidenten im Jahr 2002 eingeleiteten Anstrengungen, verstärkt die Generation der in Deutschland aufgewachsenen jungen Muslime arabischen Ursprungs zu umwerben, wurden auch 2003 fortgesetzt.

So soll u. a. über den Aus- und Aufbau von Bildungseinrichtungen in Islamischen Zentren der IGD erreicht werden, dass heranwachsende Muslime ihre Identität in einem „deutschsprachigen Islam“ finden und sich an der Gestaltung der hiesigen Gesellschaft aktiv beteiligen. Das Thema „Integration“ war auch Leitmotiv der von der IGD organisierten 25. Jahreskonferenz, die vom 19. bis 21. September erstmalig an drei verschiedenen Tagungsorten (München, Hanau/Hessen, Berlin) stattfand und insgesamt mehr als 10.000 Teilnehmer verzeichnen konnte. Als besonderer Publikumsmagnet, auch für nicht der MB nahestehende Muslime, hatte sich der von der IGD eingela-dene, in der arabischen Welt populäre muslimische Fernsehprediger Amr KHALED erwiesen. Von den jugendlichen Anwesenden erhielt er für seinen Vortrag über die Vorzüge eines am Islam orientierten Lebens großen Beifall.

1.5 Islamistische Gruppen aus dem Nahen Osten

1.5.1 „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS)

gegründet:	Anfang 1988 im Gazastreifen/heutiges palästinensisches Gebiet
Leitung:	Scheich Ahmad YASSIN (geistlicher Führer); Auslandsführung (Sitz: Damaskus/Syrien)
Mitglieder/Anhänger:	ca. 300 (2002: ca. 300)

Als Reaktion auf den Ausbruch der ersten Intifada im Dezember 1987 gründeten palästinensische Anhänger der „Muslimbruderschaft“ (MB) unter Führung von Scheich Ahmad YASSIN Anfang 1988 die HA-



MAS. Die Organisation verfolgt das Ziel, auf dem gesamten Gebiet „Palästinas“⁹ einen islamistischen Staat zu errichten. Ihr militärischer Arm, die „Issedin-el-Kassem“-Brigaden¹⁰, verübte auch 2003 zahlreiche Terroranschläge in Israel und den palästinensischen Gebieten. Die Organisation verfügt aufgrund der finanziellen Unterstützung sozialer Einrichtungen vor Ort über erheblichen Rückhalt innerhalb der palästinensischen Bevölkerung. In diesem

Umfeld rekrutiert die HAMAS u. a. so genannte Märtyrer für Selbstmordanschläge.

Anlässlich des Irak-Krieges rief die HAMAS-Führung über das Inter-

net¹¹ alle Muslime dazu auf, gegen die „tyrannische und kreuzzügle-
rische Aggression“ der USA und Großbritanniens zu protestieren
und die Produkte dieser Staaten zu boykottieren. Der HAMAS-Spre-
cher Abdel Aziz AL-RANTISI appellierte an die Bevölkerung des Irak,
zehntausende Märtyrer sowie Sprengstoffgürtel bereitzustellen, um
sich inmitten der „amerikanischen Tyrannen“ in die Luft zu spre-
ngen.¹²

Die im Rahmen eines Friedensplans für den Nahen Osten im Juni
ausgehandelte Waffenruhe zwischen Israel, der Palästinensischen
Behörde und den militanten islamistischen Gruppen fand schon im
August durch ein Attentat in Jerusalem, zu dem sich die HAMAS und
der „Palästinensische Islamische Jihad“ (PIJ) bekannten, ihr Ende.
Die erneute Eskalation des Konflikts führte auf internationaler
Ebene zu einer deutlichen Erhöhung des politischen Drucks auf die
HAMAS. Neben Maßnahmen der USA und Großbritanniens zur Un-
terbindung finanzieller Transaktionen zugunsten der HAMAS und
Forderungen gegenüber Syrien, das dort befindliche Auslandsbüro
der Organisation zu schließen, beschlossen die EU-Außenminister
die Aufnahme auch des politischen Arms der HAMAS in die EU-Liste
terroristischer Organisationen¹³. Khalid MASCHAL, Führungsfunk-
tionär der HAMAS in Syrien, wertete dies in einem Interview¹⁴ als
schweren Fehler, als „Komplicität mit Israel und Unterwürfig-
keit unter den Druck der USA“. Die Maßnahme der EU sei ein Akt der
Aggression gegen das palästinensische Volk, weniger gegen die
HAMAS selbst.

Erhöhung des poli-
tischen Drucks auf
die HAMAS

Die in Deutschland lebenden etwa 300 Anhänger der HAMAS sind
nicht in eine feste Organisationsstruktur eingebunden. An den bun-
desweiten Demonstrationen anlässlich des Irak-Krieges Anfang des
Jahres beteiligten sich HAMAS-Anhänger nur vereinzelt. Dabei ver-
zichteten sie auf öffentliche Propaganda für die Ziele und Stand-
punkte der HAMAS.

Am 5. August 2002 hat der Bundesminister des Innern den Aachener
„Al-Aqsa e. V.“ u. a. unter dem Vorwurf der finanziellen Unterstüt-
zung für die HAMAS verboten.

Mit Beschluss vom 16. Juli hat das Bundesverwaltungsgericht
(BVerwG) die aufschiebende Wirkung der Klage des „Al-Aqsa e. V.“
gegen das Verbot mit der Maßgabe wiederhergestellt, dass der Ver-
ein dem Bundesministerium des Innern monatlich über seine Zah-
lungsvorgänge Rechenschaft ablegt. Eine Entscheidung des BVerwG
in der Hauptsache, d. h. über die Rechtmäßigkeit des Verbots als sol-
ches, liegt noch nicht vor.

1.5.2 „Hizb Allah“ (Partei Gottes)

gegründet:	1982 im Libanon
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 800 (2002: ca. 800)
Publikationen:	u. a. „Al-Ahd“ (Die Verpflichtung), wöchentlich (nur im Libanon)

Die „Hizb Allah“ hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1982 nach und nach als politische Kraft im Libanon etabliert. Die aus dem Iran politisch beeinflusste und finanziell unterstützte Organisation ist seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten. Neben dem politischen Flügel der „Hizb Allah“ existiert weiterhin der bewaffnete Arm „Al-



Muqawama Al-Islamiya“ (Islamischer Widerstand), der nach wie vor mit militärischen Aktionen gegen Israel droht und an der israelischen Nordgrenze in unregelmäßigen Abständen – vor allem im Bereich der so genannten Shebaa-Farmen – beschränkte militärische Aktionen durchführt.

Die politische Position der „Hizb Allah“ zur Lage im Nahen Osten ist seit Jahren unverändert. Die Intifada der Palästinenser wird unterstützt, das Existenzrecht Israels verneint, wobei die Organisation stets den Rückzug der israelischen Armee aus dem Libanon im Mai 2000 als eigenes Verdienst und als Beispiel für einen erfolgreichen Kampf gegen Israel in den Vordergrund stellt. Die Führer der „Hizb Allah“ befürchten deshalb, die USA könnten im Kampf gegen den weltweiten Terrorismus, nach Afghanistan und dem Irak, militärisch auch gegen die „Hizb Allah“ vorgehen. Generalsekretär Scheich Hassan NASRALLAH warnte im August die USA, jeder Versuch, die bewaffneten Kräfte der Organisation zu zerschlagen, werde einen Angriff auf amerikanische Interessen in verschiedenen Ländern der Erde nach sich ziehen. Zugleich machte er deutlich, dass die „Hizb Allah“ eine Bewegung im Libanon gegen Israel sei, die keine Anschläge irgendwo auf der Welt durchführe und somit nicht mit der „Al-Qaida“ zu vergleichen sei. Wenn ihr Fortbestand jedoch bedroht sei, habe sie das Recht, ihre Existenz überall und zu jeder Zeit mit allen Mitteln zu verteidigen. NASRALLAH stellte in diesem Zusammenhang allerdings auch die Auflösung des bewaffneten Flügels der „Hizb Allah“ für den Fall der Verwirklichung eines umfassenden Friedens im Nahen Osten in Aussicht. ¹⁵

Die anti-israelische Position kommt nicht nur in regelmäßigen verbalen Attacken der „Hizb Allah“ zum Ausdruck. Seit dem Frühjahr wird ein Computerspiel der „Hizb Allah“ im Internet angeboten, in dem ein Training als Einzelkämpfer zu absolvieren und dabei auf israelische Panzer oder israelische Politiker zu schießen ist. Das auch in Deutschland verbreitete Spiel, das in arabischer, englischer, französischer und persischer Sprache gespielt werden kann, hatte eine Startauflage von 100.000 Kopien.

Die Aktivitäten der „Hizb Allah“-Gemeindemitglieder in Deutschland erreichten auch 2003 nicht mehr die Intensität früherer Jahre. Das Interesse der in Deutschland lebenden „Hizb Allah“-Anhänger an aktiver Mitarbeit in Moscheevereinen oder der Teilnahme an Veranstaltungen hat seit den Terroranschlägen in den USA im September 2001 fortlaufend abgenommen. Die Zahl der Gläubigen, die anlässlich der religiösen Feste wie Ramadan oder Aschura (Gedenken an den Märtyrertod des Imam Hussein) die Moscheen besuchte, ging abermals zurück. Damit entfielen auch Spendeneinnahmen, aus denen sich die Trägervereine finanzieren. Selbst der Jahrestag des Abzugs der israelischen Armee aus dem Südlibanon („Tag der Befreiung“, 23. Mai) ¹⁶ fand bei den in Deutschland lebenden Schiiten libanesischer Herkunft nur noch wenig Beachtung. Es fanden nur vereinzelt schwach besuchte „Siegesfeiern“ statt. Geplante Besuchsreisen libanesischer Geistlicher und Funktionsträger fielen – unter anderem wegen der restriktiven Praxis deutscher Behörden bei der Vergabe von Einreisevisa – aus.

Mit distanzierterem Interesse verfolgte die „Hizb Allah“-Anhängerschaft in Deutschland die militärische Intervention der alliierten Truppen im Irak. Da sich die Beiruter „Hizb Allah“-Führung in der Öffentlichkeit gegen eine Einmischung in den politischen Prozess der Neuordnung im Irak entschied, veranstalteten oder beteiligten sich „Hizb Allah“-Anhänger in Deutschland weder an Protesten noch an organisierten Aktionen oder öffentlichen Meinungsbekundungen. An der Demonstration zum „al-Quods“-Tag (Jerusalem-Tag) ¹⁷, die am 22. November in Berlin stattfand, nahmen nur wenige Schiiten aus „Hizb Allah“-Kreisen teil. Die Gesamtzahl der Teilnehmer aus allen muslimischen Lagern wurde von der Polizei auf etwa 650 Personen geschätzt (2002: ca. 1.000 Personen). Eine alternativ von „Hizb Allah“-Anhängern organisierte Gedenkveranstaltung am 23. November in Bottrop (Nordrhein-Westfalen) konnte etwa 500 Teilnehmer verzeichnen.

Weiter nachlas-
sende Aktivitäten
in Deutschland

1.5.3 „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ (HuT)

gegründet:	1953 in Jordanien
Leitung:	Ata Abu AL-RASCHTA alias Abu YASSIN (seit April 2003)
Mitglieder/Anhänger:	ca. 200 (2002: ca. 150)
Publikationen:	„Al-Khilafa“ (englisch/arabisch), „Hilafet“ (türkisch), „Al-Waie“ (arabisch), „Explizit“ (deutsch/niederländisch)
Betätigungsverbot:	seit 15. Januar 2003

Die pan-islamische¹⁸ Bewegung „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ (Partei der Befreiung) wurde 1953 von Taqi ud-din AN-NAB-HANI, einem vormaligen Mitglied der „Muslimbruderschaft“ (MB), in Jordanien gegründet. Sie versteht den Islam als geistiges System, das alle Lebensbereiche der Menschen, insbesondere auch politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen, abschließend regelt. Unter Ablehnung nationalstaatlicher Strukturen wird die Eignung der islamischen Gemeinschaft (Umma) in einem weltweiten islamischen Staat unter der Führung eines Kalifen angestrebt:



„Darüber hinaus soll der Islam als das was er ist, als umfassende Lebensordnung und im Gegensatz zu den bestehenden Gesellschaftssystemen einzig gangbarer Weg dargestellt werden ... Das Kalifat gemäß dem Plan des Propheten stellt hierbei das einzige Regierungssystem dar, welches der menschlichen Natur und ihren Bedürfnissen tatsächlich entspricht.“

(„Explizit“, Ausgabe Nr. 30, März - Juni 2002)

Die HuT wendet sich gegen die aus ihrer Sicht „blasphemischen“ islamischen Staaten und deren Regierungen, da diese der angestrebten Wiedererrichtung des weltweiten Kalifats im Wege stünden. Sämtliche säkularen („ungläubigen“) Gesellschaftssysteme und Staatsformen werden rigoros abgelehnt. Darüber hinaus gelte es, das „Heilige Land“ von den Zionisten zu befreien“.

Organisationseinheiten der HuT (sog. wilayat, Bedeutung: Verwaltungsbezirke bzw. Provinzen) befinden sich nach Darstellung der Or-

ganisation u. a. in Ägypten, Europa, Jemen, Jordanien, Kuwait, Sudan, Syrien, Türkei, Kirgisistan, Usbekistan und Tadschikistan. Der seit 1977 amtierende Führer (Emir) der Partei, Abdul Qadim ZALLOUM alias Abu YUSUF, ist am 29. April verstorben. Zum Nachfolger wurde Ata Abu AL-RASCHTA alias Abu YASSIN, ehemaliger Vorsitzender des „wilaya“ Jordanien, erklärt.

Die Anhänger der HuT in Deutschland, darunter vielfach muslimische Akademiker und Studenten, agieren in kleinen Gruppen, überwiegend in Universitätsstädten. Die antisemitischen und antiwestlichen Inhalte in HuT-Propagandaschriften veranlassten den Bundesminister des Innern, der HuT mit Wirkung vom 15. Januar jede weitere Betätigung in Deutschland zu verbieten, da diese sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte¹⁹. Die Organisation hatte auch Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange befürwortet:

*„Als Muslimen muss uns klar sein, dass das Problem ‚Israel‘ für uns keine Grenzfrage, sondern eine Existenzfrage ist. Dieser zionistische Fremdkörper im Herzen der islamischen Welt darf unter keinen Umständen bestehen bleiben. Der gesamte Boden Palästinas ist ... Eigentum der islamischen Umma ... Die Lösung: der Jihad ... Allah Der Erhabene befiehlt: Und tötet sie, wo immer ihr sie zu fassen bekommt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben!“
(„Explizit“ Nr. 30, März - Juni 2002)*

Im Rahmen des Vollzugs des Betätigungsverbots wurden am 15. Januar und 10. April bundesweit mehr als 100 Wohnungen durchsucht und u. a. große Mengen Propagandamaterial sichergestellt. Die „Deutsche Stimme“, Parteiorgan der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), veröffentlichte noch im Februar (Ausgabe Nr. 2) ein mehrseitiges Interview mit Shaker ASSEM, bis dahin Herausgeber von „Explizit“, in dem dieser u. a. seine kompromisslose Forderung nach Errichtung eines islamistischen Kalifatsstaats unterstrich.

Die Zeitschrift „Explizit“ ist seit dem Betätigungsverbot nicht mehr erschienen. Auch durch öffentliche Aktionen oder Veranstaltungen ist die HuT seit dem Verbot nicht mehr in Erscheinung getreten.

2. Türken (ohne Kurden)

2.1 Türkische Islamisten

Betätigungsverbot

Nachfolgeaktivitäten

2.1.1 „Kalifatsstaat“

gegründet:	1984 in Köln
Sitz:	Köln
Leitung (bis zum Verbot):	Metin KAPLAN
Anhänger:	800 (2002: 800)
Publikation:	„Beklenen ASR-I SAADET“ (Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit), türkisch, wöchentlich; D.I.A. (Der Islam als Alternative), deutsch, monatlich
Organisationsverbot:	seit 12. Dezember 2001, bestandskräftig seit 27. November 2002

Die in Deutschland verbotene Organisation „Kalifatsstaat“ (Hilafet Devleti) strebte unter der Führung ihres selbsternannten „Emir der Gläubigen und Kalif der Muslime“, Metin KAPLAN, als Endziel die weltweite Herrschaft des Islam an. Erste Etappe auf diesem Weg sollte der Sturz des laizistischen Systems in der Türkei sein, das durch ein ausschließlich auf Koran und Sunna begründetes Gemeinwesen ersetzt werden sollte. Demokratische Regierungsformen lehnte die Organisation strikt ab. Zur Verwirklichung dieser Ziele forderte Metin KAPLAN von den Mitgliedern der Organisationen die Bereitschaft zum „Jihad“.

Ungeachtet der Verbotsverfügungen gegen die Gesamtorganisation (Dezember 2001) und mehrere Teilorganisationen (September 2002) versuchten ehemalige Mitglieder, sowohl organisatorische Zusammenhänge aufrecht zu erhalten als auch die Lehren des „Kalifen“ weiterhin zu verbreiten. Gegen die westliche Staats- und Gesellschaftsordnung sowie die Türkei gerichtete Agitation wird seit dem Verbot – wenn auch mit geringerer Intensität – vom Ausland aus betrieben. Meinungsforum ist weiterhin die auch im Internet abrufbare Zeitung „Beklenen ASR-I SAADET“. Dort hieß es u. a.:

„Der Islam ist eine solche vollkommene Ordnung, dass alles an ihm ganz und gar vollendet ist, dass er mit keinerlei Fehler oder Makel behaftet ist! Ebenso ist der Islam nicht gekommen, um sich den Zeiten anzupassen, sondern um die Zeiten an ihn anzupassen! Die islamische Ordnung, die den Menschen sowohl diesseitige als auch jensei-

tige Glückseligkeit bringt, wenn man sich ihr anpasst, hat im Gegensatz zu den übrigen Offenbarungsreligionen den Menschen auch für den weltlichen Seelenfrieden ein Modell angeboten: Nämlich selbst ein Staat zu sein, d. h. ein islamischer Staat! Den Weg zu diesem Staat hat wiederum der Islam selbst festgelegt und bestimmt: Verkündigung, Auszug, Jihad und Staat!“
(„Beklenen ASR-I SAADET“ Nr. 54 vom 8. Januar 2003)

In der Publikation, die bis Dezember an eine umfangreiche Adressantenliste auch in Deutschland versandt wurde, finden sich auch anti-jüdische und antizionistische Parolen. Zusätzlich zu der Publikation wird über Satellit eine wöchentliche Fernsehsendung ausgestrahlt, die auch in der Türkei empfangen werden kann.

Am 13. Dezember wurden im Rahmen eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinigungsverbot ca. 1.200 Objekte im Bundesgebiet durchsucht. Die Exekutivmaßnahmen richteten sich in erster Linie gegen die Bezieher der Zeitung „Beklenen ASRI-I SAADET“.

Exekutivmaßnahme im Zusammenhang mit Nachfolgeaktivitäten

Nach Verbüßung einer vierjährigen Haftstrafe, zu der ihn das Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) im Jahr 2000 wegen des öffentlichen Aufrufs zur Ermordung eines organisationsinternen Konkurrenten verurteilt hatte und anschließender Auslieferungshaft, hat das OLG mit Beschluss vom 27. Mai die Auslieferung Metin KAPLANs an die türkischen Justizbehörden für unzulässig erklärt und die sofortige Haftentlassung angeordnet.

Haftentlassung Metin KAPLANs

Das Verwaltungsgericht Köln hatte entschieden, dass – bezogen auf die Person KAPLAN und den Zielstaat Türkei – ein Abschiebehindernis besteht. Gegen diese Entscheidung hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster das Rechtsmittel der Berufung zugelassen. Zudem bestätigte das OVG Münster am 4. Dezember ein Urteil der Vorinstanz, wonach KAPLAN kein Recht auf Asyl habe.

2.1.2 „Islamische Gemeinschaft Millî Görüs e. V.“ (IGMG)

gegründet:	1985 in Köln (als „Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e. V.“ - AMGT)
Leitung:	Osman DÖRING, (genannt Yavuz Celik KARAHAN)
Mitglieder/Anhänger:	ca. 26.500 (2002: ca. 26.500)
Publikationen:	u. a. „Millî Görüs & Perspektive“, unregelmäßig

Der IGMG kommt unter den islamistischen Organisationen sowohl aufgrund der großen Zahl ihrer Mitglieder und Anhänger als auch ihrer zahlreichen Moscheen und Einrichtungen, auch in anderen europäischen Ländern, eine besondere Bedeutung zu. Ihre Anhängerschaft setzt sich im Unterschied zu den meisten anderen islamistischen Organisationen auch mehrheitlich nicht aus Flüchtlingen oder Asylbewerbern, sondern aus dauerhaft in Europa lebenden Zuwanderern zusammen.

Strukturdaten

Die europaweiten Interessen der IGMG spiegeln sich auch im eigenen Organisationsaufbau wider: Der Zentrale (Europaverband) in Kerpen/NRW sind 30 Regionen (Regionalverbände - davon 15 in Deutschland und 15 im europäischen Ausland) mit mehreren hundert örtlichen Moscheegemeinden nachgeordnet.



In Deutschland unterhält die Organisation mehr als 300, europaweit nach eigenen Angaben mehr als 2.000 Einrichtungen, deren Besucherzahl bei etwa 300.000 Personen liegen soll. Für die Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes der Organisation ist seit 1995 die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG) zuständig.

Nähe zu islamistischen Parteien in der Türkei

Wie aus dem Namen der Organisation ersichtlich, steht die IGMG in der Tradition der von Prof. Necmettin ERBAKAN inspirierten „Millî Görüş“-Bewegung²⁰. Diese strebt eine Re-Islamisierung von Gesellschaft, Staat und Politik der Türkei an. Um seine Vorstellung von einer „Gerechten Ordnung“ (Adil Düzen) zu verwirklichen, in der alle Lebensbereiche (Erziehung, Bildung, Handel und Wirtschaft, Rechtswesen und staatliches Handeln) an den Geboten und Traditionen des Islam orientiert sind, ist Necmettin ERBAKAN seit den 1970er Jahren politisch aktiv. Er war Gründer oder Mitgründer mehrerer islamistischer Parteien, die jeweils vom türkischen Verfassungsgericht wegen Verstoßes gegen das Laizismusgebot verboten wurden²¹. Den Vorsitz der Saadet Partisi (Partei der Glückseligkeit - SP), die bei den türkischen Parlamentswahlen am 3. November 2002 mit einem Stimmenanteil von nur mehr 2,5 %²² an der 10 %-Hürde scheiterte, musste ERBAKAN im Dezember nach einer Verurteilung zu einer mehrjährigen Haftstrafe, verbunden mit einem lebenslangen Politikverbot, aufgeben.²³ Die Partei wird derzeit kommissarisch von Recai KUTAN, früher Vorsitzender der Fazilet Partisi (Tugendpartei - FP), geleitet.

Auswirkungen des politischen Bedeutungsverlustes ERBAKANs in der Türkei auf das Verhältnis zwischen IGMG und Saadet Partisi wurden noch nicht sichtbar. Funktionäre der SP, wie der stellvertretende

Parteivorsitzende Sevket Kazan, ehemaliger türkischer Justizminister, sowie der stellvertretende SP-Vorsitzende Temel Karamollaoglu, traten auch 2003 wieder als Redner bei IGMG-Veranstaltungen auf. Die politische Arbeit der AKP in der Türkei wird von IGMG-Mitgliedern und Funktionären teils hoffnungsvoll, teils mit Sorge um die Zukunft der „Millî Görüs“-Idee gesehen. Auch die Forderungen nach Lösung der IGMG von politischen Kräften und Entwicklungen in der Türkei und Konzentration auf die Belange der türkischen Muslime in Europa hielten an. Eine offene Programmdiskussion kam jedoch weiterhin nicht zustande.

Der IGMG-Vorsitzende Osman DÖRING (genannt Yavuz Celik KARAHAN) betonte während des Jahreskongresses der Organisation am 22. Juni in Köln die herausragende Bedeutung der „Millî Görüs“-Bewegung nicht nur für die Türkei, sondern weltweit:

„Dennoch glauben wir, dass es möglich ist, alle Unterdrückung, Ungleichheit, Ungerechtigkeit, sinnlosen Streitigkeiten und Kriege, die wir derzeit auf der Welt beobachten, zu beseitigen und zwar durch eine von der islamischen Welt unter Vorreiterrolle der Türkei ausgehende Bewegung der Einheit sowie durch ein Zusammenkommen der Kulturen, bei dem wiederum die Türkei eine Brückenfunktion einnehmen wird. Und wir glauben von ganzem Herzen, dass sich dies nur Menschen, die über die Millî Görüs-Mentalität verfügen, vorstellen und auch verwirklichen können.“

(„Millî Gazete“ vom 25. Juni 2003, S. 14)

Orientiert an der „Millî Görüs“-Idee ist die IGMG bestrebt, ihren Anhängern im gesellschaftlichen Alltag Deutschlands ein Leben entsprechend ihrer Interpretation von Koran und Sunna zu ermöglichen. Zu diesem Zweck bemüht sich die Organisation als legitime Vertretung der türkischen Muslime im politischen Raum und als Ansprechpartner für staatliche Stellen anerkannt zu werden. So ist sie seit dem Jahr 1990 als größte Mitgliedsorganisation im muslimischen Dachverband „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“ engagiert. Derzeitiger Vorsitzender des Islamrates ist der langjährige IGMG-Funktionär Ali KIZILKAYA.

Bezüglich der von der Organisation angestrebten Ziele zeigt sich eine Diskrepanz zwischen dem nach außen vertretenen Anspruch und intern an die Mitglieder gerichteten Verlautbarungen. Öffentlich präsentiert sich die IGMG als integrationsbereite und den Dialog der Kulturen fördernde Organisation. In diesem Sinne stellte der IGMG-Vorsitzende beim Jahreskongress der Organisation ihre Ziele wie folgt dar:

IGMG um Anerkennung als Interessenvertretung der türkischen Muslime in Deutschland bemüht

Ziele der IGMG

„Unser Ziel ist es ... den Muslimen in Europa zu dienen sowie ihnen dabei behilflich zu sein, ihre eigenen Werte zu bewahren und weiterzuentwickeln. Indem wir mit sozialen und kulturellen Aktivitäten, mit unserem religiösen und kulturellen Reichtum in der multikulturellen europäischen Gesellschaft eine Brückenfunktion zwischen Europa und der islamischen Welt einnehmen, unterstützen wir den Dialog zwischen den Gesellschaften und Kulturen und leisten unseren Beitrag zu einem Leben in Frieden und Ruhe.“

(„Millî Gazete“ vom 25. Juni 2003, S. 14)

Interne Äußerungen von IGMG-Funktionären lassen erkennen, dass Integration und Kommunikation zwischen den „Gesellschaften und Kulturen“ nicht als Prozess der Verständigung zur Herstellung einer gesellschaftlichen Einheit von Muslimen und Nichtmuslimen gesehen wird, sondern sich auf ein möglichst rechtsgleiches Nebeneinander von Mehrheit und Minderheit beschränken soll.

Dementsprechend verurteilt die IGMG die Integrationspolitik der Bundesregierung als vermeintliche Assimilationspolitik. Einhergehend damit hebt sie stets den Stellenwert der eigenen kulturellen Identität der türkischen Muslime hervor. Diese Diskrepanz zeigt sich z. B. in einem „Aufruf zur Beachtung von der Gemeinde“ eines für die IGMG tätigen Imams:

„Einige unserer Brüder erwerben Häuser und Wohnungen, die weit von den Moscheen entfernt sind. Auf diese Weise vernachlässigen sie den Besuch der Gemeinde ... Sie selbst verlieren langsam das Interesse an der Gemeinde. Weil sie in weiter Entfernung zu den Moscheen wohnen, müssen ihre Töchter und Söhne muslimische Freunde und das muslimische Umfeld entbehren ... Sie sind gezwungen, Freundschaften mit Personen einzugehen, die nicht zu ihrem Glauben und zu ihrer Mentalität passen. Deswegen mache ich eindringlich darauf aufmerksam, dass Muslime unbedingt in der Nähe von Moscheen wohnen sollten. Sie sollten sich in einem islamischen Umfeld aufhalten und sich nicht von den Moscheen und Gemeinden entfernen. Wir haben damit viel Erfahrung. Wenn wir dieser Situation keine besondere Aufmerksamkeit schenken, stehen wir der großen Gefahr gegenüber, unsere [junge] Generation und unseren Glauben zu verlieren.“

(„Millî Gazete“ vom 27. Dezember 2002, S. 15)

Auch Versicherungen von IGMG-Funktionären, die Wertordnung des Grundgesetzes vollinhaltlich anerkennen zu können, ist mit Skepsis zu begegnen. Der Vorsitzende Osman DÖRING äußerte sich zur Vereinbarkeit der deutschen Rechtsordnung mit den eigenen Rechtsvorstellungen relativierend:

*„Wir richten uns, unsere Institutionen und unsere Aktivitäten im Licht von Koran und Sunna aus, und dies stellt keinen Hinderungsgrund dar, diese in das vorhandene Rechtssystem zu integrieren.“
(„Millî Gazete“ vom 25. Juni 2003, S. 14)*

Im Gegensatz zu einer Vielzahl anderer islamistischer Organisationen und Gruppierungen ist für die IGMG Gewalt kein Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele.

Große Priorität räumt die IGMG in ihrem breit gefächerten Aktivitätenspektrum hingegen der Jugend- und Bildungsarbeit ein. Auch hier steht im Mittelpunkt die Vermittlung einer „islamischen Identität“, um eine „Assimilation“ in die deutsche Mehrheitsgesellschaft, die in den Augen der IGMG als moralisch minderwertig dasteht, zu verhindern. So werden die muslimischen Jugendlichen in einer Kolumne der „Millî Gazete“ zu in den Schulferien von der IGMG angebotenen Korankursen ermahnt, das dort Erlernte auch zu bewahren. Dabei komme auch den Erwachsenen eine wichtige Rolle zu:

*„Jene unschuldigen Kinder hat uns Gott anvertraut. Wir sind dazu verpflichtet, sie die Religion Gottes zu lehren. Dutzende von perversen Institutionen, allen voran Juden- und Christenkomitees, lauern nur auf eine günstige Gelegenheit, um uns unsere Kinder abspenstig zu machen. Werfen wir unsere Kinder jenen verirrten Ungeheuern nicht zum Fraß vor!“
(„Millî Gazete“ vom 5./6. Juli 2003, S. 12)*

Im Zusammenhang mit dem Thema „Kindererziehung“ warnt ein Journalist der „Millî Gazete“:

„Eltern sollen wissen und verstehen, dass sie ihren Kindern reichlich Liebe durchtränkt mit Glauben zu essen und zu trinken geben sollen. Dann werdet ihr sehen, dass die schmutzigen Festungen des Westens unseren Kindern nicht mehr standhalten können, sondern es wird

Sozial- und Jugend-
arbeit der IGMG

eine nach der anderen fallen ..."
 („Millî Gazete“ vom 6./7. September 2003, S. 2)

„Millî Gazete“

Formal von der IGMG unabhängig, spielt die türkische Tageszeitung „Millî Gazete“ (Nationale Zeitung) für die Verbreitung der „Millî Görüs“-Ideologie nach wie vor eine zentrale Rolle. Ein für die IGMG in Bremen tätiger Imam unterstrich bei einem Vortrag, dass die Zeitung „die einzige Verfechterin und Sprecherin der Sache der Millî



Görüs und die Augen und Ohren der Gläubigen“ sei. Aus diesem Grunde müssten unter den Mitgliedern der IGMG Abonnementkampagnen gestartet werden.²⁴

Auch die Zeitung selbst lässt keinen Zweifel an ihrer Bindung an die „Millî Görüs“-Bewegung:

„Seit Beginn ihrer journalistischen Aktivitäten ist Millî Gazete von ihrem Ziel und ihrer Richtung nicht abgewichen und ist in Bezug auf ihre Werte keinerlei Kompromisse eingegangen ... Ihrem Motto ‚Die Wahrheit ist gekommen, das Nichtige ist vergangen‘ ist sie treu geblieben ... Sie war stets die unerschrockene Verteidigerin der Anliegen von Millî Görüs.“
 („Millî Gazete“ vom 14. Januar 2003, S. 13)

Aussagen in der „Millî Gazete“ werden daher als repräsentativ für das Islamverständnis der „Millî Görüs“-Bewegung und damit auch für das der IGMG angesehen. „Millî Gazete“-Kolumnist Mehmed Sevket EYGI propagiert auch im Berichtsjahr wieder ein kompromissloses Islamverständnis. Religion könne für Muslime auch nie nur Privatangelegenheit sein, sie erhebe einen politischen und gesellschaftlichen Anspruch:

„Manche behaupten, die Religion dürfe sich nicht in weltliche Angelegenheiten einmischen oder mit ihnen vermischt werden ... Wenn wir uns jedoch die Gebote der Religion betrachten, dann sehen wir, dass diese die weltlichen Angelegenheiten regeln. Die Freimaurer, die Sabatäer, diese oder jene Ideologie oder Philosophie mischen sich in weltliche Angelegenheiten ein, verkünden eine Reihe von Ansichten, um diese zu regeln. Warum soll das die Religion nicht auch tun?“

*Die Religion und das Weltliche können nicht voneinander getrennt werden, sind miteinander verwoben. ...
Ist ein muslimischer Aufschwung und Fortschritt möglich mit Methoden, die den Geboten und Prinzipien des Koran, der Sunna, der Scharia und der Mystik (Ethik) zuwiderlaufen?
Niemals! Islamisten, die ihre Dienste und Taten nicht an dem Buch Gottes, der Sunna des Propheten, den Geboten und Prinzipien der Scharia und der Mystik ausrichten, sind auf dem falschen Weg ...“
(„Millî Gazete“ vom 11. Juli 2003, S. 4)*

2.2 Linksextremisten

Gemeinsames Ziel türkischer Linksextremisten ist die Destabilisierung und letztlich „revolutionäre“ Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung in der Türkei. Diese Zielsetzung bestimmt auch die Agitation türkischer Linksextremisten in Deutschland. Ein thematischer Schwerpunkt war erneut der anhaltende Protest der „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) gegen die Einrichtung von Einzelzellen in türkischen Haftanstalten. Daneben wurden innerdeutsche und weltpolitische Ereignisse, wie der Irak-Krieg, aufgegriffen und propagandistisch genutzt. Die DHKP-C verschärfte ihre Agitation, die sie im Kern als „antiimperialistisch“ versteht und bekannte sich öffentlich zu Sprengstoffanschlägen in der Türkei. Die über Jahre mit der DHKP-C rivalisierende „Türkische Volksbefreiungspartei/-Front - Revolutionäre Linke“ (THKP-C - Devrimci Sol) trat dagegen kaum noch öffentlich in Erscheinung. Auch die in zwei Fraktionen gesplante „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) sowie die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) polemisierten mit „antiimperialistischer“ Propaganda besonders gegen die USA.

2.2.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)

gegründet:	1994 in Damaskus (Syrien) nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten, 1983 in Deutschland verbotenen „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke)
Leitung:	Generalsekretär Dursun KARATAS
Mitglieder/Anhänger:	ca. 700 (2002: 750)
Publikationen:	u. a. „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke), unregelmäßig;

„Ekmek ve Adalet“
(Brot und Gerechtigkeit),
wöchentlich

Organisationsverbot: seit 13. August 1998

Die marxistisch-leninistisch ausgerichtete DHKP-C strebt die revolutionäre Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsord-



nung in der Türkei und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft an. Als Mittel hierzu propagiert die Organisation, insbesondere ihr militärischer Arm „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC), den

bewaffneten Volkskampf:

„Der Kampf gegen den volksfeindlichen Staat ist die Aufgabe aller, die auf der Seite des Volkes stehen.“

(Erklärung Nr. 311 der DHKC vom 31. August 2003)

„Und heute steht die Gültigkeit und die Notwendigkeit der Alternative des Sozialismus ... erneut auf der Tagesordnung der Welt. ... Der Volksbefreiungskampf ist die universelle Linie der Befreiung. ... Gegen den Imperialismus und die Oligarchie gibt es keinen anderen Befreiungsweg als den Volksbefreiungskampf. Die einzige Alternative ist der Sozialismus.“

(Erklärung Nr. 25 der „Revolutionären Volksbefreiungspartei“

(DHKP), dem politischen Arm der DHKP-C, veröffentlicht von der DHKC am 30. März 2003)

Sprengstoffanschläge in der Türkei

Die DHKP-C operiert in der Türkei terroristisch und führte auch im Jahre 2003 mehrere Sprengstoffanschläge u. a. auf ein McDonalds-Restaurant und staatliche türkische Einrichtungen sowie auf Angehörige türkischer Sicherheitskräfte durch. Gleichzeitig drohte die DHKC weitere Anschläge an und nannte als Ziele ausdrücklich die für die Einführung von Einzelzellen in türkischen Haftanstalten verantwortlichen politischen Parteien und Entscheidungsträger innerhalb der Polizei, Armee und Bürokratie.

Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Detonation eines Sprengsatzes in einem Café in Ankara im Mai kam die Attentäterin, eine Aktivistin der DHKP-C, ums Leben. Dazu erklärte die DHKC, der Anschlag sei als Rache für die im Todesfasten gefallenen Märtyrer in türkischen Gefängnissen gedacht und richte sich zudem gegen die Politik der USA.

Der Hungerstreik und die Situation „politischer“ Gefangener in türkischen Haftanstalten war auch im Jahr 2003 beherrschendes Agitationsthema der DHKP-C. Der im Oktober 2000 begonnene Hungerstreik richtet sich vor allem gegen die Verlegung von Inhaftierten aus Großraumzellen in Gefängnisse mit kleineren Zellen bzw. Einzelzellen. Er wird seit Mai 2002 nahezu ausschließlich noch von Anhängern der DHKP-C fortgesetzt.

Hungerstreikproblematik

Zur Hungerstreikproblematik versuchte – in thematischer Übereinstimmung mit der DHKP-C – auch der „Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei“ (TAYAD) in Gestalt des „TAYAD-Komitees e. V.“ in Hamburg sowie des „Solidaritätskomitees mit TAYAD“ in Bielefeld durch Demonstrationen und Kundgebungen Aufmerksamkeit zu erlangen. Im Juli rief das „TAYAD-Komitee“ Hamburg in mehreren deutschen Großstädten (Köln, Berlin, Frankfurt am Main, Dortmund) zu mehrtägigen Hungerstreiks auf. In Flugschriften des TAYAD hieß es unter Bezugnahme auf den Hungerstreik in der Türkei:

„Für den Tod dieser 107 Menschen²⁵ ist auch europäische Politik mitverantwortlich. Trotz der scheinbaren Kritik in Bezug auf die Menschenrechte, unterstützt und legitimiert insbesondere Deutschland diese Linie des türkischen Staates ... Wir appellieren an alle Europäer: Unterstützt nicht die inhumane und zweigesichtige Politik eurer Regierungen, kritisiert die europäische Unterstützung menschenverachtender Politik in der Türkei, zu dieser Politik schweigen heißt Totschweigen.“

Als ihren Hauptfeind sieht die DHKP-C neben dem türkischen Staat und seinen Einrichtungen auch die USA an. Aus ihrer Sicht habe sich die Türkei dem „US-Imperialismus“ untergeordnet und sei politisch, wirtschaftlich und militärisch von den USA abhängig.

Die DHKP-C wertet den Einmarsch der amerikanischen Truppen in den Irak als einen „Angriff des amerikanischen Imperiums“ und gleichzeitig als „Wendepunkt für die ganze Welt“:

Reaktionen auf den Irak-Krieg

„Seit dem 11. September 2001 stehen den Völkern mehr denn je imperialistischer Terror und Einschüchterung gegenüber. Mit dem Angriff auf den Irak hat dieser Terror die höchste Ebene der heutigen Zeit erreicht.“
(Erklärung Nr. 25 der DHKP vom 30. März 2003)

Auch gegen den – letztlich nicht umgesetzten – Beschluss des türkischen Parlaments vom 7. Oktober, Truppen in den Irak zu entsenden, agitierte die DHKP. Unter der Überschrift „Gegen die AKP-Regierung zu kämpfen bedeutet, gegen Amerika zu kämpfen!“ polemisierte die Organisation, der Beschluss bedeute Verrat am türkischen Volk, indem das Land unter die Vorherrschaft des Imperialismus gestellt und dem Geschwistervolk im Irak der Krieg erklärt werde. Mit dieser Entscheidung wolle die Regierung ihre „Verleumdungs- und Vernichtungspolitik“ gegen das kurdische Volk fortsetzen und werde sie Feindschaft zwischen den türkischen, kurdischen und arabischen Völkern säen:

„Unsere Jugendlichen werden in einen ungerechten und illegitimen Krieg gedrängt, sie werden zu Mördern eines Geschwistervolkes und letztlich für die amerikanischen Interessen sterben.“

Nunmehr gelte es, eine Widerstandsfront gegen die Entsendung von Streitkräften in den Irak aufzubauen:

*„Völker der Türkei! Patriot/innen, Demokrat/innen, Revolutionär/innen, Islamist/innen! Wir werden gegen den Imperialismus und die Oligarchie auf allen Ebenen, in allen Bereichen kämpfen. Nur so kann verhindert werden, dass die Türkei ein Land ist, welches andere Völker ermordet und sein eigenes Volk unterdrückt.“
(Erklärung Nr. 27 der DHKP vom 11. Oktober 2003)*

Durchsuchung von DHKP-C-Objekten

Am 9. und 15. Juli durchsuchte die Polizei in Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Thüringen rund 45 Wohnungen und Büros von Verdächtigen aus dem Bereich der DHKP-C. Dabei konnten u. a. PCs, Handys, Propagandamaterial, schriftliche Unterlagen und eine Schusswaffe sichergestellt werden. Im Rahmen der Polizeiaktion wurde ein mit Haftbefehl gesuchter Aktivist der DHKP-C festgenommen. Am 18. November durchsuchte die Polizei ein weiteres Objekt in Köln und stellte umfangreiches Beweismaterial sicher. Zu den Durchsuchungen äußerte sich – ganz im Sinne der DHKP-C – ein „TAYAD-Komitee“ im Internet. Deutschland praktiziere im Namen der USA und des türkischen Faschismus eine Repressions- und Einschüchterungspolitik gegen revolutionäre, demokratische und antifaschistische Menschen mit dem Ziel, die USA und die Türkei zufrieden zu stellen.

Zum Jahrestag ihrer Gründung und zum Gedenken an die „Gefalle-

nen der Revolution“ führte die DHKP-C am 26. April in Rotterdam (Niederlande) ihre jährliche Feier, diesmal mit etwa 3.500 Besuchern, durch.

Auch 2003 kam es in Deutschland gegenüber DHKP-C-Aktivisten zu Anklageerhebungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte einen 32-jährigen DHKP-C-Funktionär im Februar wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und versuchter schwerer Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er 1995 als Mitglied der seinerzeit innerhalb der DHKP-C-Spitze bestehenden terroristischen Vereinigung u. a. an zwei versuchten Brandstiftungen gegen türkische Banken in Duisburg und Köln beteiligt war.

Gegen drei weitere Funktionäre der DHKP-C wurden wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung Anklagen erhoben.

2.2.2 „Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)

gegründet:	1972 in der Türkei
Mitglieder:	ca. 1.400 (2002: ca. 1.500)
Die Organisation ist gespalten in:	
„Partizan“	
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 850 (2002: ca. 900)
Publikationen:	„Yeni Demokrasi Yolunda Isci Köylü“ (Arbeiter und Bauern auf dem Weg der neuen Demokratie), vierzehntäglich; „Bülten“ (Das Bulletin), monatlich; „Komünist“ (Der Kommunist), zweimonatlich
und	
„Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) (bis Dezember 2002 „Ostanatolisches Gebietskomitee“ -DABK-)	
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 550 (2002: ca. 600)

Publikation: „Halk İcin Devrimci Demokrasi“
(Revolutionäre Demokratie für das Volk),
vierzehntäglich



Seit 1994 ist die TKP/ML in die zwei konkurrierenden Fraktionen „Partizan“ und „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) gespalten. Sowohl „Partizan“ als auch MKP haben jeweils die Ideologie und Zielsetzung der Mutterorganisation übernommen. Demzufolge bilden die Lehren des Marxismus, Leninismus und Maoismus das ideologische Gerüst. Sie propagieren einen nach maoistischem Vorbild geführten bewaffneten „Volkskrieg“ in den ländlichen Gebieten der Türkei, um mit dessen Hilfe eine „demokratische Volksrevolution“ herbeizuführen und letztendlich eine am Kommunismus orientierte Gesellschaftsordnung in der Türkei zu etablieren. Zur Strategie heißt es in einer der zahlreichen Propagandaschriften u. a.:

*„Auf der 7. Konferenz hat sie sich mit Hilfe der Wissenschaft des Marxismus-Leninismus-Maoismus und der Strategie des Volkskrieges organisiert, um die Zukunft zugunsten des Volkes zu gestalten und hat dadurch ihr Versprechen erneuert, den Krieg zu erweitern ... Es lebe die Demokratische Volksrevolution! Es lebe der Volkskrieg!“
(Flugblatt von „Partizan“ vom August 2003)*

Zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele in der Türkei propagieren beide Fraktionen den bewaffneten Kampf:

*„Die unterdrückten und ausgebeuteten Millionen mussten gegen den organisierten und bewaffneten Imperialismus ... sowie gegen die faschistische Türkische Republik organisiert und bewaffnet werden. Wir versprechen unseren Gefallenen, dass wir die Partei entwickeln sowie unseren Kampf auf allen Bereichen ausdehnen und die Macht erlangen werden. Wir haben unseren Gefallenen die Revolution versprochen! Hoch lebe der Marxismus-Leninismus-Maoismus!“
(Publikation von „Partizan“, „Yeni Demokrasi Yolunda İsci Köylü“ Nr. 1 vom 31. Januar - 13. Februar 2003)*

„Stärke Dich durch den Maoismus, gehe mit dem Volkskampf voran!“

*Wenn wir alle Imperialisten ... die faschistische Diktatur ... stürzen und stattdessen die demokratische Volksmacht der Völker der Türkei und Nordkurdistan aufbauen wollen, so gibt es dafür einen Hauptweg des Kampfes: Unter der ideologischen Führung des Maoismus und unter der politischen Führung der Maoistischen Kommunistischen Partei als Kämpfer in den Reihen unserer Volksbefreiungsarmee (HKO) teilnehmen.“
(Flugblatt der MKP vom April 2003)*

Zur Umsetzung ihrer Ziele unterhalten beide Flügel in der Türkei voneinander getrennte eigenständige bewaffnete Guerillagruppen. Die „Partizan“-Guerilla nennt sich „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO), während die MKP über die „Volksbefreiungsarmee“ (HKO) verfügt. Beide Verbände lieferten sich in der Türkei bewaffnete Auseinandersetzungen mit türkischen Sicherheitskräften.

„Partizan“ und MKP verfügen in Deutschland über ein Anhängerpotenzial, welches sich u. a. in einer Reihe von Komitees und Vereinen zusammengeschlossen hat.

Wie in den Vorjahren führten beide Flügel der TKP/ML getrennt voneinander Großveranstaltungen zum Gedenken an den 1973 verstorbenen Gründer der TKP/ML, Ibrahim Kaypakkaya, durch.

Die MKP organisierte am 17. Mai in der Eissporthalle in Frankfurt am Main eine Saalveranstaltung mit ca. 4.000 Personen aus dem ganzen Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland. An der am 24. Mai durchgeführten Veranstaltung von „Partizan“ in der Universitäts-halle in Wuppertal nahmen ebenfalls etwa 4.000 Personen aus dem Bundesgebiet und Westeuropa teil.

Die Agitationsthemen von TKP/ML und MKP griffen andere ihnen offenbar nahestehende türkische Gruppierungen auf. So polemisierte die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATIK) im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg:



„Der US-Imperialismus wird noch einmal im Nahen Osten Blut vergießen ... Der 11. September hat den USA einen Nährboden geschaffen,

um seine Imperiumsträume mit den kriegerischen Angriffen auszubauen und sie zu befestigen.“
(Flugblatt der ATIK vom Februar 2003)

Ebenfalls im Sinne „antiimperialistischer“ Ideologie äußerte sich die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (ATIF):

„Deutscher Imperialismus, der eine noch aggressivere Rolle in der internationalen Ebene um Verteilung der Absatzmärkte spielen möchte, verhält sich nach innen zunehmend antidemokratisch, nach außen hin militaristisch und aggressiv.“
(Flugblatt der ATIF vom Mai 2003)

2.2.3 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)

gegründet:	1994 in der Türkei
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 600 (2002: ca. 600)
Publikationen:	„Yeniden Atilim“ (Der neue Vorstoß), wöchentlich; „Internationales Bulletin der MLKP“, monatlich; „Partinin Sesi“ (Stimme der Partei), zweimonatlich

Erklärtes Ziel der MLKP ist es, das türkische Staatsgefüge durch eine gewaltsame Revolution zu beseitigen und in eine Diktatur des Proletariats umzuwandeln. Ideologisch beruft sie sich dabei auf die Theorien von Marx, Engels, Lenin und Stalin. Die MLKP versteht sich eigenen Angaben zufolge als die politische Vorhut des Proletariats der türkischen und kurdischen Nation und der nationalen Minderheiten.

Thematisierung
des Irak-Krieges



Im Berichtszeitraum entfaltete die MLKP in Deutschland keine nennenswerten öffentlichen Aktivitäten. Sie beschränkte sich weitgehend auf die Verbreitung von Äußerungen zu politischen Reizthemen. Beherrschendes Agitationsthema war der Krieg im Irak. Dabei griff die MLKP vor al-

lem die USA an und rief dazu auf,

„die USA im Mittleren Osten ein neues Vietnam erleben zu lassen ... Barrikaden gegen den imperialistische Krieg zu errichten und zu kämpfen. Die USA, der größte Feind der Arbeiterklasse und Völker der Welt, führen mit ihren Komplizen ... Verhandlungen über die Neuaufteilung der Energiequellen.“
(Flugblatt des Auslandskomitees der MLKP vom März 2003)

In diesem Kontext propagierte die MLKP Widerstandsaktionen und polemisierte:

„... Um den Willen der Kriegsaggression und Provokation zu brechen und zurückzuschlagen, müssen wir uns Aktionen vornehmen, die die Produktion stoppen können, den Verkehr, die Kommunikation lahm legen; solche Aktionen, die direkt das gesellschaftliche Leben beeinflussen. Die Produktion, Verkehr und Kommunikation können durch Streiks gestoppt werden. Der Verkehr in der Luft, im Wasser und auf der Erde kann lahm gelegt werden. Die Verkehrswege sowie Flughäfen und Häfen können zu diesem Zweck belagert und besetzt werden ... Botschaften, Konsulate und Handelszentren von den Ländern, die Kriegsprovokateure oder kriminelle Partner sind, können belagert und besetzt werden ...“
(Sonderausgabe Nr. 1 des „Internationalen Bulletin“ der MLKP vom Februar 2003)

Auch die „Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF), eine der MLKP offenbar nahestehende Organisation, thematisierte die militärische Intervention im Irak und rief alle Immigranten in Deutschland auf, sich dem Krieg zu widersetzen und sich international zu solidarisieren:

„Die Arbeiter und Werktätigen legen die Produktion lahm und nehmen ihre Zukunft selbst in die Hand. Alle verweigern den Militärdienst und streuen so Sand ins Getriebe der Kriegsmaschinerie. Nur die Massen können auf den Straßen mit zivilem Ungehorsam die Macht der Konzerne, Banken und ihrer Regierung brechen ... Hoch die internationale Solidarität! Gegen Krieg und Kapital und die deutsche Friedensheuchelei!“
(Flugblatt der AGIF vom 20. März 2003)

3. Kurden

3.1 Überblick

Die Aktivitäten extremistischer kurdischer Organisationen in Deutschland werden entscheidend von der Lage in den kurdischen Siedlungsgebieten der Türkei und des Irak beeinflusst. Im Mittelpunkt von Propaganda und Aktionsverhalten dieser Gruppierungen standen Forderungen nach mehr politischer und kultureller Eigenständigkeit in ihren Herkunftsländern. Von den rund 500.000 in Deutschland lebenden Kurden sind ungefähr 12.000 Personen extremistischen Organisationen zuzurechnen. Unter ihnen verfügte der „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK), der im April 2002 aus der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) hervorgegangen war, nach wie vor über das größte Mobilisierungspotenzial. Anfang November gab der KADEK seine Auflösung bekannt. Kurze Zeit später wurde der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL) gegründet.



3.2 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/„Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL)*

gegründet:	1978 als „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in der Türkei
Leitung:	Führungsfunktionäre der „Kurdischen demokratischen Volksunion“ (YDK) (in Abhängigkeit vom Generalvorsitzenden des KADEK, Abdullah ÖCALAN, und dem Generalpräsidialrat)
Mitglieder/Anhänger:	ca. 11.500 (2002: ca. 11.500)
Publikationen:	u. a. „Serxwebun“ (Unabhängigkeit), monatlich
Betätigungsverbot:	seit 26. November 1993 (der KADEK ist vom Betätigungsverbot der PKK mit umfasst)

3.2.1 Allgemeine Lage

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) unterliegt in Deutschland ei-

* Kurdische Bezeichnung: „KONGRA GEL(E) KURDISTAN“

nem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot, weil sie hier in früheren Jahren u. a. mit terroristischen Anschlägen und zahlreichen gewalttätigen Demonstrationen agiert hat. Das Verbot erstreckt sich grundsätzlich auch auf solche Organisationen, die – wie der KADEK – lediglich unter veränderter Bezeichnung das Organisations- und Handlungskonzept der PKK übernehmen und fortsetzen. Die PKK hatte ab 1984 hauptsächlich im Südosten der Türkei einen Guerillakrieg gegen das türkische Militär begonnen, um auf diesem Wege die Errichtung eines eigenständigen kurdischen Staates zu erzwingen.

Nachdem der PKK-Vorsitzende Abdullah ÖCALAN im Jahr 1999 in Kenia gefasst und anschließend in der Türkei wegen Hochverrats zum Tode verurteilt worden war, das Urteil wurde später in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt, erklärte er noch im selben Jahr die Einstellung des bewaffneten Kampfes. Die Guerillaverbände der PKK beendeten daraufhin ihre Operationen in der Türkei und zogen sich mit ihren Waffen hauptsächlich in den Nord-Irak zurück. ÖCALAN kündigte außerdem an, dass sich die PKK in Zukunft nur noch auf friedlichem und politischem Wege für die Erfüllung ihrer Forderungen einsetzen wolle. Das Ziel eines eigenen kurdischen Staates werde aufgegeben, stattdessen nunmehr die kulturelle Autonomie der Kurden innerhalb der Grenzen einer demokratischen Türkei angestrebt.

Auch nachdem die PKK auf ihrem 8. Parteikongress im Frühjahr 2002 beschlossen hatte, ihre alte Organisationsbezeichnung aufzugeben und in der Nachfolge den „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) zu gründen, wurde die Friedensstrategie fortgesetzt. Allerdings ließ der KADEK verstärkt Zweifel aufkommen, ob der seit vier Jahren erklärte Friedenskurs von Dauer sein werde. Ein Ultimatum, das die Organisation der türkischen Regierung bis zum 1. September 2003 gesetzt hatte, war mit der Drohung verbunden, dass der KADEK seine bisherige Strategie überdenken würde und in der Türkei auch zu terroristischen Aktionen zurückkehren könne, wenn in der Kurdenfrage keine Fortschritte erzielt würden. Dieses und ein weiteres Ultimatum, das der Türkei bis zum 1. Dezember eine Waffenstillstandsgarantie und die Einstellung sämtlicher militärischer Operationen gegen den KADEK abverlangte, verstrichen, ohne dass die Organisation ihre Drohungen wahr machte und den bewaffneten Kampf wieder aufnahm. Mehrfach kam es jedoch zu kleineren bewaffneten Auseinandersetzungen mit dem türkischen Militär. Die daran beteiligten Kräfte der KADEK-Guerilla sind in den Augen der Organisation Teil einer „Volksverteidigungsarmee“, deren Existenz – angeblich für Zwecke der Selbstverteidigung – auch weiterhin notwendig sei.

KADEK stellt der türkischen Regierung Ultimaten

Auflösung des KADEK und Gründung des KONGRA GEL

Am 11. November gab der KADEK seine auf einem Parteikongress im Nordirak beschlossene Auflösung bekannt. Kurze Zeit später, am 15. November, gründete sich der „Kurdische Volkskongress“ (KONGRA GEL). Nach den Verlautbarungen des KADEK sei diese Entscheidung vor dem Hintergrund der amerikanischen Intervention im Irak und einer dadurch grundlegend veränderten politischen Lage getroffen worden. Hiermit wolle man den Weg für eine Neustrukturierung der Organisation im Einklang mit einem demokratischen, ökologischen System eröffnen. An die Stelle der bisherigen Kaderpartei leninistischer Prägung solle eine demokratische Massenorganisation mit zivilem politischem Charakter treten. Diese habe das Ziel, die kurdische Frage auf friedlichem Wege zu lösen. Zum Vorsitzenden des KONGRA GEL wurde Zübeyir AYDAR gewählt. Abdullah ÖCALAN, der bisherige Generalvorsitzende des KADEK, wurde durch den Volkskongress zum „kurdischen Volksführer“ ernannt.

Allein schon der enge zeitliche Zusammenhang zwischen der Auflösung des KADEK und der Gründung des KONGRA GEL, der Wechsel von Führungskadern der einen in die andere Organisation und konzeptionelle Übereinstimmungen zeigten ein hohes Maß an Kontinuität. Das wurde auch darin deutlich, dass sich der KONGRA GEL den „Fahrplan für einen demokratischen Wandel“ zu eigen machte, den zuvor noch der KADEK zur Lösung der Kurdenfrage veröffentlicht hatte.

Die Organisation sieht darin eine „Roadmap“, die mit der türkischen Seite verhandelt werden solle und – im Einigungsfall – bis hin zu einer Auflösung ihrer Guerilla führen könne. Mit diesem „Fahrplan“ hatte der KADEK zahlreiche Forderungen an die türkische Regierung verknüpft, die – so die ursprüngliche Vorstellung – über mehrere Etappen im Zeitraum eines Jahres erfüllt werden müssten. Von dieser – engen – Zeitvorstellung ist der KONGRA GEL jedoch abgerückt.

3.2.2 Organisatorische Situation

Die im November erklärte Auflösung des KADEK und Gründung des KONGRA GEL haben für die Strukturen der Organisation in Deutschland bislang keine erkennbaren Veränderungen gebracht. Die Anhängerschaft des KADEK hat die Gründung des KONGRA GEL begrüßt, aber gegenüber der Ankündigung organisationsinterner Demokratisierung keine besonderen Erwartungen gezeigt. Frühere Absichtsbekundungen, innerhalb des KADEK mehr demokratische Mitbestimmung einzuführen, hatten angesichts hierarchischer Organisationsformen und eines zentralistisch gesteuerten Funktionärswesens zu keinen markanten Verbesserungen geführt.

Im Organisationsschema des KADEK ist Deutschland in drei Ab-

schnitte, die so genannten Serits Nord, Mitte und Süd mit insgesamt 22 Gebieten eingeteilt. Anordnungen und Vorgaben der Führungsspitze werden über verschiedene Organisationsebenen bis auf die Ortsebene weitergegeben. Dort werden sie in der Regel von den örtlichen Vereinen umgesetzt, in denen die meisten der KADEK-Anhänger organisiert sind. Dachorganisation der örtlichen Vereine ist nach wie vor die „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEK-KOM). Auch die vom KADEK unterhaltenen Massenverbände ²⁶, in denen verschiedene kurdische Berufs- und Interessengruppen für die Ziele und Belange der Organisation eintreten, bestehen weiter fort.

Der KADEK verfügt daneben über Organisationseinheiten, deren Aktivitäten besonderer Geheimhaltung unterliegen. Dazu gehört insbesondere das so genannte Heimatbüro (ÜLKE-Büro), mit dessen Hilfe Funktionäre aus dem Nahen Osten nach Europa bzw. in umgekehrte Richtung geschleust werden. Die dazu erforderlichen Papiere werden durch Anhänger der Organisation häufig auch in Deutschland beschafft und dann zum Beispiel durch den Austausch von Lichtbildern oder die Veränderung der Geburtsdaten verfälscht.

3.2.3 Propaganda des KADEK

Mit einer Vielzahl von Aktivitäten versuchte der KADEK die Politik der Organisation auch in Deutschland propagandistisch zur Geltung zu bringen. Thematische Schwerpunkte waren erneut Forderungen nach Anerkennung der politischen und kulturellen Identität der Kurden in der Türkei, aber auch die Haftbedingungen Abdullah ÖCALANS. Die rege Teilnahme an breit angelegten Kampagnen und zahlreichen Einzelveranstaltungen bestätigte erneut die Fähigkeit der Organisation zu einer umfassenden Mobilisierung ihrer Anhänger und Sympathisanten.

Am 15. Februar, dem vierten Jahrestag der Festnahme Abdullah ÖCALANS in Kenia, führten Anhänger des KADEK in Straßburg eine friedliche Großdemonstration durch, an der etwa 10.000 Personen aus mehreren europäischen Staaten teilnahmen.



Wie in den Vorjahren veranstalteten Kurden am 21. März unter maßgeblicher Beteiligung von Anhängern des KADEK in zahlreichen deutschen Städten zur Feier des kurdischen Neujahrsfestes Newroz Fackelumzüge und Kundgebungen.

Der Höhepunkt der diesjährigen Newroz-Feiern war eine zentrale europaweite Demonstration am 22. März in Frankfurt am Main,



Kadek-Demonstration am 22. März in Frankfurt/M.

Forderung nach „Generalamnestie“

an der insgesamt zirka 27.000 Personen – überwiegend Kurden aus Deutschland und dem angrenzenden Ausland – teilnahmen. Zu der Veranstaltung unter dem Motto „NEWROZ - Fest des Friedens, der Freiheit und der Völkerverständigung“ hatte die „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEK-KOM) aufgerufen. Die Kundgebung stand im Zeichen des Irak-Krieges sowie der europaweiten Protestkampagne des KADEK zur Verbesserung der Haftbedingungen von Abdullah ÖCALAN.

Ein vom türkischen Parlament verabschiedetes Gesetz, das Mitgliedern terroristischer Organisationen unter bestimmten Bedingungen Strafmilderung bis hin zum Straferlass gewährt, veranlasste den KADEK, in einer europaweit angelegten Propagandakampagne eine Generalamnestie für alle Anhänger der Organisation, einschließlich des inhaftierten Abdullah ÖCALAN, zu fordern. Zu einer zentralen Protestveranstaltung am 11. Juni in Brüssel reisten etwa 3.000 Teilnehmer an, darunter auch viele Kurden aus Deutschland. Zum Ende der Kampagne wurden am 12. Juli Demonstrationen in Stuttgart, Köln und Hannover durchgeführt, an denen jeweils bis zu 4.000 Personen teilnahmen.

Am 25. und 26. Juli veranstaltete die YEK-KOM in Köln das „6. Mazlum Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“, das zum ersten Mal in Deutschland stattfand. Hieran nahmen etwa 6.000 kurdische Jugendliche teil, die aus dem gesamten Bundesgebiet und den angrenzenden europäischen Staaten angereist waren. In einer Grußbotschaft rief der Generalpräsidialrat des KADEK die kurdische Jugend dazu auf, sich aktiv am „Kampf für Demokratie und Freiheit“ zu beteiligen.

Unter dem Motto „Für einen demokratischen Mittleren Osten und ein freies Kurdistan“ fand am 13. September in Gelsenkirchen das „11. Internationale Kurdistan-Kulturfestival“ statt. Hieran nahmen etwa 40.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet sowie den europäischen Nachbarländern teil. Das Programm bestand wie in den Vorjahren aus kulturellen Darbietungen und politischen Redebeiträgen, in denen u. a. Gleichberechtigung und Freiheit für das kurdische Volk sowie eine Verbesserung der Haftbedingungen Abdullah ÖCALANs gefordert wurden.

Der Generalpräsidialrat des KADEK hob in einer an die Teilnehmer gerichteten Erklärung hervor, dass Frieden als Grundlage des kurdischen Lebens und Kampfes die einzige Basis für die Entwicklung von Demokratie, Gleichberechtigung und Freiheit sei. Es wurde auch eine Grußbotschaft Abdullah ÖCALANs verlesen, in der dieser dazu

aufrief, den „demokratischen Kampf“ in allen Bereichen fortzuführen.

Vom 20. September bis 27. November initiierte die „Föderation der kurdischen Vereine in Europa“ (KONKURD) ²⁷ unter dem Motto „Demokratische Lösung für den Frieden“ eine Kampagne, in deren Rahmen KADEK-Anhänger im gesamten Bundesgebiet Aktionen wie Hungerstreiks, Mahnwachen oder Fackelmärsche durchführten. Damit sollte insbesondere auf den vom KADEK im August zur Lösung der Kurdenfrage veröffentlichten „Fahrplan für den demokratischen Wandel“ sowie auf den Gesundheitszustand und die Haftbedingungen ÖCALANs hingewiesen werden.

KONKURD-Kampagne „Demokratische Lösung für den Frieden“



Im gleichen thematischen Zusammenhang setzten Anhänger der kurdischen Jugendorganisation „Bewegung der freien Jugend Kurdistans“ (TECAK) ²⁸ am 26. September in Berlin, Bremen und Hamburg u. a. Benzinkanister und Autoreifen in Brand. Dabei kam es zu kurzfristigen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs. In zurückgelassenen Flugblättern wurde auf die Kurdenproblematik sowie die Haftbedingungen ÖCALANs hingewiesen. Am 9. Januar hat es in Berlin und am 6. Dezember in Hamburg vergleichbare Aktionen gegeben.

Anhänger des KADEK führten anlässlich des fünften Jahrestages der so genannten „Vertreibung“ ²⁹ von Abdullah ÖCALAN aus Syrien (9. Oktober 1998) in mehreren europäischen Ländern Veranstaltungen durch. Auch in zahlreichen deutschen Städten fanden entsprechende Kundgebungen statt. Vor einigen diplomatischen Vertretungen der Türkei in Deutschland wurden schwarze Trauerkränze niedergelegt. In Hamburg kam es im Anschluss an eine Kundgebung vor dem türkischen Generalkonsulat zu Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen Anhängern und der Polizei.

Der KADEK nutzte zur öffentlichen Verbreitung seiner politischen Ideen auch weiterhin den Fernsehsender „MEDYA-TV“, der in Deutschland über Satellit empfangen werden kann.

„MEDYA-TV“ berichtete regelmäßig über die Aktivitäten des KADEK und seiner Anhänger, wie z. B. im Zusammenhang mit dem „11. Internationalen Kurdistan Kulturfestival“ am 13. September in Gelsenkirchen. Darüber hinaus enthielt das Programm auch wieder Diskussionsendungen, in denen sich u. a. führende Funktionäre des KADEK zum aktuellen politischen Geschehen äußerten. Auch in der türkischsprachigen Tageszeitung „Özgür Politika“ kamen regelmäßig



Führungsfunktionäre des KADEK zu Wort. Die Zeitung enthielt immer wieder auch Hinweise auf Veranstaltungen, die einen Bezug zum KADEK aufwiesen.

Beide Medien bieten auch dem KONGRA GEL ein Forum.

3.2.4 Finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten

Spendenkampagne

Wie schon im Vorjahr finanzierte sich der KADEK in Europa im Wesentlichen wieder aus einer jährlichen Spendensammelaktion unter seinen Anhängern, aus monatlichen Beiträgen seiner Mitglieder und Erlösen aus der Durchführung von Veranstaltungen und dem Verkauf von Publikationen. Diese Einnahmen wurden benötigt, um einen aufwändigen Propagandaapparat, die haupt- und nebenamtlichen Führungskräfte der Organisation und deren sonstige Strukturen zu unterhalten. Die Spendenkampagne konnte jedoch nicht die vom KADEK vorgegebenen Ziele erreichen. Das Ergebnis reicht an das Niveau der Vorjahre heran.

Der KADEK bemühte sich weiterhin darum, über die „Union der internationalen kurdischen Arbeitgeber“ (KARSAZ), einen eingetragenen Verein mit Sitz in Frankfurt am Main, das kurdische Wirtschaftspotenzial in Europa zusammenzuführen und zu fördern. Vom 31. Januar bis 2. Februar veranstaltete KARSAZ in Raunheim (Hessen) seinen „3. Ordentlichen Kongress“. Nach Berichten der Tageszeitung „Özgür Politika“ nahmen hieran 165 Delegierte aus vier Kontinenten teil. In einer Erklärung habe KARSAZ die „Isolationhaft“ des KADEK-Vorsitzenden Abdullah ÖCALAN kritisiert und Unterstützung der Kampagne „Freiheit für Öcalan“ angekündigt. KARSAZ zeigte Bestrebungen, neben der Zentrale in Frankfurt am Main auch in anderen Staaten Zweigstellen zu gründen und seine Mitgliederzahl zu erhöhen.

3.2.5 Strafverfahren gegen ehemalige Funktionäre der PKK/KADEK

Aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofs erfolgte am 13. Januar in Mannheim die Festnahme eines ehemaligen PKK-Funktionärs wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Im Zeitraum von April 2001 bis Februar 2002 hat er in Berlin die Funktion eines Gebietsverantwortlichen der PKK bekleidet. Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart verurteilte ihn am 18. Dezember zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren.

Am 13. Februar verurteilte das OLG Koblenz einen früheren Regionsverantwortlichen der Jugendorganisation YCK (heute TECAK) wegen versuchter Brandstiftung in Tateinheit mit Unterstützung einer kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er einen Brandanschlag auf die Räumlichkeiten des Deutsch-Türkischen-Freundschaftsvereins in Bad Kreuznach am 21. Mai 1997 angeordnet und überwacht hatte. Das OLG Düsseldorf verhängte am 14. Mai gegen einen ehemaligen stellvertretenden PKK-Regionsleiter eine Freiheitsstrafe von 30 Monaten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Zwei frühere PKK-Regionsverantwortliche wurden am 20. Oktober wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vom OLG Celle zu Freiheitsstrafen von drei Jahren und drei Monaten bzw. zwei Jahren und neun Monaten verurteilt.

Am 3. Dezember verurteilte das OLG Hamburg einen früheren PKK-Funktionär wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Landfriedensbruch und Anstiftung zum schweren Hausfriedensbruch zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er von 1998 bis 1999 die PKK-Region Nord-West verantwortlich geleitet und im Februar 1999 aus Protest gegen die Festnahme von Abdullah ÖCALAN die Besetzung des SPD-Büros in Hamburg angeordnet hatte.

4. Iraner

Die Aktivitäten der iranischen Opposition in Deutschland orientieren sich schwerpunktmäßig an aktuellen politischen Ereignissen im Iran. Dies zeigte sich im Zusammenhang mit den Studentenprotesten im Sommer in Teheran. Die innenpolitischen Spannungen im Iran nahmen iranische Oppositionsgruppen zum Anlass für Solidaritätskundgebungen und Proteste gegen Menschenrechtsverletzungen. Die „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) reagierte außerdem mit einer Vielzahl von Protestbekundungen auf polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen, von denen – u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung – Mitglieder und Objekte der Organisation Mitte Juni in der Nähe von Paris betroffen waren.

4.1 „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK)

„Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) (in Farsi: „Modjahedin-E-Khalq“)

gegründet:	1965 im Iran
Sitz:	Bagdad
Leitung:	Massoud RADJAVI
Publikation:	u. a. „Modjahed“ (Glaubenskämpfer), wöchentlich

Außerhalb der Heimatregion vertreten durch „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI)	
gegründet:	1981 in Paris - in Deutschland vertreten seit 1994
Sitz:	Berlin
Leitung:	Deutschlandsprecherin Dr. Massoumeh BOLOURCHI
Mitglieder:	ca. 900 (2002: 900)
Militärischer Arm:	„Nationale Befreiungsarmee“ (NLA)
gegründet:	1987 im Irak
Sitz:	irakisch-iranisches Grenzgebiet (bis Mai 2003)
Leitung:	„Oberbefehlshaber“ Massoud RADJAVI

Innerhalb der iranischen Opposition im Ausland ist die von ihren Aussagen her revolutionär marxistisch ausgerichtete „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) weiterhin die stärkste und aktivste iranische Gruppe.

Sie verfügt über einen weltweit agierenden politischen Arm, den „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI), der die Organisation auch in Deutschland vertritt. Die Aktivitäten des NWRI zielten verstärkt auf politische Selbstdarstellung. Im Vordergrund stand dabei die Absicht, eine Streichung der MEK von internationalen Listen terroristischer Organisationen zu erreichen und dadurch eine stabilere Basis für politische Aktivitäten gegen die iranische Führung zu erlangen. Insbesondere die Aufnahme der MEK in die EU-Liste terroristischer Organisationen im Mai 2002 war immer wieder Gegenstand von Protestaktionen. In diesem Zusammenhang wurden auch im Jahr 2003 vielerorts Unterschriftenkampagnen durchgeführt. Mit ihren propagandistischen Aktivitäten versuchte die Organisation, sich als freiheitsliebende und „demokratische“ Exilbewegung zu präsentieren.



Am 19. April versammelten sich knapp 1.000 Anhänger der MEK zu einer friedlichen Demonstration in Köln. Dies war eine von weltweit 14 zeitgleich stattfindenden Veranstaltungen und richtete sich gegen angebliche Angriffe des Iran auf im Irak befindliche Lager der Organisation. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte kam es zu weiteren Protestkundgebungen von MEK-Anhängern vor diplomatischen Vertretungen in Berlin, Hamburg, München und Düsseldorf. Am 18. Oktober fand

in der Dortmunder Westfalenhalle ein Konzert statt, an dem etwa 5.000 Anhänger der Organisation und sonstige Besucher aus dem In- und Ausland teilnahmen.

Am 17. Juni durchsuchten französische Sicherheitskräfte die Europa-zentrale und weitere Objekte der Organisation in Auvers-sur-Oise bei Paris. Dabei wurden 156 Personen vorläufig festgenommen, darunter auch Maryam RADJAVI, die Ehefrau des MEK-Führers Massoud RADJAVI, die allerdings nach wenigen Tagen unter Meldeauflagen und gegen Zahlung einer Kaution wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Bei den Durchsuchungen – die sich auf den Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten stützten – wurden u. a. Bargeldbeträge in Millionenhöhe sichergestellt. Als Reaktion kam es weltweit zu spontanen Protestkundgebungen von MEK/NWRI-Anhängern vor französischen Einrichtungen, mit Selbstverbrennungsaktionen in Paris, Bern, London, Rom und Washington. In London und Paris gab es dabei zwei Todesopfer. Protestaktionen vor französischen Einrichtungen in Hamburg, München, Düsseldorf und Berlin fanden nur geringe Beteiligung.

Durchsuchung der
Europazentrale
und weiterer
Objekte

Geldbeschaffungsaktivitäten wie die in der Vergangenheit mit großem Aufwand durchgeführten bundesweiten Straßensammlungen wurden nicht mehr festgestellt. Um gegenüber den Spendern die Verwendung der Gelder zu verschleiern, war der NWRI früher unter dem Namen verschiedener Tarnvereine aufgetreten. Hierzu zählte insbesondere der im Oktober aufgelöste Verein „Flüchtlingshilfe Iran e. V.“ (FHI) mit Sitz in Hamburg. Unter diesem Namen war die Organisation auch im Rahmen von Haussammlungen gezielt und systematisch auf potenzielle Spender zugegangen.

Bei ihrem Ziel, die iranische Regierung gewaltsam zu stürzen, hatte sich die MEK bislang auf ihren bewaffneten Arm, die „Nationale Befreiungsarmee“ NLA stützen können. Der MEK-Führer Massoud RADJAVI hatte dieser Guerillaarmee mit zuletzt etwa 5.000 Kämpfern eine zentrale Bedeutung beigemessen. Die NLA war mit Unterstützung des früheren irakischen Regimes militärisch ausgebildet und bewaffnet worden und von 1997 bis 2001 für zahlreiche Terrorakte im Iran verantwortlich. Im Zuge des Irak-Krieges wurde die NLA von den US-Streitkräften entwaffnet. Die verbliebenen NLA-Kämpfer wurden in dem ehemals größten Lager „Ashraf“ im Irak unter US-Aufsicht gestellt.

Die in diesem Zusammenhang mit den US-Streitkräften geführten Verhandlungen versuchte Massoud RADJAVI politisch aufzuwerten. So erklärte er in einer am 19. April im Internet verbreiteten Verlautbarung:

„Wir teilen allen Sympathisanten der Modjahedin und des Widerstandes Irans mit, dass es nun keinen Anlass für die Mullahs gibt, die Organisation der Volksmodjahedin als terroristische Organisation zu bezeichnen. Es muss international dafür plädiert werden, dass der Name der Organisation aus der Liste der terroristischen Organisationen gestrichen wird.“

Die Zukunft der NLA war Ende 2003 ungeklärt. Ihre Fähigkeit zu terroristischen Aktionen ist nach ihrer weitgehenden Entwaffnung im Irak in Frage gestellt.

4.2 „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)

gegründet:	1991 als Abspaltung der „Kommunistischen Partei Irans“
Sitz:	London
Leitung:	Kourush MODARESI
Deutschland:	
Bezeichnung:	„Arbeiterkommunistische Partei Iran“ oder „Auslandsorganisation der Arbeiterkommunistischen Partei Iran - Sektion Deutschland“ oder „Exilregierung der iranischen Arbeiterpartei“
Sitz:	Köln
Leitung:	Nassan NOUDINIAN Vorsitzender der Deutschlandsektion der API
Mitglieder:	ca. 300 (2002: 400)

Die API wurde 1991 von ihrem am 4. Juli 2002 verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden Mansour Hekmat als Abspaltung von der „Kommunistischen Partei Irans“ (KPI) gegründet.

Die höchste Parteiebene bildet das Zentralkomitee (ZK). Die Linie der Partei wird jedoch vom Politbüro des ZK bestimmt. Zu den politischen Zielen der API, die einen revolutionären Umsturz im Iran anstrebt, heißt es:

„Das unmittelbare Ziel der Arbeiterkommunistischen Partei ist die Organisation der gesellschaftlichen Revolution der Arbeiterklasse ... Unser Programm steht für die unmittelbare Einrichtung einer kommunistischen Gesellschaft, einer klassenlosen Gesellschaft ohne Privatbesitz der Produktionsmittel, ohne lohnabhängiges Arbeitssystem und ohne Staat.“
(Parteiprogramm der API vom Juli 1994, S. 24)

Nach dem Tod von Mansour Hekmat gingen die öffentlichen Aktivitäten dieser Oppositionsgruppe kontinuierlich zurück. Demonstrationen bzw. Kundgebungen, wie die am 14. Juni vor dem iranischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main unter dem Motto „Verfassung und Folter im Iran“ mit ca. 150 Teilnehmern, verliefen friedlich. Vor dem Generalkonsulat protestierten am 9. Juli ebenfalls etwa 150 Anhänger der API aus Anlass der Studentenunruhen im Iran.

Die politische Arbeit der API wird von mehreren ihr nahe stehenden Organisationen in Deutschland, die organisatorische und personelle Verflechtungen zur API aufweisen, unterstützt. Dazu gehören z. B. die „Internationale Föderation der iranischen Flüchtlings- und Immigrantenträte“ (IFIR, in Farsi: „Hambastegi“) und die „Internationale Kampagne zur Verteidigung von Frauenrechten im Iran e. V.“.

4.3 Vom Iran beeinflusste islamische Zentren

Bis heute ist die Bewahrung der einst vom iranischen Revolutionsführer Ayatollah Khomeini propagierten Idee der „Islamischen Revolution“ im Iran sowie deren internationale Verbreitung wesentlicher Bestandteil der iranischen Politik. Der Iran unterstützt daher eine Vielzahl islamischer und islamistischer Bewegungen und Organisationen vor allem im Nahen und Mittleren Osten, so u. a. im Libanon, in Afghanistan und Ägypten. Der „Export der Revolution“ in diese Länder, die zu lernen hätten, „mit Hilfe Gottes zur Revolution zu gelangen“, ist in der iranischen Verfassung vorgeschrieben. Auch islamische Zentren und Moscheen in Deutschland sind Ziel des „Revolutionsexportes“ und Foren für Versuche der Einflussnahme durch den Iran.

Das „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH) nimmt dabei eine besondere Stellung ein. Es will als Multiplikator schiitischen Gedankenguts innerhalb der muslimischen Gemeinden in Deutschland wirken. Auch europaweit ist es eine der wichtigsten Anlaufstellen für schiitische Muslime und ein aktives Propagandazentrum. Ein Ziel

des IZH ist es, auf Muslime anderer Staatsangehörigkeit im Sinne der iranischen „Revolutionsidee“ einzuwirken, um so indirekt die Politik dieser Staaten zu beeinflussen. Zum Kreis der Besucher des IZH wie auch anderer Zentren iranischer Schiiten, u. a. in Berlin, Münster und München, gehören neben regimetreuen Iranern daher regelmäßig auch Angehörige anderer Nationalitäten wie Iraker, Libanesen, Afghanen, Pakistaner, Türken, Nordafrikaner und deutsche Muslime.



Das IZH vertreibt eine Vielzahl von Broschüren und Zeitungen in verschiedenen Sprachen. Als monatliches Organ gibt es die Broschüre „AL-FADSCHR“ (Die Morgendämmerung) heraus. Darin werden u. a. koranbezogene Themen, Berichte über regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, Auszüge aus Freitagspredigten sowie „Nachrichten aus der islamischen Welt“ veröffentlicht.

Einen Überblick über die Aktivitäten des IZH gab der vormalige Leiter des IZH, Dr. Seyyid Reza HOSSEINI NASSAB, anlässlich seines Ausscheidens in dieser Funktion im September 2003.³⁰ Einen Schwerpunkt bildet danach die Gründung neuer islamischer Zentren in Deutschland bzw. die Unterstützung entsprechender Vorhaben, z. B. beim Ankauf der erforderlichen Immobilien. Auch gebe es vielfältige Formen der Kooperation des IZH mit anderen Gruppierungen und Einrichtungen in Deutschland, aber auch dem europäischen Ausland. Neben der Teilnahme am interreligiösen Dialog – über deutsche Religionslehrer, Universitätsprofessoren und Studenten – seien die Aktivitäten des IZH vor allem auf die Bündelung der in Deutschland bzw. Europa lebenden Schiiten gerichtet.

5. Tamilen

„Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE)

gegründet:	1972 in Sri Lanka
Leitung:	Führungskader der deutschen Sektion
Mitglieder/Anhänger:	ca. 750 (2002: ca. 750)
Publikationen:	„Viduthalai Puligal“, vierzehntäglich

Seit dem Waffenstillstandsabkommen vom Februar 2002 und den im September des gleichen Jahres offiziell begonnenen Friedensverhandlungen zwischen den Separatisten der tamilischen LTTE und der Regierung Sri Lankas ist es zu keinen nennenswerten gewaltsa-

men Auseinandersetzungen mehr gekommen. Gleichwohl zeichnet sich gegenwärtig weder ein konkreter Zeitpunkt für einen von beiden Parteien akzeptierten Friedensvertrag noch für eine Verfassungsänderung ab, mit der ein erweiterter Autonomiestatus für die primär von Tamilen besiedelten Regionen des Landes gewährleistet werden könnte. Im April wurden die Friedensverhandlungen seitens der LTTE wegen angeblicher Verstöße der Regierung gegen getroffene Vereinbarungen unterbrochen. Kurz nachdem die LTTE im November 2003 neue Verhandlungsvorschläge vorgelegt hatte, stoppte die Präsidentin Sri Lankas ihrerseits aus Furcht vor zu weit gehenden Konzessionen der Regierung gegenüber den LTTE den Fortgang der Verhandlungen. Angesichts dieser Lage ist die weitere Entwicklung ungewiss. Die LTTE schließen eine Rückkehr zum bewaffneten Kampf nicht aus, auch wenn die Organisation zunächst noch Verhandlungsbereitschaft signalisierte.

Die ambivalente Situation spiegelt sich auch im Aktionskonzept des LTTE-Spektrums in Deutschland wider. Neben propagandistischen Aktivitäten geht es dabei vor allem um die Beschaffung von Geldmitteln. So setzten die LTTE mittels ihrer Hilfs- und Tarnorganisationen ihre Bemühungen fort, tamilische Landsleute zum Beispiel bei Kultur-, Sport- oder Gedenkveranstaltungen zur Abgabe von Geldspenden zu bewegen. Überwiegend wurde dies – wie bereits im Jahr 2002 – mit dem Finanzbedarf beim Wiederaufbau im tamilischen Siedlungsbereich, für humanitäre und kulturelle Zwecke sowie für die Errichtung von eigenen Verwaltungsstrukturen begründet. Gleichzeitig wurde jedoch mit Blick auf ein mögliches Scheitern der Friedensverhandlungen auf die nach wie vor bestehende Kriegsgefahr und die deshalb erforderliche Kampfbereitschaft der LTTE hingewiesen. Damit indiziert die Organisation, dass sich ihr logistischer Bedarf auch auf ihre bewaffneten Einheiten erstreckt.

IV. Agitations- und Kommunikationsmedien

1. Periodische Schriften

Im Jahr 2003 wurden von extremistischen Ausländergruppierungen 71 (2002: 74) regelmäßig erscheinende Schriften herausgegeben. Von diesen vertraten 47 (2002: 50) linksextremistische, 21 (2002: 21) islamistische und 3 (2002: 3) nationalistische Positionen. Wie in den Vorjahren werden die meisten Schriften, nämlich 24 (2002: 25) von linksextremistischen türkischen Gruppierungen herausgegeben.

2. Internet

Immer mehr ausländische extremistische Organisationen nutzen das Internet als Medium zur Selbstdarstellung, Verbreitung von Pro-

paganda- und Parteischriften sowie zur Kommunikation. Nahezu alle der in Deutschland vertretenen extremistischen Organisationen betreiben inzwischen mit zunehmender Professionalität eigene mehrsprachige Internetseiten, um ihre Ziele zu propagieren. Sie veröffentlichen ihre Homepages meist in der Sprache des Herkunftslandes, viele bieten zusätzlich eine englisch- oder deutschsprachige Version an.

Auch „Mujahedin“ sind mit zahlreichen arabisch- aber auch englischsprachigen Seiten im Netz vertreten:

So richtet sich die englischsprachige Seite „Jihad Unspun“ an „Arabische Mujahedin“ in allen Teilen der Welt. Berichtet wird über einzelne „Jihad“-Regionen; auch Verlautbarungen von „Jihad“-Kommandanten werden veröffentlicht. Neben Texten und Beiträgen von und über BIN LADEN bietet die Seite auch anderen militanten Islamisten ein Forum. So wurden dort Botschaften des Talibanführers Mullah OMAR sowie des BIN LADEN-Stellvertreters Ayman AL-ZAWAHIRI eingestellt.

Auch arabischsprachige Seiten beschäftigen sich mit dem Leitmotiv des „Jihad“. Dort wird z. B. über die Aktivitäten der „Mujahedin“ in Afghanistan berichtet, es werden militärische Operationen der „Mujahedin“ gegen die amerikanischen Truppen und ihre Verbündeten dargestellt sowie Reden BIN LADENS und AL-ZAWAHIRIs verbreitet.

Außerdem finden sich Kommuniqués der irakischen, mutmaßlich „Al-Qaida“-nahestehenden „Abu Hafs Al-Masri-Brigaden“, u. a. die Erklärungen dieser Gruppe zu den Anschlägen auf das UN-Hauptquartier in Bagdad im August und die beiden Synagogen in Istanbul im November.

Zum „Jihad“ im Irak werden auch Erklärungen von Gruppen mit dem Namen „Armee der Sunna-Anhänger“ oder „Brigaden der Mujahedin der kämpfenden Salafiya-Gruppe/Irak“ veröffentlicht. Auch der Konflikt zwischen Israel und Palästina wurde von extremistischen Organisationen im Internet thematisiert:

Das „Palestinian Information Center“ (PIC) bietet tagesaktuelle Berichte und Nachrichten aus Sicht der Palästinenser an. Die palästinensische „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) stellt hier ebenfalls ihre Kommuniqués und andere Artikel ein. Sie verfügt nicht mehr über eine eigene Internetpräsenz und veröffentlicht inzwischen ausschließlich über diese Internetseite.

Die Internetseiten der algerischen „Front Islamique du Salut“ (FIS)

waren in diesem Jahr thematisch durch die am 2. Juli erfolgte Freilassung der beiden FIS-Anführer Scheich BENHADJ und Scheich MADANI dominiert.

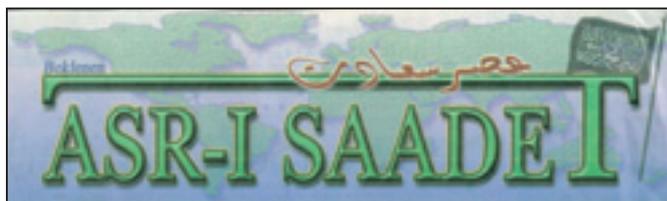
Auch die weltweit agierende islamistische Organisation „Hizb ut Tahrir al-Islami“ (HuT) ist mit einer sprachlich weit gefächerten Internetpräsentation im Netz vertreten. So veröffentlicht die HuT u. a. in arabischer, englischer, persischer, türkischer und usbekischer Sprache. Die HuT machte sich insbesondere anlässlich ihres Kongresses im August in London das Internet zu Nutze, indem sie die Redebeiträge ins Internet einstellte. Mit entsprechender technischer Ausstattung ließen sich die Ansprachen auch als Video verfolgen. Ebenso wurden Audiodateien bereitgestellt. Die HuT lieferte hier ein Beispiel dafür, wie effektiv Islamisten das Medium „Internet“ zur Verbreitung ihrer Ideologie nutzen können.

Die am Kampf in Tschetschenien beteiligten islamistischen Akteure können auf ein Internet-Informationsangebot zurückgreifen, das sich mit dem „Jihad“ dort – aus Sicht der „Mudjahedin“ – befasst.

Das Internetangebot der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüs e. V.“ (IGMG) hat sich nicht wesentlich verändert. Presseerklärungen oder Termine erscheinen ausschließlich in deutscher Sprache. Die Internetseite kann eine Vielzahl von Besuchern verzeichnen. Der dort seit 2002 angebotene Radiosender läuft nach wie vor als „Testversion“.



Die Internetseite des „Kalifatsstaates“ wurde nach dem Verbot der Organisation zunächst eingestellt, präsentierte sich dann aber wieder mit neuem Layout. Das Verbandsorgan „Beklenen ASR-I SAADET“ (Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit) wird wöchentlich auch als Onlineausgabe ins Internet eingestellt. Meldungen und Berichte aus der Zeit vor dem Verbot sind zudem immer noch über die Internetseite abrufbar.



Der „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) nutzte das Internet, um seine politischen Ansichten und Forderungen zu verbreiten sowie um auf die Aktivitäten und Kampagnen der Organisation aufmerksam zu machen. Die Website des neu gegründeten „Volkskongresses Kurdistans“ (KONGRA GEL) befand sich Ende 2003 noch im Aufbau.

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) nutzt das Internet weiterhin sehr intensiv, um durch Presseerklärungen und Nachrichten zu aktuellen Themen zu informieren. Hauptthemen waren die aktuelle Situation im Irak, wobei insbesondere die Türkei und die USA kritisiert wurden, und erneut das Todesfasten von „politischen“ Häftlingen in türkischen Gefängnissen.

Auf der Website des „Nationalen Widerstandsrats Iran“ (NWRI) wurden aktuelle Berichte, Erklärungen und Bilder, insbesondere zu den polizeilichen Maßnahmen gegen die Organisation Mitte des Jahres in Frankreich, verbreitet.

V. Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

**Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen
sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse**

Organisation - einschl. Sitz	Mitglieder/Anhänger (z.T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungs- weise)
	2003	(2002)	
Türken (ohne Kurden)			
„Türkische Volksbefreiungspartei-Front - Revolutionäre Linke“ (THKP-C-Devrimci Sol), jetzt „Revolutionäre Linke“ (Devrimci Cizgi)	Einzel- mitglieder	(50)	„Devrimci Cizgi“ (Revolutionäre Linke) - sporadisch -
„Föderation der türkisch- demokratischen Idealisten- vereine in Europa e.V.“ (ADÜTDF)	ca. 8.000	(8.000)	„Türk Federasyon Bülteni“ (Bulletin der Türk- Föderation) - monatlich -
„Föderation der demokrati- schen Arbeitervereine e.V.“ (DİDF)	650	(700)	„Tatsachen“ - zweimonatlich -
„Front der islamischen Kämpfer des Großen Ostens“ (IBDA-C)	Einzel- mitglieder	(Einzel- mitglieder)	u.a. „Furkan“ (Die Rettung). „Akademya“ (Die Akademie), „Haberci“ (Der Bote) - alle unregelmäßig -

Organisation - einschl. Sitz	Mitglieder/Anhänger (z.T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungs- weise)
	2003	(2002)	
Kurden Irakische Organisationen - „Demokratische Partei Kurdistan/Irak“ (DPK-I) - „Patriotische Union Kurdistan (PUK)	zusammen 350	zusammen (350)	
Araber „Hizb Al Da'Wa Al Islamiya“ (DA'WA) (Partei des islamischen Rufs/der islamischen Mission) „Gruppen des libanesischen Widerstandes“ (AMAL)	100 200	(150) (200)	http://www.daawaparty.com „Al Awasef“ (Die Stürme) - wöchentlich - und (http://www.amalmovement.com)
Iraner „Union islamischer Studentenvereine“ (U.I.S.A.)	50	(50)	u.a. „Quds“ (Jerusalem) - unregelmäßig -
Sikhs „International Sikh Youth Federation“ (ISYF) „Babbar Khalsa International“ (BK) „Kamagata Maru Dal International“ (KMDI)	600 200 40	(600) (200) (50)	



Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

**Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten**

Geheimschutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte

I. Überblick

Aufklärungsziel Deutschland

Deutschland ist auch weiterhin ein Aufklärungsziel für die Nachrichtendienste einer Reihe fremder Staaten. Dazu zählen neben einigen Ländern aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)¹ – vornehmlich der Russischen Föderation – auch solche aus dem nah-, mittel- und fernöstlichen sowie dem nordafrikanischen Raum.

Präsenz von Nachrichtendienstpersonal

Die Nachrichtendienste dieser Staaten sind in unterschiedlicher Personalstärke an den amtlichen bzw. halbamtlichen Vertretungen ihrer Länder in Deutschland präsent. Ihre dort als „Diplomaten“ auf Tarndienstposten in den so genannten Legalresidenturen eingesetzten Mitarbeiter betreiben entweder selbst – offen oder verdeckt – Informationsbeschaffung oder leisten Unterstützung bei nachrichtendienstlichen Operationen, die von den Zentralen der Dienste in den Heimatländern geführt werden. Werden solchen „Diplomaten“ statuswidrige Aktivitäten nachgewiesen, kann das dazu führen, dass die Personen aus Deutschland ausgewiesen werden, wie das zuletzt im Fall Irak geschehen ist (vgl. Kap. IV, Nr. 3).

„Klassische Spionage“ und Oppositionellen- ausspähung



Die Aufklärungsziele ausländischer Dienste reichen von „klassischer“ Spionage – d. h. Informationsbeschaffung aus Politik, Wirtschaft, Militär etc. – bis hin zur Ausspähung und Unterwanderung in Deutschland ansässiger Organisationen und Personen, die in Opposition zu den Regierungen im Heimatland stehen (vgl. Kap. IV, Nr. 1). Fremde Dienste entfalten ihre nachrichtendienstlichen Aktivitäten gegen deutsche Interessen nicht nur

in Deutschland, sondern auch im eigenen Land (vgl. Kap. II, Nr. 3.3).

Proliferation

Schließlich bemühen sich einige Länder unverändert darum, in den Besitz atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen sowie der dazu erforderlichen Trägersysteme zu gelangen bzw. die zu deren Herstellung notwendigen Güter und das erforderliche Know-how zu erwerben (Proliferation). Die Aktualität der Proliferationsthematik wird z. B. an einer im April verhinderten Warenlieferung nach Nordkorea deutlich (vgl. Kap. V, Nr. 2).

II. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

1. Strukturelle Entwicklung sowie Status und Aufgabensstellung der Dienste im russischen Staatswesen

Im Gefüge der russischen Nachrichten- und Sicherheitsdienste sind im Jahr 2003 gravierende Veränderungen eingetreten. Sie betrafen vor allem den Fernmeldespezialdienst FAPSI ² und den Grenzschutzdienst FPS ³, die ihre Eigenständigkeit verloren haben.

Auflösung von
FAPSI und FPS

Die Neugestaltung der Aufgaben und Zuständigkeiten bei den russischen Diensten wurde im März vom russischen Präsidenten in einem Präsidialerlass angeordnet. Der FPS wurde ab 2003 vollständig in den Inlandsdienst FSB ⁴ eingegliedert. Darüber hinaus wurden die Aufgaben der FAPSI zum Teil dem FSB, dem zivilen Auslandsnachrichtendienst SWR ⁵ und dem präsidialen Schutzdienst FSO ⁶ übertragen. Ziel der Umstrukturierungsmaßnahmen soll es sein, die staatliche Kontrolle im Bereich der Sicherheit der Russischen Föderation zu optimieren und den Kampf gegen Terrorismus sowie Drogenhandel effektiver zu gestalten.

Da das Personal sowie die Aufgaben und Befugnisse der aufgelösten Dienste den übrigen Institutionen des Staatssicherheitsapparats zugewiesen wurden, haben diese von der Umorganisation profitiert und eine Stärkung erfahren. Allerdings wurde dadurch die nach der Auflösung der Sowjetunion in Russland erfolgte Zerschlagung des ehemaligen KGB in verschiedene eigenständige Nachrichten- und Sicherheitsdienste zum Teil rückgängig gemacht. Insbesondere der FSB hat durch die Reorganisation wieder eine besondere Machtfülle erhalten.

Stärkung der
Position des FSB

Obwohl sich das politische Verhältnis zwischen der Russischen Föderation und der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren positiv entwickelt, wird Deutschland von den russischen Nachrichtendiensten unverändert als Zielland angesehen und mit entsprechender Priorität bearbeitet.

Deutschland bleibt
Aufklärungsziel

- Der SWR ist für die Auslandsaufklärung im zivilen Bereich zuständig. Die Aufklärungsschwerpunkte des Dienstes sind die klassischen Zielbereiche Politik, Wissenschaft und Technologie sowie wirtschaftliche Fragen. Zusätzlich hat der SWR die Aufgabe, bei der Bekämpfung der Proliferation und des internationalen Terrorismus mitzuwirken. Darüber hinaus betreibt der Dienst Gegenspionage mit dem Ziel, Aktivitäten und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden aufzuklären und auszuforschen.

SWR

Durch die Umstrukturierung der russischen Dienste wurde dem SWR ein Teil der Aufgaben des aufgelösten Fernmelde-spezialdienstes FAPSI zugewiesen. Zu diesem Zweck wird der Dienst personell aufgestockt. Vor der Aufgabenerweiterung verfügte der SWR über etwa 13.000 Mitarbeiter.

GRU

- Bei der GRU ⁷ handelt es sich um den militärischen Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation, dessen Personalstärke gegenwärtig etwa 12.000 Mitarbeiter betragen dürfte.

Die Aufklärungsaktivitäten der GRU, die dem russischen Verteidigungsministerium untersteht, umfassen das gesamte militärische Spektrum. Die GRU betreibt daher vor allem sicherheitspolitische, strategische, taktische, logistische und geografische Informationsbeschaffung zur Ausforschung der Bundeswehr und des westlichen Verteidigungsbündnisses, insbesondere der NATO. Außerdem versucht die GRU, an militärisch nutzbare Forschungsergebnisse sowie an Militärtechnologie oder Produktinformationen aus der Rüstungstechnik zu gelangen. Dabei ist der Dienst auch an zivilen Produkten mit militärischen Anwendungsmöglichkeiten („dual use“) interessiert.

FSB

- Der Inlandsnachrichtendienst FSB verfügt über ein komplexes Aufgabenspektrum und breit gefächerte Befugnisse. Seine Personalstärke dürfte nach den jüngsten Umorganisationen von etwa 100.000 Mitarbeitern auf zwischen 350.000 und 400.000 Personen gestiegen sein.

Zu seinen Hauptaufgaben zählt der FSB, der auch mit umfangreichen Exekutivbefugnissen ausgestattet ist, die Spionageabwehr im zivilen und im militärischen Bereich, die Beobachtung des politischen Extremismus sowie die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität (OK). Darüber hinaus soll der Dienst den Schutz der russischen Industrie vor Wirtschaftsspionage und OK sowie ausländischer Investoren vor Wirtschaftskriminalität gewährleisten. Zur Bekämpfung von Terrorismus, OK und Proliferation darf der Dienst auch grenzüberschreitend tätig werden, um internationale Verflechtungen mit nachrichtendienstlichen Mitteln aufzuklären.

Auch in anderen Aufgabenbereichen kann der FSB in Abstimmung mit den Auslandsnachrichtendiensten unter Abwehrgesichtspunkten Auslandsaufklärung betreiben. So

kann er im Rahmen der Spionageabwehr z. B. ausländische Staatsangehörige – Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen, Firmenrepräsentanten, Geschäftsreisende oder Touristen etc. – die zwischen ihrem Heimatland und Russland pendeln und die vom FSB einer Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten verdächtigt werden, anwerben, um Erkenntnisse über die Aufklärungsziele fremder Nachrichtendienste und deren Arbeitsmethoden zu erlangen.

Die Befugnisse des FSB wurden durch die Eingliederung des Grenzschutzdienstes FPS erheblich erweitert. Damit ist der FSB auch für den Schutz der russischen Staatsgrenze und für die Kontrolle ein- und ausreisender Personen zuständig. Außerdem wurden dem FSB Aufgaben des aufgelösten Fernmeldespezialdienstes FAPSI übertragen. Ihm wurde dabei vermutlich die Zuständigkeit für die Gewährleistung der Fernmeldesicherheit im Bereich der Telekommunikation zugewiesen. Der FSB dürfte damit künftig auch für die Vergabe kommerziell genutzter Funkkanäle und Lizenzen zuständig sein und als Genehmigungsbehörde für den Einsatz von Verschlüsselungstechnologien im Bereich der gewerblichen Wirtschaft fungieren.

Erweiterung der Befugnisse des FSB

Bei seinen Abwehraktivitäten in Russland betreibt der FSB auch eine intensive Internet-Überwachung. Danach müssen alle russischen Anbieter von Internet-Zugängen dem FSB einen ständigen Zugriff auf ihren Datenverkehr ermöglichen. Auf diese Weise geraten zwangsläufig auch ausländische Staatsangehörige in das Blickfeld des FSB und können gezielt geheimdienstlich überwacht werden.

Bereits im Januar 2001 war durch Präsidialerlass ein operativer Haupt- und Regionalstab zur Leitung der antiterroristischen Operationen im Nordkaukasus gegründet worden. Zum Leiter des Hauptstabes wurde der Direktor des FSB ernannt, der damit auch das Kommando über die militärische „Antiterroroperation“ in Tschetschenien erhielt.

2. Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte

Den russischen Aufklärungsdiensten ist die Informationsbeschaffung in den klassischen Zielbereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie sowie im militärischen Komplex als Grundauftrag vorgegeben. Der Schwerpunkt der Aufklärungsaktivitäten richtet sich jeweils nach dem aktuellen Informationsbedürfnis der russischen Staatsführung.

Klassische Aufklärungsziele

So waren beispielsweise im politischen Bereich vor allem die deutschen Positionen zum Tschetschenienkonflikt, zu anderen Krisenherden in der Welt sowie zur Kaliningradfrage von Interesse. Des Weiteren waren Aufklärungsaktivitäten auf die Entwicklung der EU und eigenständiger europäischer Sicherheitsinitiativen, der NATO und deren Osterweiterung sowie der Rolle Deutschlands im Atlantischen Bündnis gerichtet. Von daher waren für die russischen Nachrichtendienste auch die Strukturreform, die Haushaltsplanung und die Logistik der Bundeswehr sowie deren Auslandseinsätze von Bedeutung. Außerdem konnten Aktivitäten zur Informationsbeschaffung über die deutsche Rüstungsindustrie beobachtet werden.

3. Methodische Vorgehensweise

Aufklärung durch
offene und
konspirative
Informationsbe-
schaffung

Zu diesen Methoden gehört insbesondere die offene Informationsbeschaffung, z. B. durch die gesprächsweise Abschöpfung von Kontaktpersonen sowie die Nutzung offener Informationsquellen wie des Internets. Diese Vorgehensweise steht aus Sicherheitsgründen im Vordergrund der Beschaffungsbemühungen.

Allerdings wenden Geheimdienstangehörige bei ihren Aufklärungsaktivitäten nach wie vor auch konspirative Beschaffungsmethoden an und setzen zu diesem Zweck etwa geheime Mitarbeiter als Agenten ein.

3.1 Aktivitäten unter zentraler Steuerung

Spätaussiedler als
Zielgruppe

Sowohl der SWR als auch die GRU nutzen unvermindert die Möglichkeit, Zielländer unmittelbar aus den Zentralen der Dienste in Moskau aufzuklären. Dabei kommen z. B. Agenten zum Einsatz, die zuvor für eine geheimdienstliche Tätigkeit angeworben wurden. Vor allem Ausländer oder im Ausland lebende russische Staatsangehörige, die aus beruflichen oder familiären Gründen häufig nach Russland reisen, stehen daher verstärkt im Blickfeld der russischen Dienste und müssen damit rechnen, nachrichtendienstlich verstrickt zu werden. Auch unter den deutschstämmigen Spätaussiedlern forschen die russischen Nachrichtendienste traditionell nach geeigneten Zielpersonen für eine geheimdienstliche Agententätigkeit. Spätaussiedler werden vereinzelt bereits vor ihrer Ausreise nach Deutschland nachrichtendienstlich angesprochen.

Die im Ausland eingesetzten geheimen Mitarbeiter stehen auf unterschiedliche Weise mit den Zentralen der Dienste in Verbindung. Dabei kommen z. B. Agentenfunk und Geheimschriftverfahren sowie „Tote Briefkästen“⁸ zum Einsatz. Zur Führungsunterstützung für aus der Zentrale gesteuerte Agenten werden auch hauptamtliche

Nachrichtendienstmitarbeiter, die in den Zielländern Tarndienstposten an den russischen Auslandsvertretungen innehaben, eingesetzt.

Bei ihren zentral gesteuerten Beschaffungsaktivitäten binden die Aufklärungsdienste außerdem hauptamtliche oder ehemalige Mitarbeiter unter der Tarnung als Privat- oder Geschäftsreisende sowie nachrichtendienstlich verpflichtete Informanten, z. B. russische Wissenschaftler oder Journalisten, ein.

Einbindung sonstiger Personengruppen in Beschaffungsaktivitäten

3.2 Die Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste

Neben zentral geführten Agentenoperationen spielen bei den Aufklärungsaktivitäten von SWR und GRU in Deutschland die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Russischen Föderation sowie die Niederlassungen der russischen Medienagenturen eine wichtige Rolle. Dort ist für die Geheimdienste eine große Anzahl von Stellen für den verdeckten Einsatz von Nachrichtendienstangehörigen unter diplomatischer oder journalistischer Tarnung reserviert. Das nachrichtendienstliche Personal bildet innerhalb dieser Einrichtungen die so genannte Legalresidentur. Damit verfügen die russischen Dienste in Deutschland über feste Stützpunkte, aus denen Geheimdienstaktivitäten aller Art entwickelt werden können.

Legalresidenturen als Stützpunkte vor Ort

Der Anteil der Nachrichtendienstangehörigen am Gesamtpersonal der russischen Auslandsvertretungen in Deutschland lag auch im Jahr 2003 auf unverändert hohem Niveau, zeigte sogar eine geringfügig ansteigende Tendenz. Im europäischen Vergleich sind die russischen Aufklärungsdienste damit im Legalresidenturbereich in Deutschland deutlich überrepräsentiert. Die nachrichtendienstlichen Tarndienstposten werden überwiegend von den Aufklärungsdiensten SWR und GRU besetzt. Ihren größten Geheimdienststützpunkt auf deutschem Boden unterhalten die russischen Dienste in der Botschaft der Russischen Föderation in Berlin. Die dortige Personalkonzentration macht deutlich, dass SWR und GRU ein besonderes Augenmerk auf die Aufklärung der deutschen und ausländischen Institutionen in der Bundeshauptstadt gerichtet haben.

Hohe Präsenz von Nachrichtendienstpersonal

Die Residenturoffiziere betreiben in erster Linie eine offene Informationsbeschaffung. Dazu gehört die „Abschöpfung“ von Kontaktpersonen, z. B. im politischen und militärischen Bereich, in wissenschaftlichen Einrichtungen, Behörden etc. Darüber hinaus decken die Residenturoffiziere einen großen Teil ihres Informationsbedarfs durch die Sammlung von frei zugänglichen Informationen. Zu diesem Zweck besuchen sie politische Veranstaltungen, Symposien, Industriemessen oder nutzen offene Informationsquellen wie

Offene Informationsbeschaffung

Medien, Fachbibliotheken oder wissenschaftliche Informationszentren.

„Vertrauliche Verbindungen“

Bei den Aufklärungsaktivitäten aus Legalresidenturen werden aber auch konspirative Vorgehensweisen festgestellt, die als „halboffene“ Beschaffung bezeichnet werden können und die teilweise bereits die Kriterien der verdeckten Agentenföhrung erfüllen. Bei diesen Verbindungen legen die Residenturangehörigen z. B. für weitere Zusammenkünfte mit ihren Kontaktpersonen im Vorhinein die Modalitäten fest, so dass eine erneute Kontaktaufnahme zur Absprache von Folgetreffen überflüssig wird. In der Regel erfolgt die Treffabwicklung auf „neutralem Boden“, z. B. in Restaurants. Diese Kontakte, die als „vertrauliche Verbindungen“ anzusehen sind, sind in der Regel eindeutig auf die Lieferung von Informationen gegen Geld oder andere Vorteile gerichtet. Beide Seiten vermeiden jedoch, den nachrichtendienstlichen Charakter ihres Kontakts offen zur Sprache zu bringen. Diese zurückhaltendere Variante wird derzeit vor allem durch den SWR praktiziert.

Klassische konspirative Beschaffung

Eine verdeckte Agentenföhrung mit klassischen Methoden und Mitteln pflegt vor allem das Residenturpersonal der GRU. Sie umfasst Sicherheitsmaßnahmen, um eine konspirative Treffabwicklung und Kommunikation zu gewährleisten. Traditionelle Verbindungsmittel wie der „Tote Briefkasten“ kommen neben der Anwendung technischer Mittel immer noch zum Einsatz.

3.3 Verstärkte Aktivitäten des Inlandsnachrichtendienstes FSB gegen deutsche Auslandsvertretungen

Auch der FSB hält bei seinen Arbeitsmethoden in Russland an Vorgehensweisen seines Vorläufers, des Inlands-KGB der ehemaligen Sowjetunion, fest. Dabei versucht der Dienst unter anderem, ausländische Zielpersonen für eine Agententätigkeit ausfindig zu machen und zu werben. So werden deutsche diplomatische Auslandsvertretungen in Russland und deren Personal intensiv vom FSB überwacht und mit nachrichtendienstlichen Mitteln aggressiv bearbeitet. Die Mitarbeiter der Vertretungen müssen – wie zu KGB-Zeiten – damit rechnen, auch unter Einsatz von Kompromaten nachrichtendienstlich angesprochen zu werden.

Zwei Anwerbungsversuche gegenüber deutschen Staatsangehörigen

Belegbar sind derartige Aktivitäten des FSB anhand zweier Fälle, die sich 2003 in zwei Republiken der GUS ereignet haben. Dort wurde jeweils versucht, einen Mitarbeiter einer deutschen Auslandsvertretung für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit zu Gunsten des FSB zu gewinnen. Beide Anwerbungsversuche scheiterten jedoch, da sich die Betroffenen ihren Vorgesetzten offenbarten.

Auch gegen Geschäftsreisende, Firmenrepräsentanten oder Touristen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die nach Russland reisen, richten sich Kontroll- oder Überwachungsmaßnahmen des FSB.

III. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der übrigen Mitgliedsländer der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Auch die übrigen Republiken der GUS verfügen inzwischen über eine Reihe von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten. Oft sind Abwehr und Aufklärung in einem Dienst vereint. Einige Staaten haben aber auf den Strukturen der früheren sowjetischen GRU in ihrem Land auch militärische Aufklärungsdienste eingerichtet.

Die GUS stellt inzwischen nicht mehr die bei ihrer Gründung als Nachfolgerin der ehemaligen Sowjetunion angestrebte homogene Gemeinschaft dar. Die politischen und wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Republiken sind oft sehr unterschiedlich. Dem 1992 von allen GUS-Republiken geschlossenen Vertrag über kollektive Sicherheit gehören zurzeit nur noch Armenien, Kasachstan, Kirgisistan, Russland, Tadschikistan und Weißrussland an. Im April 2003 schlossen sich diese Staaten in einer „Organisation für kollektive Sicherheit“ (ODKB) zusammen.

Die Nachrichtendienste der übrigen Republiken der GUS haben grundsätzlich die gleichen Aufklärungsschwerpunkte wie die russischen Dienste. Auch hier stehen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär im nachrichtendienstlichen Aufklärungsinteresse. Wegen knapper finanzieller Mittel gibt es jedoch vor allem bei den Aktivitäten im Ausland Einschränkungen. Dennoch setzen einige Dienste aus Republiken der GUS auch Mitarbeiter an Legalresidenturen in Deutschland ein.

Aufklärungsziele

Soweit in den jeweiligen GUS-Republiken vorhanden, bilden deutschstämmige Aussiedler eine Zielgruppe der Auslandsaufklärung. Die Abwehrbereiche der Dienste konzentrieren sich im Heimatland auf die Interessenvertretungen der Deutschen in den GUS-Republiken. In Kontaktgesprächen mit den Repräsentanten dieser Organisationen lassen sich Nachrichtendienstmitarbeiter u.a. über Aktivitäten und ausreisewillige Mitglieder sowie über bereits ausgesiedelte Verwandte berichten. Da viele Aussiedler nach einiger Zeit wieder Besuchsreisen in ihre frühere Heimat unternehmen, besteht für die Nachrichtendienste dann eine gute Gelegenheit zur Kontaktaufnahme.

Spätaussiedler

Hilfs- organisationen

Neben den Deutschstämmigen und ihren Interessenvertretungen sind ausländische Hilfsorganisationen, die in den GUS-Republiken tätig sind, ein Ausspähungsziel der dortigen Nachrichtendienste - beispielsweise die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), die im Auftrag der Bundesregierung tätig ist und in den GUS-Republiken enge Beziehungen zu den deutschen Interessenvertretungen unterhält.

Bei der Beobachtung ausländischer Firmen und deren Mitarbeiter stehen wirtschaftliche und technische Informationen im Mittelpunkt des Interesses. Relevante Personen geraten bereits bei der Beantragung eines Einreisevisums in Deutschland in das Blickfeld der Dienste und können so gegebenenfalls schon von der Grenzüber-schreitung an überwacht werden. Auch die diplomatischen Vertretungen westlicher Staaten unterliegen in den meisten Republiken der GUS der Überwachung durch die dortigen Nachrichtendienste.

Zusammenarbeit mit Russland

Die Dienste einiger Republiken der GUS arbeiten eng mit den russischen Nachrichtendiensten zusammen. Die Zusammenarbeit kann dabei bis zur Führung gemeinsamer Operationen reichen.

IV. Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas

Die Nachrichtendienste einiger nah- und mittelöstlicher sowie nordafrikanischer Staaten entwickelten auch 2003 in Deutschland nachrichtendienstliche Aktivitäten. Diese sind methodisch schwerpunktmäßig unverändert auf die Überwachung ihrer hier lebenden Landsleute, insbesondere der in Opposition zu den jeweiligen Regierungen stehenden Personen und die Unterwanderung ihrer Organisationen, gerichtet. Ferner ist die Sammlung von Informationen über internationale Netzwerke islamistischer Terroristen in den letzten Jahren intensiviert worden.

Oppositionellen- ausspähung als primäres Ziel

1. Iranische Nachrichtendienste

Wie in den Jahren zuvor steht für den iranischen Nachrichtendienst VEVAK (Ministerium für Nachrichtenwesen und Sicherheit) die Beobachtung der iranischen Opposition in Deutschland im Vordergrund seiner Aktivitäten. Das Interesse gilt dabei allen oppositionellen Strömungen, ganz besonders aber der militantesten Gruppe, der auch mit terroristischen Mitteln agierenden „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK), sowie ihrem politischen Arm, dem „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI).

Durch Agenten in diesen Organisationen oder in ihrem Umfeld gelingt es dem VEVAK, Informationen über ihre regimiefeindlichen Aktivitäten, ihre Strukturen und die Führungskader zu gewinnen. Bei der Anwerbung seiner „Quellen“ übt der VEVAK teilweise auch psychischen Druck auf die Betroffenen aus, etwa durch die Androhung von Repressalien gegen ihre im Iran lebenden Familienangehörigen.

Am 29. September wurde ein seit vielen Jahren in Berlin lebender 65-jähriger Deutsch-Iraner vom Kammergericht Berlin wegen seiner zwölfjährigen Agententätigkeit für den iranischen Nachrichtendienst rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Er war geständig, systematisch Informationen über iranische monarchistische Organisationen, ihre Mitglieder, Veranstaltungen und Pläne gesammelt sowie diese an seine Auftraggeber in Teheran, zeitweise auch an einen Angehörigen des damaligen Iranischen Generalkonsulates in Berlin, geliefert zu haben.

Verurteilung
in Berlin

2. Syrische Nachrichtendienste

Das Interesse der syrischen Nachrichtendienste gilt unverändert allen oppositionellen Strömungen im In- und Ausland, die als potenzielle Bedrohung für das syrische Regime angesehen werden.

Bei der Verfolgung ihrer Ziele können die syrischen Dienste in Deutschland auf nachrichtendienstliche Strukturen und auf Organisationsstrukturen der syrischen Baath-Partei zurückgreifen, die in besonderer Weise zur Überwachung hier lebender Syrer genutzt werden. Derartige Aktivitäten konnten auch 2003 festgestellt werden. Bei der Gewinnung neuer Agenten arbeiten syrische Nachrichtendienste nach wie vor mit der Androhung erheblicher Repressalien gegen die Betroffenen selbst oder ihre in Syrien lebenden Angehörigen.

Die in Deutschland ausgeforschten Regimegegner oder die als Dissidenten denunzierten Personen sind bei Reisen in die Heimat häufig Opfer von Inhaftierung, Verhören und Misshandlungen, um sie zur nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit zu bewegen.

3. Irakische Nachrichtendienste

Der Irak-Krieg und der Sturz des Regimes von Saddam HUSSEIN hatte auch die Auflösung des dortigen Geheimdienst- und Sicherheitsapparates zur Folge.

Bis zu diesem Zeitpunkt war in Deutschland ein starkes Interesse der irakischen Nachrichtendienste an politischen Informationen, an den Aktivitäten der irakischen Auslandsopposition sowie am Erwerb

von Know-how und Gütern festzustellen, die wegen des langjährigen Embargos nicht in den Irak exportiert werden durften. Im besonderen Blickfeld standen vor allem Produkte aus dem militärisch nutzbaren Bereich.

Ausweisung von Nachrichtendienstmitarbeitern

Anfang März 2003 – kurz vor Ausbruch des Krieges – wurden die an der Irakischen Botschaft in Berlin als Diplomaten abgetarnt tätigen Mitarbeiter irakischer Nachrichtendienste ausgewiesen. Dadurch wurde die bis dahin in Deutschland bestehende nachrichtendienstliche Struktur des Irak zerstört.

4. Libysche Nachrichtendienste

Integrationsbemühungen

Libyen ist intensiv darum bemüht, wieder in die internationale Staatengemeinschaft aufgenommen zu werden. Vor diesem Hintergrund sind die Anstrengungen zu verstehen, die Folgen der eigenen staatsterroristischen Vergangenheit zu bewältigen.

So einigten sich die libyschen Verhandlungsbeauftragten im August 2003 mit den Opferanwälten des „Lockerbie-Anschlags“⁹ auf Entschädigungszahlungen. Auch im Fall des Anschlags auf die Berliner Diskothek „La Belle“¹⁰ erklärte sich Libyen zu Entschädigungszahlungen bereit. Die Verhandlungen mit den Opferanwälten sind indes noch nicht abgeschlossen. In allen Fällen war auf libyscher Seite die „Gaddafi International Foundation for Charitable Associations“ mit den Verhandlungen beauftragt. Als Folge der Einigung zu Lockerbie wurden im September 2003 die UN-Sanktionen gegen Libyen aufgehoben.

Keine Veränderung der innenpolitischen Situation

Unabhängig von diesem außenpolitischen Kurswechsel, der auch den Verzicht auf den Besitz von Massenvernichtungswaffen einschließt, haben sich die internen Herrschaftsstrukturen nicht verändert. Oppositionelle Bestrebungen in Libyen werden nicht geduldet, im Ausland lebende Staatsangehörige werden überwacht. Dies gilt sowohl für libysche Studenten als auch für andere aus beruflichen oder sonstigen Gründen in Deutschland aufhältliche libysche Staatsangehörige. Dissidenten aus dem laizistischen und religiösen Lager werden systematisch ausgespäht. In diese Aufgaben sind die Angehörigen der libyschen Vertretungen in Berlin und Bonn eingebunden, insbesondere die auf diplomatischen Dienstposten abgetarnt untergebrachten Mitarbeiter der libyschen Nachrichten- und Sicherheitsorgane.

V. Fernöstliche Nachrichtendienste

Auch die Nachrichtendienste einzelner fernöstlicher Staaten entwickeln Aktivitäten, die deutsche Interessen tangieren. Zu nennen sind hier vor allem die Dienste der Volksrepubliken China und Nordkorea.

1. Chinesische Nachrichtendienste

Die innerchinesische Demokratiebewegung, separatistische Bestrebungen wie die nach Autonomie strebenden islamischen Uiguren in den westlichen Randgebieten Chinas sowie die Kultbewegung Falun Gong sind unverändert Ziel umfassender Aufklärungsmaßnahmen der chinesischen Sicherheitsorgane.

Aufklärungsziele

Die Beobachtung entsprechender Aktivitäten innerhalb der chinesischen Gemeinden im Ausland ist Aufgabe der chinesischen Nachrichtendienste. Um die Auslandschinesen im Sinne des Regimes zu beeinflussen und von unerwünschten oppositionellen Aktivitäten abzuhalten, unterstützen die Chinesische Botschaft in Berlin und die beiden Generalkonsulate in Hamburg und München die Gründung von Vereinen innerhalb der hiesigen chinesischen Gemeinde. Auch bei Reisen nach China ist dieser Personenkreis besonderer Aufmerksamkeit der dortigen Sicherheitsorgane ausgesetzt.

Neben der Durchführung dieser Überwachungsmaßnahmen sammeln die chinesischen Nachrichtendienste in Deutschland kontinuierlich in allen gesellschaftlichen Bereichen Informationen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militärwesen. Vorrangiges Ziel ist es, den technologischen Abstand zu den führenden Industriestaaten zu verringern. Nachrichtendienstmitarbeiter in den amtlichen chinesischen Vertretungen nutzen ihre Tarnung als Diplomaten zur Informationsgewinnung. Ebenso werden die hier akkreditierten Journalisten zu Aufklärungszwecken eingesetzt. Im Rahmen der seit Jahren betriebenen „Offensive des Lächelns“ knüpfen die Nachrichtendienstangehörigen Kontakte zu wissenschaftlichen und politischen Instituten, zu Stiftungen und zu staatlichen Stellen. Die Teilnahme an Seminaren oder anderen Veranstaltungen dient dem Kennenlernen von nachrichtendienstlich interessanten Personen. Die Nachrichtendienstoffiziere, die in der Regel über ausgezeichnete Deutschkenntnisse verfügen, pflegen diese Kontakte. Ziel ist es, das Wissen ihrer Gesprächspartner unauffällig abzuschöpfen und dabei auch vertrauliche Informationen zu erlangen.

„Offensive des Lächelns“

2. Nordkoreanische Nachrichtendienste

Nach der Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksrepublik Korea am 1. März 2001 sowie der Akkreditierung des nordkoreanischen Botschafters in Berlin, dessen Zuständigkeit sich auch auf andere europäische Länder erstreckt, umfasst die koreanische Vertretung 13 Diplomaten bzw. Verwaltungspersonal.

Vielzahl der Dienste

Zur Stützung des herrschenden Regimes unterhält Nordkorea sechs Nachrichtendienste, die KIM Jong Il, dem Vorsitzenden des Verteidigungskomitees, unmittelbar bzw. – kraft seines Amtes als Parteichef – mittelbar unterstellt sind. Daneben gibt es eine Reihe von Organisationen, die wie ein Nachrichtendienst organisiert und tätig sind, z. B. das „Büro 39“, das für Beschaffungsaufgaben der Nomenklatura zuständig ist.

Legalresidenturen

An der nordkoreanischen Botschaft in Berlin unterhalten die Nachrichtendienste „Abteilung Staatssicherheit“, „Abteilung Einheitsfront“ und das „Aufklärungsbüro der Abteilung Streitkräfte“ Legalresidenturen.

Aktivitäten

Schwerpunkte ihrer Aktivitäten waren auch 2003 die Anleitung und Organisation von gegen Südkorea gerichteten Dissidentengruppen, die Sicherstellung der personellen und materiellen Sicherheit in den nordkoreanischen Einrichtungen in Deutschland und anderen europäischen Ländern, die in den Zuständigkeitsbereich der Nordkoreanischen Botschaft in Berlin fallen, sowie die Beschaffung von Gütern für die Volksstreitkräfte. Darüber hinaus waren verstärkte Bemühungen zur Beschaffung von Computern und gebrauchten Kommunikationsgeräten feststellbar.

Der internationale Konflikt mit Nordkorea spitzte sich 2003 wegen der Fortführung seines Kernwaffenprogramms weiter zu, insbesondere nachdem Nordkorea mehrmals behauptet hatte, alle 8.000 Atombrennstäbe aus dem Reaktor in Yongbyon zu waffenfähigem Plutonium aufbereitet zu haben.

Daneben gibt es deutliche Hinweise, dass Nordkorea auch an der Gasultrazentrifugentechnologie interessiert ist. Diesem Ziel diene der Versuch, Spezialaluminiumröhren über Deutschland zu beschaffen:

„Notbremse auf See“

Eine süddeutsche Firma versuchte – trotz einer vorhergehenden Unterrichtung durch die deutsche Ausfuhrgenehmigungsbehörde, dass die Ausfuhr derartiger Röhren nicht genehmigt würde und eines Hinweises auf die Strafbarkeit eines Zuwiderhandelns – im April 2003 die Aluminiumrohre, angeblich nach China, auszuführen. Der Transport konnte jedoch noch auf dem Seeweg gestoppt werden. Das Strafverfahren gegen die Verantwortlichen der Firma wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz ist noch nicht abgeschlossen.

VI. Proliferation *

Die Verlautbarungen von nordkoreanischer Seite über die Weiterverfolgung des dortigen Atomprogramms, aber auch die Sorge der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO) über das iranische Nuklearprogramm haben die Aktualität und Bedeutung des Problems der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie der zugehörigen Trägertechnologie und Raketentechnik unterstrichen. Unverändert wird davon ausgegangen, dass Staaten – z. B. Nordkorea, Syrien – den Besitz von Massenvernichtungswaffen anstreben oder bereits darüber verfügen. Es bleibt abzuwarten, ob die Erklärungen Libyens, auf Massenvernichtungswaffen zu verzichten, auch umgesetzt werden. Nach den Ereignissen im Irak ist davon auszugehen, dass irakische Stellen zunächst und unter amerikanischer Kontrolle keine proliferationsrelevanten Aktivitäten entfalten.

Proliferationsrelevante Staaten

Wenngleich einige Staaten bereits über das notwendige Know-how und die Produktionsmöglichkeiten zur Herstellung von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen sowie Raketensystemen verfügen oder diese auf dem Weltmarkt sogar schon anbieten, sind weitere Beschaffungsaktivitäten auf dem internationalen Markt nicht überflüssig geworden. Ziel ist der Erwerb von Produkten (z. B. Maschinen, Ersatzteile, Grundstoffe), die den Fortbestand und die Weiterentwicklung eines bestehenden Produktionsprogramms sichern sollen oder die für die Entwicklung neuer Massenvernichtungswaffen oder Raketensysteme benötigt werden.

Die europäischen Staaten haben in den vergangenen Jahren ihre Exportgesetze und -kontrollen wirksam verschärft. Einzelne an Proliferationsgütern interessierte Staaten wenden aber teilweise konspirative Beschaffungsmethoden an. Dazu gehört in einzelnen Fällen auch die Beteiligung von Nachrichtendiensten oder die Beschaffungsorganisation unter Zuhilfenahme nachrichtendienstlicher Methoden. Der direkte Kontakt zwischen dem tatsächlichen Endverwender und dem Hersteller oder Händler im Ausland bildet eher die Ausnahme. In der überwiegenden Zahl der Fälle werden Zwischenhändler oder Tarnfirmen eingeschaltet und/oder Lieferwege über Drittstaaten gewählt, um die tatsächliche Endverwendung einer Ware in einem Proliferationsprogramm gegenüber dem Geschäftspartner zu verschleiern. Die Bewertung, ob und inwieweit ein erkannter Geschäftskontakt tatsächlich Proliferationsrelevanz besitzt, wird dann schwieriger, wenn die angefragte Ware „Dual-Use-

Beschaffungsbemühungen

* Unter Proliferation versteht man die Verbreitung von A-, B-, C-Waffen sowie entsprechender Trägertechnologien.

Charakter“ hat, d. h. das Produkt sowohl für zivile als auch für proliferationsrelevante Zwecke verwendbar ist.

„Know-how-Transfer“

Die um Proliferation bemühten Staaten sind auch an der Beschaffung von Know-how aus den Bereichen Forschung und Technologie interessiert. Dazu werden im Einzelfall auch konspirative Methoden angewandt, indem beispielsweise die Zugehörigkeit eines Studenten oder Wissenschaftlers zu einer proliferationsrelevanten Einrichtung gegenüber einer deutschen Universität oder Forschungseinrichtung verschleiert wird.

Kooperation der Sicherheitsbehörden

Zur Aufdeckung proliferationsrelevanter Aktivitäten und im Rahmen der Exportkontrolle arbeiten das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, das Zollkriminalamt, das Bundeskriminalamt, der Bundesnachrichtendienst und der Verfassungsschutz zusammen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden sowohl die Industrie als auch Bildungs- und Forschungseinrichtungen über die Proliferationsthematik und ihre Risiken für die Betroffenen in Deutschland – zum Beispiel Reputationsverlust, wirtschaftliche Einbußen – informiert und sensibilisiert.

Broschüre



Zur Unterstützung dieser Sensibilisierungsmaßnahmen haben die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder die Broschüre „Proliferation - Das geht uns an!“ herausgegeben. Die Broschüre ist auch im Internet abrufbar (www.verfassungsschutz.de).

VII. Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahr 2003 wurden durch den Generalbundesanwalt 14 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 13 wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit, eines wegen Landesverrats. Gegen zwei Personen wurde Haftbefehl erlassen. Das Kammergericht Berlin verurteilte einen Angeklagten wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit (§ 99 StGB).

Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimchutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte

Geheimschutz, Sabotageschutz

Aufgaben des Geheim-schutzes

Der Geheimschutz ist für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar. Er sorgt dafür, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand, lebenswichtige Interessen oder die Sicherheit des Bundes oder eines seiner Länder gefährden kann, vor unbefugter Kenntnisaufnahme geschützt werden.

Verschlusssache

Unabhängig von ihrer Darstellungsform sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die geheim zu halten sind, Verschlusssachen (VS) und mit einem Geheimhaltungsgrad STRENG GEHEIM, GEHEIM, VS-VERTRAULICH oder VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH zu kennzeichnen.

Materieller Ge-heimschutz

Der materielle Geheimschutz schafft die organisatorischen und technischen Vorkehrungen zum Schutz von VS. Diese Aufgabe wird in erster Linie vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wahrgenommen. Die Mitwirkung des BfV auf diesem Gebiet folgt aus § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) und bezieht sich auf die Mitteilung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, die für den materiellen Schutz von VS bedeutsam sein können.



Personeller Ge-heimschutz



Zentrale Aufgabe ist der Schutz von Verschlusssachen. Das hierzu genutzte Instrument ist die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen.

Das Sicherheitsüberprüfungsverfahren ist im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt. Die Mitwirkung des BfV beruht auf § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BVerfSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SÜG.

Zuständigkeit

Die Zuweisung des personellen Geheim-schutzes als „Mitwirkungsaufgabe“ bedeutet, dass das BfV keine originäre Zuständigkeit besitzt, sondern die Verantwortung für die Sicherheitsmaßnahmen bei den zuständigen Stellen liegt. Im öffentlichen Bereich des Bundes ist die zuständige Stelle in der Regel die Beschäftigungsbehörde.

Nicht nur in öffentlichen Institutionen, sondern z. B. auch in Wirtschaftsunternehmen wird mit staatlichen VS umgegangen, deren Schutz gewährleistet werden muss. Hier nimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Verantwortung wahr.

Das Instrument des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes wurde als eine Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 mit Artikel 5 des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 9. Januar 2002 in das SÜG eingeführt.

Personeller Sabotageschutz

Das im personellen Geheimschutz bewährte Instrument der Sicherheitsüberprüfung soll verhindern, dass Personen mit Sicherheitsrisiken an Schlüsselpositionen in sensiblen Bereichen beschäftigt werden. Überprüft werden Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.

Sicherheitsüberprüfung

Einrichtungen sind lebenswichtig, wenn deren Beeinträchtigung auf Grund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Die betriebliche Eigengefahr bezeichnet die Gefahr, die vom Arbeitsprozess oder von den genutzten Produktions- oder Arbeitsmitteln ausgeht (z. B. Brand-, Explosions- oder Verseuchungsgefahr).

Lebenswichtige Einrichtungen

Lebenswichtig sind außerdem solche Einrichtungen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde. Dazu gehört z. B. die Versorgung der Bevölkerung mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen.

In den vorbeugenden personellen Sabotageschutz werden auch verteidigungswichtige Einrichtungen außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung einbezogen. Dies sind Einrichtungen, die der Herstellung oder dem Erhalt der Verteidigungsbereitschaft dienen und deren Beeinträchtigung die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr, verbündeter Streitkräfte sowie der Zivilen Verteidigung erheblich gefährden kann. Zu ihnen zählen auch Schlüsselbetriebe der Rüstungs- und Ausrüstungsindustrie sowie zentrale Verkehrs- und Fernmeldeeinrichtungen.

Verteidigungswichtige Einrichtungen

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist der Anwendungsbereich des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes auf sicherheitsempfindliche Stellen innerhalb der lebens- bzw. verteidigungswichtigen Einrichtungen beschränkt. Damit sind die kleinsten selbst-

Sicherheitsempfindliche Stellen

ständig handelnden Organisationseinheiten gemeint, die vor unberechtigtem Zugang geschützt sind. Nur diejenigen, die dort beschäftigt sind, werden sicherheitsüberprüft. Für den Sabotageschutz ist die Überprüfungsform vorgeschrieben, die den Betroffenen möglichst wenig belastet (sog. einfache Sicherheitsüberprüfung).

Rechtsverordnung

Die Bundesregierung hat die Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung (SÜFV) erlassen, die am 9. August 2003 in Kraft getreten ist. In ihr werden die lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen verbindlich genannt. Zu finden ist sie im Bundesgesetzblatt 2003 I S. 1553.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat einen Leitfa-den für den personellen Sabotageschutz in der Wirtschaft verfasst. Er kann im Internet unter www.bmwa-sicherheitsforum.de abgerufen werden.

Zustimmung

Abschließend ist hervorzuheben, dass eine Sicherheitsüberprüfung nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Betroffenen erfolgen darf.

Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimchutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte

„Scientology-Organisation“ (SO)

gegründet:	1954 in den USA, erste Niederlassung in Deutschland 1970
Sitz:	Los Angeles („Church of Scientology International“, CSI)
Mitglieder:	in Deutschland geschätzt: ca. 5.000 bis 6.000 (2002: ca. 5.000 bis 6.000) *
Publikationen:	u. a. „FREIHEIT“, „IMPACT“, „SOURCE“, „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, „ADVANCE!“ ¹
Teilorganisationen: (Auswahl)	In Deutschland zehn „Kirchen“, darunter zwei „Celebrity Centres“, und zehn „Missionen“ ² * Eigenangaben der SO: 30.000

1. Vorbemerkung

Die Feststellung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 5./6. Juni 1997, dass hinsichtlich der SO tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und deshalb die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind, hat weiter Gültigkeit.

2. Grundlagen

Der Organisationsgründer L. Ron Hubbard (1911 - 1986) sah sich als Erfüllung einer Prophezeiung des indischen Religionsstifters Gautama Siddharta (genannt „Buddha“), nach der „zu einer Zeit weltweiter Degeneration ein Mann aus dem Westen mit einer befreienden Technologie in Erscheinung treten würde, um ein geistiges Goldenes Zeitalter auf Erden herbeizuführen“.³

Die SO betrachtet ihre von Hubbard entwickelte „Lehre“ als eine „Erlösungsreligion“⁴ in der Tradition ostasiatischer Religionen, insbesondere des Buddhismus, die angeblich „dem Menschen den Zustand vollständiger geistiger Freiheit von dem endlosen Kreislauf von Geburt, Tod und Wiedergeburt vermitteln und ihn von seinen Banden im materiellen Universum“ befreien will.⁵ Die Person bzw.

die Identität des Menschen ist nach Vorstellung der SO zum Beispiel nicht sein Körper oder Name, sondern der „Thetan“⁶; dieser habe „keine Masse, keine Wellenlänge, also nichts Gegenständliches“. Er sei im Idealzustand als „Operierender Thetan“⁷ „völlig Ursache über Materie, Energie, Raum, Zeit und Denken“ und „nicht in einem Körper“.



Um diesen Zustand zu erreichen, ist Ziel der Scientology zunächst der „Clear“⁸, d. h. der Mensch, der „als Ergebnis der dianetischen Therapie weder aktiv noch potentiell vorhandene psychosomatische Krankheiten oder Aberrationen hat“. „Aberration“⁹ bedeutet für Scientologen „eine Abweichung vom rationalen Denken oder Verhalten“. Abweichungen von der Rationalität können auf so genannte Engramme zurückgehen. Unter einem „Engramm“¹⁰ verstehen Scientologen „ein geistiges Vorstellungsbild, welches eine Aufzeichnung einer Zeit von physischem Schmerz und Bewußtlosigkeit ist“. Mit Hilfe des so genannten Auditing¹¹ können diese „Engramme“ entdeckt und ihre Auswirkungen eliminiert werden.



Bei diesem Verfahren soll der Auditor („jemand der zuhört“; ein so bezeichneter Geistlicher der „Scientology-Kirche“ oder jemand, der dazu ausgebildet wird)¹² dem so genannten Preclear („jemand, der noch nicht Clear ist“)¹³ durch eine festgelegte Abfolge von Fragen oder Anweisungen helfen, Bereiche von Kummer oder Schmerz aufzuspüren.¹⁴ Als Hilfsmittel steht dabei dem „Auditor“ das so genannte E-Meter¹⁵ zur Verfügung. Dieses Gerät soll „den Körperwiderstand und dessen Schwankungen aufgrund seelischer Interaktion“ gegen einen elektrischen Strom messen, wenn der Teilnehmer am „Auditing“ die beiden Elektroden des Geräts in der Hand hält und vom „Auditor“ befragt wird. Die durch den Stromfluss verursachten Ausschläge der Nadel des „E-Meters“ sollen dem „Auditor“ anzeigen, ob der richtige Bereich von Kummer und Schmerz von ihm angesprochen wurde.¹⁶

Über das „Auditing“ hinaus bietet die Organisation in Deutschland noch eine Reihe weiterer Kurse an.¹⁷ Sie beinhalten überwiegend Anweisungen für eine aus scientologischer Sicht erfolgreiche Lebensführung. Die Veranstaltungen und entsprechende Publikationen werden nach Art eines gewinnorientierten Unternehmens gegen Entgelt angeboten. Darin besteht die Hauptaufgabe und -tätigkeit der „Kirchen“ und „Missionen“ in Deutschland.¹⁸

3. Zielsetzung

Tatsächliche
Anhaltspunkte für
verfassungsfeindliche
Bestrebungen

Die „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ (SKD) und die „Scientology Kirche Berlin e. V.“ (SKB) haben mit Schriftsatz vom 31. März Klage beim Verwaltungsgericht Köln gegen die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz erhoben. Die Kläger begründeten ihre Anträge im Wesentlichen damit, dass sie als Glieder einer angeblich weltweit anerkannten Religionsgemeinschaft keine politischen Ziele verfolgten. Das Verwaltungsgericht Köln hatte Ende 2003 über die Klage noch nicht entschieden.

Im Gegensatz zu diesem Vorbringen stehen die Aktivitäten der SO. Die Organisation wirkt in verfassungsfeindlicher Zielrichtung auf die politische Willensbildung ihrer Mitglieder ein. So veröffentlicht sie wiederkehrend¹⁹ und ohne inhaltliche Einschränkung die für die Organisation unabänderlichen²⁰ Schriften ihres Gründers L. Ron Hubbard. Diese enthalten Passagen, nach denen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Aufbau einer „neuen OT-Zivilisation“²¹ abgeschafft werden sollen. Darüber hinaus schult die SO ihre Funktionsträger und Mitglieder in deutschen Einrichtungen auch durch Kurse, in denen anhand der Schriften ihres Gründers antidemokratisches Denken und Handeln vermittelt wird. Eine als Kursunterlage für Funktionsträger der Organisation verwendete²² Zusammenfassung von Schriften Hubbards enthält Passagen, nach denen die parlamentarische Demokratie abgeschafft und durch ein scientologisches System ersetzt werden muss:

Ablehnung der
parlamentarischen
Demokratie

„Eine völlig demokratische Organisation ist in Dianetik und Scientology schlecht angeschrieben, trotz all dieses Geredes von Übereinstimmung. Durch ein tatsächliches Experiment (Los Angeles, 1950) hat man festgestellt, dass Menschengruppen, die aufgefordert werden, unter sich durch Nominierung und Abstimmung eine Führungsperson auszuwählen, routinemäßig nur jene auswählen, die sie umbringen würden ... Sollten Sie jemals die Gelegenheit haben, für Ihre Gruppe eine Führungsperson auszuwählen, seien sie dabei nicht demokratisch ... Nehmen Sie die Person, die ein guter Auditor ist ... Hüten Sie sich ... vor diesen Damen und Herren parlamentarischer Vorgehensweisen, die sämtliche rechtlichen und zeitverschwenderischen Verfahren kennen ... Demokratien hassen Verstand und Können. Verfallen Sie nicht in diesen Trott ... Demokratie ist nur in einer Nation von Clears möglich ... Wenn die Mehrheit herrscht, leidet die Minderheit. Die Besten sind immer eine Minderheit ...“

„Scientology gibt uns unsere erste Chance, eine wirkliche Demokratie zu haben“.

(„Organisationsführungskurs Grundlegender Mitarbeiter-Hut“²³ Band O“, S. 123 f., S. 652)

Hubbard hat das von ihm angestrebte System in einer seiner weiteren Veröffentlichungen als Rechtsordnung beschrieben, in der die Existenz des Einzelnen vom willkürlichen Ermessen der SO abhängt. Grundrechte stehen nur den Personen zu, die aus Sicht der Organisation nach einer Auslese im „Auditing“-Verfahren zu den „Ehrlichen“ gehören:

Eingeschränkte Geltung der Grundrechte und keine Gleichheit vor dem Gesetz

„um Hilfe zu erhalten, muß man seinem Auditor gegenüber ehrlich sein ... Dies ist der Weg zur geistigen Gesundheit ... und wirklicher Freiheit ...

Jemandes Recht auf Überleben ist direkt mit seiner Ehrlichkeit verknüpft ... Freiheit ist für ehrliche Menschen da“.

(Hubbard, „Einführung in die Ethik der Scientology“, Kopenhagen 1998, S. 36 f., 46)

Nach von Hubbard stammenden Textpassagen eines weiteren Kurses²⁴ dürfen insbesondere vermeintliche Gegner der SO keinerlei Rechte haben:

„Unterdrückerische Handlungen sind eindeutig diejenigen versteckten und offenen Handlungen, die bewußt darauf abzielen, den Einfluß oder die Aktivitäten der Scientology zu verringern bzw. zu zerstören ... Da Personen oder Gruppen, die so etwas tun würden, nur aus Eigeninteresse heraus zum Schaden aller anderen handeln, können ihnen die Rechte, die normaler Weise vernünftigen Wesen zuerkannt werden, nicht gewährt werden“.

(„Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt - PTS/SP-Kurs“, Kopenhagen 2001, S. 138 f.)

In der angestrebten scientologischen Rechtsordnung darf der nach den Maßstäben der SO Erfolgreiche nach einem Fehlverhalten nicht bestraft werden:

„Wir belohnen Produktion und Aufwärtsstatistiken und bestrafen Nichtproduktion und Abwärtsstatistiken. Immer.

... Halten Sie noch nicht einmal eine Anhörung über jemanden mit einer Aufwärtsstatistik ab. Akzeptieren Sie niemals einen Ethikzettel²⁵ über eine solche Person - stempeln Sie ihn einfach ab mit: ‚Tut mir leid‘, ‚Aufwärtsstatistik‘ und schicken Sie ihn zurück“.
(„Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt - PTS/SP-Kurs“, Kopenhagen 2001, S. 86 f.)

Unumschränkt herrschender Nachrichtendienst

Ein organisationseigener Nachrichtendienst, der nicht an Recht und Gesetz gebunden ist, soll Sachverhalte mit möglichem Fehlverhalten erforschen sowie aus Sicht der Organisation erforderliche präventive und repressive Maßnahmen treffen, ohne dass es einen Schutz durch unabhängige Gerichte für den Betroffenen gibt:

„Wir kennen unsere Feinde, ehe sie zuschlagen. Wir halten sie von wichtigen Positionen fern. Wenn wir einen zufälligerweise in eine Schlüsselposition bringen und er anfängt, Fehler zu machen, dann schießen wir schnell und sprechen später Recht“.
(Hubbard, „Handbuch des Rechts“, Kopenhagen 1979, S. 2 f.)

Langfristige Veränderungen des politischen Systems durch „Expansion“ der SO

Die politischen Fernziele sollen nach Hubbard nicht durch Teilnahme der SO am Prozess der politischen Willensbildung erreicht werden, sondern durch ständige Vergrößerung der Organisation und ihrer Einnahmen:

„Hitler hat (genau wie Cäsar) nicht sein erobertes Territorium gefestigt. Es war unmöglich, dies zu tun - nicht, weil er keine Truppen gehabt hätte, sondern weil er keine wirkliche Nachfrage nach deutscher Technologie und deutscher Sozialphilosophie hatte, bevor er die Eroberung begann. Daher verlor Hitler seinen Krieg, und das faschistische Deutschland starb ... Sie können Nachfrage anregen ... Sie können sie erschaffen ... Da wir ein Produkt haben, das im höchsten Sinne befreit und enttaberriert ... Wir erobern sowieso nicht das Land in dem Sinne, wie es Regierungen tun“. („Organisationsführungskurs Grundlegender Mitarbeiter-Hut Band 0“, S. 45 f.)

„Dies wird erreicht, indem man Individuen von ihren Aberrationen befreit und indem man verhindert, dass Unterdrücker die Nachfrage schwächen und die Leute erneut aberrieren; und dies ist die Methode der Expansion“.

(„Organisationsführungskurs Grundlegender Mitarbeiter-Hut Band 0“, S. 50)

4. Auftreten in der Öffentlichkeit

Das Verhalten der Organisation in der Öffentlichkeit ist statisch. Sie warb unverändert mit Publikationen, Broschüren und Flugblättern, die sie in Fußgängerzonen deutscher Großstädte verteilte. Thematische Schwerpunkte waren soziale Themen wie Betäubungsmittel- und Alkoholmissbrauch oder die aus Sicht der SO bestehenden Missstände in der Psychiatrie. Darüber hinaus versuchte die Organisation durch öffentliche Veranstaltungen, wie der so genannten Kavalkade der ehrenamtlichen Geistlichen (u. a. Demonstration des „Auditings“ in dafür errichteten gelben Zelten) ²⁶, in mehreren deutschen Großstädten Aufmerksamkeit zu erregen und Kursbesucher zu gewinnen.

Broschüren und öffentliche Werbeveranstaltungen

Wie in den Vorjahren bot die Organisation umfangreiche und technisch aufwändig gestaltete Seiten im Internet ²⁷ mehrsprachig an, die Angaben über ihre Ziele, Teilorganisationen und aktuelle Publikationen enthielten. Daneben warben weiterhin Scientologen, darunter unverändert ca. 600 deutsche Mitglieder, für die Organisation mit eigenen Internetseiten, auf denen sie sich zur SO bekannten.

Internet-Angebote

Die Werbeaktionen der SO blieben wie in den vergangenen Jahren in der Regel erfolglos. Der Organisation gelang es weiterhin nur in sehr geringem Umfang, neue Mitglieder zu gewinnen und sie für eine längere Zeitdauer an sich zu binden. Der größte Teil der neu gewonnenen Mitglieder trat schon nach kurzer Zeit wieder aus der SO aus. Die öffentlichen Werbeveranstaltungen verzeichneten kaum Besucher oder Aufmerksamkeit in den Medien.

Kaum Resonanz in der Öffentlichkeit

Die regionalen Schwerpunkte des Mitgliederbestandes und der Tätigkeit sind unverändert der Großraum Hamburg sowie Baden-Württemberg und Bayern. Daneben lässt sich eine größere Zahl von Mitgliedern jeweils den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zuordnen.

Mitgliederbestand und Tätigkeit weiterhin ungleichmäßig verteilt



Verfassungsschutz und Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten

Geheimchutz, Sabotageschutz

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte

I. Endnoten

■ Verfassungsschutz und Demokratie

- ¹ Jesse, Eckhard: Der Verfassungsschutzauftrag der abwehrebereiten Demokratie: Theorie und Praxis, und Lange, Hans-Gert: Verfassungsschutz in der Demokratie - ein Instrument zur Sicherung des inneren Friedens, beide in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Wehrhafte Demokratie und Rechtsextremismus (Reihe: Texte zur Inneren Sicherheit), Bonn 1992, S. 7 ff. und S. 19 ff.

■ Rechtsextremistische Bestrebungen

- ¹ In dieser Zahl sind nur diejenigen der rund 160 neonazistischen Kameradschaften enthalten, die ein gewisses Maß an Organisierung aufweisen.
- ² Die britische neonazistische Gruppierung „Combat 18“ (C18) stand im ungeklärten Verdacht, 1997 eine Briefbombenserie initiiert zu haben. Ihr sind in jüngerer Zeit zwar kaum noch militante Aktionen zuzurechnen. In der gewaltbereiten Szene genießt C18 aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen, insbesondere skandinavischen Ländern, ein erhebliches Renommee.
- ³ Unter „leaderless resistance“ (führerloser Widerstand) ist eine Anfang der 90er Jahre von dem US-amerikanischen Rechtsextremisten Louis BEAM formulierte Strategie zu verstehen, die auf – möglicherweise gewalttätigen – Aktionen geheimer Widerstandszellen fußt, denen lediglich die ideologische Basis gemeinsam ist und die weder einer einheitlichen Führung unterstehen, noch untereinander organisatorisch verbunden oder vernetzt sein müssen.
- ⁴ Der Titel erschien auf dem Tonträger „Lasst sie ruhig kommen“. Die CD wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert (Bundesanzeiger Nr. 243 vom 31. Dezember 2003).
- ⁵ Mit Beschluss vom 18. März 2003 hat das Bundesverfassungsgericht das Verfahren eingestellt. Im Zweiten Senat fand sich nicht die nach § 15 Abs. 4 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit für eine Fortsetzung; drei von sieben Richtern stimmten für die Be-

endigung. Unter anderem führten diese drei Richter aus, dass die Beobachtung einer Partei durch V-Leute auf Vorstandsebene unmittelbar vor und während eines Verbotsverfahrens in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtstaatliches Verfahren sei. Ausnahmen könnten nur gemacht werden, wenn von der Partei außergewöhnliche Gefahren ausgingen.

Die vier Richter, die für eine Fortführung des Verfahrens stimmten, erklärten, die nachrichtendienstliche Beobachtung der Antragsgegnerin begründe weder im Hinblick auf den Grundsatz der Staatsfreiheit der Parteien noch wegen Fragen der Zurechnung der vorgelegten Beweismittel noch aufgrund der Pflicht zur Gewährleistung eines fairen Verfahrens ein Verfahrenshindernis. Insbesondere betont die Senatsmehrheit die Pflicht des Bundesverfassungsgerichts zur Ermittlung aller entscheidungserheblichen Umstände und wendet sich gegen eine Prozessbeendigung ohne Aufklärung der zur Entscheidung über ein Verfahrenshindernis abwägungsrelevanten Tatsachen. Unter anderem seien hierbei die Belange des präventiven Verfassungsschutzes nicht angemessen berücksichtigt worden.

- ⁶ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 4/2003, S. 1 f.
- ⁷ Vgl. „Deutsche Zukunft“, Publikation des NPD-LV Nordrhein-Westfalen, Ausgabe Sommer 2003, S. 3.
- ⁸ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 10/2003, S. 21.
- ⁹ „Taschenkalender des nationalen Widerstandes 2004“, Deutsche Stimme Verlag, Riesa 2003.
- ¹⁰ Die Bezeichnung „US-Ostküste“ bzw. „amerikanische Ostküste“ wird von Rechtsextremisten, so auch von der NPD, häufig als Synonym für die angeblich die USA beherrschenden jüdischen Bankiers genutzt.
- ¹¹ Vgl. „Taschenkalender des nationalen Widerstandes 2004“, Deutsche Stimme Verlag, Riesa 2003.
- ¹² Vgl. Interview von „Radio Freiheit“ (Beitrag vom 30. April 2003) mit dem NPD-Parteivorsitzenden Udo VOIGT.
- ¹³ Vgl. „Taschenkalender des nationalen Widerstandes 2004“, Deutsche Stimme Verlag, Riesa 2003.

- ¹⁴ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 3/2003, S. 2.
- ¹⁵ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 5/2003, S. 14.
- ¹⁶ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 7/2003, S. 15.
- ¹⁷ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 9/2003, S. 11.
- ¹⁸ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 5/2003, S. 21.
- ¹⁹ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 8/2003, S. 10.
- ²⁰ Die „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“, die auch das Parteiorgan der NPD verlegt, hat das Buch des 1990 verstorbenen ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS-Division „Charlemagne“ im Jahr 2002 neu aufgelegt.
- ²¹ Vgl. „Taschenkalender des nationalen Widerstandes 2004“, Deutsche Stimme Verlag, Riesa 2003.
- ²² Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 5/2003, S. 15.
- ²³ Vgl. z. B. „Deutsche Stimme“ Nr. 7/2003, nicht-paginierte Seite.
- ²⁴ Vgl. Anmerkung 10.
- ²⁵ AAE verwendet hier, wie auch viele andere Rechtsextremisten, den Begriff „internationale Hochfinanz“ als Synonym für das angeblich von Juden beherrschte internationale Finanzkapital.
- ²⁶ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 5/2003, S. 6.
- ²⁷ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 3/2003, S. 1, 10.
- ²⁸ Im März hatte der Landesparteitag des Landesverbandes Berlin-Brandenburg beschlossen, den Landesverband in zwei selbstständige Landesverbände Berlin und Brandenburg zu teilen.
- ²⁹ Das bereits 1997 von der Parteiführung in einem Grundsatzpapier als Anleitung zum Handeln propagierte Drei-Säulen-Konzept enthält als strategische Elemente den „Kampf um die Straße“ (Demonstrationen und öffentliche Veranstaltungen), den „Kampf um die Köpfe“ (Beeinflussung der politi-

schen Meinung und Schulung von Anhängern) und den „Kampf um die Parlamente“ (Teilnahme an Wahlen).

- ³⁰ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 5/2003, S. 14.
- ³¹ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 5/2003, S. 14.
- ³² Spendenaufruf der NPD für den Bau eines nationaldemokratischen Bildungszentrums vom 23. Juli 2003.
- ³³ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 10/2003, S. 11.
- ³⁴ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 10/2003, S. 11.
- ³⁵ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 5/2003, S. 14.
- ³⁶ In der Vergleichszahl für 2002 sind auch Info-Stände und kleinere Wahlkampfveranstaltungen enthalten, die teilweise als Demonstration angemeldet worden waren.
- ³⁷ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 4/2003, S. 10.
- ³⁸ Vgl. „Deutsche Stimme“ Nr. 4/2003, S. 10.
- ³⁹ Artikel „Wunsiedel: Gedenken an Rudolf Heß“ des NPD-Bundesgeschäftsführers Frank SCHWERDT vom 17. August 2003, eingestellt auf der Internetseite der NPD.
- ⁴⁰ Das „Nationale Bündnis Dresden“ wurde am 24. April 2003, u. a. in Anwesenheit der Landesvorsitzenden der REP in Sachsen, Kerstin LORENZ, und der stellvertretenden Landesvorsitzenden von NPD und DVU, Klaus MENZEL und Hans-Joachim LEWIN, gegründet.
- ⁴¹ Erklärung des „Nationalen Bündnis Dresden“ „Gemeinsam sind wir stark - Nationales Bündnis Dresden!“ auf dessen Internetseite.
- ⁴² Pressemitteilung des NPD-Landesverbandes Sachsen vom 3. November 2003, „Deutsche Stimme“ Nr. 11/2003, S. 10.
- ⁴³ Pressemitteilung des JN-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen vom 3. August 2003.
- ⁴⁴ Pressemitteilung Nr. 04/2003 des JN-Bundesvorstandes vom 30. Mai 2003.

- ⁴⁵ So kreditiert FREY im Wesentlichen das Defizit der DVU, das 1989 entstanden war. Die Partei hatte damals als „DVU - Liste D“ mit Unterstützung der NPD an der Europawahl teilgenommen und diese Wahl mit einem riesigen Defizit abgeschlossen. Erklärtes Ziel war der Einzug in das Europaparlament. FREY hatte dazu nach eigenen Angaben ca. 9,2 Millionen € für zahlreiche spektakuläre Aktionen in den Wahlkampf investiert. Wegen des Ergebnisses von 1,6 % der Stimmen erhielt die DVU jedoch lediglich rund 1,89 Millionen € an Wahlkampfkostenerstattung. Die seinerzeit entstandene Verschuldung der DVU beträgt noch ca. 3 Millionen €. Zur Minderung des Defizits unterstützt FREY die Partei mit einer jährlichen Spende von ca. 500.000 €.
- ⁴⁶ So beispielsweise die Bücher: „Helden der Wehrmacht - Unsterbliche deutsche Soldaten“, „Schweinejournalismus? - Wenn Medien hetzen, türken und linken“, „Lexikon der antideutschen Fälschungen - 200 Lügen und populäre Irrtümer von A - Z“.
- ⁴⁷ So beispielsweise die Bücher: „Alliiertes Luftterror - Von Dresden bis Bagdad“, „Amerikas falsches Spiel - Die Irak-Lüge und kein Ende“, „Das Netz - Israels Lobby in Deutschland“.
- ⁴⁸ Vgl. NZ Nr. 3/2003, S. 10.
- ⁴⁹ Vgl. NZ Nr. 31/2003, S. 2.
- ⁵⁰ Vgl. NZ Nr. 31/2003, S. 10.
- ⁵¹ Vgl. NZ Nr. 22/2003, S. 1 f.
- ⁵² Vgl. NZ Nr. 6/2003, S. 2.
- ⁵³ So versuchte die NZ (Nr. 29/2003, S. 12) ebenfalls Überfremdungsängste zu schüren: „Aber die angestrebte Veränderung ist noch nicht voll eingetreten, so dass die ‚Befürworter‘ des neuen Europa mit Hochdruck darangehen, das angepeilte Ziel ehestens zu erreichen: die ethnische Homogenität der einheimischen Bevölkerung durch vermehrte Zuwanderung mit der Zeit in einen multiethnischen und multikulturellen Bevölkerungskonglomerat untergehen zu lassen.“
- ⁵⁴ Vgl. NZ Nr. 21/2003, S. 7.

- ⁵⁵ Vgl. NZ Nr. 45/2003, S. 1.
- ⁵⁶ Die „FZ - Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH“ (FZ-Verlag) wird von FREYs Ehefrau geleitet.
- ⁵⁷ So warb z. B. die NZ (Nr. 28/2003, S. 13) unter der Überschrift „„Uralter Hang zur Barbarei‘ - Licht und Schatten im Lexikon ‚Wer ist wer im Judentum‘“ für die 2003 in aktualisierter, ergänzter Neuauflage erschienene Publikation:
„Dort begegnet man integren Persönlichkeiten, die sich auch mit aller Kraft antideutscher Hetze entgegenstemmt haben ... Und es kommen Gestalten vor, die vor Deutschenhass regelrecht platzen.“
- ⁵⁸ Vgl. NZ Nr. 29/2003, S. 5.
- ⁵⁹ Vgl. NZ Nr. 32/2003, S. 2.
- ⁶⁰ Vgl. NZ Nr. 35/2003, S. 1.
- ⁶¹ So beispielsweise Bücher wie „Goebbels - Macht und Magie“, „Deutsche Soldaten - Mörder oder Helden?“, „Die Waffen-SS und die Polizei 1939-1945“, Bildbände wie „Führerhauptquartier Wolfsschanze 1940-1945“, „Hitlers Berghof 1928-1945“, „Auf den Spuren des Westwalls“, Videos/DVDs wie „Mythos Rommel“, „Die Geschichte der Deutschen Panzerwaffe 1914-1945“, „Die Geschichte des deutschen Afrikakorps“ und CDs/MCs wie „Lieder unserer Fallschirmjäger“ oder „Soldaten, Helden, Vaterland“.
- ⁶² Vgl. NZ Nr. 17/2003, S. 12.
- ⁶³ Vgl. NZ Nr. 16/2003, S. 12.
- ⁶⁴ Die frühere Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung war 1995 gestartet und wegen Unrichtigkeiten in den Text- und Fotodokumenten im November 1999 von den Verantwortlichen zurückgezogen und überarbeitet worden.
- ⁶⁵ Vgl. NZ Nr. 32/2003, S. 3.
- ⁶⁶ Vgl. NZ Nr. 23/2003, S. 7.
- ⁶⁷ Vgl. NZ Nr. 14/2003, S. 15.

- ⁶⁸ Vgl. NZ Nr. 14/2003, S. 4.
- ⁶⁹ Vgl. NZ Nr. 18/2003, S. 1 f.
- ⁷⁰ Vgl. Artikel „Den Nutzen des deutschen Volkes mehren‘ Harmonische DVU-Landesparteitage in Brandenburg und Berlin“, „National-Zeitung“ (NZ) Nr. 8/2003.
- ⁷¹ In den getrennt gezählten Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven erzielte die DVU 1,4 % (1999: 2,5 %) bzw. 7,1 % (1999: 6 %). Wegen einer Sonderregelung im Bremer Wahlrecht ist der Einzug einer Gruppierung in das Landesparlament möglich, wenn sie in einem der beiden Wahlbereiche die 5 %-Sperrklausel überwindet. Der bisherige Mandatsträger und Spitzenkandidat der DVU-Landesliste in Bremerhaven vertritt die DVU weiterhin in der Bürgerschaft.
- ⁷² „DER REPUBLIKANER“, Wahlkampfausgabe, Nr. 1-2/2003.
- ⁷³ „DER REPUBLIKANER“ Nr. 5-6/2003, S. 1.
- ⁷⁴ „Werbemittel zur bayerischen Landtagswahl 2003“, REP-Landesverband Bayern.
- ⁷⁵ „DER REPUBLIKANER“ Nr. 7-8/2003, S. 4.
- ⁷⁶ Pressemitteilung der REP-Bundesgeschäftsstelle Nr. 33/03 vom 23. Juli 2003.
- ⁷⁷ Pressemitteilungen der REP-Bundesgeschäftsstelle Nr. 11/03 vom 11. März 2003.
- ⁷⁸ Flugblatt des REP-Landesverbandes Bayern „Heimatvertriebene wählen Republikaner“.
- ⁷⁹ „DER REPUBLIKANER“ Nr. 5-6/2003, S. 5.
- ⁸⁰ Pressemitteilung des LV NRW Nr. 1/2003 vom 16.01.2003.
- ⁸¹ „DER REPUBLIKANER“ Nr. 1-2/2003, S. 8.
- ⁸² „DER REPUBLIKANER“ Nr. 7-8/2003, S. 9.
- ⁸³ Rücktrittsschreiben des Landesvorsitzenden Bernd BERNHARD vom 26. Mai 2003.

- ⁸⁴ Die „Freiheitliche Initiative Deutschlands“ (FID) ist ein Zusammenschluss von Parteien und Organisationen des „national-konservativen“ und rechtsextremistischen Lagers. Gegründet wurde sie am 12. Mai 2001 in Bayern. Ziel der FID ist es nach eigenen Angaben, „in Gestalt einer einzigen freiheitlichen, bürgerlich-wertkonservativen Partei Deutschlands in Zusammenarbeit mit gleichgesonnenen europäischen Parteien zur kommenden Europawahl anzutreten“. Nach Angaben von „Nation & Europa“ – Ausgabe Juni 2003, S. 49 – sollen sich der FID auch Mitglieder bzw. ehemalige Mitglieder der rechtsextremistischen DVU, DP und FDVP angeschlossen haben.
- ⁸⁵ Pressemitteilung des REP-Landesverbandes Rheinland-Pfalz vom 16. April 2003.
- ⁸⁶ Pressemitteilung Nr. 06/03 des REP-Landesverbandes Saar.
- ⁸⁷ „DER REPUBLIKANER“ Nr. 7-8/2003, S. INTERN 1.
- ⁸⁸ Laut „Deutsche Stimme“ Nr.11/2003, S. 1 wurde gegen RICHTER ein Parteiausschlussverfahren eingeleitet.
- ⁸⁹ „DER REPUBLIKANER“ Nr. 7-8/2003, S. INTERN 1.
- ⁹⁰ Einstellung von Frithjof RICHTER im REP-Forum des Landesverbandes Sachsen vom 25. Mai 2003.
- ⁹¹ „Deutsche Stimme“ Nr. 7/2003, S. 11.
- ⁹² „Sonderbeilage zum DS-Pressfest 2003“, S. 1.
- ⁹³ „Deutsche Stimme“ Nr. 3/2003, S. 10.
- ⁹⁴ Pressemitteilung der „Deutschen Partei“ - LV Baden-Württemberg - zum „Parteiübergreifende(n) Erlebnis-Bodensee-tag 2003“, ohne Datum.
- ⁹⁵ Vgl. Jürgen SCHWAB, Der Nationalstaat als gesamteuropäische Kulturleistung, in: Deutsche Stimme (DS) Nr. 9/September 2003, S. 20; Karl RICHTER, Amerika - Weltbrandstifter auf tönernen Füßen, in: DS Nr. 5/Mai 2003, S. 17; Hauke NANNINGA, Nationales Ringen um die Lebensgrundlagen, in: DS Nr. 2/Februar 2003, S. 4; Karl RICHTER, Willige Vollstrecker der Globalisierung, in: DS Nr. 9/September 2003, S. 7; Jürgen SCHWAB, Volksgemeinschaft oder Parlamentarismus?, in:

- DS Nr. 7/Juli 2003, S. 15 (über Carl Schmitt); Jürgen W. GANSEL, Die dritte Partei für das neue Deutschland, in: ebenda, S. 16 (über Arthur Moeller van den Bruck).
- ⁹⁶ Vgl. Florian GEYER, Was bedeutet Volksgemeinschaft?, in: DS Nr. 9/September 2003, S. 9.
- ⁹⁷ Die Einladung ist abgedruckt in: Politische Hintergrundinformationen (PHI) Nr. 20 vom 20. Mai 2003, S. 149 f. (E-Mail-Fassung).
- ⁹⁸ Vgl. Wir-Gemeinschaft statt Ich-Gesellschaft, in: DS Nr. 9/September 2003, S. 14.
- ⁹⁹ Vgl. „nation42.de“ Nr.144/2. Quartal 2003, S. 3.
- ¹⁰⁰ Vgl. MASCHKE: „Der Raum der geistigen Freiheit ist geradezu verdampft“ (Interview mit Günter MASCHKE), in: „Junge Freiheit“ (JF) Nr. 6 vom Juni 1991, S. 3; Günter MASCHKE, Das bewaffnete Wort. Aufsätze aus den Jahren 1973-93, Wien - Leipzig 1997, S. 74.
- ¹⁰¹ Günter MASCHKE, Der Engel der Vernichtung, in: JF Nr. 15 vom 4. April 2003, S. 17.
- ¹⁰² Vgl. „Ich bin ein Faschist“ (Interview mit Armin Mohler), in: Leipziger Volkszeitung (Wochenendbeilage) vom 25./26. November 1995; Armin Mohler, Das Gespräch. Über Linke, Rechte und Langweiler, Dresden 2001, S. 41.
- ¹⁰³ Vgl. JF Nr. 29 vom 11. Juli 2003, S. 19.
- ¹⁰⁴ Vgl. JF Nr. 35 vom 22. August 2003, S. 15.
- ¹⁰⁵ Vgl. zur Geschichte und den Erscheinungsformen des Antisemitismus u. a. Werner Bergmann, Geschichte des Antisemitismus, München 2002; Armin Pfahl-Traughber, Antisemitismus in der deutschen Geschichte, Opladen 2002.
- ¹⁰⁶ Hassgesang, „B.Z.L.T.B.“, Maple Shade (USA) o. J. (2003). Die Abkürzung steht für „Bis zum letzten Tropfen Blut“. Die CD wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert (Bundesanzeiger Nr. 41 vom 28. Februar 2004).
- ¹⁰⁷ „NS Kampfruf“, Nr. 143/Herbst 2003, S. 6, 11.

- ¹⁰⁸ Homepage von Horst MAHLER, Stand: November 2003.
- ¹⁰⁹ Der Tod von Jürgen W. Möllemann, in: „Das neue National Journal“, Nr. 66-67/2003, S. 5 f., hier S. 6.
- ¹¹⁰ Claus NORDBRUCH, Hinrichtung eines Israel-Kritikers?, in: „Deutsche Stimme“ Nr. 7/Juli 2003, S. 1, 5.
- ¹¹¹ „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) Nr. 18 vom 25. April 2003, S. 1 f.; Nr. 20 vom 9. Mai 2003, S. 1 und 3; Nr. 21 vom 18. Mai 2003, S. 1 und 4.
- ¹¹² „Deutsche Stimme“ Nr. 7/Juli 2003, nicht-paginierte Beilage.
- ¹¹³ Nur selten wird dieser Bedeutungsgehalt eindeutig und klar benannt. Eine Ausnahme stellt folgendes Statement von Horst MAHLER dar: „Damit erweist sich dieses Jahrhundert in Wahrheit als das Jahrhundert der Ostküsten-Juden. Denn das Machtzentrum des Dollarimperialismus - der vor einigen Jahren die hübschende Bezeichnung ‚Globalismus‘ angenommen hat - ist das von Juden beherrschte Bankensystem der USA.“ Horst MAHLER, Guten Tag, Herr Friedman ... Unter Berufung auf Christus, Marx und deutsche Philosophen lädt der Vordenker Horst MAHLER führende Köpfe zu erstem kritischen Dialog, Malmö (Schweden) o. J. (2002), S. 58.
- ¹¹⁴ Wolfgang STRAUSS, Der 17. Juni 1953, in: „Nation & Europa“ Nr. 6/Juni 2003, S. 58-63, hier S. 60-62.
- ¹¹⁵ Vgl. Kirsten FRISCHE, Moraltrumpeter mit Drogen- und Nuttenvorliebe, in: „Deutsche Stimme“ Nr. 7/Juli 2003, S. 1, 4.
- ¹¹⁶ Vgl. Pressemitteilung der REP-Bundesgeschäftsstelle Nr. 47/03 vom 31. Oktober 2003.
- ¹¹⁷ Vgl. Bruno WETZEL, Das Unrecht an MdB Hohmann und General Günzel, in: „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) Nr. 47 vom 14. November 2003, S. 3.
- ¹¹⁸ Homepage der NPD, Stand: November 2003.
- ¹¹⁹ Vgl. die zusammenfassende Darstellung zu den Ergebnissen der Einstellungsforschung: Werner Bergmann, Wie viele Deutsche sind rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch? Ergebnisse der empirischen Forschung von 1990 bis 2000, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Auf dem Weg zum Bürger-

krieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland, Frankfurt/M. 2001, S. 41-62.

- ¹²⁰ Die Ziffern „18“ stehen für den ersten und den achten Buchstaben im Alphabet, AH = Adolf Hitler.
- ¹²¹ Unter zeitgeschichtlichem Revisionismus wird hier keine Strömung in der wissenschaftlichen Diskussion, sondern der rechtsextremistisch motivierte Umdeutungsversuch des Bildes vom „Dritten Reich“ verstanden. Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Rechtsextremistischer Revisionismus. Ein Thema von heute, Köln 2002. Allgemein zum Revisionismus vgl.: Wolfgang Benz/Peter Reif-Spirek (Hrsg.), Geschichtsmysmen. Legenden über den Nationalsozialismus, Berlin 2003; zur Holocaust-Leugnung: Deborah E. Lipstadt, Betrifft: Leugnen des Holocaust, Zürich 1994.
- ¹²² Vgl. Robert FAURISSON, In Los Angeles fand die 14. revisionistische Konferenz statt in: „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ Nr. 3/2002, S. 259.
- ¹²³ Vgl. Peter Reichel, Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus, München - Wien 1991.
- ¹²⁴ Vgl. Claus NORDBRUCH, Der Angriff. Eine Staats- und Gesellschaftskritik an der „Berliner Republik“, Tübingen 2003, S. 14 und 383.
- ¹²⁵ Vgl. Gerhoch REISEGGER, Wir werden schamlos irreführt! Vom 11. September zum Irak-Krieg, Tübingen 2003.
- ¹²⁶ Vgl. Karl RICHTER, Die falsche Rechte: oder: Die Lakaien der Globalisierung, in: „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“, 51. Jg., Nr. 2/Juni 2003, S. 17-18, hier S. 18.
- ¹²⁷ Vgl. Karl RICHTER, Pazifismus ist keine Lösung, in: „Nation & Europa“, Nr. 6 vom Juni 2003, S. 22-27, hier S. 25.
- ¹²⁸ Vgl. Franz SCHÖNHUBER, Verpasster Rücktritt, in: „Nation & Europa“ Nr. 6 vom Juni 2003, S. 36-40, hier S. 38.
- ¹²⁹ Vgl. Panoptikum des Absurden, in: Der Spiegel, Nr. 37 vom 8. September 2003, S. 58-76.
- ¹³⁰ Unter „Spam“ versteht man unverlangt zugestellte – zumeist

kommerzielle – E-Mails. Aufgrund der geringen Kosten für den Urheber können diese Mails massenweise und zudem mittels spezieller „Spam“-Software automatisiert verschickt werden.

- ¹³¹ „File-Sharing-Services“ bieten die Möglichkeit, den eigenen PC über eine spezielle Software mit einem Server zu verbinden. Verschiedene Server sind wiederum miteinander zu einem Netzwerk verbunden, für das jeder Benutzer Verzeichnisse auf seinem PC freigeben kann. Die Server dienen lediglich als Schnittstelle zwischen den Benutzern und bieten selbst keine eigenen Dateien an. Mit Hilfe der entsprechenden Software können die Benutzer über einschlägige Stichworte Informationen in den freigegebenen Dateien aller anderen an das Netzwerk angeschlossenen Benutzer suchen.

Linksextremistische Bestrebungen

- ¹ Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Absatz 1 Strafgesetzbuch genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.
- ² Neben den Autonomen existieren Reststrukturen einer zweiten Strömung gewaltbereiter Linksextremisten; sie umfassen vor allem antiimperialistisch und internationalistisch ausgerichtete Kleinstgruppen und Einzelpersonen, darunter Aktivisten aus ehemals der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) nahe stehenden Strukturen. Diese konzentrieren sich im Wesentlichen auf einen Einsatz für „politische Gefangene“. Nennenswerte Aktivitäten gingen von Gruppierungen aus diesem Spektrum im Jahre 2003 nicht aus.
- ³ Diese Andeutung bezieht sich auf eine Serie von Sachbeschädigungen in der Nacht zum 1. Mai 2003 in Berlin; unbekannte Täter hatten an sechs Niederlassungen von Zeitarbeitsfirmen Scheiben eingeworfen, Farbe verschmiert und übelriechende Flüssigkeit ausgebracht. In einer in „INTERIM“ vom 15. Mai (Nr. 572) veröffentlichten Erklärung bezichtigte sich eine Gruppe unter der Aktionsbezeichnung „Die fröhliche Nachtschicht“ der Taten.

- ⁴ Die Vorbereitung des Brandanschlags zeugt von großer krimineller Energie. Nach Einschätzung der Polizei hätte ein Entflammen der Zündschnur zwar wahrscheinlich nicht zum Durchzünden des Brandsatzes im Gebäude geführt, bei einer vollständigen Entzündung des Brandsatzes wären jedoch Menschenleben in Gefahr gewesen.
- ⁵ Zahlreiche – z. T. konspirativ hergestellte und verbreitete – Szenepublikationen veröffentlichen regelmäßig Taterklärungen, Positionspapiere, Aufrufe zu Demonstrationen, „Bastelanleitungen“ (Anleitungen zur Herstellung u. a. von Brand- und Sprengsätzen) und andere für die linksextremistische Diskussion und Praxis relevante Beiträge. Die meisten dieser Publikationen – z. B. „Swing“ (Frankfurt am Main), „EinSatz“ (Göttingen) oder „incipito“ (Leipzig) – haben vorrangig regionale Bedeutung. Von bundesweiter Relevanz ist vor allem die 14-tägig in Berlin erscheinende Schrift „INTERIM“.
- ⁶ So sind einzelne Homepages aus dem linksextremistischen Kontext im Internet abrufbar, die – um einer eventuellen Strafverfolgung in Deutschland zu entgehen – gezielt über im Ausland angesiedelte Provider angeboten werden.
- ⁷ Mit dieser Aktion nahm die mg Bezug auf die Exekutivmaßnahmen (November 2002 sowie April 2003) des Generalbundesanwalts gegen mutmaßliche militante Linksextremisten. Dabei waren drei junge Männer festgenommen worden, die im Verdacht standen, als Angehörige der terroristischen Vereinigung „kommando ‚freilassung aller politischen gefangenen‘“ an zwei Brandanschlägen auf Polizeieinrichtungen in Magdeburg am 18. März 2002 sowie an weiteren gleichartigen Straftaten beteiligt gewesen zu sein. Am 16. Dezember verurteilte das OLG Naumburg zwei der Angeklagten zu zweieinhalb bzw. zwei Jahren Freiheitsstrafe wegen Brandstiftung in vier Fällen, davon zwei vollendete und zwei versuchte Brandstiftungen. Der dritte Angeklagte wurde freigesprochen. Den Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung hatte das Gericht bereits zuvor fallen gelassen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.
- ⁸ Impressum der „graswurzelrevolution“ Nr. 280, Juni 2003.
- ⁹ Aktionsblatt der „graswurzelrevolution“ Nr. 276, Februar 2003.
- ¹⁰ Selbstdarstellung der FAU-IAA zum Thema Anarcho-Syndi-

kalismus, u. a. in der anarchosyndikalistischen Zeitung „Direkte Aktion“, Herbst 2003.

- ¹¹ Aufruf des Allgemeinen Syndikats der FAU-IAA Ortsgruppe Berlin zur Beteiligung am anarcho-syndikalistischen Block der bundesweiten Demonstration am 1. November 2003 in Berlin.
- ¹² Das durchschnittliche Mitgliedsalter liegt bei 58 Jahren; vgl. „DKP-Informationen“ Nr. 3/2003, 12. Juli 2003, S. 21.
- ¹³ Vgl. Heinz STEHR in „junge Welt“ (jW) vom 27./28. September 2003, S. 10.
- ¹⁴ Vgl. „DKP-Informationen“ Nr. 4/2003, 30. September 2003, S. 11.
- ¹⁵ Vgl. „DKP-Informationen“ Nr. 4/2003, 30. September 2003, S. 10.
- ¹⁶ Vgl. „DKP-Informationen“ Nr. 4/2003, 30. September 2003, S. 12.
- ¹⁷ Vgl. UZ vom 22. August 2003, S. 12.
- ¹⁸ Vgl. Leo MAYER, Mitglied des DKP-Parteivorstands, in UZ vom 12. September 2003, S. 9.
- ¹⁹ Vgl. UZ vom 22. August 2003, S. 12.
- ²⁰ Vgl. „DKP-Informationen“ Nr. 4/2003, 30. September 2003, S. 15.
- ²¹ ARD-Magazin Panorama, ausgestrahlt am 11. Dezember 2003. Ein weiterer Interviewpartner, befragt während des „Friedensratschlages“ zum Widerspruch zwischen Pazifismus und einer Unterstützung des terroristischen „Widerstandes“ im Irak, erklärte, sein Begriff von Pazifismus sei „halt ein bißchen anders“. Nach kommunistischer, von Lenin entwickelter Doktrin ist kollektiver und strategisch eingesetzter Terror als Kampfmittel eines antiimperialistischen Befreiungskrieges legitim, unabhängig von den dabei verursachten Menschenrechtsverletzungen.
- ²² Die Mitgliederzahlen entsprechen jeweils dem Stand vom 31. Dezember des Vorjahres und stammen aus dem Tätig-

keitsbericht des Parteivorstands; zuletzt veröffentlicht auf der außerordentlichen Tagung des 8. Parteitags am 28./29. Juni 2003 in Berlin.

- ²³ Bei der Bundestagswahl am 22. September 2002 scheiterte die PDS mit 4 % der Zweitstimmen an der 5 %-Hürde. Die Partei ist im 15. Deutschen Bundestag nur noch mit zwei in Berliner Wahlkreisen direkt gewählten Abgeordneten vertreten.
- ²⁴ Das bisher gültige Parteiprogramm stammt aus dem Jahre 1993. Bereits auf der 1. Tagung des 6. Bundesparteitags am 16./17. Januar 1999 hatte die PDS beschlossen, mit der Programmdiskussion zu beginnen. Es folgte eine fünfjährige, teilweise heftig geführte Debatte; in deren Verlauf legte die Parteiführung drei, jeweils leicht veränderte Programmwürfe vor. Die Zustimmung der Delegierten zum Programm fiel mit 77,8 % (333 der insgesamt 381 abgegebenen Stimmen) ungewöhnlich deutlich aus; es gab nur 38 Neinstimmen und 10 Stimmenthaltungen. Erforderlich war eine Zweidrittelmehrheit. Gegenstimmen kamen u. a. von Vertretern der „Kommunistischen Plattform der PDS“, des „Marxistischen Forums der PDS“ und der „Ökologischen Plattform“.
- ²⁵ Die Definition des sozialistischen Ziels im Programm von 2003 und im bisherigen Programm von 1993 ist dem „Manifest der Kommunistischen Partei“ von Karl Marx/Friedrich Engels entlehnt. Dort ist das Erreichen des Sozialismus an die Voraussetzung einer Revolution gebunden: „Wenn das Proletariat im Kampfe gegen die Bourgeoisie sich notwendig zur Klasse vereint, durch eine Revolution sich zur herrschenden Klasse macht und als herrschende Klasse gewaltsam die alten Produktionsverhältnisse aufhebt, so hebt es mit diesen Produktionsverhältnissen die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes, die Klassen überhaupt, und damit seine eigene Herrschaft als Klasse auf. An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.“ (Marx-Engels-Werke [MEW], Bd. 4, S. 482).
- ²⁶ „Disput/Pressedienst“, Gemeinschaftsausgabe von November 2003, S. 6 ff.

- ²⁷ Obwohl sich die Bundesstruktur der „Arbeitsgemeinschaft Junger GenossInnen“ seit einigen Jahren aufgelöst hat – an ihre Stelle ist der PDS-Jugendverband „[´solid]“ getreten – arbeiten Gruppen der AG nach wie vor in mindestens zwei Ländern: Sachsen und Sachsen-Anhalt.
- ²⁸ Erklärung der Bundeskonferenz der KPF, abgedruckt in einer Beilage der Zeitschrift „junge Welt“ (jW) vom 8./9. November 2003.
- ²⁹ Das „Marxistische Forum der PDS“ (MF) konstituierte sich im Juni 1995. In ihm vereinigen sich nach eigenem Selbstverständnis Persönlichkeiten, die unter Nutzung des Marx’schen Erbes die Analyse der kapitalistischen Gesellschaft der Bundesrepublik intensivieren und einen Beitrag zur theoretischen Profilierung der Politik der PDS leisten wollen. Das MF will dabei sein marxistisches Gedankengut in leitenden Gremien der PDS als auch in der Basis, einschließlich der Sympathisanten und Wähler, verbreiten. (Hefte des Marxistischen Forums, Heft 3 vom November 1995). Dem MF gehören zurzeit etwa 60 Personen an.
- ³⁰ Der Vertreter des „Marxistischen Forums“ referierte auf einer Diskussionsveranstaltung des „Marxistischen Arbeitskreises zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bei der PDS“ zum Thema „Sozialistische Programmatik und Regierungsfrage, Geschichtliches und Aktuelles“ Ende März in Berlin.
- ³¹ Der Parteivorstand der PDS erkannte „[´solid]“ am 25. März 2002 formell als Jugendorganisation bei der PDS an („PDS-Pressedienst“ Nr. 14 vom 5. April 2002).
- ³² Die Bundesdelegiertenkonferenz war geprägt von heftigen persönlichen Auseinandersetzungen zwischen den bisherigen Mitgliedern des Bundessprecherrats (BSPR) und mehreren Delegierten, die dem alten BSPR eine Entpolitisierung der Jugendarbeit und mangelnde Entfaltung von Aktivitäten vorwarfen. Schon seit längerem existieren starke Konflikte zwischen den ostdeutschen Landesverbänden, die eher dem gemäßigten „Reformer-Flügel“ zuzurechnen sind, und den westdeutschen Landesverbänden, die traditionell linksextremistisch und zum Teil kommunistisch dominiert sind.
- ³³ „Unsere Zeit“ (UZ) vom 31. Oktober 2003, S. 7.

- ³⁴ „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform“, Heft 11/2003, S. 37.
- ³⁵ Drei Personen wurden vorläufig festgenommen und mehrere Strafanzeigen, u. a. gegen den Landtagsabgeordneten wegen versuchter Strafvereitelung gestellt. Quelle: Veröffentlichung im Internet.
- ³⁶ „Cuba Si“ besteht eigenen Angaben zufolge aus 39 regionalen Gruppen, die u. a. Material- und Spendensammlungen für Kuba organisieren.
- ³⁷ In einer Presseerklärung vom 13. September 2003 auf der „Cuba Si“-Internetseite warnte MODROW die Europäische Union davor, die Beziehungen zu Kuba weiter einzuschränken. Zwar sei „die moralische Empörung über die Vollstreckung der Todesstrafe gegen die drei Entführer, die Menschenleben aufs Spiel setzten, und die Repressalien gegen Oppositionelle“ verständlich, allerdings würden auch in den USA viele Unschuldige den hundertfachen Hinrichtungen zum Opfer fallen.
- ³⁸ „PDS-Pressedienst“ Nr. 25/2003, S. 5.
- ³⁹ Am 11. November 2003 erklärte KADEK seine Auflösung. Am 15. November 2003 wurde die Gründung des „Kurdischer Volkskongress“ (KONGRA-GEL) bekannt gegeben.
- ⁴⁰ Eröffnungsrede vom Ehrenvorsitzenden der PDS, Hans MODROW, in: „Disput/Pressedienst“ Gemeinschaftsausgabe über den Sonderparteitag der PDS, S. 5; „PDS-Pressedienst“, Nr. 46 vom 14. November 2003, S. 18.
- ⁴¹ Der Fraktion gehören einer Selbstdarstellung im Internet zufolge 49 Abgeordnete aus 10 Ländern und 13 Mitgliedsparteien an, darunter Abgeordnete der kommunistischen Parteien aus Frankreich, Griechenland, Italien und Portugal sowie der kommunistisch-dominierten „Vereinten Linke“ Spaniens (IU).
- ⁴² An Treffen am 22. März und 3. Mai in Athen beteiligten sich u. a. die kommunistische „Fortschrittspartei des Werktätigen Volkes Zyperns“ (AKEL), die KP Frankreichs (PCF), die italienische „Partei der Kommunistischen Wiedergründung“ (PRC), die kommunistisch-dominierte „Vereinte Linke“ Spaniens (IU), die KP Österreichs (KPÖ), die „Partei der Italiener“

schen Kommunisten“ (PdCI) sowie die „Kommunistische Partei Portugals“ (PCP).

- ⁴³ Diese Diktion erinnert an die Strategie der KPD aus den 30er Jahren, eine „Revolutionäre Gewerkschaftsopposition“ aufzubauen; mit ihr sollte die Basis der Gewerkschaften von ihren angeblich „rechten Führern“ getrennt werden.
- ⁴⁴ Ehemals „Vereinigte Sozialistische Partei“ bzw. „Verein für Sozialistische Politik“.
- ⁴⁵ „Rote Fahne“ Nr. 7/2003 vom 14. Februar 2003, S. 18. Dort wird ein neues Buch des MLPD-Vorsitzenden vorgestellt: Stefan ENGEL, Götterdämmerung über der „neuen Weltordnung“, Essen 2003.
- ⁴⁶ „Rote Fahne“ Nr. 10/2003 vom 7. März 2003, S. 3.
- ⁴⁷ So erklärte eine Vertreterin des Gelsenkirchener Bündnisses AUF, Kritiker wollten „uns als Parteilose das Recht absprechen, mit Marxisten-Leninisten zusammenzuarbeiten“, „Rote Fahne“ Nr. 50/2003 vom 12. Dezember 2003, S.13.
- ⁴⁸ „Rote Fahne“ Nr. 45/2003 vom 7. November 2003, S. 3 ff.
- ⁴⁹ So in „Die Rote Fahne“, Dezember 2003, S. 12: „Anlässlich des 12. Jahrestages der Ernennung unseres Freundes und Genossen Kim Jong Il, Generalsekretär der Partei der Arbeit Koreas und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungskomitees der KDVR zum Oberbefehlshaber der koreanischen Volksarmee am 24. Dezember 1991 übermittelt das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands die herzlichsten Glückwünsche.“
- ⁵⁰ Z. B. wird auf der Titelseite von „Die Rote Fahne“, September 2003, unter der Überschrift „Trotzkisten auf gefährlichem Weg“ eine Karikatur aus der Stalin-Ära „Genosse Lenin säubert die Erde vom Ungeziefer“ abgedruckt.
- ⁵¹ Vgl. Endnote 7.
- ⁵² „DIE ROTE HILFE“, Heft 3.2003 u. a. elektronische Barcodes, sog. Stille SMS, IMSI-Catcher zur Ortung von Handys, DNS-Datenbanken und Überwachung anhand biometrischer Merkmale.

- ⁵³ „DIE ROTE HILFE“, Heft 3. 2003, S. 13.
- ⁵⁴ Nikolaus Brauns: „Schafft Rote Hilfe!“, Pahl-Rugenstein-Verlag Nachfolger GmbH, Bonn 2003, S. 9.
- ⁵⁵ „junge Welt“ (jW) Nr. 252 vom 29. Oktober 2003, ESF-Sonder-
teil, S. 3.
- ⁵⁶ Informationen zu aktuellen Themenschwerpunkten werden zunehmend im Internet über das von Linksextremisten verstärkt genutzte Portal „indymedia.de“ verbreitet. Bei dem deutschen Internetportal „indymedia.de“ handelt es sich um den seit März 2001 aktiven Ableger des weltweit operierenden Netzwerkes selbsternannter „unabhängiger Medienzentren“ (independent media center).
- ⁵⁷ „Indymedia Spezial Ø1.11.“, Print-Sonderausgabe, 1. November 2003, S. 4.
- ⁵⁸ „INTERIM“ Nr. 583 vom 27. November 2003, S. 14.

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

- ¹ Zahlenangaben im Folgenden beruhen auf Schätzungen. Veränderungen der Mitglieder-/Anhängierzahlen gegenüber dem Vorjahr können auch auf neuere Erkenntnisse zurückzuführen sein, bedeuten daher nicht immer einen tatsächlichen Zuwachs bzw. Verlust.
- ² MAHDJOUR ist zur Zeit inhaftiert. Gegen ihn liegt in Italien ein Haftbefehl vor.
- ³ MZOURI wurde am 5. Januar 2004 vom Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit Beihilfe zum Mord in 3.066 Fällen freigesprochen. Das vom Generalbundesanwalt betriebene Revisionsverfahren ist anhängig.
- ⁴ Mit Revisionsentscheidung vom 4. März 2004 hat der BGH das Urteil des Hanseatischen OLG gegen EL-MOTASSADEQ aufgehoben und zur erneuten Verhandlung zurückverwiesen.
- ⁵ Seit dem 22. Februar befanden sich die Geiseln in der Gewalt

einer von PARA geführten Gruppe der GSPC. Am 13. Mai wurde eine Gruppe von 17 Geiseln durch die algerische Armee befreit. Die verbliebenen 14 Geiseln (eine Deutsche starb während der Geiselhaft in der Wüste) kamen am 18. August in Mali frei.

- ⁶ Ma'moun AL-HUDAIBI ist am 8. Januar 2004 im Alter von 82 Jahren verstorben.
- ⁷ Zitiert aus: „Dieser Glaube der Islam“, Kuwait 1992, S. 134, Hrsg. „International Islamic Federation of Student Organisations“ (IIFSO). Sayyid Outb (1906 - 1966), Ägypter, gilt als einer der wichtigsten Ideologen der MB. Von ihm stammt die Soziallehre der MB. Seine Schriften bilden bis heute für viele islamistische Gruppierungen das geistige Rüstzeug.
- ⁸ Programm der IGD-Jahreskonferenz 2003 vom 19. bis 21. September 2003.
- ⁹ Die Organisation meint damit das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan, also auch das Territorium des Staates Israel.
- ¹⁰ Benannt nach dem Syrer Issedin el-Kassem, der in den 1930er Jahren in Palästina gegen die britische Mandatsmacht kämpfte und dabei sein Leben verlor.
- ¹¹ Aufruf der HAMAS an die islamische und arabische UMMA vom 22. März 2003, eingestellt auf der Internetseite der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB).
- ¹² It. „Al-Hayat“ vom 11. Januar 2003, S. 2.
- ¹³ Seit dem 22. Dezember 2003 wird die HAMAS insgesamt auf der EU-Liste terroristischer Organisationen geführt.
- ¹⁴ Interview mit der Nachrichtenagentur ap am 14. September 2003, veröffentlicht am 15. September 2003.
- ¹⁵ „Asharg Al Awsat“ vom 2. August 2003.
- ¹⁶ Wird seit dem 23. Mai 2000 jährlich gefeiert.
- ¹⁷ „al-Quds“-Tag: von Ayatollah KHOMEINI Anfang der 80er Jahre initiiertes Gedenktage anlässlich der Besetzung der heiligen Stadt Jerusalem.

ligen Stätten in Jerusalem durch Israel.

- ¹⁸ Auf Einigung der islamischen Umma gerichtet.
- ¹⁹ Eine Entscheidung des BVerwG über die von der HuT eingereichte Klage gegen das Verbot steht noch aus.
- ²⁰ „Millî Görüs“ bedeutet „national-religiöse Sicht“; die Bewegung verbindet nationalistische und islamistische Elemente.
- ²¹ Partei der Nationalen Ordnung/Millî Nizam Partisi - MNP (Verbot 1971), Nationale Heilspartei/Millî Selamet Partisi - MSP (Verbot 1980), Wohlfahrtspartei/Refah Partisi - RP (Verbot 1998), Tugendpartei/Fazilet Partisi - FP (Verbot 2001).
- ²² Die Vorläuferin, Fazilet Partisi (Tugendpartei - FP), hatte bei den Wahlen am 18. April 1999 16 % der Stimmen erreicht. Auf die Adalet ve Kalkınma Partisi (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei - AKP), zu der zahlreiche Abgeordnete früherer „ERBAKAN-Parteien“ übergewechselt sind, entfielen bei den letzten Wahlen zur Türkischen Nationalversammlung 35 % der Stimmen.
- ²³ Aufgrund eines ärztlichen Attestes wurde der Haftantritt um ein Jahr verschoben.
- ²⁴ „Millî Gazete“ vom 15. September 2003, S. 3.
- ²⁵ Von den 107 Todesfällen sind 67 auf die unmittelbaren Folgen des Hungerstreiks zurückzuführen, die restlichen 40 Todesfälle stehen in Zusammenhang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen mit türkischen Sicherheitskräften (z. B. bei Gefängnisrevolten).
- ²⁶ Es handelt sich dabei um folgende Organisationen:
 „Union der Jugendlichen aus Kurdistan“ (YCK), seit August 2003 in TECAK umbenannt
 „Partei der freien Frauen“ (PJA)
 „Union der StudentInnen aus Kurdistan“ (YXK)
 „Union der kurdischen Lehrer“ (YMK)
 „Union der Journalisten Kurdistans“ (YRK)
 „Union der Juristen Kurdistans“ (YHK)
 „Union der Schriftsteller Kurdistans“ (YNK)
 „Islamische Bewegung Kurdistans“ (KIH)
 „Union der Yeziden aus Kurdistan“ (YEK)

„Union der Aleviten aus Kurdistan“ (KAB).

- ²⁷ Die „Konföderation kurdischer Vereine in Europa“ (KONKURD) ist der europäische Dachverband der kurdischen Vereine mit Sitz in Brüssel, dessen Mitglied auch die „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEK-KOM) ist.
- ²⁸ Bis August 2003 „Union der Jugendlichen aus Kurdistan“ (YCK).
- ²⁹ Auf massiven Druck der Türkei hatte die syrische Regierung ÖCALAN ihre Unterstützung entzogen und ihn veranlasst, sein Exil in Damaskus am 9. Oktober 1998 aufzugeben. Der KADEK sah hierin den Beginn einer „internationalen Verschwörung“, die schließlich zur Festnahme ÖCALANs und seiner Verurteilung in der Türkei geführt habe.
- ³⁰ Die Nachfolge war bis Ende 2003 vakant; seit Anfang 2004 ist Seyed Abbas GHAEM-MAGHAMI neuer Leiter des IZH.



Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

- ¹ Zur GUS gehören: Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Weißrussland.
- ² Federalnoje Aгенstwo Prawitelstvennoj Swjazi i Informazij („Föderale Agentur für Regierungsfernmeldewesen und Information“)
- ³ Federalnaja Pograntschnaja Slushba („Föderaler Dienst für Grenzschutz“)
- ⁴ Federalnaja Slushba Besopasnosti („Föderaler Sicherheitsdienst“)
- ⁵ Slushba Wjneschnej Raswedki („Dienst für Auslandsaufklärung“)
- ⁶ Federalnaja Slushba Ochrany („Föderaler Schutzdienst“)
- ⁷ Glawnoje Raswediwatelnoje Uprawlenije („Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab“)

- ⁸ Getarnte (Erd)Verstecke zum Informations- und Materialaustausch oder für finanzielle Zuwendungen an geheime Mitarbeiter.
- ⁹ Bei dem Absturz eines Verkehrsflugzeuges der amerikanischen Fluggesellschaft PAN-AM über dem schottischen Ort Lockerbie sind am 21. Dezember 1988 270 Menschen ums Leben gekommen.
- ¹⁰ Bei dem Anschlag auf die vornehmlich von US-Soldaten besuchte Berliner Diskothek waren am 5. April 1986 drei Personen getötet und über 200 Menschen verletzt worden.

■ Scientology - Organisationen (SO)

- ¹ Die Organisation gibt eine Vielzahl von Publikationen heraus. Als bedeutend für den deutschsprachigen Raum erscheinen die Publikationen „FREIHEIT“, „IMPACT“, „SOURCE“, „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, „ADVANCE!“ und „THE AUDITOR“. Angaben zur Auflagenhöhe werden nur vereinzelt veröffentlicht, z. B. im Hinblick auf Sonderausgaben der „FREIHEIT“.
- ² Die Zahl der im Berichtszeitraum tätigen „Missionen“ beruht auf den tatsächlichen Feststellungen der Verfassungsschutzbehörden. Nach eigenen Angaben im Internet besitzt die SO in Deutschland allerdings nur neun „Missionen“ (Stand: 11. November 2003).
- ³ Vgl. „Advance!“, Ausgabe 140, 2000, S. 9; „The Auditor“, Ausgabe 290, 2001, S. 15.
- ⁴ Nach einem Beschluss des Bundesarbeitsgerichts vom 23. März 1995 (Neue Juristische Wochenschrift 1996, S. 143 ff.) handelt es sich bei der SO in Deutschland nicht um eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes. Ihre religiösen oder weltanschaulichen Lehren dienen vielmehr nur als Vorwand für die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele.
- ⁵ Vgl. § 3 der Satzung des „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ (SKD) vom 21. März 2002 (AG München, VR 6322); § 3

der Mustersatzung einer SO-Mission.

- ⁶ Vgl. zum Begriff „Thetan“: HUBBARD, Fachwortsammlung für Dianetics und Scientology, 4. Auflage, Kopenhagen 1985 (zitiert: HUBBARD, Fachwortsammlung) S. 98; HUBBARD, Scientology - Die Grundlagen des Denkens, 2. Auflage, Kopenhagen 1973, S. 37.
- ⁷ Vgl. zum Begriff „Operierender Thetan“: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 67.
- ⁸ Vgl. zum Begriff „Clear“: HUBBARD, Dianetik - Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit, 8. Auflage, Kopenhagen 1984 (zitiert: HUBBARD, Dianetik), S. 215.
- ⁹ Vgl. zum Begriff „Aberration“: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 1.
- ¹⁰ Vgl. zum Begriff „Engramm“: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 27.
- ¹¹ Vgl. zum Begriff „Auditing“: HUBBARD, Das Scientology-Handbuch, Kopenhagen 1994, S. XX.
- ¹² Vgl. zum Begriff „Auditor“: Was ist Scientology?, Kopenhagen 1998, S. 164 ff.
- ¹³ Vgl. zum Begriff „Preclear“: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 164.
- ¹⁴ Vgl. zum Ablauf des „Auditing“: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 164 f.
- ¹⁵ Vgl. zum Begriff „E-Meter“: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 165 ff.
- ¹⁶ Vgl. Was ist Scientology?, a.a.O., S. 164 ff.
- ¹⁷ Vgl. Kursliste der „Scientology Kirche Hamburg e. V.“ (SKH), Juli 2003.
- ¹⁸ Auf die Gefahren, die der Besuch der Kurse oder die Anwendung scientologischer Methoden für den Einzelnen darstellen können, wird unter anderem in der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Bundesverwaltungsamt herausgegebenen Broschüre

„Die Scientology Organisation - Gefahren, Ziele und Praktiken“ (Stand: November 1998) hingewiesen.

- ¹⁹ Vgl. eine SO-eigene Seite für den Bücherkauf im Internet (Stand: 12. November 2003).
- ²⁰ Vgl. § 2 Nr. 3 und § 5 Nr. 3 der Satzung des SKD vom 21. März 2002 (AG München, VR 6322): „Die Scientology-Kirche soll die Scientology-Religion vorstellen, bekannt machen, verbreiten, ausüben, sowie ihre Reinheit und Unversehrtheit erhalten und bewahren, mit dem Ziel, dass jede Person ... den von L. Ron Hubbard aufgezeigten Weg der Erlösung gehen kann, so wie er es in seinen Schriften und anderen Werken bezüglich der Scientology-Religion oder Scientology-Kirchen - allgemein als ‚die Schriften‘ bezeichnet - beschrieben hat“ (§ 2 Nr. 3); „Verbreitung von einschlägigen Schriften der Scientology Religion. Unter Schriften sind die schriftlichen, auf Tonband oder anderen Kommunikationsträgern aufgezeichneten Werke des Religionsgründers L. Ron Hubbard in Bezug auf die Scientology-Lehre und Scientology-Kirchen gemeint“ (§ 5 Nr. 3).
Vgl. „IMPACT“, Ausgabe 105, 2003, S. 1; dort bezeichnet die „International Association of Scientologists“ (IAS) es als ihren Organisationszweck, „Die Scientology-Religion und Scientologen in allen Teilen der Welt zu vereinigen, zu unterstützen und zu schützen, damit die Ziele der Scientology, wie L. Ron Hubbard sie aufgestellt hat, erreicht werden“.
Vgl. „Was ist Scientology?“, Kopenhagen 1998, S. 405 ff.: „Sie (SO-Mitglieder) wissen, dass sie ... die spirituellen Erlösungsstufen, die sie in Scientology anstreben, mit hundertprozentiger Sicherheit erreichen werden, wenn sie die Lehre exakt gemäß den Schriften L. Ron Hubbards ausüben. ... Um genau das sicherzustellen, existiert das Religious Technology Center. ... in exakter Übereinstimmung mit den Original-Schriften des Gründers“.

Die Organisation wirbt damit ausdrücklich auf ihren Seiten im Internet: „Alle Kirchen unterstehen einem internationalen Verwaltungssystem ... um sicherzustellen, daß die von L. Ron Hubbard entwickelte geistige und spirituelle Lehre und religiöse geistige Philosophie und Technologie der Dianetik und Scientology ... genauso angewendet werden, wie Hubbard dies festgelegt hat“; eine Homepage der SO (Stand: 12. November 2003).

„Die religiöse Philosophie und die Technologien der Diane-

tik und der Scientology wurden ausschließlich von L. Ron Hubbard entdeckt und entwickelt. Ein fundamentaler Standpunkt der Scientologen ist, dass, wenn die Praktiken genauso angewendet werden, wie er es in seinen Schriften beschreibt, sie universell durchführbar sind und dadurch die Bedingungen verbessern, bzw. zu einem erhöhten geistigen Bewusstsein und erhöhten Fähigkeiten aller führen. Aus diesem Grund betonen die Scientologen die orthodoxe und standardgemäße Anwendung der Scientology Schriften. Deshalb legen sie sich niemals die Schrift gegenseitig aus, sondern beziehen sich immer auf das ursprüngliche Quellenmaterial“; eine Homepage der SO (Stand: 1. August 2003).

Darüber hinaus besteht für den einzelnen Scientologen nach den „Glaubensbekenntnissen und Kodizes der Scientology“ die Pflicht, „Auf standardgemäßer und unveränderter Scientology als eine angewandte Aktivität zu bestehen, und zwar in der Ethik, im Auditing und in der Verwaltung von Scientology Organisationen“; eine Homepage der SO (Stand: 1. August 2003).

- ²¹ Vgl. zum Begriff „neue OT-Zivilisation“: Freewinds - FSM Newsletter, Ausgabe 38, 2003, Titelseite.
- ²² Vgl. Werbeschreiben der „Scientology Kirche Hamburg e. V.“ (SKH), Juli 2003, für die Teilnahme am Kurs.
- ²³ Vgl. zum Begriff „Hut“: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 47; „Hut“ dient danach zur Bezeichnung einer Arbeit oder eines Postens in der SO oder als Ausdruck für Niederschriften, Checkblätter und Packs, in denen die Zwecke, das Know-How und die Pflichten eines solchen Postens generell beschrieben sind.
- ²⁴ Vgl. Kursliste der „Scientology Kirche Hamburg e. V.“ (SKH), Juli 2003.
- ²⁵ Vgl. zum Begriff „Ethikzettel“: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 29; dabei handelt es sich um eine Aufzeichnung („Eintragung“) über ein aus Sicht der SO fehlerhaftes Verhalten von Personen oder Gruppen.
- ²⁶ Vgl. „IMPACT“, Ausgabe 104, 2003, S. 6 ff.
- ²⁷ Nach eigener Verkündung „eine der größten Internet-Sites,

die es im World Wide Web gibt. Auf mittlerweile über 40.000 Seiten kann sich jeder ... über jeden Aspekt der Scientology-Religion informieren.“; vgl. Sonderausgabe der „FREIHEIT“ mit der Schlagzeile „3000 Kilometer für Religionsfreiheit“, 1998, S. 4.

II. Gesetzestexte

1. Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970)

zuletzt geändert am 16.08.2002 (BGBl. I S. 3202)

Erster Abschnitt

Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1

Zusammenarbeitspflicht

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.

(3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

Verfassungsschutzbehörden

(1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines

Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4**Begriffsbestimmungen**

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind
- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
 - b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
 - c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

- (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ist Voraussetzung, dass

1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder
4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landes-

behörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muss feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateianordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

Zweiter Abschnitt
Bundesamt für Verfassungsschutz

§ 8
Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Ein Ersuchen des Bundesamtes für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesministers des Innern, der das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.

(5) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(6) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(7) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(8) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(9) Auskünfte nach den Absätzen 5 bis 8 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das vom Bundeskanzler beauftragte Bundesministerium. Es unterrichtet monatlich die G 10-Kommission (§ 1 Abs. 2 des Artikel 10-Gesetzes) über

die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann das Bundesministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Absätzen 5 bis 8 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Bundesministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 5 bis 8 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftsggeber nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(10) Das nach Absatz 9 Satz 3 zuständige Bundesministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung der Absätze 5 bis 9; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Absätzen 5 bis 8 zu geben. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich sowie nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zusammenfassend zum Zweck der Evaluierung einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen nach den Absätzen 5 bis 8; dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 des Kontrollgremiumgesetzes zu beachten.

(11) Die Befugnisse nach den Absätzen 5 bis 8 stehen den Verfassungsschutzbehörden der Länder nur dann zu, wenn das Antragsverfahren, die Beteiligung der G 10-Kommission, die Verarbeitung der erhobenen Daten und die Mitteilung an den Betroffenen gleichwertig wie in Absatz 9 und ferner eine Absatz 10 gleichwertige parlamentarische Kontrolle sowie eine Verpflichtung zur Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen an das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes unter entsprechender Anwendung des Absatzes 10 Satz 1 Halbsatz 2 für dessen Berichte nach Absatz 10 Satz 2 durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

(12) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 6, 8, 9 und 11 eingeschränkt.

(13) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 9

Besondere Formen der Datenerhebung

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 18 Abs. 3 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 werden durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter angeordnet, wenn eine richterliche Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Die richterliche Entscheidung ist unverzüg-

lich nachzuholen. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Bundesamt für Verfassungsschutz seinen Sitz hat. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend. Die erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. Technische Mittel im Sinne der Sätze 1 und 2 dürfen überdies zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen verwendet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für deren Leben, Gesundheit oder Freiheit unerlässlich ist. Maßnahmen nach Satz 8 werden durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter angeordnet. Außer zu dem Zweck nach Satz 8 darf das Bundesamt für Verfassungsschutz die hierbei erhobenen Daten nur zur Gefahrenabwehr im Rahmen seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 sowie für Übermittlungen nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 Nr. 1 und 2 des Artikel 10-Gesetzes verwenden. Die Verwendung ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. § 4 Abs. 6 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(3) Bei Erhebungen nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist

1. der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann, und
2. das Parlamentarische Kontrollgremium zu unterrichten.

(4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absolu-

ten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 8 Abs. 9 und 10 gilt entsprechend. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

§ 10

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zu Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 tätig wird.

(2) (aufgehoben)

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 11

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 10 Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten oder über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 1 angefallen sind.

§ 12

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten in Dateien

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 13

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

(1) Stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden

Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 14 **Dateianordnungen**

(1) Für jede automatisierte Datei beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 oder § 10 sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung des Bundesministers des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören.

(2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

§ 15 **Auskunft an den Betroffenen**

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich

Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.

- (2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
 2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
 3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
 4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Bundesminister des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Bundesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 16

Berichtspflicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet den Bundesminister des Innern über seine Tätigkeit.

(2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit durch den Bundesminister des Innern über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekannt gegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen. In dem Bericht sind die Zuschüsse des Bundeshaushaltes an das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst sowie die jeweilige Gesamtzahl ihrer Bediensteten anzugeben.

Dritter Abschnitt Übermittlungsvorschriften

§ 17

Zulässigkeit von Ersuchen

(1) Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

(2) Absatz 1 gilt nicht für besondere Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden. Die Zulässigkeit dieser besonderen Ersuchen und ihre Erledigung regelt der Bundesminister des Innern in einer Dienstanweisung. Er unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über ihren Erlass und erforderliche Änderungen. Satz 2 und 3 gilt nicht für die besonderen Ersuchen zwischen Behörden desselben Bundeslandes.

§ 18

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Behörde des Bundes, der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefug-

nis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnehmen, unterrichten von sich aus das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Verfassungsschutzbehörde des Landes über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Über Satz 1 hinausgehende Unterrichtungspflichten nach dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst oder dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst bleiben unberührt. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(1a) Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge übermittelt von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz, die Ausländerbehörden eines Landes übermitteln von sich aus der Verfassungsschutzbehörde des Landes ihnen bekannt gewordene Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden erforderlich ist. Die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen nach § 19 Abs. 3 unterbleibt, es sei denn, die Übermittlung ist völkerrechtlich geboten.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnehmen, und der Bundesnachrichtendienst dürfen von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Verfassungsschutzbehörde des Landes auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Absatz 1 Satz 3 findet Anwendung.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufga-

ben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verfassungsschutzbehörden der Länder

1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.

(5) Die Ersuchen nach Absatz 3 sind aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die einer Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 4 Abs. 1 und 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfül-

lung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl 1961 II S. 1183, 1218) verpflichtet ist.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 1 Abs. 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Übermittlungen nach Satz 1 bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Bundesministerium des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt einen Nachweis über den Zweck, die Veranlassung, die Aktenfundstelle und die Empfänger der Übermittlungen nach Satz 1. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Bundesamt für

Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Die Sätze 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zweck von Datenerhebungen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 übermittelt werden.

§ 20

Übermittlung von Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien von sich aus die ihm bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihm bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist.

(2) Die Polizeien dürfen zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 das Bundesamt für Verfassungsschutz um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Der Bundesnachrichtendienst darf zur Erfüllung seiner Aufgaben das Bundesamt für Verfassungsschutz um die Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 21**Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes**

(1) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 1. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 Satz 2.

§ 22**Übermittlung von Informationen durch die Staatsanwaltschaften und Polizeien an den Militärischen Abschirmdienst**

Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten durch die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnehmen, an den Militärischen Abschirmdienst findet § 18 entsprechende Anwendung.

§ 23**Übermittlungsverbote**

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher

Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 24

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 11 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 25

Pflichten des Empfängers

Der Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 26

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

Vierter Abschnitt
Schlussvorschriften

§ 27
Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4 b und 4 c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.

2. Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz - MADG) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 2954/2977)

zuletzt geändert am 8.03.2004 (BGBl. I, S. 334)

§ 1

Aufgaben

(1) Aufgabe des Militärischen Abschirmdienstes des Bundesministeriums der Verteidigung ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,

wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind. Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über die Beteiligung von Angehörigen des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung sowie von Personen, die in ihm tätig sind oder tätig sein sollen, an Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind. § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

(2) Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst zur Beurteilung der Sicherheitslage

1. von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung und
2. von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Haupt-

quartiere, wenn die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Vereinbarungen Verpflichtungen zur Sicherheit dieser Dienststellen und Einrichtungen übernommen hat und die Beurteilung der Sicherheitslage im Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und den zuständigen obersten Landesbehörden dem Militärischen Abschirmdienst übertragen worden ist,

die Auswertung von Informationen über die in Absatz 1 genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind.

(3) Der Militärische Abschirmdienst wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angehören, in ihm tätig sind oder werden sollen

und

a) denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder

b) die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung eingesetzt sind oder werden sollen,

2. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a und b sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(4) Der Militärische Abschirmdienst darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(5) Der Militärische Abschirmdienst ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 2

Zuständigkeit in besonderen Fällen

(1) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 1 Abs. 1 kann der Militärische Abschirmdienst, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind. Dies ist nur zulässig

1. gegenüber dem Ehegatten oder Lebenspartner oder Verlobten einer in § 1 Abs. 1 genannten Person oder dem mit ihr in eheähnlicher Gemeinschaft Lebenden, wenn angenommen werden muss, dass Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 auch von ihm ausgehen,
2. im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie mit einer in § 1 Abs. 1 genannten Person bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(2) Zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten kann der Militärische Abschirmdienst in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind.

§ 3

Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden

(1) Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

(2) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes kann eine Verfassungsschutzbehörde, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit dem Militärischen Abschirmdienst Maßnahmen auf Personen erstrecken, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind und der Zuständig-

keit des Militärischen Abschirmdienstes unterliegen. Dies ist nur zulässig gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie mit einer Person aus dem Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörden bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(3) Der Militärische Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichten einander über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

§ 4

Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen nach § 8 Abs. 2, 4 und 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Er ist nicht befugt, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zu erheben. § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung; die Zustimmung zur Dienstanweisung erteilt das Bundesministerium der Verteidigung.

(2) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Militärischen Abschirmdienst nicht zu; er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

§ 5

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Militärische Abschirmdienst darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, nach § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erheben, soweit es

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 sowie zur Erforschung der dazu erforderlichen Quellen oder

2. um Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Militärischen Abschirmdienstes gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten, auch nach § 2 Abs. 2,

erforderlich ist; § 9 Abs. 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet entsprechende Anwendung.

§ 6

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 gespeicherte Daten über Personen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind, dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden, es sei denn, die Verwendung wäre auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 1 Abs. 1 oder § 2 angefallen sind. Dies gilt nicht, wenn der Betroffene nach § 1 Abs. 3 überprüft wird. Die Speicherung personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten und Dateien ist unzulässig.

§ 7

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Militärische Abschirmdienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 8 **Dateianordnungen**

Der Militärische Abschirmdienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 9 **Auskunft an den Betroffenen**

Der Militärische Abschirmdienst erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten Auskunft entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes; an die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt das Bundesministerium der Verteidigung.

§ 10 **Übermittlung von Informationen an den Militärischen Abschirmdienst**

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus den Militärischen Abschirmdienst über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 genannten Schutzgüter gerichtet sind, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Unterrichtung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und 2 erforderlich ist.

(2) Der Militärische Abschirmdienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben darf er zur Feststellung, ob eine Person dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angehört oder in ihm tätig ist, den Familiennamen, den Vornamen, frühere Namen, das Geburtsdatum, den Dienstgrad, die Dienststellennummer und das Dienstzeitende des Betroffenen aus dem Personalführungs- und Informationssystem der Bundeswehr abrufen. Die Verantwortung für den einzelnen Abruf trägt der Militärische Abschirmdienst. Das Bundesministerium der Verteidigung überprüft

die Zulässigkeit der Abrufe nur, wenn dazu Anlass besteht. Es regelt in einer Dienstvorschrift

1. den Kreis der zum Abruf berechtigten Angehörigen des Militärischen Abschirmdienstes,
2. das bei einem Abruf zu beachtende Verfahren,
3. die bei einem Abruf einzeln oder kumulativ einzugebenden Daten einschließlich der Suche mit unvollständigen Angaben,
4. die Begrenzung der auf Grund eines Abrufs zu übermittelnden Personendatensätze auf das für eine Identifizierungsnotwendige Maß,
5. die Löschung der auf einen Abruf übermittelten, aber nicht mehr benötigten Daten und
6. die Protokollierung aller Abrufe und die Kontrolle durch die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass und vor Änderung der Dienstvorschrift anzuhören.

(3) Der Militärische Abschirmdienst darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,

4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

Die Auskünfte dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Militärischen Abschirmdienstes oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. § 8 Abs. 9 Satz 3 bis 11 und Abs. 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet entsprechende Anwendung. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 2 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf der Militärische Abschirmdienst bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 amtliche Register einsehen. Diese Einsichtnahme bedarf der Zustimmung des Amtschefs für den Militärischen Abschirmdienst oder seines Vertreters.

(5) § 17 Abs. 1 sowie § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

§ 11

Übermittlung personenbezogener Daten durch den Militärischen Abschirmdienst

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 19 des Bundesverfassungsschutzgesetzes übermitteln. An die Stelle der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern tritt diejenige des Bundesministeriums der Verteidigung. Für vom Verfassungsschutz übermittelte personenbezogene Daten im Sinne des § 18 Abs. 1a Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gilt § 18 Abs. 1a Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Militärische Abschirmdienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Staatsanwaltschaften, Polizeien und den Bundesnachrichtendienst nach § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 12

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach diesem Gesetz finden die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 13

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 bis 3, § 2 und § 14 finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4b und 4c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 14

Besondere Auslandsverwendungen

(1) Der Militärische Abschirmdienst sammelt während besonderer Auslandsverwendungen der Bundeswehr im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 des Soldatengesetzes oder bei humanitären Maßnahmen auf Anordnung des Bundesministers der Verteidigung Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, die zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der Truppe oder zum Schutz der Angehörigen, der Dienststellen und Einrichtungen des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung erforderlich sind, im Inland sowie im Ausland nur in Liegenschaften, in denen sich Dienststellen und Einrichtungen der Truppe befinden, und wertet sie aus. Zu diesem Zweck dürfen auch öffentliche Stellen im Einsatzland um Auskünfte ersucht werden. § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes bleibt unberührt.

(2) Darüber hinaus wertet der Militärische Abschirmdienst während besonderer Auslandsverwendungen der Bundeswehr nach Absatz 1 entsprechend § 1 Abs. 2 Informationen auch aus über Personen oder Personengruppen, die nicht zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gehören oder in ihm tätig sind, wenn sich deren Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen die eingesetzten Personen, Dienststellen oder Einrichtungen richten. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Ist die Sammlung von Informationen nach Satz 1 erforderlich, ersucht der Militärische Abschirmdienst den Bundesnachrichtendienst um entsprechende Maßnahmen.

(3) Der Militärische Abschirmdienst wirkt während besonderer Auslandsverwendungen der Bundeswehr nach Absatz 1 auch im Ausland in den Liegenschaften nach Absatz 1 mit an Überprüfungen von Personen und an technischen Sicherheitsmaßnahmen entsprechend § 1 Abs. 3. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(4) Ist es zur Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 erforderlich, Informationen einschließlich personenbezogener Daten im Inland oder über deutsche Staatsangehörige zu erheben, richten sich die Erhebung, weitere Verarbeitung und Nutzung der Informa-

tionen nach den §§ 4 bis 8 und 10 bis 12. Im Ausland sind besondere Formen der Datenerhebung nach § 5 außerhalb der Liegenschaften nach Absatz 1 in keinem Fall zulässig. Die Erhebung der Informationen im Inland darf nur im Benehmen mit den zuständigen Verfassungsschutzbehörden erfolgen und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre. Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

(5) Die Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 und die Befugnisse sind zeitlich und räumlich auch durch die Auslandsverwendung der Bundeswehr begrenzt.

(6) Die Unterrichtung nach § 10 Abs. 1 erstreckt sich auf alle Informationen, die für die Aufgaben des Militärischen Abschirmdienstes nach den Absätzen 1 bis 3 erforderlich sind. Zur Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 arbeiten der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse zusammen. Der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst unterrichten einander über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes bei besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr oder bei humanitären Maßnahmen sind für jeden Einsatz in einer Vereinbarung zwischen dem Militärischen Abschirmdienst und dem Bundesnachrichtendienst zu regeln, die der Zustimmung des Chefs des Bundeskanzleramtes und des Bundesministers der Verteidigung bedarf und über die das Parlamentarische Kontrollgremium zu unterrichten ist.

(7) Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium vor Beginn des Einsatzes des Militärischen Abschirmdienstes im Ausland.

3. Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-G) vom 20.12.1990 (BGBl. I S. 2979)

zuletzt geändert am 16.08.2002 (BGBl. I S. 3202)

§ 1

Organisation und Aufgaben

(1) Der Bundesnachrichtendienst ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Chefs des Bundeskanzleramtes. Einer polizeilichen Dienststelle darf er nicht angegliedert werden.

(2) Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Werden dafür im Geltungsbereich dieses Gesetzes Informationen einschließlich personenbezogener Daten erhoben, so richtet sich ihre Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nach den §§ 2 bis 6 und 8 bis 11.

§ 2

Befugnisse

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf die erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen,

1. zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten,
2. für die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die für ihn tätig sind oder tätig werden sollen,
3. für die Überprüfung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Nachrichtenzugänge und
4. über Vorgänge im Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, wenn sie nur auf diese Weise zu erlangen sind und für ihre Erhebung keine andere Behörde zuständig ist.

(1a) Der Bundesnachrichtendienst darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen

unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, soweit dies im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Satz 1 für die Sammlung von Informationen über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 4 und 6 des Artikel 10-Gesetzes genannten Gefahrenbereiche erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die außen- und sicherheitspolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland vorliegen. Die Auskünfte dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. § 8 Abs. 9 Satz 3 bis 11 und Abs. 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet entsprechende Anwendung, wobei an die Stelle des vom Bundeskanzler beauftragten Bundesministeriums der Chef des Bundeskanzleramtes tritt.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 1 Nr. 2 auf eine dienst- und arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen ist das Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) anzuwenden.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesnachrichtendienst nicht zu. Er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat der Bundesnachrichtendienst diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 3

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Bundesnachrichtendienst darf zur heimlichen Beschaffung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten die Mittel gemäß § 8 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes anwenden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 4**Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten**

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten über Minderjährige ist nur unter den Voraussetzungen des § 11 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässig.

§ 5**Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten**

(1) Der Bundesnachrichtendienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Bundesnachrichtendienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 6**Dateianordnungen**

Der Bundesnachrichtendienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Chefs des Bundeskanzleramtes bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist anzuwenden.

§ 7**Auskunft an den Betroffenen**

Der Bundesnachrichtendienst erteilt dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person nach § 4 gespeicherte Daten entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. An die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Chef des Bundeskanzleramtes.

§ 8**Übermittlung von Informationen an den Bundesnachrichtendienst**

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts dürfen von sich aus dem Bundesnachrichtendienst die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung

1. für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder
2. im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zur Sammlung von Informationen über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Gefahrenbereiche

erforderlich ist.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnehmen, übermitteln dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich ist. Darüber hinaus dürfen sie dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten nach Maßgabe des Absatzes 1 Nr. 2 übermitteln.

(3) Der Bundesnachrichtendienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen und nach § 18 Abs. 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes amtlich geführte Register einsehen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 17 Abs. 1 und § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind anzuwenden.

(3a) Der Bundesnachrichtendienst darf im Einzelfall, soweit dies im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Satz 1 für die Sammlung von Informationen über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 4 und 6 des Artikel 10-Gesetzes genannten Gefahrenbereiche erforderlich ist, bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Aus-

künfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

Die Auskünfte dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. § 8 Abs. 9 Satz 3 bis 11 und Abs. 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet entsprechende Anwendung, wobei an die Stelle des vom Bundeskanzler beauftragten Bundesministeriums der Chef des Bundeskanzleramtes tritt. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(4) Für die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist § 18 Abs. 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 9

Übermittlung von Informationen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder wenn der Empfänger die Daten für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten an andere Stellen ist § 19 Abs. 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden; dabei ist die Übermittlung nach Absatz 4 dieser Vorschrift nur zulässig, wenn sie zur Wahrung außen- und sicherheitspolitischer Belange der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist und der Chef des Bundeskanzleramtes seine Zustimmung erteilt hat. Für vom Verfassungsschutz übermittelte personenbezogene Daten im Sinne des § 18 Abs. 1 a Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gilt § 18 Abs. 1a Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(3) Der Bundesnachrichtendienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an die Staatsanwaltschaften, die Polizeien und den Militärischen Abschirmdienst entsprechend § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 10

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach §§ 8 und 9 sind die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 11

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4b und 4c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 12

Berichtspflicht

Der Bundesnachrichtendienst unterrichtet den Chef des Bundeskanzleramtes über seine Tätigkeit. Über die Erkenntnisse aus seiner Tätigkeit unterrichtet er darüber hinaus auch unmittelbar die Bundesminister im Rahmen ihrer Zuständigkeiten; hierbei ist auch die Übermittlung personenbezogener Daten zulässig.

**4. Gesetz über die parlamentarische Kontrolle
nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes
(Kontrollgremiumgesetz - PKGrG)
vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453)**

zuletzt geändert am 26.06.2001 (BGBl. I S. 1260)

§ 1

(1) Die Bundesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium.

(2) Die Rechte des Deutschen Bundestages, seiner Ausschüsse und der Kommission nach dem Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 2

Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium umfassend über die allgemeine Tätigkeit der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Bundesregierung auch über sonstige Vorgänge zu berichten.

§ 2 a

Die Bundesregierung hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium im Rahmen der Unterrichtung nach § 2 auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien der Dienste zu geben, die Anhörung von Mitarbeitern der Dienste zu gestatten und Besuche bei den Diensten zu ermöglichen.

§ 2 b

(1) Die Verpflichtung der Bundesregierung nach den §§ 2 und 2a erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen.

(2) Die Bundesregierung kann die Unterrichtung nach den §§ 2 und 2a nur verweigern, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzuganges oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist. Lehnt die Bundesregierung eine Unterrichtung ab, so hat der für den betroffenen

Nachrichtendienst zuständige Bundesminister (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, § 1 Abs. 1 Satz 1 des MAD-Gesetzes) und, soweit der Bundesnachrichtendienst betroffen ist, der Chef des Bundeskanzleramtes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 des BND-Gesetzes) dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium auf dessen Wunsch zu begründen.

§ 2 c

Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Bundesregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten; § 5 Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 2 d

Angehörigen der Nachrichtendienste ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder Interesse anderer Angehöriger dieser Behörden, mit Eingaben an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden, soweit die Leitung der Dienste entsprechenden Eingaben nicht gefolgt ist. An den Deutschen Bundestag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden können dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis gegeben werden.

§ 2 e

(1) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und ein beauftragtes Mitglied können an den Sitzungen des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung mitberatend teilnehmen. In gleicher Weise haben der Vorsitzende des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung, sein Stellvertreter und ein beauftragtes Mitglied die Möglichkeit, mitberatend an den Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums teilzunehmen.

(2) Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Dienste werden dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Mitberatung überwiesen. Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr. Bei den Beratungen der Wirtschaftspläne der Dienste und deren Vollzug können die Mitglieder wechselseitig mitberatend an den Sitzungen beider Gremien teilnehmen.

§ 3

Die politische Verantwortung der Bundesregierung für die in § 1 genannten Behörden bleibt unberührt.

§ 4

(1) Der Deutsche Bundestag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte.

(2) Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

(3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf sich vereint.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Deutschen Bundestag oder seiner Fraktion aus oder wird ein Mitglied zum Bundesminister oder Parlamentarischen Staatssekretär ernannt, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium; § 5 Abs. 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet.

§ 5

(1) Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. Die Mitglieder des Gremiums und die an den Sitzungen teilnehmenden Mitglieder des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus beiden Gremien. Das gleiche gilt für Angelegenheiten, die den Mitgliedern des Gremiums anlässlich der Teilnahme an Sitzungen des Vertrauensgremiums nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung bekannt geworden sind. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Es gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.

(4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages so lange aus, bis der nachfolgende Deutsche Bundestag gemäß § 4 entschieden hat.

§ 6

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Deutschen Bundestag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über seine bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 zu beachten. § 14 Abs. 1 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes bleibt unberührt.

5. Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867)

zuletzt geändert am 25.11.2003 (BGBl. I S. 2304)

Erster Abschnitt
Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

- (1) Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Überprüfung einer Person, die von der zuständigen Stelle mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Sicherheitsüberprüfung) oder bereits betraut worden ist (Wiederholungsüberprüfung).
- (2) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt aus, wer
1. Zugang zu Verschlusssachen hat oder ihn sich verschaffen kann, die STRENG GEHEIM, GEHEIM ODER VS-VERTRAULICH eingestuft sind,
 2. Zugang zu Verschlusssachen überstaatlicher Einrichtungen und Stellen hat oder ihn sich verschaffen kann, wenn die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, nur sicherheitsüberprüfte Personen hierzu zuzulassen,
 3. in einer Behörde oder einer sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes oder in einem Teil von ihr tätig ist, die auf Grund des Umfangs und der Bedeutung dort anfallender Verschlusssachen von der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde zum Sicherheitsbereich erklärt worden ist.
- (3) Verpflichten sich Stellen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Stellen anderer Staaten durch Übereinkünfte, bei Personen, die Zugang zu Verschlusssachen ausländischer Staaten haben oder sich verschaffen können, zuvor Sicherheitsüberprüfungen nach deutschem Recht durchzuführen, ist in diesen Übereinkünften festzulegen, welche Verschlusssachengrade des Vertragspartners Verschlusssachengraden nach diesem Gesetz vergleichbar sind. Derartige Festlegungen müssen sich im Rahmen der Bewertungen dieses

Gesetzes halten und insbesondere den Maßstäben des § 4 entsprechen.

(4) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt auch aus, wer an einer sicherheitsempfindlichen Stelle innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung oder wer innerhalb einer besonders sicherheitsempfindlichen Stelle des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung („Militärischer Sicherheitsbereich“) beschäftigt ist oder werden soll (vorbeugender personeller Sabotageschutz).

(5) Lebenswichtig sind solche Einrichtungen,

1. deren Beeinträchtigung auf Grund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann oder
2. die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde.

Verteidigungswichtig sind außerhalb des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung solche Einrichtungen, die der Herstellung oder Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft dienen und deren Beeinträchtigung auf Grund

1. fehlender kurzfristiger Ersetzbarkeit die Funktionsfähigkeit, insbesondere die Ausrüstung, Führung und Unterstützung der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie der Zivilen Verteidigung, oder
2. der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung

erheblich gefährden kann. Sicherheitsempfindliche Stelle ist die kleinste selbständig handelnde Organisationseinheit innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung, die vor unberechtigtem Zugang geschützt ist und von der im Falle der Beeinträchtigung eine erhebliche Gefahr für die in den Sätzen 1 und 2 genannten Schutzgüter ausgeht.

§ 2

Betroffener Personenkreis

(1) Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Betroffener), ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die Sicherheitsüberprüfung bedarf der Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen, aber nicht in elektronischer Form. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres übertragen werden. Auf eine Sicherheitsüberprüfung nach diesem Gesetz kann verzichtet werden, wenn für den Betroffenen bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung durchgeführt worden ist.

(2) Der volljährige Ehegatte, der Lebenspartner oder der volljährige Partner, mit dem der Betroffene in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft lebt (Lebensgefährte), soll in die Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 einbezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Stelle. Im Falle der Einbeziehung ist die Zustimmung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten erforderlich. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen, aber nicht in elektronischer Form. Geht der Betroffene die Ehe während oder erst nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung ein oder begründet er die Lebenspartnerschaft oder die auf Dauer angelegte Gemeinschaft in dem entsprechenden Zeitraum, so ist die zuständige Stelle zu unterrichten, um sie in die Lage zu versetzen, die Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten in die Sicherheitsüberprüfung nachzuholen. Das gleiche gilt bei später eintretender Volljährigkeit des Ehegatten oder Lebensgefährten.

(3) Dieses Gesetz gilt nicht für

1. die Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes,
2. Richter, soweit sie Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen,
3. ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland im Interesse zwischenstaatlicher Einrichtungen und Stellen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 ausüben sollen.

§ 3 Zuständigkeit

- (1) Zuständig für die Sicherheitsüberprüfung ist
1. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen, übertragen oder sie dazu ermächtigen will,
 2. bei deutschen Staatsangehörigen aus Anlaß ihrer Tätigkeit im sicherheitsempfindlichen Bereich bei der NATO oder anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen und Stellen das Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde, soweit nichts anderes bestimmt ist,
 3. bei politischen Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes sowie deren Stiftungen die Parteien selbst,
 4. im übrigen die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die eine Verschlusssache an eine nicht-öffentliche Stelle weitergeben will,
 5. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die auf Grund einer Rechtsverordnung gemäß § 34 Aufgaben nach § 1 Abs. 4 wahrnimmt und eine Person mit einer derartigen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen will.

In den Fällen der Nummern 1 und 4 kann bei nachgeordneten Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes deren oberste Bundesbehörde Aufgaben der zuständigen Stelle übernehmen. Die Aufgaben der zuständigen Stelle nach diesem Gesetz sind von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen.

(2) Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes und im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung der Militärische Abschirmdienst nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a und b des MAD-Gesetzes, soweit nicht in Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder in völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.

(3) Der Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst führen Sicherheitsüber-

prüfungen bei Bewerbern und Mitarbeitern des eigenen Dienstes allein durch. Sie wenden hierbei die Vorschriften dieses Gesetzes an. Gleiches gilt, wenn der Bundesnachrichtendienst oder der Militärische Abschirmdienst eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 und 4 zuweisen, übertragen oder dazu ermächtigen will.

§ 4

Verschlusssachen

(1) Verschlusssachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung eingestuft.

(2) Eine Verschlusssache ist

1. STRENG GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann,
2. GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
3. VS-VERTRAULICH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann,
4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

§ 5

Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse

(1) Im Sinne dieses Gesetzes liegt ein Sicherheitsrisiko vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

1. Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen oder

2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis der Erpreßbarkeit, begründen oder
3. Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen.

Ein Sicherheitsrisiko kann auch auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten vorliegen.

(2) Eine Erkenntnis ist sicherheitserheblich, wenn sich aus ihr ein Anhaltspunkt für ein Sicherheitsrisiko ergibt.

§ 6

Rechte des Betroffenen

(1) Vor Ablehnung der Zulassung zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Der Betroffene kann zur Anhörung mit einem Rechtsanwalt erscheinen. Die Anhörung erfolgt in einer Weise, die den Quellenschutz gewährleistet und den schutzwürdigen Interessen von Personen, die im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung befragt wurden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen der Bewerber bei den Nachrichtendiensten des Bundes.

(2) Liegen in der Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten Anhaltspunkte vor, die ein Sicherheitsrisiko begründen, ist ihm Gelegenheit zu geben, sich vor der Ablehnung der Zulassung des Betroffenen zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit persönlich zu dem für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Absatz 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch im Falle der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit anzuwenden.

Zweiter Abschnitt Überprüfungsarten und Durchführungsmaßnahmen

§ 7 Arten der Sicherheitsüberprüfung

(1) Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit wird entweder eine

1. einfache Sicherheitsüberprüfung oder
2. erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder
3. erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

durchgeführt.

(2) Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung sicherheitserhebliche Erkenntnisse, die nur durch Maßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung geklärt werden können, kann die zuständige Stelle mit Zustimmung des Betroffenen und der einbezogenen Person die nächsthöhere Art der Sicherheitsüberprüfung anordnen. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 8 Einfache Sicherheitsüberprüfung

(1) Die einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlüssen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen,
3. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Abs. 4 wahrnehmen sollen.

(2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann die zuständige Stelle von der Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn Art oder Dauer der Tätigkeit dies zulassen.

§ 9**Erweiterte Sicherheitsüberprüfung**

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Zugang zu einer hohen Anzahl VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 für ausreichend hält.

§ 10**Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen**

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ist für Personen durchzuführen,

1. die Zugang zu STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. die Zugang zu einer hohen Anzahl GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
3. die bei einem Nachrichtendienst des Bundes oder einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes tätig werden sollen, die nach Feststellung der Bundesregierung gemäß § 34 Aufgaben von vergleichbarer Sicherheitsempfindlichkeit wahrnimmt,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 oder § 9 für ausreichend hält.

§ 11**Datenerhebung**

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde dürfen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Daten erheben. Der Betroffene sowie die sonstigen zu befragenden Per-

sonen und nicht-öffentlichen Stellen sind auf den Zweck der Erhebung, die Auskunftspflichten nach diesem Gesetz und auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht, ansonsten auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 Satz 1 genannten Personen kann die Angabe der erhebenden Stelle gegenüber den sonstigen zu befragenden Personen oder nicht-öffentlichen Stellen unterbleiben, wenn dies zum Schutz des Betroffenen oder des Nachrichtendienstes erforderlich ist.

(2) Die zuständige Stelle erhebt die personenbezogenen Daten beim Betroffenen oder bei dem in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährte. Reicht diese Erhebung nicht aus oder stehen ihr schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten entgegen, können andere geeignete Personen oder Stellen befragt werden.

§ 12

Maßnahmen bei den einzelnen Überprüfungsarten

(1) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 trifft die mitwirkende Behörde folgende Maßnahmen:

1. sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
3. Anfragen an das Bundeskriminalamt, die Grenzschutzdirektion und die Nachrichtendienste des Bundes.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 9 trifft die mitwirkende Behörde zusätzlich zu Absatz 1 folgende Maßnahmen:

1. Anfragen an die Polizeidienststellen der innegehabten Wohnsitze des Betroffenen, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre,
2. Prüfung der Identität des Betroffenen.

Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte des Betroffenen in die Sicherheitsüberprüfung gemäß § 2 Abs. 2 einbezogen,

trifft die mitwirkende Behörde bezüglich der einzubeziehenden Person die in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen.

(3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 10 befragt die mitwirkende Behörde zusätzlich von dem Betroffenen in seiner Sicherheitserklärung angegebene Referenzpersonen und weitere geeignete Auskunftspersonen, um zu prüfen, ob die Angaben des Betroffenen zutreffen und ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf ein Sicherheitsrisiko schließen lassen.

(4) Die zuständige Stelle fragt zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit des Betroffenen oder der einbezogenen Person für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an, wenn der Betroffene oder die einbezogene Person vor dem 1. Januar 1970 geboren wurde und in dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wohnhaft war oder Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorliegen. Ergibt die Anfrage sicherheitserhebliche Erkenntnisse, übermittelt sie die zuständige Stelle zur Bewertung an die mitwirkende Behörde.

(5) Soweit es eine sicherheitserhebliche Erkenntnis erfordert und die Befragung des Betroffenen oder seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten nicht ausreicht oder ihr schutzwürdige Interessen entgegenstehen, kann die mitwirkende Behörde neben den Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 weitere geeignete Auskunftspersonen oder andere geeignete Stellen, insbesondere Staatsanwaltschaften oder Gerichte, befragen oder Einzelmaßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung durchführen.

Dritter Abschnitt Verfahren

§ 13 Sicherheitserklärung

(1) In der Sicherheitserklärung sind vom Betroffenen anzugeben:

1. Namen, auch frühere, Vornamen,
2. Geburtsdatum-, -ort,

3. Staatsangehörigkeit, auch frühere und doppelte Staatsangehörigkeiten,
4. Familienstand,
5. Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate, und zwar im Inland in den vergangenen fünf Jahren, im Ausland ab dem 18. Lebensjahr,
6. ausgeübter Beruf,
7. Arbeitgeber und dessen Anschrift,
8. Anzahl der Kinder,
9. im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort und Verhältnis zu dieser Person),
10. Eltern, Stief- oder Pflegeeltern (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz),
11. Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten, Wehr- oder Zivildienstzeiten mit Angabe der Ausbildungsstätten, Beschäftigungsstellen sowie deren Anschriften,
12. Nummer des Personalausweises oder Reisepasses,
13. Angaben über in den vergangenen fünf Jahren durchgeführte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, und ob zur Zeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können,
14. Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch hindeuten können,
15. Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen,
16. anhängige Straf- und Disziplinarverfahren,
17. Angaben zu Wohnsitzen, Aufenthalten, Reisen, nahen Angehörigen und sonstigen Beziehungen in und zu Staaten, in denen nach Feststellung des Bundesministeriums des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde besondere Sicher-

heitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befaßten Personen zu besorgen sind,

18. zwei Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung des Betroffenen nur bei der Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 (Namen, Vornamen, Anschrift und Verhältnis zur Person),
19. drei Referenzpersonen (Namen, Vornamen, Beruf, berufliche und private Anschrift und Rufnummern sowie zeitlicher Beginn der Bekanntschaft) nur bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10,
20. Angaben zu früheren Sicherheitsüberprüfungen.

Der Erklärung sind zwei aktuelle Lichtbilder mit der Angabe des Jahres der Aufnahme beizufügen.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 entfallen die Angaben zu Absatz 1 Nr. 8, 11 und 12 und die Pflicht, Lichtbilder beizubringen; Absatz 1 Nr. 10 entfällt, soweit die dort genannten Personen nicht in einem Haushalt mit dem Betroffenen leben. Zur Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten sind mit deren Einverständnis die in Absatz 1 Nr. 1 bis 4, 14 und 15 genannten Daten anzugeben. Ergeben sich aus der Sicherheitserklärung oder auf Grund der Abfrage aus einer der in § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Verbunddateien sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten des Betroffenen, sind weitere Überprüfungsmaßnahmen nur zulässig, wenn der Ehegatte oder Lebenspartner mit seiner Zustimmung in die erweiterte Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird.

(3) Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, so sind zusätzlich die in Absatz 1 Nr. 5 bis 7, 12, 13, 16, 17 und 18 genannten Daten anzugeben.

(4) Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 genannten Personen, sind zusätzlich die Wohnsitze seit der Geburt, die Geschwister und abgeschlossene Straf und Disziplinarverfahren sowie alle Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anzugeben.

(5) Der Betroffene kann Angaben verweigern, die für ihn, einen nahen Angehörigen im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozeßord-

nung, den Lebenspartner oder Lebensgefährten die Gefahr strafrechtlicher oder disziplinarischer Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung begründen könnten. Über das Verweigerungsrecht ist der Betroffene zu belehren.

(6) Die Sicherheitserklärung ist vom Betroffenen der zuständigen Stelle zuzuleiten. Sie prüft die Angaben des Betroffenen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Zu diesem Zweck können die Personalakten eingesehen werden. Die zuständige Stelle leitet die Sicherheitserklärung an die mitwirkende Behörde weiter und beauftragt diese, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, es sei denn, die zuständige Stelle hat bereits bei der Prüfung der Sicherheitserklärung festgestellt, daß ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht. Die mitwirkende Behörde kann mit Zustimmung der zuständigen Stelle und des Betroffenen in die Personalakte Einsicht nehmen, wenn dies zur Klärung oder Beurteilung sicherheitserheblicher Erkenntnisse unerlässlich ist.

§ 14

Abschluß der Sicherheitsüberprüfung

(1) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, daß kein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt, so teilt sie dies der zuständigen Stelle mit. Fallen Erkenntnisse an, die kein Sicherheitsrisiko begründen, aber weiterhin sicherheitserheblich sind, so werden diese mitgeteilt.

(2) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, daß ein Sicherheitsrisiko vorliegt, unterrichtet sie schriftlich unter Darlegung der Gründe und ihrer Bewertung die zuständige Stelle. Bei nachgeordneten Stellen erfolgt die Unterrichtung über deren oberste Bundesbehörde.

(3) Die zuständige Stelle entscheidet, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit des Betroffenen entgegensteht. Im Zweifel hat das Sicherheitsinteresse Vorrang vor anderen Belangen. § 6 Abs. 1 und 2 ist zu beachten.

(4) Lehnt die zuständige Stelle die Betrauung mit der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ab, teilt sie dies dem Betroffenen mit.

§ 15**Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit**

Die zuständige Stelle kann in Ausnahmefällen abweichend von § 2 Abs. 1 die sicherheitsempfindliche Tätigkeit des Betroffenen vor Abschluß der Sicherheitsüberprüfung erlauben, wenn die mitwirkende Behörde

1. bei der einfachen Sicherheitsüberprüfung die Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der eigenen Erkenntnisse bewertet hat oder
2. bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung und bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen die Maßnahmen der nächstniederen Art der Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen hat

und sich daraus keine tatsächlichen Anhaltspunkte für ein Sicherheitsrisiko ergeben haben.

§ 16**Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung**

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährte bekanntwerden oder sich mitgeteilte Erkenntnisse als unrichtig erweisen.

(2) Die mitwirkende Behörde prüft die sicherheitserheblichen Erkenntnisse und stellt fest, ob ein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt und unterrichtet die zuständige Stelle über das Ergebnis der Prüfung. Im übrigen ist § 14 Abs. 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

§ 17**Ergänzung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfung**

(1) Die Sicherheitserklärung ist dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, in der Regel alle fünf Jahre erneut zuzuleiten und im Falle eingetretener Veränderungen vom Betroffenen zu ergänzen.

(2) Bei sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten nach § 10 ist in der Regel im Abstand von zehn Jahren eine Wiederholungsüberprüfung einzuleiten. Im übrigen kann die zuständige Stelle eine Wiederholungsüberprüfung einleiten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse dies nahelegen. Das Verfahren bei der Wiederholungsüberprüfung entspricht dem der Erstüberprüfung; die mitwirkende Behörde kann von einer erneuten Identitätsprüfung absehen. Die Wiederholungsüberprüfung erfolgt nur mit Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und mit der Zustimmung seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten, falls er einbezogen wird.

Vierter Abschnitt

Akten über die Sicherheitsüberprüfung, Datenverarbeitung

§ 18

Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte

(1) Die zuständige Stelle führt über den Betroffenen eine Sicherheitsakte, in die alle die Sicherheitsüberprüfung betreffenden Informationen aufzunehmen sind.

(2) Informationen über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit befaßt sind, sind zur Sicherheitsakte zu nehmen, soweit sie für die sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sind. Dazu zählen insbesondere:

1. Zuweisung, Übertragung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die dazu erteilte Ermächtigung sowie deren Änderungen und Beendigung,
2. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
5. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

(3) Die Sicherheitsakte ist keine Personalakte. Sie ist gesondert zu führen und darf weder der personalverwaltenden Stelle noch dem

Betroffenen zugänglich gemacht werden; § 23 Abs. 6 bleibt unberührt. Im Falle des Wechsels der Dienststelle oder des Dienstherrn ist die Sicherheitsakte nach dorthin abzugeben, wenn auch dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeübt werden soll.

(4) Die mitwirkende Behörde führt über den Betroffenen eine Sicherheitsüberprüfungsakte, in die aufzunehmen sind:

1. Informationen, die die Sicherheitsüberprüfung, die durchgeführten Maßnahmen und das Ergebnis betreffen,
2. das Ausscheiden aus oder die Nichtaufnahme der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit.

Die in Absatz 2 Nr. 4 und 5 genannten Daten sind zur Sicherheitsüberprüfungsakte zu nehmen, wenn sie sicherheitserheblich sind.

(5) Die zuständige Stelle ist verpflichtet, die in Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 genannten Daten unverzüglich der mitwirkenden Behörde zu übermitteln. Die Übermittlung der in Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 genannten Daten erfolgt nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 1 festgelegten Fristen.

§ 19

Aufbewahrung und Vernichtung der Unterlagen

(1) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind gesondert aufzubewahren und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

(2) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind bei der zuständigen Stelle innerhalb eines Jahres zu vernichten, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein. Im übrigen sind die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der zuständigen Stelle fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu vernichten, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit erneut eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen.

(3) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der mitwirkenden Behörde sind nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 2 genannten Fris-

ten zu vernichten. Gleiches gilt bezüglich der Unterlagen zu den in § 3 Abs. 3 genannten Personen.

§ 20

Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien

(1) Die zuständige Stelle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten, ihre Aktenfundstelle und die der mitwirkenden Behörde sowie die Beschäftigungsstelle, Verfügungen zur Bearbeitung des Vorganges und beteiligte Behörden in Dateien speichern, verändern und nutzen.

(2) Die mitwirkende Behörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben

1. die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten des Betroffenen und des in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten und die Aktenfundstelle,
2. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorgangs sowie
3. sicherheitserhebliche Erkenntnisse und Erkenntnisse, die ein Sicherheitsrisiko begründen,

in Dateien speichern, verändern und nutzen. Die Daten nach Nummer 1 dürfen auch in die nach § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässigen Verbunddateien gespeichert werden.

§ 21

Übermittlung und Zweckbindung

(1) Die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde nur für

1. die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke,
2. Zwecke der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung,
3. Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse

genutzt und übermittelt werden. Die Strafverfolgungsbehörden dürfen die ihnen nach Satz 1 Nr. 2 übermittelten Daten für Zwecke ei-

nes Strafverfahrens nur verwenden, wenn die Strafverfolgung auf andere Weise erheblich weniger erfolgversprechend oder wesentlich erschwert wäre. Die zuständige Stelle darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus für Zwecke der disziplinarrechtlichen Verfolgung sowie dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen nutzen und übermitteln, wenn dies zur Gewährleistung des Verschlusssachenschutzes erforderlich ist. Die mitwirkende Behörde darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus im Rahmen des erforderlichen Umfangs nutzen und übermitteln zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten oder zur Aufklärung sonstiger Bestrebungen von erheblicher Bedeutung.

- (2) Die Übermittlung der nach § 20 in Dateien gespeicherten Daten ist nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung der in Absatz 1 genannten Zwecke erforderlich ist. Die nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 gespeicherten Daten dürfen zur Erfüllung aller Zwecke des Verfassungsschutzes genutzt und übermittelt werden.
- (3) Die mitwirkende Behörde darf personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 und 2 nur an öffentliche Stellen übermitteln.
- (4) Die Nutzung oder Übermittlung unterbleibt, soweit gesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen.
- (5) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten und nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden, und zum Zweck der Strafverfolgung gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 2. Eine nicht-öffentliche Stelle ist darauf hinzuweisen.

§ 22

Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten

- (1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben personenbezogene Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird festgestellt, daß personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten, so ist dies, soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, dort zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.
- (2) In Dateien gespeicherte personenbezogene Daten sind zu löschen

1. von der zuständigen Stelle
 - a) innerhalb eines Jahres, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein,
 - b) nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen,
2. von der mitwirkenden Behörde
 - a) bei einfachen Sicherheitsüberprüfungen nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
 - b) bei den übrigen Überprüfungsarten nach Ablauf von zehn Jahren, beim Bundesnachrichtendienst nach Ablauf von 25 Jahren, nach den in Nummer 1 genannten Fristen,
 - c) die nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 gespeicherten Daten, wenn feststeht, daß der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt oder aus ihr ausgeschieden ist.

Im übrigen sind in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist.

(3) Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen verarbeitet und genutzt werden.

§ 23

Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten

(1) Auf Antrag ist von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde unentgeltlich Auskunft zu erteilen, welche Daten über die anfragende Person im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeichert wurden.

(2) Bezieht sich die Auskunftserteilung auf die Übermittlung personenbezogener Daten an die mitwirkenden Behörden, ist sie nur

mit deren Zustimmung zulässig.

- (3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
1. die Auskunft die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,
 2. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
 3. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen

und deswegen das Interesse des Anfragenden an der Auskunftserteilung zurücktreten muß.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf einer Begründung nicht, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. In diesem Fall sind die Gründe der Auskunftsverweigerung aktenkundig zu machen. Die anfragende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

(5) Wird dem Anfragenden keine Auskunft erteilt, so ist sie auf sein Verlangen dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu erteilen, soweit nicht die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der speichernden Stelle zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

(6) Die zuständige Stelle gewährt der anfragenden Person Einsicht in die Sicherheitsakte, soweit eine Auskunft für die Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen nicht ausreicht und sie hierfür auf die Einsichtnahme angewiesen ist. Die Regelungen der Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

(7) Die Auskunft ist unentgeltlich.

Fünfter Abschnitt Sonderregelungen bei Sicherheitsüberprüfungen für nicht-öffentliche Stellen

§ 24 Anwendungsbereich

Bei Sicherheitsüberprüfungen von Betroffenen, die von der zuständigen Stelle zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 bei einer nicht-öffentlichen Stelle ermächtigt oder mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 4 bei einer nichtöffentlichen Stelle betraut werden sollen, gelten folgende Sonderregelungen.

§ 25 Zuständigkeit

- (1) Zuständige Stelle für sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, soweit nicht im Einvernehmen mit ihm eine andere oberste Bundesbehörde die Aufgabe als zuständige Stelle wahrnimmt.
- (2) Zuständige Stelle für sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nach § 1 Abs. 4 ist dasjenige Bundesministerium, dessen Zuständigkeit für die nichtöffentliche Stelle in einer Rechtsverordnung nach § 34 festgelegt ist. Das zuständige Bundesministerium kann seine Befugnis auf eine von ihm bestimmte sonstige öffentliche Stelle des Bundes übertragen.
- (3) Die Aufgaben der nicht-öffentlichen Stelle nach diesem Gesetz sind grundsätzlich von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen.

Die zuständige Stelle kann Ausnahmen zulassen, wenn die nicht-öffentliche Stelle sich verpflichtet, Informationen, die ihr im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung bekanntwerden, nur für solche Zwecke zu gebrauchen, die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgt werden.

§ 26 Sicherheitserklärung

Abweichend von § 13 Abs. 6 leitet der Betroffene seine Sicherheitserklärung der nicht-öffentlichen Stelle zu, in der er beschäftigt ist. Im

Falle der Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten nach § 2 Abs. 2 fügt er dessen Zustimmung bei. Die nicht-öffentliche Stelle prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und darf, soweit dies erforderlich ist, die Personalunterlagen beiziehen. Sie gibt die Sicherheitserklärung an die zuständige Stelle weiter und teilt dieser vorhandene sicherheitserhebliche Erkenntnisse mit.

§ 27

Abschluß der Sicherheitsüberprüfung, Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse

Die zuständige Stelle unterrichtet die nicht-öffentliche Stelle nur darüber, daß der Betroffene zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ermächtigt oder nicht ermächtigt wird. Erkenntnisse, die die Ablehnung der Ermächtigung zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betreffen, dürfen nicht mitgeteilt werden. Zur Gewährleistung des Verschlußsachschutzes können sicherheitserhebliche Erkenntnisse an die nicht-öffentliche Stelle übermittelt werden und dürfen von ihr ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden. Die nicht-öffentliche Stelle hat die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten bekanntwerden.

§ 28

Aktualisierung der Sicherheitserklärung

(1) Die nicht-öffentliche Stelle leitet dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, auf Anforderung der zuständigen Stelle die Sicherheitserklärung in der Regel alle fünf Jahre erneut zu.

(2) Der Betroffene hat die in der Sicherheitserklärung angegebenen Daten im Falle eingetretener Veränderungen zu ergänzen. Die zuständige Stelle beauftragt die mitwirkende Behörde, die Maßnahmen nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 und 3 erneut durchzuführen und zu bewerten.

§ 29

Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse

Die nicht-öffentliche Stelle hat der zuständigen Stelle das Ausscheiden aus sicherheitsempfindlicher Tätigkeit, Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsan-

gehörigkeit unverzüglich mitzuteilen.

§ 30

Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle

Für die Sicherheitsakte in der nicht-öffentlichen Stelle gelten die Vorschriften dieses Gesetzes über die Sicherheitsakte entsprechend mit der Maßgabe, daß die Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht abgegeben wird.

§ 31

Datenverarbeitung, -nutzung und -berichtigung in automatisierten Dateien

Die nicht-öffentliche Stelle darf die nach diesem Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten des Betroffenen in automatisierten Dateien speichern, verändern und nutzen. Die für die zuständige Stelle geltenden Vorschriften zur Berichtigung, Löschung und Sperrung finden Anwendung.

Sechster Abschnitt

Reisebeschränkungen, Sicherheitsüberprüfungen auf Antrag ausländischer Dienststellen und Schlußvorschriften

§ 32

Reisebeschränkungen

(1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, die eine Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 erfordert, können verpflichtet werden, Dienst- und Privatreisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, der zuständigen Stelle oder der nicht-öffentlichen Stelle rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Verpflichtung kann auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit angeordnet werden.

(2) Die Reise kann von der zuständigen Stelle untersagt werden, wenn Anhaltspunkte zur Person oder eine besondere sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung durch fremde Nachrichtendienste erwarten lassen.

(3) Ergeben sich bei einer Reise in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, Anhaltspunkte, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch fremder Nachrichtendienste hindeuten können, so ist die zuständige Stelle nach Abschluß der Reise unverzüglich zu unterrichten.

§ 33

Sicherheitsüberprüfung auf Antrag ausländischer Dienststellen

(1) Ersucht eine ausländische Dienststelle die mitwirkenden Behörden um die Mitwirkung bei einer Sicherheitsüberprüfung, so richtet sie sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit nicht in Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Mitwirkung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Dies gilt auch bei der Übermittlung personenbezogener Daten an die ausländische Dienststelle.

(3) Die ausländische Dienststelle ist darauf hinzuweisen, daß die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung übermittelten personenbezogenen Daten nur für Zwecke der Sicherheitsüberprüfung verwendet werden dürfen und die mitwirkende Behörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 34

Ermächtigung zur Rechtsverordnung

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung festzustellen, welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes oder nichtöffentlichen Stellen oder Teile von ihnen lebens- oder verteidigungswichtige Einrichtungen mit sicherheitsempfindlichen Stellen im Sinne des § 1 Abs. 4 sind, welches Bundesministerium für die nichtöffentliche Stelle zuständig ist und welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes Aufgaben im Sinne des § 10 Satz 1 Nr. 3 wahrnehmen.

§ 35

Allgemeine Verwaltungsvorschriften

- (1) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes erläßt das Bundesministerium des Innern, soweit in den Absätzen 2 bis 4 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Bereich der Sicherheitsüberprüfung in der Wirtschaft erläßt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.
- (3) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung erläßt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.
- (4) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes bei den Nachrichtendiensten des Bundes erläßt die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

§ 36

Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes, Bundesverfassungsschutzgesetzes, MAD-Gesetzes und BND-Gesetzes

- (1) Die Vorschriften des Ersten Abschnitts mit Ausnahme von § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4b und 4c sowie § 13 Abs. 1a und des Fünften Abschnitts sowie die §§ 18 und 39 des Bundesdatenschutzgesetzes, des Ersten Abschnitts und die §§ 14 und 23 Nr. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes auch in Verbindung mit § 12 des MAD-Gesetzes und § 10 des BND-Gesetzes sowie die §§ 1 und 8 des MAD-Gesetzes und § 6 des BND-Gesetzes finden Anwendung.
- (2) Für die Datenschutzkontrolle der von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen nach diesem Gesetz gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die §§ 21 und 24 bis 26 des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 37

Strafvorschriften

- (1) Wer unbefugt von diesem Gesetz geschützte personenbezogene Daten, die nicht offenkundig sind,

1. speichert, verändert oder übermittelt,
2. zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält oder
3. abrufen oder sich oder einem anderen aus Dateien verschafft,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. die Übermittlung von durch dieses Gesetz geschützten personenbezogenen Daten, die nicht offenkundig sind, durch unrichtige Angaben erschleicht

oder

2. entgegen § 21 Abs. 1 oder § 27 Satz 3 Daten für andere Zwecke nutzt, indem er sie innerhalb der Stelle an einen anderen weitergibt.

(3) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

(4) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

§ 38
(nicht abgedruckt)

§ 39
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

III. Abkürzungsverzeichnis

A

AAI	Ansar Al-Islam
ADHF	Föderation für demokratische Rechte in Deutschland
ADHK	Konföderation für demokratische Rechte in Europa
ADÜTDF	Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.
AGIF	Föderation der Arbeitsimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.
AKP	Adalet ve Kalkinma Partisi (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei)
AMAL	Gruppen des libanesischen Widerstandes
API	Arbeiterkommunistische Partei Iran
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa

B

BK	Babbar Khalsa International
C18	Combat 18
C.C.FIS	Koordinationsrat der FIS im Ausland
CWI	Committee for a Workers International

D

DABK	Ostanatolisches Gebietskomitee
DAO	Deutsche Aufbau-Organisation
DA'WA	Hizb Al Da'Wa Al Islamiya (Partei des islamischen Rufs/ der islamischen Mission)
DHKC	Revolutionäre Volksbefreiungsfront
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front
DHKP	Revolutionäre Volksbefreiungspartei
DIDF	Föderation der demokratischen Arbeitervereine aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DLVH	Deutsche Liga für Volk und Heimat
DP	Deutsche Partei
DPK-I	Demokratische Partei Kurdistans/Irak
DSZ-Verlag	DSZ - Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH
DVU	Deutsche Volksunion

E

EMVG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.
------	--

F

F.A.F.	Fränkische Aktionsfront
FAPSI	Föderale Agentur für Regierungsfernmeldewesen und Information der Russischen Föderation
FAU-IAA	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union – Internationale Arbeiter Assoziation
FDVP	Freiheitliche Deutsche Volkspartei
FHI	Flüchtlingshilfe Iran e. V.
FIS	Front Islamique du Salut (Islamische Heilsfront)
FP	Fazilet Partisi (Tugendpartei)
FPS	Föderaler Dienst für Grenzschutz der Russischen Föderation
FSB	Russischer Inlandsnachrichtendienst
FSO	Föderaler Schutzdienst (u.a. zum Schutz des russ. Präsidenten und russ. Regierungsmitglieder)
F+T	Furchtlos & Treu
FZ-Verlag	FZ - Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH

G

GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik
GI	Al-Gama'a al-Islamiyya (Islamische Gemeinschaft)
GIA	Groupe Islamique Armé (Bewaffnete Islamische Gruppe)
GRU	Militärischer russischer Auslandsnachrichtendienst
GSPC	Groupe salafiste pour la Prédication et le Combat (Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf)

H

HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung
HKO	Volksbefreiungsarmee der MKP
HUT	Hizb ut-Tahrir al-Islami
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.

I

IBDA-C	Front der islamischen Kämpfer des Großen Ostens
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln
IEFE	Exekutivinstanz der FIS im Ausland
IFIR	Internationale Föderation zur Verteidigung von Frauenrechten im Iran e.V.
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.
IHR	Institute for Historical Review
IKM	Komitee gegen Isolationshaft

ISYF	International Sikh Youth Federation
J	
JI	Jihad Islami (Islamischer Heiliger Krieg)
JI	Jemaah Islamiyah-Indonesien
JF	Junge Freiheit
JLO	Junge Landsmannschaft Ostpreußen
JN	Junge Nationaldemokraten
K	
KAB	Union der Arbeiter aus Kurdistan
KADEK	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans
KARSAZ	Union der Internationalen Kurdischen Arbeitgeber
KDS	Kampfbund Deutscher Sozialisten
KIH	Islamische Bewegung Kurdistans
KMDI	Kamagata Maru Dal International
KONGRA-GEL	Volkskongress Kurdistans
KONKURD	Föderation der kurdischen Vereine in Europa
KP	Kommunistische Partei Chinas
KPI	Kommunistische Partei Iran
KPF	Kommunistische Plattform der PDS
L	
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
M	
MB	Muslimbruderschaft
MEK	Volksmodjahedin Iran-Organisation
MfSS	Nordkoreanischer Nachrichtendienst
MID	Nachrichtendienst der chinesischen „Volksbefreiungsarmee“
MKP	Maoistische Kommunistische Partei
mg	militante Gruppe
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MRN	Bewegung für die Nationale Erneuerung
MSS	Chinesischer ziviler Nachrichtendienst
N	
NBD	Nationales Bündnis Dresden
NHB	Nationaldemokratischer Hochschulbund e. V.
NL	Nationale Liste
NLA	Nationale Befreiungsarmee
NLD	Nationale Liga Deutschland
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSAN	Nationales und Soziales Aktionsbüro Norddeutsch- land

NSDAP/AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation
NVU	Nederlandse Volksunie
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
NZ	National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung

P

PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PJA	Partei der freien Frauen
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PUK	Patriotische Union Kurdistans

R

RBF	Republikanischer Bund der Frauen
REP	Die Republikaner
RepBB	Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten
RH	Rote Hilfe e. V.
RHV	Republikanischer Hochschulverband
RJ	Republikanische Jugend
RP	Refah-Partisi
RVF	Racial Volunteer Force

S

SAV	Sozialistische Alternative Voran
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SKB	Scientology Kirche Berlin e.V.
SKD	Scientology Kirche Deutschland e.V.
SKH	Scientology Kirche Hamburg e.V.
SO	Scientology-Organisation
SP	Saadat-Partisi (Glückseligkeits-Partei)
SSS	Skinheads Sächsische Schweiz
SWR	ziviler russischer Auslandsnachrichtendienst

T

Tayad	Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei
TECAK	Bewegung der freien Jugend Kurdistans
THKP/-C – Devrimci Sol	Türkische Volksbefreiungspartei/-Front – Revolutionäre Linke
TIKKO	Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee
TKP/ML	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten

U

U.I.S.A. Union islamischer Studentenvereine
UZ Unsere Zeit

V

VGB Verlagsgesellschaft Berg mbH
VVN-BdA Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten in der Bundesrepublik e.V.

Y

YCK Union der Jugendlichen aus Kurdistan
YDK Kurdische Demokratische Volksunion
YEK Union der Yeziden aus Kurdistan
YEK-KOM Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.
YHK Union der Juristen Kurdistans
YMK Union kurdischer Lehrer
YNK Union der Schriftsteller Kurdistans
YRK Union der Journalisten Kurdistans
YXK Union der StudentInnen aus Kurdistan

IV. Register

A

AAE, Per Lennart	62 f.
ABDALLAH, Shadi	171
Abu Hafis Al-Masri-Brigaden	171, 214
Adalet ve Kalkinma Partisi (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei) (AKP)	187, 194
ADVANCE	240
Akademya (Die Akademie)	216
Aktionsbüro Norddeutschland	50
Aktionsbüro Süd	32
Al-Ahd (Die Verpflichtung)	180
Al-Aqsa e. V.	179
AL-BANNA, Hassan	176
Al-Fadschr (Die Morgendämmerung)	212
AL-HUDAIBI, Mamoun	176
Al-Gama`a al-Islamiyya (Islamische Gemeinschaft) (GI)	173, 176
Al-Islam (Der Islam)	176
AL KHALALIYAH, Achmed Nazzal Fadhil	168, 171
Al Khilafa	182
Al Moquawama Al Islamiya (Islamischer Widerstand)	180
Al-Qaida (Die Basis)	158 f., 167 ff.
Al Qods-Tag (Jerusalem Tag)	181
AL-RANTISI, Abdel Aziz	179
Al-Ribat (Das Band/Die Verbindung)	174
AL RASCHTA, Ata Abu (alias Abu Yassin)	183
Al-Tawhid	171
Al Waie	182
AL-ZAWAHIRI, Dr. Ayman	167, 174, 214
AMARI, Saifi (alias Abderreazak le Para)	175
AN-NABHANI, Taqi ud-Din	182
Anti-Antifa	52
antifa	117, 128 f., 148 ff.
Antirassismus	108, 119, 151
APFEL, Holger	59 f., 66 f.
Arabische Mujahedin (Kämpfer für die Sache Allahs)	167, 214
Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)	210 f.

Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	161, 200 ff.
Arndt-Buchdienst	99
Arndt-Verlag	98 f., 106
Ar-Raid (Der Kundschafter)	176
ASSEM, Shaker	183
Auslandsorganisation der Arbeiterkommunistischen Partei Iran-Sektion Deutschland	210
ATZINGER, Oskar	81
AYDAR, Zübeyir	202

B

Babbar Khalsa International (BK)	217
Beklenen ASR-I SAADET (Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit)	215
BELHADJ, Ali	175
BERNHARD, Bernd	80
Bewaffnete Islamische Gruppe (Groupe Islamique Armée) (GIA)	174
Bewegung der freien Jugend Kurdistans (TECAK)	205 f.
Bewegung für die Nationale Erneuerung (MRN)	176
BIBER, Sepp	57
BINALSHIB, Ramzi	168
BIN ISAMUDDIN (alias Hambali)	159
BIN LADEN, Usama	158 f., 167
BÖHMER, Gisela	82
Blood & Honour	42 f.
BOHLINGER, Roland	102
BOLOURCHI, Dr. Massoumeh	208
Bonus-Verlag	99
Brauner Partisan - Stimme der braunen autonomen Untergrundbewegung	52
British National Party	93, 95
Bundesausschuss Friedensratschlag	130

C

Castle Hill Publishers	97
Combat 18 (C18)	39 f., 95
Committee for a Workers International (CWI)	141 f.

D

Das neue National-Journal	90
de BENOIST, Alain	86
DECKERT, Günter	93
DELLHEIM, Fred	128
Demokratische Partei Kurdistans/Irak (DPK-I)	217
Der Gegenangriff	48
Der Republikaner	75 f., 79, 82, 105
Deutsche Akademie	84
Deutsche Geschichte	106
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	126 ff.
Deutsche Kulturgemeinschaft Österreich	94
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)	82
Deutsche Liste für Europa (DLFE)	66
Deutsche Partei (DP)	66 f., 81 f.
Deutsche Stimme	27, 55 ff., 82, 84, 90 ff.
Deutsche Volksunion (DVU)	26, 28 f., 42, 68, 83
Deutsches Kolleg	85
Deutschland in Geschichte und Gegenwart	99, 106
Devrim Yolunda Isci Köylü (Arbeiter und Bauern auf dem Weg der Revolution)	195,
Devrimci Cizgi (Revolutionäre Linie)	216
Devrimci Demokrasi (Revolutionäre Demokratie)	196
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)	191
DHINA, Dr. Mourad	174 f.
D.I.A. (Der Islam als Alternative)	184
Die Republikaner (REP)	26, 28 f., 42, 75, 83, 100
Die Rote Hilfe	145 f.
DÖRING, Osman (alias Yavuz Celik Karahan)	183, 187
DSZ – Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag)	68, 89, 105
DVU e. V.	68
DVU-Liste D	68

E

Ekmek ve Adalet (Brot und Gerechtigkeit)	192
EL-MOTASSADEQ, Mounit	172

EL-ZAYAT, Ibrahim	177
ENGEL, Stefan	143
EN NAHDA (Bewegung der Erneuerung)	176
ERBAKAN, Necmettin	161, 186
Euro-Kurier	99
Europa-Buchhandlung	99
Europa vorn Verlag	106
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)	186
Exekutivinstanz der FIS im Ausland (IEFE)	175
EYGI, Mehmet Sevket	190
Exilregierung der iranischen Arbeiterpartei	210
Explizit	182

F

FAURISSON, Robert	97
Fazilet-Partisi (Tugendpartei) (FP)	186
Flüchtlingshilfe Iran e. V. (FHI)	209
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF)	198
Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF)	149
Föderation der demokratischen Arbeitervereine aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (DIDF)	216
Föderation der kurdischen Vereine in Europa (KONKURD)	205
Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V. (ADÜTDF)	216
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM)	203 f.
Fränkische Aktionsfront	52
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter - Union – Internationale Arbeiter Assoziation (FAU-IAA)	124 f.
Freie Nationalisten	49
FREIHEIT	240
Freiheitliche Initiative Deutschlands (FID)	81
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)	161 f., 200 ff.
Freundeskreis Ulrich von Hutten e. V.	94
FREY, Dr. Gerhard	26, 68 f., 74, 92
Friedens-Journal	130

Front der islamischen Kämpfer des Großen Ostens (IBDA-C)	171, 216
Furchtlos & Treu (F+T)	43
Furkan (Die Rettung)	216
FZ – Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH (FZ-Verlag)	71 f.

G

GANCZARSKI, Christian	173
Geheimschutz	236 ff.
Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP)	187, 194
Germania-Rundbrief	96
Gesellschaft für freie Publizistik (GFP)	101
Graswurzelbewegung	124
graswurzelrevolution	125
GRABERT, Wigbert	99
Grabert-Verlag	98 f., 106
GRAF, Jürgen	97
GRIMM, Holle	102
GROLITSCH, Lisbeth	94
Groß-Gerauer Kreis Report	78, 80
Gruppen des libanesischen Widerstandes (AMAL)	217

H

Haberci (Der Bote)	216
Hammerskins	43
Hassgesang	88
HATTAB, Hassan (alias HAMZA, Abou)	174 f.
HEKMAT, Mansour	210 f.
Hilafet	182, 184
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	53 f.
Hizb al-Da'Wa al-Islamiyya (Partei des islamischen Rufs/der islamischen Mission) (DA'WA)	217
Hizb Allah (Partei Gottes)	160, 163, 180
Hizb ut –Tahrir al Islami (HuT)	160, 162, 182 f., 198, 215
HOCH, Haymo	81

Hohenrain-Verlag	99
HOSSEIN NASSB, Dr. Seyyed Reza	212
I	
IMPACT	240
Info-Telefone	105
INTERIM	116, 120 ff., 149, 152
Internationale Föderation der iranischen Flüchtlings- und Immigrantenräte (IFIR)	211
Internationale Kampagne zur Verteidigung von Frauenrechten im Iran e. V.	211
INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS	240
International Sikh Youth Federation (ISYF)	217
Intifada	177 f., 180
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	161, 177 f.
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	161, 185 ff.
Islamische Heilsfront (Front Islamique du Salut) (FIS)	174 ff., 215
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	160, 176, 178 f., 214
Islamische Zentren	176, 211
Islamisches Zentrum Hamburg (IZH)	211 f.
Issedin-el Kassem-Brigaden	178

J

Jemaah Islamiyah (JI)	159, 170
Jihad	158 f., 167 f., 173, 175 f., 184
Jihad Islami (Islamischer Heiliger Krieg) (JI)	173, 176
Junge Freiheit (JF)	87
Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO)	82
Junge Nationaldemokraten (JN)	64, 67

K

Kalifatsstaat (Hilafet Devleti)	160, 183 f., 215
Kamagata Maru Dal International (KMDI)	217

Kameradschaft Kitzingen/Würzburg	49
Kameradschaft Süd	25, 33, 38, 48 f., 52, 87
Kameradschaft Sturmfront	49
Kampfbund Deutscher Sozialisten (KDS)	48
KAPLAN, Metin	184 f.
KARAHAN, Yavuz Celik	87, 185
KARATAS, Dursun	191
KARAMOLLAOGLU, Temel	187
KAYPAKKAYA, Ibrahim	197
KAZAN, Sevket	187
KEBIR, Rabah	175
KERTH, Cornelia	128
KHALED, Amr	178
KIZILKAYA, Ali	187
Klosterhaus-Verlag	102
Kommunistische Partei Irans (KPI)	210
Kommunistische Plattform der PDS (KPF)	109 f., 132, 135, 137
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)	197
Koordinationsrat der FIS im Ausland (C.C.FIS)	175
KOSIEK, Dr. Rolf	84, 101
KREBS, Dr. Pierre	65, 84, 86, 102
Kurdische Demokratische Volksunion (YDK)	200
KUSTERS, Constantijn	93
KUTAN, Recai	186

L

Landser	45
LAUCK, Gary Rex	94 f.
Lernen und Kämpfen	143
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	162, 212 f.
Linksruck	140 f.
LORENZ, Kerstin	81 f.

M

MADANI, Abassi	175, 215
MAHDJOUR, Abderrazak	164
MAHLER, Horst	65, 84 f., 89, 97
Maoistische Kommunistische Partei (MNP)	195 ff.
MARINOVIC, Dr. Walter	93
MATTOGNO, Carlo	97
Marxistisches Forum	135
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	191, 198 f.
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	143 f.
MASCHAL, Khalid	179
MASCHKE, Günther	87
MEDYA-TV	205
MEENEN, Uwe	85
militante gruppe (mg)	122
Milli Gazete (Nationale Zeitung)	187, 189 f.
Milli Görüs	161, 163, 185 ff.
Milli Görüs & Perspektive	185
Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS	109 f., 130 f., 135, 142
Modjahed (Glaubenskämpfer)	207
Modjahedin	210
MOHAMED, Armin Lokman	169
Mujahedin (Krieger Allahs)	158 ff., 167 ff.
MÜLLER, Ursula	53
MUNIER, Dietmar	98
Muslimbruderschaft (MB)	161, 163, 176, 178, 182
MZOUZI, Abdelghani	172

N

Nachrichten der HNG	53 f.
NASRALLAH, Hassan	180
Nation24.de-Das patriotische Magazin	86
Nationale Befreiungsarmee (NLA)	208 f.
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	208 f., 216

Nation & Europa – Deutsche Monatshefte	100, 106
Nation Europa Verlag GmbH	98, 106
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	26, 29, 52, 64, 84, 104
Nationaldemokratischer Hochschulbund e. V. (NHB)	54, 84
Nationale Liste (NL)	50
Nationales Bündnis Dresden (NBD)	67, 81
Nationales Exekutivbüro der FIS im Ausland	174 f.
Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland (NSAN)	50
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/ Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO)	89, 94 f.
National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ)	89, 94 f.
Nederlandse Volksunie (NVU)	93
NORDBRUCH, Dr. Claus	99, 257
NOUDINIAN, Nassan	210
NS Kampfruf	95, 257

O

OBERLERCHER, Dr. Reinhold	84 f.
ÖCALAN, Abdullah	200 ff.
Oidoxie	45
OMAR, Mullah	214
Orion-Heimreiter-Verlag	99
Ostanolisches Gebietskomitee (DABK)	195
Özgür Politika	205 f.

P

Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ)	179
Palestine Information Center (PIC)	214
Partei der Glückseligkeit (Saadet-Partisi-SP)	161, 184 f., 214 f.
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	109, 127, 129, 131 ff.
Partinin Sesi (Stimme der Partei)	198
Partizan	195 ff.

Patriotische Union Kurdistans (PUK)	217
PDS International	131
PDS-Pressedienst	131
Pour le Merite-Verlag	99
Proliferation	220, 222, 233 f.

Q

Oods (Jerusalem)	181, 217
------------------	----------

R

Race War	45
Racial Volunteer Force (RVF)	95 f.
RADJAVI, Massoud	207, 209
REBELL	143 f.
REISEGGER, Gerhoch	86, 99
Republikanische Jugend (RJ)	75
Republikanischer Bund der Frauen (RBF)	75
Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten (RepBB)	75
Republikanischer Hochschulverband (RHV)	75
Revolutionäre Linie (Devrimci Cizgi)	216
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC)	192
Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP)	191 ff.
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	191 ff.
RICHTER, Frithjof	81
RICHTER, Karl	99 f.
RIEGER, Jürgen	51
Risalat ul-Ikhwan (Rundschreiben der Bruderschaft)	176
ROCHOW, Stefan	67
Rote Fahne	143 f.
Rote Hilfe e. V. (RH)	145 f.
ROUHS, Manfred	86, 106
RUDOLF, Gernar	96 f.
RUPSCH, Reinhard	82

S

Saadet-Partisi (Glückseligkeits-Partei) (SP)	186
Sabotageschutz	236 ff.
SAHRAOUI, Nabil (alias Abu Mustafa Ibrahim)	175
Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf (Groupe salafiste pour la Prédication et le Combat) (GSPC)	175
SANDER, Hans-Dietrich	86
SANDER, Ulrich	130
SCHLIERER, Dr. Rolf	26, 75 f., 78 ff.
SCHÖNHUBER, Franz	100
SCHÜBLBURNER, Josef	86
SCHWAB, Jürgen	55 f., 63, 84
SCHWEIGER, Herbert	94
SCHWERDT, Frank	59, 92
Scientology-Organisation (SO)	240 ff.
Scientology Kirche Deutschland e. V. (SKD)	242
Scientology Kirche Berlin e. V. (SKB)	242
SHEHATA, Tharwat	174
SHEIKH MOHAMMAD, Khalid	159
Signal. Das patriotische Magazin	86, 106
Skalinger	45
Skinheads Sächsische Schweiz (SSS)	42
Sleipnir	86
[solid]	136 ff.
Serxwebun (Unabhängigkeit)	200
Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei (Tayad)	193 f.
SOURCE	240
Sozialistische Alternative Voran (SAV)	141 f.
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	128, 137
Staatsbriefe	86, 99
Stahlgewitter	45
STEHR, Heinz	126, 137
Stormer	36, 39
Störtebeker-Netz	103
STRAUSS, Wolfgang	86
SUDHOLT, Dr. Gert	101

T

Taliban	167, 214
Taschenkalender der Avantgarde-Mars Ultor	86
Taschenkalender des nationalen Widerstandes (2004)	86
TEGETHOFF, Ralph	58
The Revisionist	97
THIES, Andreas	82
Thule-Seminar	86, 102
Totenkopf-Magazin	39
Türk Federasyon Bülteni (Bulletin der Türk-Föderation)	216
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	197
Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	191, 195 ff.
Türkische Volksbefreiungspartei/-Front – Revolutionäre Linke (THKP-C – Devrimci Sol)	191
TYNDALL, John	93

U

UKALI, Rachid	174
ÜLKE-Büro (Heimatbüro)	203
Union der Internationalen Kurdischen Arbeitgeber (KARSAZ)	206
Union der Jugendlichen aus Kurdistan (YCK)	206
Union Islamischer Studentenvereine (U.I.S.A.)	217
Unsere Zeit (UZ)	126

V

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)	128 f.
Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten (VRBHV)	90
Verlag für ganzheitliche Forschung	101
Verlagsgesellschaft Berg mbH (VGB)	106
Verlag und Agentur Werner Symanek (VAWS)	106

VOIGT, Udo	26, 54, 56, 59, 64, 66
Volksbefreiungsarmee (HKO)	197
Volkskongress Kurdistan (KONGRA-GEL)	192, 200 ff.
Volksmodjahedin Iran-Organisation (Modjahedin- E-Khalq) (MEK)	182, 207 ff.
Voorpost	94

W

WAGENKNECHT, Sahra	132, 135
Weisse Wölfe	45
Wetterleuchten	48
White Youth	42
WIESE, Martin	38, 48, 52
WORCH, Christian	66

Y

YASSIN, Scheich Ahmad	178, 183
Yeniden Atilim (Erneuter Vorstoß)	198

Z

ZALLOUM, Abdel Quadim (alias Abu Yusuf)	183
ZIMMER, Gabriele	132
ZÜNDEL, Ernst	96

